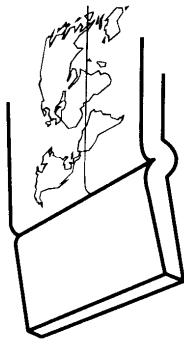


Karl-Heinz Krämer

Nepal – der lange Weg zur Demokratie



HORLEMANN

Über den Autor: * 1950; 1974 Heirat mit Lhakpa Sherpani aus Solu-Khumpu, Nepal; Studium der Vergleichenden Religionswissenschaft, Ethnologie und Indonesisch an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; daneben seit 1973 Studium der modernen nepalesischen Geschichte und Politik; 1978 Magisterexamen mit einer Arbeit zum politischen Hinduismus von Nepal; neben zahlreichen Artikeln in Fachzeitschriften 1981 Veröffentlichung des Buches »Das Königum in der modernen nepalischen Geschichte«; Landeskundetutor für Nepal in der Zentralstelle für Auslandskunde der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) in Bad Honnef; Vorsitzender des Human Rights Forum Nepal e.V.

*Meiner Frau Lhakpa Sherpani
und allen, die an der Demokratisierung Nepals mitgewirkt haben*

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Krämer, Karl-Heinz:

Nepal – der lange Weg zur Demokratie / Karl-Heinz Krämer. –

Orig.-Ausz. - Unkel/Rhein ; Bad Honnef : Horlemann 1991

ISBN 3-927905-29-1

Originalausgabe

© 1991 Horlemann

Alle Rechte vorbehalten

Horlemann Verlag

Unkel/Rhein und Bad Honnef
Lohfelder Straße 14, 5340 Bad Honnef

Typographie: Michael Adrian

Umschlaggestaltung: Dorothee Wolters

Druck: Bagher Mortazavi, Köln

Inhalt

1. Kultur und Wandel	7
2. Von den Ranas zu den Panchas (1846 - 1990)	14
3. Nepal und seine Verfassungen (1948 - 1959)	92
4. Das Panchayat-System und seine Träger (1960 - 1990)	118
5. Die Rolle des Königs im nepalischen Staatswesen	129
6. Das schwierige Verhältnis zu Indien	137
7. Menschenrechte und politische Freiheit (1990)	153
8. Wandel der politischen Strukturen (ab 1990)	180
9. Die neue nepalische Verfassung (9.11.1990)	196
10. Die ersten freien Wahlen seit 32 Jahren (12.5.1991)	210

Anhänge

Abkürzungsverzeichnis	230
Übersicht über die nepalischen Bevölkerungsgruppen	239
Das traditionelle hinduistische Kastenwesen	240
Interne Kastenhierarchie der nepalischen Muslime	240
Das Kastenwesen des nepalischen Pahar-Bereichs	241
Verzeichnis politischer, sozialer und religiöser Gruppen und Organisationen	242
Das Ergebnis der Parlamentswahlen von 1959	248
Das Ergebnis der Parlamentswahlen von 1991	249
Gewonnene Sitze bei den Wahlen von 1991 nach Zonen	249
Kabinettslisten der nepalischen Parteieregierungen	250
Übersicht zur Entwicklung der nepalischen Parteienlandschaft	254
Übersicht über die nepalischen Parteien vor den Wahlen von 1991	256
Richtlinien und Grundsätze der Regierungspolitik in der Verfassung von 1990	259
Bibliographie	263
Karte von Nepal	276

1. Kultur und Wandel

In den meisten Ländern der sogenannten Dritten Welt spielen die kulturellen Faktoren nach wie vor eine große, ja eine entscheidende Rolle im alltäglichen Umgang und in der Lebens- und Denkweise der Menschen. In diesen Gesellschaften steht nicht der einzelne im Vordergrund, sondern die Gemeinschaft. Dies gilt in ganz besonderer Weise auch für den Vielvölkerstaat Nepal, in dem Völkerschaften unterschiedlicher anthropologischer Herkunft, Sprache und Religion seit Jahrhunderten mehr oder weniger friedlich miteinander leben. Tibeto-mongolische Völker finden sich neben indo-arischen, tibeto-birmanischen Sprachen neben indoeuropäischen, Hinduismus, Buddhismus, Islam und animistische Religionen bestimmen die Lebens- und Denkweisen dieser Völkerschaften bis ins Detail.

Die Bedeutung des Hinduismus

Nehmen wir das Beispiel der dominierenden Religion des Landes, des Hinduismus. Dieser ist die traditionell angestammte Religion der sozial führenden Schichten Nepals, der hohen Kasten der Brahmanen und Chetris, die über die Hälfte der nepalischen Gesamtbevölkerung ausmachen. Viele andere Völkerschaften haben heute die Hindupraktiken und Lebensweisen weitgehend übernommen; auf dieses Problem wollen wir weiter unter näher eingehen. Die Religion des Hinduismus ist ganz anders konzipiert als die des Christentums. Beide sind Erlösungsreligionen, d.h. sie betrachten einen Leidenszustand als gegeben, von dem befreit zu werden als letztes Ziel angestrebt wird. Darin, wie dieser Leidenszustand aufgefaßt wird, wie die Erlösung aussieht und wie sie erreicht werden kann, unterscheiden sich die beiden Religionen jedoch gewaltig. Das Christentum kennt die Gestalt eines persönlichen Gottes, der die gesamte materielle Welt und damit auch den Menschen erschaffen hat, und in dessen göttliches Reich nach einem einzigen erfüllten und rechtschaffenen Leben zurückzukehren als die Erlösung angestrebt wird. Der Hinduismus ist eine sehr komplexe Religion, die keine klerikale Führungsspitze ähnlich dem Amt des Papstes in der katholischen Kirche und damit auch kein Dogma kennt. Daher hat diese Religion zu allen Zeiten einen sehr großen Einfluß auf die Massen ausgeübt, da sie genügend Spielraum für laienhafte religiöse Vorstellungen und

Praktiken ließ, ohne daß ihre Anhänger Angst vor kirchlichen Verfolgungen oder Ächtungen haben mußten. Der europäische Laie mag mit dem Hinduismus stets eine polytheistische Religion verbinden, da er sich in erster Linie von bildhaften Darstellungen und laienhaften Praktiken leiten läßt. Dabei bleiben ihm meist die hochphilosophischen Gottesvorstellungen verborgen, die der Hinduismus ähnlich wie das Christentum entwickelt hat. So ist die polytheistische Götterwelt eigentlich nur ein Deckmantel zur Befriedigung der Bedürfnisse der Laienanhänger. Anders als im Christentum, ist nach hinduistischer Vorstellung jedoch die Erlösung nicht in einem Menschenleben zu erlangen. Der Hinduismus ist ein Vergeltungsglaube, der auf der Karma-Lehre, d.h. der Vorstellung der Ansammlung von positiven bzw. negativen Verdiensten als Folgewirkung der Taten eines Lebewesens, und der Lehre vom ewigen Kreislauf der Wiedergeburten (samsara) beruht. Die guten und schlechten Taten werden dabei über mehrere Existenzformen der Seele hin vergolten und entscheiden über die Art der zukünftigen Wiedergeburt. Die Verhaftung des Menschen an der Gier ist die Ursache dieses Kreislaufs der Wiedergeburten. Das Streben nach Wissen und Erkennen dieser Zusammenhänge führt schließlich zur Erlösung (moksha), dem Ausscheren aus dem Kreislauf der Wiedergeburten. Dann vereinigt sich die Einzelseele (atman) mit dem All-Einen, dem göttlichen Prinzip, der Weltenseele (brahman). Die Gottesvorstellung im Hochhinduismus ist also impersonal. Daneben kennt der adogmatische Hinduismus aber auch monotheistisch-persönliche Gottesvorstellungen, meist in Gestalt von Shiva oder Vishnu.

Die bereits erwähnte Karma-Vorstellung ist prägend für die ganze Lebensgestaltung der Menschen und ihre soziale und religiöse Pflichterfüllung (dharma). Anders als im Christentum, wo man erst durch den Ritus der Taufe formell in die Religionsgemeinschaft aufgenommen wird und dieselbe auch jederzeit wieder verlassen kann, wird der Mensch im Hinduismus in eine bestimmte religiös-soziale Stellung und Aufgabe hineingeboren. Man ist Hindu von Geburt; formelle Beirritterklärungen Außenstehender kennt der Hinduismus nicht und folglich auch keine Missionierung. Die Umstände, unter denen man geboren wird, insbesondere die Kastenzugehörigkeit der Eltern, entscheiden bereits im Augenblick der Geburt über die Stellung eines Menschen innerhalb der Gesellschaft und der Familie und damit über seine ganz persönlichen Aufgaben und Pflichten. Die Hindugesellschaft erwartet, daß ein jeder seiner persönlichen religiös-sozialen Verpflichtung (svadharma) nachkommt. Für den einzelnen bedeutet die aufrichtige Pflichterfüllung einen weiteren kleinen Schritt auf dem Wege zur angestrebten Erlösung, für die Gemeinschaft trägt sie zur Sicherung des Sozialgefüges und zum Zusammenhalt der Familien bei. Die Abkehr von dieser komplexen Hindugesellschaft, etwa durch die Übernahme

des westlichen Wertesystems oder gar den Übertritt zum Christentum, würde den einzelnen zum Urmenschen machen, würde ihm seiner Familie und der ganzen Gesellschaft entfremden. Er wäre ein Außenstehender, für den kein Platz mehr vorhanden wäre.

Da der Hinduismus nicht allein Religion sondern auch Lebensweise, soziales Verhalten umfaßt, hat die ihn prägende Gesellschaftsschicht, d.h. die Priesterkaste der Brahmanen bereits seit frühesten Zeiten ein Gesellschaftsgefüge geschaffen, in welchem einem jeden eine besondere Stellung und Aufgabe entsprechend seiner Geburt, seiner Familie, seines Geschlechts zukommt. Im Laufe der Zeit bildete sich so das Kastensystem heraus, welches uns so prägend für die Hindugesellschaft erscheint, zugleich aber auch abstoßend, da wir hierin auch viele soziale Ungerechtigkeiten zu erkennen glauben.

Nepal kennt das in Indien vorherrschende Kastensystem mit den zahlreichen berufsgebundenen Kasten nur im Tarai, dem an Indien angrenzenden, bis vor wenigen Jahrzehnten noch malariverseuchten Flachlandstreifen mit seiner nach Süden zu offenen Grenze. Die Freizügigkeit, nicht zuletzt garantiert durch den Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen Indien und Nepal aus dem Jahre 1950, hat dazu beigetragen, daß die Bevölkerungszusammensetzung zu beiden Seiten der Grenze ähnlich geartet ist. Anders sieht es jedoch im Pahar, dem Hügelland, dem traditionellen nepalischen Siedlungsraum aus. Hier dominieren die hohen Hindukasten der Brahmanen und Chetri, gefolgt von den zahlreichen ethnischen Gruppen. Es gibt nur einige wenige unberührbare Hindu-Kaster, die etwa im 11.-13. Jahrhundert gemeinsam mit den hohen Hindukasten vor den Moslems aus Indien in den Himalaya raum geflohen waren. Hier handelt es sich z.B. um Schuster, Schneider, Schmiede und ähnliche Berufe. Dieses traditionelle Gesellschaftsgefüge ist durch die direkte und indirekte Einflussnahme westlicher Industrienationen jedoch zunehmend ins Wan-ken geraten.

Der Wandel der nepalischen Gesellschaft

Infolge der wenn auch leichten, so aber doch wachsenden Industrialisierung und der Intensivierung des Handels haben gerade jene Gruppen, die ohnehin am unteren Ende der sozialen Skala stehen, zunehmende Schwierigkeiten, auf traditionelle Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Einfuhr in Fabriken erstellter billiger Massenwaren aus Indien, Hongkong und anderen Ländern ist eine erdrückende Konkurrenz.

Die Öffnung des Landes zu Beginn der fünfziger Jahre und die seit den sechziger Jahren zunehmend intensivierte »Entwicklungs hilfe« haben Natur und Gesellschaft ins Wanken gebracht. So stieg beispielsweise mit der besseren Gesundheitsversorgung auch die Lebenserwartung deutlich an, die Kindersterblichkeitrate wurde gesenkt. Die Folge war ein rapides Anwachsen der nepalischen Bevölkerung, das aufgrund der immer noch mehr oder weniger erfolglosen Familienplanungsprogramme bis heute ungehindert anhält. Der Lebensraum wird immer enger, die Wälder dezimiert für Brennholz, Bauholz und zur Gewinnung neuer Ackerflächen. Dies führt zu gesteigerter Erosion, der schon nicht mehr ausreichend vorhandene Mutterboden wird weggespült, die Menschen wandern ab in die Städte, ins Tarai, nach Indien.

Doch nicht nur der äußere Lebensrahmen hat sich verändert, auch die innere Einstellung ist einem rapiden Wandel unterworfen. Bis 1950 war dem Volk quasi jegliche Bildung vorenthalten worden, das Land war in völliger Isolation von der Außenwelt gehalten worden. Mit zunehmender Alphabetisierung, mit dem ständig anwachsenden Ausländerstrom ins Land, sei es als Touristen, sei es als »Entwicklungs hilfexperten«, wurde das nepalische Volk in massiver Weise mit fremden Denk- und Verhaltensweisen, mit fremden Werten konfrontiert. Ähnlich wie in anderen Ländern der sogenannten Dritten Welt, die sich in entsprechenden Situationen befinden, so bewirkte diese Konfrontation auch in Nepal rapide Veränderungen der traditionellen Kultur- und Wertvorstellungen. Spürbar ist dies natürlich vor allem bei der jüngeren Generation. Selbst auf dem Land weicht die Jugend vom traditionellen Weg ab, nicht nur was den Erwerb des Lebensunterhalts, die veränderten Ansprüche und Wünsche angeht, sondern auch in Bezug auf das soziale Verhalten in der Familie, im Dorf, im Klan, in der ethnischen Gruppe oder Kaste. War es beispielsweise früher eine Selbstverständlichkeit, daß die Kinder sich um die Alten kümmerten, so ist diese soziale Absicherung heute nicht mehr unabdingt gegeben. Es ist nicht allein eine Folge der eigenen wirtschaftlichen Not, daß die jüngeren Generationen ihre traditionellen sozialen Verpflichtungen zunehmend vernachlässigen, vielmehr ist dies auch ein äußeres Erscheinungsmerkmal des Verfalls der angestammten Werte. In ganz besonderem Maße ist dieser Wandel aber bei der städtischen Jugend, insbesondere den Studenten und Akademikern spürbar.

Dies ist sicherlich ganz entscheidend auf unsere direkte oder indirekte westliche Einflußnahme zurückzuführen, aber es gibt auch Gründe, die im Land selbst zu suchen sind. Nepal ist ein Vielvölkerstaat, in dem allein 36 verschiedene Sprachen gesprochen werden und folglich mindestens ebenso viele ethnische Gruppen beheimatet sind. Die dominierenden hohen Hindu kasten sind auch Träger des nepalischen Einigungsprozesses gewesen, der vor etwa 250 Jahren begann. Während die militärische und politische Vereinigung zu Beginn

des 19. Jahrhunderts ihren Abschluß fanden, dauert die juristische und insbesondere die kulturelle Vereinigung bis heute unvermindert an. Wesentlicher Bestandteil dieser Vereinigung ist die zunehmende Hinduisierung oder Sanskritisierung der Gesellschaft. Der nepalische Staat, der sich als Hindu-Königreich definiert, versucht, Hindu werte zur Grundlage der nepalischen Gesetze, allen voran der Verfassung, zu machen und die ethnischen Kulturen durch hinduistische Denk- und Verhaltensweisen zu überlagern. Krönung dieses Prozesses war die seit 1962 gültige Panchayat-Verfassung, die bis ins kleinste Detail auf den klassischen hinduistischen Schriften von Staat und Gesellschaft aufbaute. Nach diesen hindu-politischen Vorschriften steht an der Spitze eines jeden Hindustaaates ein raja, ein König, ein absoluter Monarch. Die absolute Macht dieses Monarchen findet ihre Begründung in der besonderen religiösozialen Aufgabe, die dem Herrscher aufgrund seiner Geburt und Stellung in der Hindugesellschaft zukommt, seinem raja-dharma. Nur in diesem Rahmen ist auch von einer Beschränkung der königlichen Macht die Rede, nämlich dann, wenn er seiner Verpflichtung gegenüber dem Volk nicht nachkommt. Dann ist es das Recht des Volkes, den Herrscher abzusetzen.

Die Forderung nach politischen Veränderungen

Natürlich ist dies ein eher theoretisches Recht, da kein absoluter Herrscher freiwillig und ohne Kampf auf seine Macht verzichtet. Es bedarf schon einer ungeheuren Solidarität im Volke, wenn man sich gegen einen Herrscher stellt, der sich auf die mächtigen traditionellen Kräfte in der Gesellschaft stützen kann. Anfang 1990 war eine derartige Situation in Nepal eingetreten. Demokratische Parteien, eine Erscheinung westlicher politischer Denkweisen und daher unter der Panchayat-Verfassung verboten, forderten die Wiederzulassung der Parteien und eine Demokratisierung des Landes mit dem Ziel der Schaffung einer konstitutionellen Monarchie. Unterstützt wurden die Parteien von den regierungsunabhängigen Menschenrechtsorganisationen, dem Forum for Protection of Human Rights (FOPHUR) und der Human Rights Organization of Nepal (HURON), welche die Demokratisierung als unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung ihrer menschenrechtlichen Forderungen ansahen. Sicherlich konnte auch die Panchayat-Verfassung demokratisch anmutende, für sich aber machtlose Institutionen, die lediglich Werkzeuge des Königs bei der Durchsetzung und Überwachung seiner Politik darstellten. Auch die Menschenrechte fanden Erwähnung in der Panchayat-Verfassung, doch handelte es sich überwiegend um wirklichkeitseitfremde Floskeln, die durch die Verfassung

selbst oder ihr untergeordnete Gesetze größtenteils wieder eingeschränkt oder aufgehoben wurden.

Wie konnte es zu diesem ungeheuerlichen Aufbegehen des Volkes kommen? Ist auch dies wieder nur erklärlich durch Einflußnahme von außen? Sicherlich sind viele der Forderungen des Volkes jenen Rechten und Denkweisen entnommen, die sich in unserer westlichen Welt finden. Unsere »Entwicklungshilfe«, der Tourismus, der zunehmende Kontakt vieler Nepali mit der Außenwelt, das höhere Maß an Allgemeinbildung und die damit verbundene Kenntnis der Verhältnisse außerhalb Nepals, all das hat gewiß dazu beigetragen, solche Forderungen vorzutragen. Das meines Erachtens jedoch entscheidende Element aber ist, daß das nepalische Volk von sich aus gehandelt hat. Jede Gesellschaft, jede Kultur ist einem ständigen Wandel unterworfen, auch ohne direkte auswärtige Einflußnahme. Der sich derzeit in Nepal abzeichnende Wandlungsprozeß ist ein bestes Beispiel dafür. Nepal kann sich westlichen Werten nicht mehr völlig verschließen; dazu ist der Kontakt zu intensiv. Die Welt ist kleiner, überschaubar geworden, und Nepal muß seinen Platz als Mosaiksteinchen dieser Welt spielen. Wichtig wird sein, daß die lange Zeit gewaltsam unterdrückten Veränderungen durch das Volk selbst bewirkt werden. Wenn sich das Volk bei diesem Prozeß mit der Bitte um Unterstützung an uns wendet, dürfen wir uns dem sicherlich nicht entziehen. Wir müssen aber tunlichst darauf achten, daß aus einer Unterstützung keine Eimischung wird. Padma Ratna Tuladhar, einer der Führer der an der Demokratiebewegung beteiligten United Left Front begründete dies in einem Interview am 12.05.1990 sehr treffend, als er sagte: »Es war im Verlauf der Demokratiebewegung für das Zugeständnis wenigstens einiger Rechte wie die Gewährung grundlegender Menschenrechte und die Wiederzulassung der politischen Parteien durch den König ausschlaggebend, daß eine Reihe von Gebärändern, insbesondere die USA, die Bundesrepublik, Japan und die Schweiz zumindest indirekt – ich kann nicht behaupten, daß sie es direkt getan haben – dem König und dem Establishment drohten, daß die Hilfe eingesetzt würde, wenn dem Volk nicht Demokratie und Menschenrechte gewährt würden. Ich glaube, daß dies eine sehr positive Auswirkung hatte. Ich befürworte keine direkte Intervention durch ein anderes Land, z.B. durch Indien, aber Unterstützung wird benötigt, und das muß ja nicht gleich Intervention sein. Länder wie die USA und die Bundesrepublik rühmen sich ihres demokratischen Status und der Beachtung der Menschenrechte. Sie sollten daher auch Länder wie Nepal bei der Wiederherstellung grundlegender Menschenrechte und der Demokratie unterstützen. Die Unterstützung, insbesondere aus der westlichen Welt, hat in ganz entscheidendem Maße die aktive Beteiligung der Intellektuellen an der Bewegung beeinflußt. In Phasen der Bewegung, als die politischen Führer infolge der Unterdrückungsmaßnahmen

nicht auf die Straße gehen konnten, da haben diese Akademiker die Bewegung fortgeführt. Die nepalischen Massen können sich unter der internationalen Unterstützung nichts vorstellen. Dazu fehlt es an Bildung und an Bewußtsein. Aber in Akademikerkreisen, hatte die internationale Unterstützung entscheidende Bedeutung. Diese fühlten, daß sie nicht allein dastanden. Sie sahen, daß sie von der internationalen Gemeinschaft unterstützt wurden.«

2. Von den Ranas zu den Panchas 1846-1990

den siebzehn Söhnen Dhir Shamshers, des jüngsten Bruders Jang Bahadurs. Letztere Gruppe ermordete 1885 ihren Onkel Ranoddip Singh, den amtierenden Rana-Premierminister, wußte die Schuld jedoch ihnen feindlichen Vettern in die Schuhe zu schieben, was zu deren fast völliger Ausrottung führte.

Seinen Höhepunkt erlebte das Rana-Regime unter Premierminister Chandra Shamsher (1901-1929), der vorsichtige soziale Reformen einführte, denen im Jahre 1924 die endgültige Abschaffung der Sklaverei folgte. Eine geringfügige Industrialisierung sollte das Land ins 20. Jahrhundert führen. Unter Chandra Shamsher bildete sich ein neues Rangfolgesystem heraus, wobei die Ranas in A-, B- und C-Klassen eingeteilt wurden, jeweils nach der Kastenzugehörigkeit der Mutter. 1943 verschärfte Premierminister Yuddha Shamsher dieses System noch, indem er die C-Klassen-Ranas aus dem Rangfolgesystem ausklammerte, worauf diese sich zu einem großen Teil der Anti-Rana-Bewegung anschlossen.

Das Entstehen eines politischen Bewußtseins

Mit dem Anwachsen der nationalen Bewegung in Indien beeinflußte diese zunehmend auch das soziale und politische Bewußtsein in Nepal. Um die Jahrhundertwende kamen einige wenige gebildete Nepali in Kontakt zu den sozo-religiösen Bewegungen, die um diese Zeit in Indien aus dem Boden wuchsen, insbesondere zum Arya Samaj. Der Urheber dieser Bewegung, Swami Dayananda Sarasvati, beabsichtigte eine Reform des bestehenden Hinduismus auf der Grundlage der Veden. Dabei richtete er heftige Angriffe gegen die Brahmanen, welchen er die letzliche Schuld an allen sozialen und politischen Mißständen gab. Da die Stellung der Brahmanen in Nepal die gleiche war wie in Indien und die Ranas die volle Unterstützung der Brahmanen hatten, lag es auf der Hand, daß sich auch junge Nepali für diese Bewegung interessierten. Von diesen ist vor allem Madhav Raj Joshi zu nennen, der 1893 erstmals mit dem Ideen des Arya Samaj in Berührung gekommen war. Er schickte seine Söhne nach Indien auf Arya Samaj-Schulen und hielt in Kathmandu eine Reihe von Vorträgen über die Hindu-Shastras. 1896 eröffnete er in Kathmandu ein Büro des Arya Samaj, unter dem Namen Prachar Karyalaya (= Amt für Propaganda). Seine Predigten übten bald eine große Anziehungskraft aus, aber Rajguru und presterliche Klassen sahen nicht lange untätig zu und drängten den seinerzeitigen Premierminister, Chandra Shamsher, gegen ihn vorzugehen. In dessen Anwesenheit wußte er in einer Debatte mit orthodoxen Brahmanen zu glänzen, ging jedoch mit seiner Kritik an Pashupatinath und anderen nepalischen Gottheiten zu weit; er wurde erbarmungslos verprügelt und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Seine Anhänger wurden wie Geächtete behandelt und zum Auswan-

Bis 1951 wurde Nepal mehr als 100 Jahre lang von der Adelsfamilie der Ranas regiert. Diese war 1846 durch Jang Bahadur Rana und seine Brüder auf blutige und grausame Art an die Macht gekommen und hatte den König und seine Familie ins politische Abseits gerückt. Grundlage der Rana-Politik war eine erfolgreiche Isolationspolitik nach außen, welche durch die natürlichen Gegebenheiten und ein freundliches Verhältnis zur britischen Indienregierung gesichert wurde, sowie die totale Unterdrückung des Volkes, dem jegliche Bildung und politische Tätigkeit vorenthalten wurde, und das Funktionieren eines aufs höchste zentralisierten Verwaltungsapparates im Innern. Je weniger diese Voraussetzungen erfüllt waren, umso sicherer näherte sich die Rana-Herrschaft ihrem Ende.

Von Anbeginn an hatte sich das Rana-Regime der Intrigen und Verschwörungen feindlicher politischer Gruppierungen zu erwehren, wobei neben Angehörigen der königlichen Familie in erster Linie die das Massaker von 1846 Überlebenden der alten Adelsfamilien, wie Thapa, Pande und Basnyat, zu nennen sind. Die Methode Jang Bahadur Ranas, diese durch Heiratsallianzen, Landschenkungen und niedere oder mittlere Beamtenposten zu gewinnen, hatte nicht immer den gewünschten Erfolg. Hinzu kam, daß es bereits frühzeitig Uneinigkeit und Konflikte innerhalb der Rana-Reihen gab. Hauptgrund waren die zahlreichen Heiraten und die daraus resultierende große Nachkommenschaft, deren Einordnung in die Rana-Hierarchie nicht zuletzt von der Kunst des Vaters und der Kastenzugehörigkeit der Mutter abhing. Die Folge war eine ständig größer werdende Anzahl unterprivilegierter Ranas, welche immer unzufriedener wurden und vor Bündnissen mit Anti-Rana-Gruppen nicht zurückschreckten.

Aber auch in höchsten Rana-Kreisen kam es zu Spannungen. Der jeweilige Premierminister war stets darum bemüht, seinen persönlichen Familienzweig in die günstigsten Ämter zu bringen, was wiederum die Mißgunst der übrigen Verwandtschaft herbeiführte. Bereits unmittelbar nach dem Tode Jang Bahadur Ranas (1877) kam es zu einer Spaltung der Rana-Familie in zwei Gruppen, das Jang-Lager mit den zehn Söhnen Jang Bahadurs und das Shamsher-Lager mit

dern veranlaßt. Seine Ideen wurden jedoch von einer jüngeren Generation wieder aufgegriffen, welche sie in den unterschiedlichsten Bevölkerungskreisen zu verbreiten begannen; namentlich zu nennen sind hier vor allem Vakprati Raj, Amar Raj Joshi, der Sohn von Madhav Raj Joshi, Chakra Bahadur Amatya, Phateh Bahadur, Chandra Man Maske und Tulsi Meher. 1920 wurden ihre Führer abermals verhaftet und anschließend nach Indien verbannt. Obgleich die Bewegung nun zeitweise im Dunkeln verschwand, arbeiteten die Arya Samajisten unter anderem Namen weiter und unter der Jugend erwuchs ein neues Bewußtsein. Der Name der neuen, von Satya Chatran gegründeten Organisation war Malami Guthi. Doch auch diese wurde bald ein Opfer der Unterdrückungspolitik der Ranas. Dennoch wirkten die Ideen des Arya Samaj weiterhin auf Nepal ein und mündeten in einer Reihe sozialer und politischer Bewegungen.

Gleichzeitig machten sich nun auch Einflüsse seitens der von Mohandas Karamchand Gandhi ins Leben gerufenen »non-cooperation« und »civil disobedience movement« bemerkbar. Diese beruheten auf Mahatma Gandhis Überzeugung, daß Gott, Wahrheit und ahimsa (non-violence) letztlich identisch seien. Satyagraha, das Sich-Anklammern oder Beharren auf der Wahrheit machte er in Form des passiven Widerstandes zu einer politischen Waffe im Kampf gegen die britische Kolonialmacht. »Satyagraha bedeutet, daß diejenigen, die sozialen und politischen Idealen nachstreben, den Angriffen des Gegners mit Geduld und Selbstverleugnung zu begegnen, ihnen das durch keine Mißhandlung zu erschütternde Festhalten am Prinzip der ‚Wahrheit‘, d.h. an der von ihnen vertretenen guten Sache der Sittlichkeit und Gerechtigkeit, entgegenzusetzen haben« (Jan Gonda, Die Religionen Indiens, Bd.II, Stuttgart 1963, S. 323). Einige gebildete Nepali nahmen öffentlich an dieser Bewegung in Indien teil. Einen guten Nährboden fand die Bewegung unter den zahlreichen Nepali, die im ersten Weltkrieg unter britischer Flagge in Europa gekämpft hatten und so mit der modernen Welt des 20. Jahrhunderts bekannt geworden waren. Nach ihrer Rückkehr äußerten sich viele von ihnen unzufrieden über die Bedingungen zu Hause.

Erst in den zwanziger Jahren entwickelte sich in Nepal selbst ein soziales Bewußtsein unter einer neuen Führergruppe, aus der besonders Subba Devi Prasad Sapkota, Krishna Prasad Koirala, Nan Singh Gurung und Dharanidhar Koirala zu nennen sind. Subba Devi Prasad Sapkota war Beamter im Foreign Department der Rana-Regierung gewesen. Er quittierte seinen Dienst, ging nach Benares und begründete dort die Wochenzeitschrift »Gorkhalik«, welche erstmals kühn über die nepalischen Mißstände berichtete. 1922 mußte diese Zeitschrift jedoch unter dem Druck der britischen Regierung ihr Erscheinen einstellen.

1921 gründete Thakur Chandan Singh, der während des ersten Weltkriegs in der britischen Armee gedient hatte und später dem Indian National Congress beigetreten war, im indischen Dehra Dun die All India Gorkha League, welche Verbindungen zum All India Hindu Mahasabha, einer indischen politischen Gruppierung, die sich für die Verwirklichung der Ideale eines Hindu-Staates in Indien einsetzte, unterhielt und streng antimuslimisch ausgerichtet war. Thakur Chandan Singh war auch der Herausgeber zweier Zeitschriften, »Himalayan Times« und »Tarun Gorkha«, welche in indischen Gorkha-Kreisen viel gelesen wurden. Darin plädierte er für eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse in Nepal.

Stark beeinflußt von den Lehren Gandhis war Krishna Prasad Koirala, ein Brahmane, kleiner Landbesitzer und Händler aus Biratnagar im östlichen Tarai, wo auf seine Veranlassung eine Musterschule gegründet wurde. Er hatte enge Beziehungen zu den indischen Nationalisteneinfern R.C. Das, Rajendra Prasad und Mohandas Karamchand Gandhi und wurde selbst bekannt als der »Gandhi Nepals«. Er brachte seine liberalen Ideen vor allem durch Nepali-Gedichte zum Ausdruck, was schließlich zu seiner Verbannung aus Nepal führte. Er kehrte jedoch später zurück, wurde verhaftet und starb 1943 im Gefängnis. Sein vielleicht größtes Verdienst ist die patriotische Erziehung, die er seinen Kindern zukommen ließ. Seine beiden Söhne, Matrika Prasad (M.P.) und Bishveshvar Prasad (B.P.) sollten später eine bedeutende, wenn auch ungleiche Rolle in der modernen nepalischen Geschichte spielen; ersterer war in seinen jungen Jahren Mitglied des Sadaqat Ashram zu Patna und Anhänger M.K. Gandhis, letzterer stand in engem Kontakt zur linken, sozialistischen Bewegung innerhalb des Indian National Congress.

Die Ranas hatten anfangs eine recht positive Einstellung zu manchen Ideen Gandhis, da sie glaubten, dadurch die Jugend von revolutionären westlichen Ideen abzubringen. Dazu gehörte auch die von Gandhi ins Leben gerufene Charkha-Bewegung, welche sich für die Produktion handgewebter Stoffe einsetzte. Der Rana-Premierminister Chandra Shamsher schickte daher Tuli Meher nach Indien, damit dieser Unterricht in der Heimindustrie in Gandhis Ashram in Sabarmati bei Ahmedabad erhielt. Als die Ranas jedoch entdeckten, daß die Charkha-Bewegung ein Bestandteil der revolutionären Ideen Gandhis war, durfte Tuli Meher diese Lehren in Nepal nicht weiter verbreiten; er wurde 1930 während der zweiten indischen »non-cooperation movement« sicherheitsshalber verhaftet. Später trat eine ebenfalls durch die Lehren Gandhis beeinflußte Gruppe gegen die Praxis der Unberührbarkeit, des Fleischgenusses, der Tierquälerei und dergleichen auf.

Die kleine gebildete nepalische Bevölkerungsschicht, besonders im Kathmandu und im östlichen Tarai, machte nun unter dem Einfluß der indischen sozialen und politischen Führer vermehrt durch Schriften – Romane, Dramen und besonders Gedichte – auf die sozialen Mißstände aufmerksam. Hier sind vor allem die schriftstellerischen Werke von Krishna Prasad Koirala, Dharnidhar Koirala, Surya Bikram Gyawali, Lekhnath Paudyal, Babu Ram Acharya und Subba Krishna Lal zu nennen. In der Folge forderten 1930 etwa fünfundvierzig Personen in einer Petition die Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek in Kathmandu, wodurch sie sich wegen gesetzeswidriger Handlung eine empfindliche Geldstrafe zuzogen.

Dennoch waren neue soziale Bewegungen nicht aufzuhalten. Unter den niederen Beamtenklassen, die sich überwiegend aus der Newar-Bevölkerung zusammensetzten, machte sich zunehmend Unzufriedenheit breit. Einige von ihnen gründeten 1937 in Kathmandu eine moderne Schule, die Mahavir-Schule, welche jedoch von den Ranas sofort wieder geschlossen wurde; achtundzwanzig Lehrer wanderten ins Gefängnis. Daraufhin schlossen sich die Gründer der Schule zu einer neuen Organisation, dem Nepali Nagarik Adhikar Samiti (= Nepalische Zivilrechtsvereinigung), zusammen mit Shukra Raj Shastri, dem Sohn von Madhav Raj Joshi, an der Spitze; weitere bedeutende Mitglieder waren Raja Lal, Kedar Man und Ganga Lal. Man arbeitete ausschließlich auf sozio-religiöser Ebene, übte dabei aber einen kolossalen Einfluß auf die Denkweise des Volkes aus. Einige, vor allem jüngere Mitglieder, waren damit jedoch nicht zufrieden und versuchten, das Volk gegen das Rana-Regime aufzuhetzen. Verhaftungsaktionen konnten nicht ausbleiben, doch gingen viele rechtzeitig in den Untergrund. So waren auch diese sozio-religiösen Bewegungen zum Scheitern verurteilt, weil sie nicht die Masse des Volkes für sich gewinnen konnten.

Ram Hari Sharma, Nepals späterer Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland. Ziel dieser ersten nepalischen politischen Partei war die Abschaffung der Rana-Herrschaft und die Einführung eines demokratischen Systems unter Schirmherrschaft des Monarchen. Von daher war es verständlich, daß heimliche Kontakte zu König Tribhuvan (1911-1955) bestanden. Die Anti-Rana-Kampagne wurde mit beißenden Artikeln in der in Patna (Bihar) erscheinenden Wochenzeitschrift Janata eröffnet. Schließlich ging man zur Verteilung von Flugblättern in ganz Nepal über. Am 18. Oktober 1940 erfolgte dann der große Gegenschlag der Ranas, nachdem man hohe Belohnungen für Informationen, die zur Ergreifung der Anführer des Praja Parishad führten, ausgesetzt hatte. Etwa 500 Personen wurden verhaftet, darunter sämtliche führenden Köpfe der Partei. Dharma Bhakta, Dashrath Chandra, Ganga Lal und Shukra Raj Shastri wurden hingerichtet; sie werden heute als Märtyrer verehrt. Die übrigen wurden zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt, da man Brahmanen nicht hinrichten durfte; nur wenige konnten nach Indien flüchten. Drei Gründe sind für das Versagen des Nepal Praja Parishad verantwortlich:

1. Politische Agitation konnte in Nepal nicht lange geheim gehalten werden, ohne den Argwohn der Ranas zu erwecken, da diese über ein ausgezeichnetes Spitzelsystem verfügten.
2. Flugblätter hatten keine große Auswirkung, da es sich bei dem einfachen Volk meist um Analphabeten handelte; außerdem war die Furcht vor der Regierung zu groß.
3. Die Mitgliederzahl des Praja Parishad war einfach zu groß geworden, um unentdeckt zu bleiben.

Auf indischem Boden war Benares zum Hauptzentrum nepalischer Agitation gegen das Rana-Regime geworden. Die hier aktive Gruppe setzte sich überwiegend aus Exnepali und nepalischen Studenten zusammen. Diese genossen in Benares den großen Vorteil, öffentlich auftreten und ihr Programm durch Zeitschriften, öffentliche Versammlungen u.ä. publik machen zu können. 1935 gründeten nepalische Studenten den Nepali Sangh (= nepalische Vereinigung) und im Rahmen der Banaras Hindu University den Chatra Sangh (= Studentervereinigung). Zunehmend nahmen nun gebildete Nepali aktiv an der indischen Unabhängigkeitbewegung teil, wie die Verhaftung später so namhafter nepalischer Parteipolitiker wie B.P. Koirala, Krishna Prasad Upadhyaya, Dilip Raman Regmi, Hari Prasad Pradhan und Udal Raj Lal während der Quit-India-Movement bezeugt. Die Funken begannen allmählich, nach Nepal überzuspringen; so stürmte 1942 die Bevölkerung von Saptari im östlichen Tarai das Gefängnis von Hanumannagar, wo die revolutionären indischen Sozialistenführer waren Tanka Prasad Acharya, Dashrath Chandra, Dharma Bhakta und

Gründung politischer Organisationen

In den dreißiger Jahren tauchten auch erstmals politische Organisationen, meist in Form von Geheimbünden, auf. Da wäre zunächst die Pracanda Gonkha-Verschwörung (= gewalttätiges Gorkha) von 1931 zu nennen, welche ganz im Stile der traditionellen Verschwörungen verlief. Es handelte sich um eine kleine Gruppe junger Männer, die jedoch verhaftet wurden, ehe sie ihre Pläne in die Tat umsetzen konnten. Die wohl wichtigste Gruppierung, die erstmals auf einer breiten Volksbasis aufbaute und die Angehörige der diversesten nepalischen Kasten und Ethnien zu ihren Mitgliedern zählte, war der Nepal Praja Parishad (=Volksrat), welcher 1935 in Kathmandu gegründet wurde. Seine wichtigsten Führer waren Tanka Prasad Acharya, Dashrath Chandra, Dharma Bhakta und

Nepal von den Ranas interniert worden waren. Die brutale Antwort der Ranas, die man als Staatsterror bezeichnen muß, war ein Zeichen zunehmender Schwäche des Regimes. 1945 gründeten Exilnepali in Kalkutta den Dalit Nivarak Sangh (= Vereinigung zur Vermeidung von Unterdrückung) und Studenten der dortigen Universität den Himachal Vidyarthi Sangh (= Vereinigung der Studenten des Himalayagebiets). Vorbild dieser Organisationen waren die Gruppen und Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab die neue politische Lage – in Indien war das Ziel der Unabhängigkeit fast erreicht, in Nepal kam mit Padma Shamsher (1945-1948) ein gemäßigter Premierminister an die Macht – den Mut zur Intensivierung der Aktivitäten. So sprach B.P. Koirala im Oktober 1946 von der Notwendigkeit einer organisierten Anti-Rana-Bewegung. Am 31. Oktober 1946 wurde in Benares der Akhil Bharatiya Nepali Rastriy Congress (= All India Nepali National Congress) unter dem Vorsitz von Devi Prasad Sapkota gegründet. Bei der eigentlichen Gründungskonferenz, am 25./26. Januar 1947, kam es dann zum Zusammenschluß mit dem Nepali Sangh aus Benares und dem Gorkha Congress aus Kalkutta zum Nepali Rastriy Congress (= Nepali National Congress). Man beschloß unter anderem, in Nepal nach indischem Vorbild eine Satyagraha-Bewegung zu starten. Schon im März 1947 unterstützte der Nepali Rastriy Congress aktiv einen Streik der Jutemühlenarbeiter in Biratnagar, im östlichen Tarai; Arbeiter, landlose Bauern und Studenten schlossen sich der Bewegung an. Es kam zur Verhaftung von B.P. Koirala, Balchandra Sharma u.a., worauf der Nepali Rastriy Congress die Satyagraha-Bewegung auch auf andere Distrikte ausdehnte. Selbst das von den Ranas so streng behütete Kathmandu erlebte Demonstrationen nie erahnten Ausmaßes. Als sich Premierminister Padma Shamsher schließlich zu weitgehenden Reformen bereit erklärte, wurde die Bewegung abgebrochen.

Im Juli 1947 streikten die Studenten des Sanskrit College in Kathmandu, um ihre Forderungen eines erweiterten Lehrfachangebotes – es ging vor allem um die Fächer Geographie, Geschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften –, nach besseren Wohnheimeinrichtungen u.ä. durchzusetzen. Aufgrund der beträchtlichen öffentlichen Sympathien sah sich Padma Shamsher genötigt, ihre Forderungen zu erfüllen, was wiederum den Protest der konservativen Rana-Gruppen und der Brahmanen hervorrief, welche durch das erweiterte Lehrfachangebot für das Volk ihre Vormachtstellung bedroht sahen.

Doch Padma Shamsher ging noch weiter, indem er seine Versprechungen einlöste und dem Land am 26. Januar 1948 eine Verfassung gab, The Government of Nepal Act, 2004 v.s., die erste schriftlich niedergelegte Verfassung Nepals. Diese Verfassung sollte einen Kompromiß darstellen zwischen den

konservativen Rana-Gruppen und den progressiven, demokratischen Kräften. Der Druck aus den eigenen Reihen wurde nun jedoch so stark, daß sich Padma Shamsher bereits vor dem geplanten Inkrafttreten der Verfassung, im April 1948 genötigt sah, »aus Gesundheitsgründen« zurückzutreten und den Premierministerposten für Mohan Shamsher freizumachen. Dieser zeichnete sich durch politischen Konservatismus und religiöse Orthodoxie aus, wobei er wirkungsvolle Unterstützung durch seinen jüngeren Bruder Baber Shamsher erhielt, welcher als nächster im Rangfolgesystem Oberkommandierender der Armee war.

Nach dem Rückzug der Briten aus Indien war die Rana-Regierung einer ihrer Hauptstützen beraubt. Daher bemühte man sich nun um internationale Anerkennung durch die Ausdehnung diplomatischer Beziehungen. In diesem Sinne erfolgte der Austausch von Botschaftern mit den USA (1948) und Frankreich (1949). Daraüber hinaus knüpfte man freundschaftliche Beziehungen zu einer ganzen Reihe von anderen Staaten wie Brasilien, Australien, Ceylon und Burma und frischte die alten Kontakte zu Tibet, China und Großbritannien wieder auf. Zunehmend nahm man nun an internationalen Konferenzen und Organisationen teil. Hauptgrund für diese Erweiterung der internationalen Kontakte war das Bemühen der Ranas, dem politischen Druck Indiens auszuweichen. In diesen Rahmen gehörten auch die vergeblichen Bemühungen um eine Aufnahme in die Vereinten Nationen.

Das nun unabhängige Indien betrachtete die Rana-Herrschaft als unzeitgemäß und tyrannisch und unterstützte mehr und mehr die oppositionelle Politik in Nepal, insbesondere die der Exilnepali in Indien. So gründeten im August 1948 Suvarna und Mahavir Shamsher, zwei prominente C-Klassen-Ranas, in Kalkutta den Nepali Prajatantrik Congress (= Nepali Democratic Congress). Während der Nepali National Congress sein Ziel auf dem Wege von Satyagraha zu erreichen suchte, war dem Nepali Democratic Congress jedes Mittel recht, das Aussicht auf Erfolg hatte, ja man predigte geradezu die Gewalt als Mittel zur Überwindung der Rana-Oligarchie. Der Nepali Democratic Congress wurde in der Folgezeit ein Sammellager für abgefallene C-Klassen-Ranas, ehemalige Gurkha Söldner und frühere Mitglieder der Indian National Army, welche während des Zweiten Weltkriegs von Subas Chandra Bose, einem indischen Nationalisteführer, zwecks militanter Befreiung von der britischen Herrschaft gegründet worden war. Der Nepali Democratic Congress war finanziell besser gestellt als der Nepali National Congress und konnte daher eine eigene Zeitung, Nepal Pukar (= das Rufen Nepals), herausgeben und sogar eine Privatarmee organisieren, welche bei der Revolution von 1950 in der Befreiungsarmee des Mukti Sena aufgehen sollte.

Als vierte politische Partei Nepals wurde im September 1948 in Kathmandu der Nepal Praja Panchayat (= Nepal-Volksrat) gegründet. Seine Führer waren Gopal Prasad Rimal, Tripura var Singh und Bijaya Bahadur Malla. Im Gegensatz zu Nepali National Congress und Nepali Democratic Congress stand diese Partei nicht unbedingt in Opposition zum Rana-Regime, sondern war bereit, als politische Partei im System der Verfassung von 1948 zu fungieren. Um diese doch noch durchzusetzen, startete man im Kathmandutal eine Satyagraha-Bewegung, an der auch führende Mitglieder des Nepali National Congress teilnahmen. Die Rana-Regierung antwortete im Dezember 1948 mit Massenverhaftungen und Folterungen. Diese Maßnahme veranlaßte die Indian Socialist Party, nun öffentlich gegen die Ranas zu agitieren und für die nepalischen Oppositionsgruppen Partei zu ergreifen. Im Mai 1949 begann der immer noch inhaftierte B.P. Koirala im Gefängnis einen Hungerstreik. Da B.P. Koirala Brahmane war und es eine der fünf Todsünden des orthodoxen Hinduismus ist, den Tod eines Brahmanen herbeizuführen, befürchtete man, sein etwaiger Tod könne die Massen in Nepal aufwiegeln. Daher lenkte Premierminister Mohan Shamsher im Juni 1949 ein, ließ B.P. Koirala frei und deportierte ihn nach Indien.

Der Stein der Revolution in Nepal kam endgültig ins Rollen, als in China am 1. Oktober 1949 die Volksrepublik ausgerufen wurde. Bereits im November 1949 sprach Radio Peking von der bevorstehenden »Befreiung« Tibets. Indien glaubte nun seine Nordgrenze gefährdet und drängte auf eine rasche Beseitigung des hohl gewordenen Rana-Regimes in Nepal. Premierminister Jawaharlal Nehru machte in einer Rede vor dem indischen Parlament die indische Einstellung deutlich, indem, er klarstellte, daß Indien niemals eine Invasion Nepals durch »irgendeine auswärtige Nation« dulden würde.

Auch die parteipolitische Opposition Nepals fand in dieser Zeit ihre entscheidende Stärkung. Seit dem 15. September 1949 gab es eine weitere parteiliche Gruppierung, die Nepal Communist Party, als deren Führer Puspa Lal Shrestha und Man Mohan Adhikari, ein Verwandter von B.P. Koirala und früheres Mitglied des Nepali Rastrya Congress auftraten. Entscheidend aber war der Zusammenschluß von Nepali National Congress und Nepali Democratic Congress im April 1950 zum Nepali Congress. Erster Vorsitzender der neuen Partei wurde Matrika Prasad Koirala, der Halbbruder von B.P. Koirala. Unter Führung von Dilli Raman Regmi gab es jedoch auch weiterhin eine Gruppe, die sich Nepali National Congress nannte. Regmi war 1947 nach der Inhaftierung B.P. Koiralas zum Vorsitzenden des Nepali National Congress gewählt worden. Nach B.P. Koiralas Rückkehr weigerte er sich, das Amt wieder abzugeben, was zu einer Spaltung des Nepali National Congress führte. Bis zur Gründung des Nepali Congress im April 1950 gab es daher zwei Gruppen gleichen Namens.

Die Volksrevolution von 1950/51

Am 6. Oktober 1950 überschritt die chinesische Armee die Grenzen Osttibets. In der Folgezeit überstürzten sich auch in Nepal die Ereignisse. Ein wichtiger Faktor, der schließlich auch zum Erfolg der oppositionellen Kräfte entscheidend beitragen sollte, war die aktive Teilnahme König Tribhuvans am Aufstand. Die Anti-Rana-Einstellung des Königs war schon seit langem ein offenes Geheimnis in Kathmandu gewesen, zumindest seit seiner Beteiligung an der Verschwörung des Praja Parishad von 1940. Mehrmals Indien aufenthalt, zu denen er zwecks medizinischer Behandlung gezwungen war, benutzte er dazu, Kontakte zu den dortigen Oppositionsgruppen zu knüpfen. Im September 1950, während des Indra-Jatra-Festes, eines achttägigen Festes zu Ehren Indras mit Militäraparaden auf dem Tundikhel in Kathmandu, war vom Nepali Congress ein militärischer Coup geplant gewesen, in dessen Verlauf König Tribhuvan nach Westnepal gebracht und unter seiner Führung eine konstitutionelle Regierung errichtet werden sollte. Dieses Vorhaben, welches von den Ranas in letzter Sekunde aufgedeckt und durch die Verhaftung einiger militärischer Führer vereitelt wurde, fand die volle Unterstützung von König Tribhuvan. Dies belegt auch die Auswahl der Code-Worte, welche der König der ihn behandelnden deutschen Physiotherapeutin Erika Leuchtag im Sommer 1950 übergab. Wie bereits 1940, wollte Premierminister Mohan Shamsher den König zum Abdanken zwingen, doch wie damals weigerte sich Kronprinz Mahendra auch jetzt, die Nachfolge seines Vaters anzutreten. Daher beabsichtigte der Premierminister, den zweiten Enkel des Königs, Gyanendra, auf den Thron zu setzen und den Rest der königlichen Familie nach Gorkha zu verbannen. Der Nepali Congress war durch die klare Stellungnahme König Tribhuvans für die Demokratie in seinem Bestreben für die Einrichtung einer konstitutionellen Monarchie bestärkt worden. Diese Auffassung wurde von der indischen Regierung geteilt. Da man den Ernst der Lage des Königs erkannte, rüstete der Nepali Congress entlang der indischen Grenze zum bewaffneten Kampf gegen die Ranas. Doch zur Überraschung aller handelte auch der König. Am 6. November 1950 begab sich König Tribhuvan mit seiner gesamten Familie angeblich auf einen Jagdausflug. Lediglich der dreijährige Enkel Gyanendra blieb im Palast zurück, um einerseits zu verhindern, daß die Ranas Verdacht schöpften, andererseits aber auch, um den Bestand der königlichen Familie zu sichern, falls der Plan fehlgeschlug. Als der königliche Konvoi die indische Botschaft in Kathmandu passieren wollte, lenkten der König und seine Söhne ihre Wagen in den Hof derselben und baten um politisches Asyl.

Premierminister Mohan Shamsher machte zwei Vorschläge, um die Situation zu bereinigen. Zunächst schickte er zwei Abgesandte, Bijaya und Ananda

Shamscher, zur indischen Botschaft, um den König zur Rückkehr zu bewegen; dieser lehnte es jedoch ab, sie zu empfangen. Daraufhin forderten die Ranas ihn auf, seinen ältesten Enkel, Birendra, zurückzuschicken und als Thronfolger anzuerkennen, was ebenfalls abgelehnt wurde. Noch am Nachmittag des 7. November 1950 krönten die Ranas daher den dreijährigen Gyanendra zum König und brachten Münzen mit seinem Namen in Umlauf. Um eine internationale Anerkennung des neuen Königs durch Indien, Großbritannien und die USA bemühte man sich jedoch vergeblich. Die Luftverbindung nach Indien wurde unterbrochen, um eine weitere Flucht der königlichen Familie zu verhindern. Dennoch konnten am 11. November zwei indische Militärmaschinen die Königsfamilie nach Delhi bringen.

Noch am gleichen Tag brach der bewaffnete Aufstand an allen Ecken des Landes aus. Der Mukti Sena, die Befreiungsarmee des Nepali Congress, griff an neun Stellen an, mußte jedoch Niederlagen bei Amlekhganj und Biratnagar einstecken. Eine andere Gruppe hatte mehr Erfolg mit der Einnahme von Birganj. Durch das Abwerfen von Flugblättern aus einem Flugzeug, u.a. auch über Kathmandu, – eine Aktion, die nur mit indischer Hilfe möglich war – mobilisierte man die gesamte Bevölkerung für den Aufstand. Bei zunehmenden Erfolgen dauerte der Kampf des Mukti Sena noch etwa zwei Monate an.

Sechs Entwicklungen waren in dieser Zeit von besonderer Bedeutung:

1. Die bereits erwähnte Ablehnung anderer Nationen, den neuen König, Gyanendra, anzuerkennen,
2. die Ausrufung einer unabhängigen Republik in Ostnepal durch die dort ansässigen Kiranti-Stämme,
3. der Abfall des C-Klassen-Rana Rudra Shamscher, Bada Hakim (Distriktpresident) des Palpa-Distrikts, dem sich die dort stationierten 1500 Soldaten anschlossen,
4. der Umstand, daß neben vielen C-Klassen-Ranas jetzt sogar eine Reihe junger A-Klassen-Ranas absprang und eine Liberalisierung der Verwaltung und die Rückkehr König Tribhuvans auf den Thron forderte,
5. unerwartete Aufstände in Form von Umzügen und Demonstrationen im Kathmandutal, welche die Rückkehr König Tribhuvans und die Abschaffung der Rana-Herrschaft verlangten,
6. das nachdrückliche Beharren der indischen Regierung auf der Einführung demokratischer Reformen in Nepal. So forderte die indische Regierung:
 - a) Es sollte so schnell wie möglich eine konstituierende Versammlung

gewählt werden, deren Aufgabe es wäre, eine Verfassung auszuarbeiten.
 b) Für die Zwischenzeit sollte eine Interimsregierung gebildet werden. Diese sollte sich aus Mitgliedern der Rana-Regierung und Vertrauensleuten des Volkes zusammensetzen. Die Mitglieder dieser Interimsregierung sollten vom König formell ernannt werden, nachdem sie ihm vom Premierminister, welcher aus den Reihen der Ranas kommen sollte, vorgeschlagen worden waren.
 c) Im Interesse von Frieden und Stabilität sollte König Tribhuvan weiterhin König von Nepal sein.

Unter dem Druck der inneren und äußeren Umstände erklärte sich Premierminister Mohan Shamscher am 8. Januar 1951 bereit, die indischen Vorschläge zu akzeptieren und kündigte die Durchführung folgender Reformen an:

1. Allgemeine Wahlen zur Bildung einer verfassunggebenden Versammlung sollten spätestens 1952 durchgeführt werden.
2. Für die Übergangsphase sollte ein Interimskabinett gebildet werden mit vierzehn Mitgliedern, von denen sieben Vertreter des Volkes sein sollten.
3. Allen politischen Gefangenen sollte Amnestie gewährt werden.
4. König Tribhuvan sollte auf den nepalischen Königsthron zurückkehren. Während der ersten Verhandlungsrunde zwischen der indischen Regierung und den Ranas, im Dezember 1950, war Mohan Shamscher zu diesem letzten Punkt noch nicht bereit gewesen.

König Tribhuvan billigte diese neuen Vorschläge der Ranas und forderte den Mukti Sena am 10. Januar auf, die Kämpfe einzustellen. Der Nepali Congress, der zu den Beratungen nicht hinzugezogen worden war, folgte der Aufforderung nur zögernd. Man war mit dem »Delhi-Kompromiß« nicht einverstanden, da er nicht die endgültige Abschaffung der Rana-Herrschaft brachte. So weigerte sich vor allem Kunwar Indrajit Singh, der Anführer des Multi Sena im westlichen Tarai, den Anweisungen der Parteiführung zu folgen und setzte den bewaffneten Aufstand fort.

Vom 1.-8. Februar 1951 fand in New Delhi eine dritte Verhandlungsrunde statt, in welcher sich König Tribhuvan, Nepali Congress und Rana-Regierung auf eine Interimskoalitionsregierung unter Mohan Shamscher als Premierminister einigten. Am 15. Februar kehrten daraufhin König Tribhuvan und die führenden Mitglieder des Nepali Congress unter dem Jubel der Bevölkerung nach Kathmandu zurück.

Restauration der königlichen Macht unter König Tribhuvan

Indien hatte es verstanden, sich während der Revolution von 1950/51 geschickt in die nepalische Politik einzumischen. Das wirkte sich noch bis auf den heutigen Tag aus. In der Zeit von 1951 bis 1955 wurde zumindest die nepalische Außenpolitik ganz eindeutig von Indien bestimmt. Es wurde der Begriff der »special relations« zwischen beiden Ländern geprägt. Doch auf der innenpolitischen Bühne wich Nepal bald von dem von Indien gewiesenen Weg ab. Die Interimsregierung Nepals war ein geistiges Kind des indischen Premierministers Nehru gewesen. Sie erwies sich von Anbeginn an als wenig funktionsfähig, da die Gegensätze der beteiligten Gruppen einfach zu krass waren. Es verwunderte daher wenig, daß diese Regierung nur bis zum 16. November 1951 Bestand hatte.

Dennoch fallen in diese Zeit Ereignisse von entscheidender Bedeutung für die weitere Zukunft Nepals. Mit der Revolution von 1950/51 war die über einhundertjährige Familienautokratie der Ranas zu Ende gegangen. Gleichzeitig damit vollzog sich die Restaurierung der legitimen Stellung des Königs als Staatsoberhaupt. Dies wurde deutlich in der historischen Proklamation König Tribhuvans vom 18. Februar 1951, in der er ausdrücklich darauf hinwies, daß die neuen Minister, einschließlich des Premierministers, ihr Amt nach seinem Willen bekleiden und ihm gegenüber verantwortlich sein würden. Ihre Aufgabe sah Tribhuvan darin, »den König in den Verwaltungsaufgaben zu unterstützen und zu beraten«, ein Gedanke, der kennzeichnend ist für das Demokratieverständnis im heutigen Hindu-Königreich Nepal. Die Kernpunkte dieser Proklamation fanden ihren Niederschlag in Nepals neuer Verfassung, dem Interim Government of Nepal Act, 2007 v.s., die am 30. März 1951 vom Ministerrat angenommen wurde.

Die Interimsregierung zeichnete sich erwartungsgemäß durch Uneinigkeit zwischen den beiden beteiligten Gruppen, aber auch innerhalb derselben, aus. Premierminister Mohan Shamsher fand Unterstützung nur durch seinen Bruder Babar Shamsher und durch Chudaraj Shamsher, den Vertreter der B-Klassen-Ranas, während der Vertreter der C-Klassen-Ranas, Nripa Jang Rana, und der Vertreter der Rana Bharadars mehr zum Nepali Congress hinständerten. Unter dessen Regierungsmitgliedern bestand hundertprozentige Einigkeit nur zwischen B.P. Koirala, Suvarna Shamsher und Ganesh Man Singh. Die beiden übrigen Congress-Vertreter, Bharat Mani Sharma und Bhadrakali Mishra, gehörten nicht dem Kern der Partei an, sondern waren unter dem Gesichtspunkt einer Vertretung des westlichen bzw. östlichen Tarai in die Regierung aufgenommen worden.

Insbesondere Bhadrakali Mishra war ein Gefahrenpunkt für den Nepali Congress, da er ein starker Anhänger Gandhis war und die Gewaltpolitik des Nepali Congress ablehnte. Die Streitigkeiten begannen gleich mit der Sitzverteilung bei der Vereidigungszeremonie am 18. Februar 1951, als man sich nicht über die Gestaltung der Flagge einigen konnte: Die Ranas bestanden auf der Verwendung der traditionellen Rana-Flagge, während der Nepali Congress seine eigene Flagge bei der Vereidigung benutzte. Im April 1951 kam es zu einem Aufstand durch den Vir Gorkha Dal (= die Partei der Gorkha Helden) oder Khukuri-Dal (= die Khukuri-Partei), welchem maßgeblich die Sohne und Enkel von Babar Shamsher angehörten. Diese Organisation wurde vom Nepali Congress als terroristische Gruppierung deklariert. Als B.P. Koirala in seiner Funktion als Innenminister einige führende Köpfe des Vir Gorkha Dal, u.a. Bharat Shamsher, einen Enkel von Babar Shamsher, verhaften ließ, kam es zu dessen gewaltsamer Befreiung und zum Angriff auf die Residenz von B.P. Koirala. Die Folge war das Verbot dieser Organisation und die Verhaftung ihrer Führer. Gleichzeitig sah sich der Nepali Congress veranlaßt, seine Befreiungssarmee des Mukti Sena unter dem Namen Raksha Dal (= Schutztruppe) weiterhin beizubehalten.

Bis zum Mai 1951 wurden die Spannungen im Kabinett so groß, daß eine effektive Arbeit nicht mehr möglich war. Man traf sich daher abermals in New Delhi und einigte sich auf Anraten der indischen Regierung auf geringfügige Änderungen im Kabinett. Der Rana-Hardliner Babar Shamsher wurde durch Singh Shamsher ersetzt und Bharat Mani Sharma durch Sunya Prasad Upadhyaya. Premierminister Mohan Shamsher übernahm neben dem Amt des Außen- auch das des Verteidigungsministers. Diese Kabinettsumbildung wurde am 10. Juni 1951 von König Tribhuvan bekanntgegeben.

Am 2. Oktober 1951 kündigte König Tribhuvan ohne vorherige Konsultation von Premierminister und Kabinett die Bildung einer »Advisory Assembly« gemäß den Artikeln 33-59 der Verfassung an. Die große Mehrzahl der von ihm vorgesehenen Mitglieder stammten aus den Reihen des Nepali Congress, die übrigens »Unabhängige«, wie die in politische Funktionen eingeschleusten Vertrauten des Königs im modernen Nepal genannt zu werden pflegten. Mitglieder des Rana-Blocks waren nicht vertreten und nur ein Rana des Nepali Congress, was zu einer abermaligen Kabinettsskrise führte. Verschärft wurde die Kontroverse noch, als am 6. November eine Gruppe von Raksha Dal-Soldaten das Feuer auf eine Gruppe demonstrierender Studenten eröffnete. Die Krise gipfelte in der Kabinettauflösung. Der Nepali Congress-Block trat am 10. November geschlossen zurück; Mohan Shamsher und seine Anhänger folgten zwei Tage später diesem Schritt. Damit gehörte formal-politisch die Rana-Herrschaft in Nepal endgültig der Vergangenheit an.

Am 16. November 1951 konstituierte König Tribhuvan ein neues Kabinett, dem acht Nepali Congress-Mitglieder, zwei A-Klassen-Ranas und vier Urabhangige angehörten. Zehn dieser Mitglieder waren vom neuen Premierminister, Matrika Prasad Koirala, dem Vorsitzenden des Nepali Congress, ausgewählt worden. Dieser Halbbruder B.P. Koiralas war ein Anhänger der Politik Mahatma Gandhis. Er hatte an der ersten indischen non-cooperation movement teilgenommen, wurde 1930 vorübergehend von den Briten verhaftet und fungierte 1931 als Sekretär des Bihar Provincial Congress. Seit 1940 war er in Diensten der nepalischen Regierung, wurde jedoch 1942 wegen der politischen Aktivitäten seines Vaters, Krishna Prasad Koirala, entlassen. 1947 wurde er wegen Beteiligung am Jutemühlenstreik von Biratnagar verhaftet. 1949 wählte man ihn für seinen immer noch inhaftierten Bruder, B.P. Koirala, zum Präsidenten des Nepali National Congress und 1950 zum Präsidenten des neu gebildeten Nepali Congress.

Besonderer Wert wurde bei dem neuen Kabinett auf eine multiethnische Zusammensetzung gelegt, wodurch der nationale Charakter des Ministerrats im Vielvölkerstaat Nepal hervorgehoben werden sollte. So vertraten Bhadrakali Mishra und Bhagavati Prasad Singh die indische Sprachen sprechende Bevölkerung der Tarai-Gebiete, Ganesh Man Singh und Dharma Ratna Yami die shivaistische bzw. buddhistische Newar-Bevölkerung, Nara Bahadur Gurung repräsentierte die Gurung-Bevölkerung sowie die ehemaligen Gurkha-Söldner und Narada Muni Thulung war ein Vertreter der Limbu-Bevölkerung Ost-nepals. Die weiteren Kabinettsmitglieder waren Surya Prasad Upadhyaya, Suvarna Shamsher Rana, Khadga Man Singh, Keshar Shamsher Rana, Narendra Bikram Shah, Mahavir Shamsher Rana und Sarada Shamsher Rana.

Offensichtlich war jedoch das Übergehen B.P. Koiralas, des ideologischen Führers des Nepali Congress, bei der Ernennung des Premierministers. Die Studenten gaben ihm die volle Verantwortung für die Schießerei vom 6. November, und B.P. Koirala war wohl seinerseits nicht zu aussöhrenden Gesprächen bereit. Daher argumentierte König Tribhuvan, er könne ihn unmöglich zum Premierminister ernennen, da die Gefahr eines Studentenaufstandes zu groß sei. Diese Situation führte innerhalb des Nepali Congress und speziell zwischen den beiden Koirala-Brüdern zum offenen Zwist. B.P. Koirala warf seinem Bruder schließlich vor, daß er mit seiner Politik bewußt von der Parteilinie abwiche, welche von deren »Working Committee« diktiert würde. Aus diesem gehörten dem Kabinett jedoch nur Suvarna Shamsher Rana, Ganesh Man Singh und Surya Prasad Upadhyaya an.

Die Vermittlung des indischen Sozialistenführers Jaya Prakash Narayan im März 1952 konnte den Streit nur vorübergehend schlichten. Entsprechend dem

Vorschlag J.P. Narayans sollten die Ämter von Parteivorsitzendem und Premierminister von zwei verschiedenen Personen bekleidet werden. Daher wurde im Mai 1952 auf dem Parteikongress im ostnepalischen Janakpur B.P. Koirala zum Vorsitzenden gewählt, während M.P. Koirala auf eine Kandidatur verzichtete. Doch bald begann der Zwist von neuem und gipfelte im Juli 1952 im offenen Bruch, als die drei im Working Committee der Partei vertretenen Kabinettsmitglieder von ihren Ministerposten zurücktraten. In dieser Situation hatte M.P. Koirala keine andere Wahl, als am 10. August 1952 seinen Rücktritt einzureichen.

Doch neben den innerparteilichen Uneinigkeiten war die erste Regierung M.P. Koiralas auch von Unruhen im Land gekennzeichnet. Der wohl gravierendste Zwischenfall ereignete sich am 20./21. Januar 1952, als Raksha Dal-Truppen, unterstützt von der Nepal Communist Party und dem Rastriya Mahasabha, einer secessionistischen Kiranti-Organisation, in Kathmandu einen Aufstand inszenierten und Regierungsbüros, Flughafen, Rundfunkstation, Telegraphenamt und Munitionslager besetzten. Sie befreiten u.a. Kunvar Indrajit Singh, A.P. Kharel und R.P. Rai, einen Führer des Rastriya Mahasabha aus dem Gefängnis im Singha Darbar. Dr.K.I. Singh, wie er allgemein genannt wird, hatte sich im Januar 1951 geweigert, den bewaffneten Kampf des Mukti Sena einzustellen, da er den »Delhi-Kompromiß« ablehnte. Nach dem Eingreifen indischer und nepalischer Truppen wurde er im Februar gefangen genommen und in Bhairava interniert. Er konnte zwar am 11. Juli 1951 fliehen, wurde jedoch am 10. August abermals ergreift und im Singha Darbar inhaftiert. Nach seiner Befreiung setzte sich K.I. Singh an die Spitze der Aufständischen. Er hätte vermutlich die Macht im Staate an sich reißen können, da sämtliche Regierungsinstitionen unter seiner Kontrolle waren, doch wie er S.K. Jha in einem persönlichen Gespräch mitteilte, tat er dies nicht, da er die Gefahr des Einmarsches indischer Truppen und als Folge eine mögliche Konfrontation der beiden Giganten Indien und China auf nepalischem Boden voraussah. Daher forderte er lediglich die Bildung einer Allparteienregierung nach einer vorausgehenden Konferenz aller politischen Parteien des Landes, die Erstellung eines Fünfjahresplanes für die Entwicklung des Landes, freundschaftliche und gleiche Beziehungen zu allen Nachbarstaaten und die friedliche Durchführung aller dieser Maßnahmen. Während jedoch noch Verhandlungen geführt wurden, konnte die nepalische Armee unter Führung der königlichen Leibwache den Aufstand niederschlagen. K.I. Singh floh über Tibet nach China, weswegen er sich von indischer Seite kommunistische Inspiration nachsagen lassen mußte, doch lagen die Gründe hierzu wohl eher in seiner Forderungen nach einer größeren Unabhängigkeit von indischem Einfluß. König Tribhuvan rief vorübergehend

Ausnahmzustand und Ausgehverbot aus und verbannte die Nepal Communist Party und den Rastriya Mahasabha aus Nepal.

Im April 1952 konstituierte der König abermals eine Advisory Assembly, nun mit 47 statt mit 35 Mitgliedern, welche erstmals am 4. Juli 1952 zusammensetzten, doch war diese Zeit von der Regierungskrise und der schließlichen Kabinettsumbildung überschattet. Infolge der inner- und zwischenparteilichen Streitigkeiten sah sich König Tribhuvan am 14. August 1952 genötigt, eine Regierung zu bilden, in welcher er selbst das Amt des Premierministers bekleidete und ihm ein Komitee von fünf, später sechs, königlichen Beratern zur Seite stand, die alle unabhängig von irgendwelchen Parteien waren. Im einzelnen handelte es sich um Keshar Shamsher Rana, Mahavir Shamsher Rana, Surendra Bahadur Basnyat, Manik Lal Rajbhandari, Khadga Man Singh und Sharada Shamsher Rana, eine Liste, die zumindest von den Namen her einen konservativen Eindruck erweckte. Um einen Einspruch gegen seine Politik seitens der Advisory Assembly auszuschließen, wurde diese bereits am 4. September von König Tribhuvan wieder aufgelöst. Das neu gebildete Beraterkomitee hatte den »Vor teil«, frei von jeglichem inneren Zwist zu sein, war es doch lediglich ein Instrument des Königs. Daher versäumte König Tribhuvan es nicht, gleich klarzustellen, daß dieses Komitee nur eine Übergangslösung darstellen sollte. Nicht zuletzt wegen seines schlechten Gesundheitszustandes strebte er eine rasche abermalige Bildung einer Parteiengouvernement an. Insgesamt drei größere Verhandlungsrunden mit den Führern diverser Parteien führten jedoch nicht zum gewünschten Erfolg. Daher mutete es fast wie eine Notlösung an, als der König am 15. Juni 1953 abermals M.P. Koirala zum Premierminister ernannte und damit seine neu organisierte Rastriya Prajatantri Party (= National Democratic Party) an die Macht brachte. Ende 1952/Anfang 1953 hatte sich eine Aufspaltung des Nepali Congress in mehrere Splittergruppen vollzogen. Eine davon war die um M.P. Koirala, welche sich am 30. April 1953 als selbständige Partei unter dem Namen National Democratic Party formierte. Weitere bedeutende Gruppen waren die um B.P. Koirala, die sich weiterhin Nepali Congress nannte, der Akhil Nepali Jan Congress (= all-nepalischer Volkskongress) unter Führung von Bhadrakali Mishra und der Leftist Congress, eine sozialistische Gruppierung, unter der Leitung von Balchandra Sharma und Kedar Man Vyahit.

M.P. Koirala sollte weitere Verhandlungen mit anderen Parteien und Unabhängigen führen und hatte die Vollmacht zu Kabinettsumbildungen. Er hatte damit nach dem König die mächtigste Stellung im Staat inne. Dem nur als Zwischenlösung angesehenen Kabinett gehörten neben M.P. Koirala lediglich noch vier weitere Minister an: Narada Muni Thulung, Tripuravar Singh, Suryanath Das Yadav und Mahavir Shamsher Rana.

Die neue Regierung wurde sogleich mit finanziellwirtschaftlichen Problemen – die nepalische Währung sank gegenüber der indischen auf ein Wertverhältnis von 162:100 – und Aufständen im westlichen Nepal – die von Bhim Datta Pant nach dem Vorbild von K.I. Singh inszenierten Aufstände wurden abermals mit indischer Unterstützung niedergeschlagen – konfrontiert. Darüber hinaus sah man sich einer aktiven Opposition des Nepali Congress gegenüber, welcher wiederum zu Satyagraha-Bewegungen aufrief. Am 1. September 1953 fanden in Kathmandu Wahlen zum Stadtrat statt, wobei fast ausschließlich Unabhängige kandidierten, die jedoch im Wahlkampf von den Parteien unterstützt wurden. Es kam zu einem deutlichen Sieg der von den – wenngleich illegalen – Kommunisten unterstützten Kandidaten, während die regierende National Democratic Party leer ausging. Derweil verschlechterte sich der Gesundheitszustand des Königs weiter, und er mußte sich daher im September für vier Monate zur Behandlung in die Schweiz begeben. Für diese Zeit bildete er einen »Regency Council«, dem die Königin und Kronprinz Mahendra angehörten.

Nach seiner Rückkehr aus Europa setzte der König der Einparteiengouvernement ein Ende und verkündete am 18. Februar 1954, dem nepalischen Nationaltag, die Bildung einer sogenannten »nationalen Koalition«, der Mitglieder aus vier Parteien und zwei Unabhängigen angehörten: Matrika Prasad Koirala und Narada Muni Thulung (beide National Democratic Party), Dilli Raman Regmi (Nepali National Congress), Tanka Prasad Acharya (Nepal Praja Parishad), Bhadrakali Misra (Akhil Nepali Jan Congress) und Mahavir Shamsher Rana und Keshar Shamsher Rana (beide Unabhängig). Premierminister wurde zum dritten Mal Matrika Prasad Koirala. Nicht beteiligt am Kabinett wurden jedoch neben dem Nepali Congress auch der Nepal Rastravadi Gorkha Parishad, eine rechte politische Gruppierung, welche Unterstützung vor allem durch die Ranas und die alte Aristokratie des Landes fand, und die illegale kommunistische Partei, obgleich die beiden letzteren eine derartige Koalitionsregierung stark befürwortet hatten.

Spannungen in diesem gemischten Kabinett ließen nicht lange auf sich warten. Sie wurden um so größer, je mehr sich der Gesundheitszustand König Tribhuvans verschlechterte. Die starke Anteilnahme der Öffentlichkeit am Befinden des Monarchen machte deutlich, daß unter der Bevölkerung die Auffassung stark verbreitet war, daß der König der einzige wäre, der das Land aus der verfahrenen Situation, in die es die politischen Parteien hineinmanövriert hätten, wieder herausführen könnte.

Am 13. April 1954 kam es zur abermaligen Bildung einer Advisory Assembly, jetzt mit 113, ab 11. Mai sogar 121 Mitgliedern. Erstmals waren nun auch spezielle Vertreter der Frauen, Bauern, Kaufleute, Arbeiter, Unberührbaren und

der Intellektuellen vorgesehen. Auch diese Versammlung bot Anlaß zu neuen Streitigkeiten. Sie begannen mit der Zusammensetzung der Versammlung und setzten sich in Uneinigkeiten selbst in geringfügigen formellen Dingen fort, insbesondere zwischen den Regierungsparteien, denen auch die überwiegende Mehrheit der Sitze in der Advisory Assembly vorbehalten war. Die Uneinigkeit der Regierungsparteien fand ihren Ausdruck vor allem in der häufig ablehnenden Einstellung der Advisory Assembly gegenüber den Beschlüssen der Regierung. Deren endgültiger Zusammensprung bahnte sich an, als König Tribhuvan sich am 2. Oktober 1954 abermals zur medizinischen Behandlung in die Schweiz begeben mußte und die Regentschaft auf seine drei Söhne, Mahendra, Himalaya und Basundhara, übertrug. Die Minister Tanka Prasad Acharya und Bhadrakali Misra stellten sich eindeutig gegen M.P. Koirala; selbst in dessen National Democratic Party machte sich Unzufriedenheit breit. In dieser Situation rief am 10. Januar 1955 der nicht an der Regierung beteiligte Nepali Congress zu einer nationalen Satyagraha-Bewegung auf, wenngleich er dabei keine Unterstützung von anderen Parteien erhielt. Der kommunistische Janadhipak Suraksha Samiti (= Sicherheitskomitee der Volksregierung) nahm dennoch aktiv daran teil und beantwortete B.P. Koiralas Rückzieher zwei Tage später – nach Zugeständnissen durch Kronprinz Mahendra – mit Ausschreitungen gegen Nepali Congress-Institutionen. Nach weiteren Schwierigkeiten erreichte Premierminister M.P. Koirala am 30. Januar 1955 seinen Rücktritt ein. Da diese Situation die Vollmachten des Regency Council's überschritt, reiste Kronprinz Mahendra zu Konsultationen mit seinem schwerkranken Vater nach Zürich und kehrte am 16. Februar, ausgestattet mit aller königlichen Vollmacht, nach Nepal zurück. Zwei Tage später, am Nationaltag, wurde die Botschaft König Tribhuvans über Radio Nepal verbreitet. Kronprinz Mahendra löste nun den Regency Council auf und nahm am 2. März den Rücktritt des M.P. Koila-Kabinetts an. Nur wenige Tage danach, am 14. März 1955, starb König Tribhuvan in Zürich.

Stärkung der königlichen Macht unter König Mahendra

Mit König Mahendra kam ein junger – er war bei seiner Thronbesteigung gerade fünfunddreißig Jahre alt –, charakterlich ganz anders gearteter Monarch auf den Thron. Er hatte bereits in früheren Jahren eine selbstbewußte Einstellung gezeigt, als er 1940 und 1950 die Versuche der Rana-Regierung, ihn zum König zu machen, von sich wies. 1940, bei seiner Verheiratung mit der Ranaprinzessin Indra Rajya Lakshmi Devi, hatte er sich geweigert, entsprechend der königlichen Tradition zwei Frauen gleichzeitig zu heiraten und damit die

Verwicklung in die Rana-Familie noch enger zu gestalten. Als er andererseits nach dem Tode seiner ersten Frau am 11. Dezember 1952 deren jüngere Schwester, Ratna Rajya Lakshmi Devi, heiratete, tat er dies nun gegen die starke Opposition der gegen die Ranas eingestellten Kreise.

Bereits am 18. Februar 1955 hatte Mahendra angedeutet, daß er die Politik zunächst selbst leiten wollte. In diesem Sinne ernannte er am 14. April ein Beraterkomitee mit fünf, nicht sonderlich fortschrittlich eingestellten Mitgliedern: Gunja Man Singh, Ananda Shamsher Rana, Guruiyu Bhogendra Rai, Purendra Bikram Shah und Aniruddha Prasad Singh. Entscheidend für ihre Nominierung war, daß der König ihnen hinsichtlich der Durchführung seiner politischen Ideen vollstes Vertrauen schenken konnte. Außer dem konservativen Nepal Rastravadi Gorkha Parishad lehnten alle politischen Parteien diese Maßnahme des Königs ab. Dennoch beteiligten sich an einer von König Mahendra am 8. Mai 1955 einberufenen Konferenz im Narayan Hiti Darbar, dem nepalischen Königspalast, 129 politische, soziale und kulturelle Organisationen; es fehlten jedoch die vier großen Parteien, Nepali Congress, Nepal Praja Parishad, Nepali National Congress und National Democratic Party. König Mahendra stellte in seiner Eröffnungsrede klar, daß er so bald wie möglich allgemeine Wahlen durchführen lassen, jedoch die Fehler der vergangenen Jahre nicht wiederholen wollte. Nach der Konferenz forderte er die Parteien zu Koalitionsgesprächen auf, die allerdings ergebnislos verliefen. Am 8. August 1955 kündigte König Mahendra dennoch den Vollmonntag des Monats Oktober 1957 als Termin für die ersten nepalischen Parlamentswahlen an. Bis zum Januar 1956 erfolgten noch drei weitere Gespräche zwischen dem König und den großen Parteien, ohne zum gewünschten Erfolg zu führen. Die Zwischenzeit nutzte König Mahendra zur Durchführung einer Reihe längst überfälliger politischer und administrativer Reformen, von denen die Normalisierung der Beziehungen zu China auf der Grundlage der Panchashila-Prinzipien – diese beinhalteten gegenseitige Achtung der territorialen Integrität und Souveränität, Nicht-Angriff, Nichteinmischung in die Inneren Angelegenheiten des anderen, gleichwertiger und gegenseitiger Nutzen sowie friedliche Koexistenz – am 1. August 1955 und die Aufnahme Nepals in die Vereinten Nationen am 14. Dezember 1955 die bedeutendsten waren.

Überraschenderweise kam es dann am 27. Januar 1956 zur Bildung einer Praja Parishad-Regierung mit Tanka Prasad Acharya als Premierminister und drei weiteren Mitgliedern seines Nepal Praja Parishad: Chuda Prasad Sharma, Pashupatinath Ghosh und Balchandra Sharma. Dazu gesellten sich drei vorherige königliche Berater, Gunja Man Singh, Purendra Bikram Shah und Aniruddha Prasad Singh, als »unabhängige« Kabinettsmitglieder. Die neue Regierung war schon von der personellen Zusammensetzung her so uneinig, daß

eine sinnvolle Regierungspolitik unmöglich war. So war dieses Kabinett eher eine Fassade, hinter der die direkte Herrschaft des Königs fortgeführt wurde. Über längere Zeit hinweg fand diese Regierung dennoch die Unterstützung der anderen Parteien oder wurde zumindest von ihnen geduldet, bis diese ihr gegen Ende 1956 immer mehr das Vertrauen entzogen. Treu blieben ihr nur die Kommunisten, denen Tanka Prasad Acharya wieder zur Legalität verholfen hatte.

Der neue Premierminister sprach sich für eine absolute Souveränität des nepalesischen Königs aus, was nicht nur die Opposition zur verstärkten Aktivität veranlaßte, sondern auch zur Uneinigkeit innerhalb des Praja Parishad und schließlich auch im Kabinett führte. Die Lage spitzte sich zu, als zunehmend rechtsextremistische und religiös-konservative Gruppierungen die Regierung angriiffen. So verlangte zum Beispiel der Tarai Congress eine regionale Autonomie der Tarai-Distrikte. Der Karmavir Mahamandal (= Runde der Männer der Tat), eine orthodoxe Hindu-Organisation, forderte den Rückgriff auf das alte monarchische Hindu-System, weil die Demokratie westlichen Musters sich als für Nepal ungeeignet erwiesen hätte. Die Kirat League, eine regional orientierte Gruppierung aus dem östlichen Nepal, forderte die Aussetzung der Wahlen, bis sich das Volk als demokratiefähig erweisen würde.

Was die Acharya-Regierung schließlich zu Fall brachte, war die Nahrungsmitteleinknappheit im Kathmandutal. Entscheidend waren dabei die Aktivitäten des Shanti Raksha Svayam Sevak Sangh Kendra (= Freiwilligen-Vereinigungszentrum zum Schutz des Friedens), einer sozialen Organisation in Kathmandu, die sich um eine Sicherung der Lebensmittelverteilung bemühte. Diese veranstaltete am 15. Juni 1957 einen Hungermarsch, an dem 12.000 Personen teilnahmen, und stellte die Regierung vor die Alternative: »Nahrungsmittel oder Rücktritt«. Das Kabinett konnte nicht mehr Herr der Lage werden. Daher reichte Tanka Prasad Acharya am 5. Juli 1957 den Rücktritt ein, der jedoch erst am 14. Juli von König Mahendra angenommen wurde.

Hatte diese Regierung innenpolitisch auch versagt, so hatte sie dennoch auf der außenpolitischen Bühne mit viel Geschick die Kunst der Stunde – Indien und China bemühten sich in dieser Zeit um eine gegenseitige Annäherung – genutzt, und durch intensive Kontakte zu den beiden großen Nachbarn sowie freundschaftliche Politik zu den Mitgliedsstaaten beider Weltblöcke den unabhängigen Status Nepals unterstrichen.

Abermals überraschte König Mahendra die politische Welt Nepals, als er am 15. Juli 1957 den erst 1955 begnadigten und aus China heimgekehrten Kunvar Indrajit Singh mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragte. Nach flüchtigen Unterredungen mit Führern anderer Parteien, die man kaum als Koali-

tionsverhandlungen bezeichnen konnte, wurde am 26. Juli ein elfköpfiges Kabinett gebildet, dem neben K.I. Singh mit Parusuram Bhakta Mathema, C.B. Singh, Damar Bahadur Singh, Ramdin Mahato, Kula Bahadur Limbu und Padma Nar singh Rana sieben Mitglieder von K.I. Singhs United Democratic Party angehörten. Dazu gesellten sich drei Nominierte des Königs, Purendra Bikram Shah, Bhupal Man Singh und Lakshmi Prasad Devkota, sowie Jiva Raj Sharma von der Nepali National Congress-Splittergruppe.

Die erste bedeutende Amtshandlung der neuen Regierung war die Verschiebung des Wahltermins auf unbestimmte Zeit. Die diesbezügliche Rundfunkansprache K.I. Singhs vom 4. Oktober 1957 wurde zwei Tage später von König Mahendra ohne nähere Angabe von Gründen bestätigt. Außerdem dem Nepal Rastravadi Gorkha Parishad stellten sich alle Parteien gegen diese Maßnahme. Nepali Congress, Nepali National Congress und Praja Parishad schlossen sich zur United Democratic Front zusammen und beschlossen den Beginn einer »Civil Disobedience Movement« auf nationaler Ebene für den 12. Dezember 1957. Die Kommunisten unterstützten dies und hätten sich gerne offiziell beteiligt, wurden jedoch von der Front ausgeschlossen.

Ein weiteres Problem, mit dem die K.I. Singh-Regierung entscheidend konfrontiert wurde, war der Streit um die Nationalsprache. Die 1954 aufgestellte National Education Planning Commission sprach sich 1956 in ihrem Bericht eindeutig für das Nepali als landesweite einheitliche Unterrichtssprache aus, überging jedoch die im Tarai stark vertretenen indischen Sprachen – insbesondere Maithili, Bhojpuri und Hindi – mit wenigen Worten. Zu dem Umstand, daß die Muttersprache vieler Tarai-Bewohner eine indische Sprache war, gesellte sich der Mangel an Nepali-Lehrern in dieser Gegend – Nepals, da meist junge Lehrer aus den benachbarten indischen Unionstaaten Bihar und Uttar Pradesh herangezogen wurden. Die Lage spitzte sich zu, als sich der Nepali Pracarini Sabha (= Nepali Propaganda-Organisation), eine ultranationalistische Gruppe von Gebirgsbewohnern, die in die Gegend der Tarai-Stadt Biratnagar umgesiedelt waren, Mitte 1957 mit allen verfügbaren Mitteln für die Nepali-Sprache einsetzte. Man fand Unterstützung durch die Regierung, welche am 12. Oktober 1957 Nepali als Unterrichtssprache für die Mittel- und Oberschulen vorschrieb, nur von der Regierung gebilligte Schulbücher erlaubte und anordnete, daß alle Lehrpersonen nepalische Staatsbürger sein sollten und bis 1959 ihre Nepali-Fähigkeiten nachzuweisen hätten.

Als Reaktion auf diesen Beschuß zeigten sich Meinungsverschiedenheiten in fast sämtlichen Parteien, einschließlich der regierenden United Democratic Party. Im Tarai kam es zu Unruhen, als der Tarai Congress eine »Save Hindi«-Kampagne organisierte, der sich auch Mitglieder anderer Parteien anschlossen.

Mehrere Tages- und Wochenzeitungen, die Opposition ergriffen, wurden von der Regierung kurzerhand verboten. Als die Lage sich zuspitzte, schritt König Mahendra ein und löste am 14. November 1957 das K.I. Singh-Kabinett wieder auf.

Für die folgenden Monate nahm der König die Leitung der Regierung selbst in die Hand. In Anbetracht der von der United Democratic Front angekündigten Satyagraha-Bewegung versammelte König Mahendra am 6. Dezember alle Parteiführer zu einer Konferenz im königlichen Palast, wobei sich zwei Gruppen bildeten. Auf der einen Seite standen die drei Parteien der United Democratic Front, welche auf Wahlen innerhalb von sechs Monaten bestanden. Die übrigen Parteien – hier sind vor allem zu nennen: United Democratic Party, Nepal Rastravadi Gorkha Parishad, Tarai Congress, Parallel Nepali Congress, Nepali National Congress (Jiva Raj Sharma-Fraktion), Nepal Prajatantri Mahasabha, Parallel Nepal Praja Parishad und Rastriya Praja Party – schlugen dem König am folgenden Tag den 12. Februar 1959 als Wahltermin vor.

Zur Unterstützung ihrer Forderung rief die United Democratic Front am 8. Dezember 1957 zu Satyagraha auf; die Kommunisten beteiligten sich aus eigener Initiative. Als König Mahendra jedoch am 15. Dezember den 18. Februar 1959 als Wahltermin verkündete, fand dies die Zustimmung aller Parteien, und auch die United Democratic Front brach die Civil Disobedience Movement ab. Von nun an standen alle Aktionen im Zeichen der bevorstehenden Wahlen. Die Parteien mußten sich nun um die Gunst des Volkes und nicht um die des Königs bemühen. Die Stadtratswahlen von Kathmandu und Patan im Januar 1958, welche allgemein als eine Art Generalprobe angesehen wurden, brachten eine deutliche Niederlage der United Democratic Front, was zu deren Auflösung führte.

Am 1. Februar 1958 verkündete König Mahendra die von ihm beabsichtigten weiteren Schritte. So sollte eine »Constitution Drafting Commission« gebildet werden, die eine Verfassung auf der Grundlage eines Zwei-Kammer-Parlamentes entwerfen sollte. Ferner wollte der König für die Zeit bis zu den Wahlen abermals eine Advisory Assembly nominieren. Die Namen der Mitglieder dieser dritten nepalischen Beraterversammlung wurden am 5. März von König Mahendra bekanntgegeben, die offizielle Ernennung erfolgte jedoch erst am 2. Juni, die erste Zusammenkunft sogar erst im November. Der dritte Vorschlag des Königs betraf die Zusammenstellung einer Regierung ohne Premierminister für die Übergangszeit bis zu den Wahlen. Diese Regierung sollte sich sowohlauf »Unabhängigen« als auch aus Parteivertretern zusammensetzen. Die königlichen Vorschläge fanden die Befürwortung sämtlicher sozialer und politischer Gruppierungen.

Nach Beratungen mit den Führern der größeren Parteien verkündete König Mahendra daher am 15. Mai 1958 den vorgeschlagenen Ministerrat. Vorsitzender desselben wurde Suvarna Shamsher vom Nepali Congress, der dem König von B.P. Koirala für dieses Amt vorgeschlagen worden war. Die weiteren Minister waren Dilli Raman Regmi (Nepali National Congress), Chandra Bhutan Pande (Nepal Praja Parishad), Ranadhir Subba (Nepal Rastravadi Gorkha Parishad) und die beiden »Unabhängigen« Purendra Bikram Shah und Bhupal Man Singh. Die Aufgabe dieses Ministerrates läßt sich im wesentlichen in folgenden vier Punkten zusammenfassen:

1. Aufstellung von Entwicklungsplänen – seit 1956 besaß Nepal erstmals einen Fünfjahres-Entwicklungsplan –,
2. Hilfe bei der Ausarbeitung und Bekanntmachung der Verfassung,
3. Bewältigung der alltäglichen Verwaltungsaufgaben und
4. Durchführung der ersten allgemeinen Wahlen in Nepal.

Wenngleich Spannungen in einer derartig zusammengewürfelten Regierung nicht ausbleiben konnten, so waren doch die bevorstehenden Wahlen ein Garant für den guten Willen aller Beteiligten. Daher erwies sich dieser Ministerrat vielleicht rein optisch als die fähigste aller bisherigen Regierungen. Insbesondere die organisatorischen Vorbereitungen für die Wahlen liefen auf Hochtouren. Je wahrscheinlicher die Einhaltung des Wahltermins wurde, desto unruhiger wurden die Oppositionsparteien und Unabhängigen, da sie ihre Nachteile gegenüber den an der Regierung beteiligten Parteien erkannten. Ihr Übergewicht in der Advisory Assembly versuchten sie daher dazu zu benutzen, eine abermalige Verschiebung der Wahlen zu erreichen. Diesen Konflikt löste König Mahendra am 20. Dezember 1958, indem er die Sitzungen der Beraterversammlung bis nach den Wahlen vertagte. Als Begründung gab er an, daß er den Mitgliedern der Assembly die Teilnahme an den Wahlen erleichtern wollte. Damit stand einer pünktlichen Durchführung der Wahlen nichts mehr im Wege.

Demokratisches Zwischenspiel

Immer wieder hatte sich Nepal während der vergangenen acht Jahre als noch nicht reif für eine demokratische Regierungsform erwiesen oder wurde zumindest von den Mächtigen des Staates in eine solche Situation hineinmanövriert. Als eine der bedeutendsten Ursachen war aber auch die im Lande vorherrschende Bildungsmisere anzusehen. Der König hatte sich das Vertrauen des Volkes zeitweise mehr gesichert als die Führer der politischen Parteien, die sich

allzu oft in persönliche Machtkämpfe verstrickten. Daher sollte eine neue Verfassung, die »Constitution of the Kingdom of Nepal, 2015 v.s.«, die am 12. Februar 1959, also eine Woche vor den Wahlen, verkündet wurde, die Grundlage darstellen, von der aus Schritt für Schritt auf eine demokratische Regierungsform hingearbeitet werden sollte.

Der im März 1958 von König Mahendra ernannten Constitution Drafting Commission gehörten neben dem Vorsitzenden Bhagavati Prasad Singh, der gleichzeitig Vorsitzender der Public Service Commission war, noch die beiden Nepal Congress-Mitglieder Hora Prasad Joshi und Surya Prasad Upadhyaya, Ranadhir Subba vom Nepal Rastravadi Gorkha Parishad und Ram Raj Pant, der Leiter des Law College an. Als ausländischer Berater diente Sir Ivor Jennings, ein britischer Experte für Verfassungsgesetz. Die Kommission legte ihren Verfassungsentwurf zunächst dem Ministerrat vor, welcher ihn dann zur Unterzeichnung dem König weiterreichte. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß mit dieser Verfassung die ererbte Macht des Königs festigiert wurde. Demokratisch im westlichen Sinne war daran nur das Experiment einer parlamentarischen Regierung, wenngleich deren Vollmachten beschränkt blieben.

Es verwundert daher nicht, daß die Parteien von dieser neuen Verfassung, die ihnen nur wenige Tage vor den so lange ersehnten Parlamentswahlen vorgesetzt wurde, nicht sonderlich begeistert waren. Sie fügten sich jedoch, um die Wahlen nicht abermals zu gefährden. So stellten sich am 18. Februar 1959 neun Parteien und 268 Unabhängige den ersten demokratischen Wahlen Nepals auf nationaler Ebene. Aufgrund der schwierigen topographischen Verhältnisse Nepals dauerte es noch bis zum 10. Mai, bis das letzte Ergebnis feststand. Ein weiteres großes Problem stellte die hohe Analphabetenrate dar, die noch bei weit über 90% gelegen haben muß. Man hatte Schwierigkeiten, den Leuten den Sinn der Wahlen zu verdeutlichen und sie zu den Wahlurnen zu locken. Dennoch konnte eine Wahlbeteiligung von circa 42% erreicht werden. Um die Wahlen auch den des Lesens und Schreibens unkundigen Menschen zugänglich zu machen, erhielten die einzelnen Parteien und unabhängigen Kandidaten unterschiedliche Symbole zugeteilt wie Sonne, Mond, Baum, Hut, Pflug, Schirm usw., ein Hilfsmittel, das bis heute bei Wahlen in Nepal Verwendung findet.

Da nur der direkt gewählte Kandidat ins Parlament einziehen konnte, war das Wahlergebnis stark verzerrt. So erhielt der Nepal Congress zwar nur gut ein Drittel der Wählerstimmen, gewann damit aber mehr als zwei Drittel aller Sitze im Parlament. Die Ursache hierfür lag wohl vor allem in der extrem hohen Zahl unabhängiger Kandidaten.

Wenngleich die Zahl der errungenen Sitze aufgrund des direkten Wahlrechts unrealistisch hoch erscheinen mag – der Nepal Rastravadi Gorkha Parishad erhielt zum Beispiel knapp halb soviele Stimmen wie der Nepal Congress, konnte damit aber nur 19 Sitze gegenüber 74 des Nepal Congress erringen – so muß man dennoch den Nepal Congress zu Recht als den eindeutigen Gewinner dieser ersten nepalischen Parlamentswahlen bezeichnen. Die nächststärkste Partei, der rechtskonservative Nepal Rastravadi Gorkha Parishad, hatte rund 20% weniger Stimmen erhalten, die übrigen Parteien lagen weit abgeschlagen. Eine weitere Folge des direkten Wahlsystems, die sich zum Teil negativ auf die innerparlamentarische Oppositionspolitik auswirken sollte, war der Ausschluß so prominenter Parteipolitiker wie K.I. Singh, Tanka Prasad Acharya, Bhadrakali Misra, Dilli Raman Regmi, Ranganath Sharma, Keshar Jang Rayamajhi, Pushpa Lal Shrestha, Vedanand Jha und Surya Prasad Upadhyaya aus dem Parlament, weil sie in ihren jeweiligen Wahlbezirken unterlegen waren.

Aufgrund des eindeutigen Wahlergebnisses beauftragte König Mahendra am 27. Mai 1959 B.P. Koirala, den Spitzenkandidaten des Nepal Congress, mit der Regierungsbildung. Am 30. Juni trat die neue Verfassung in Kraft. Am 11. Juli wählten die Abgeordneten des Unterhauses (Pratinidhi Sabha) achtzehn Senatoren für das Oberhaus (Mahasabha). Die übrigen achtzehn Senatoren wurden zwei Tage später von König Mahendra ernannt. Nun stand der ersten Zusammensetzung des Parlaments nichts mehr im Wege; sie wurde am 24. Juli von König Mahendra feierlich eröffnet. Damit konnte die erste vom Volk direkt gewählte Regierung ihre Arbeit aufnehmen.

Das neue Kabinett war das bis dahin umfangreichste in der nepalischen Geschichte. Nach einigen Umbildungen gleich in der Anfangszeit blieb es vom 30. Juli 1959 bis zum August 1960 unverändert. In dieser Zeit gab es neben dem Premierminister B.P. Koirala sieben weitere Minister sowie zehn »Deputy Ministers«, die nicht alle auch gleichzeitig Parlamentsmitglieder waren. Die vollwertigen Minister waren Suryarna Shamsher, Ganesh Man Singh, Surya Prasad Upadhyaya, Ram Narayan Misra, Kashi Nath Gautam, Parashu Narayan Chaudhari, Shiva Raj Pant. Zu den stellvertretenden Ministern Tuisi Giri, Prem Raj Angdambe Suryanath Das Yadav, Mina Bahadur Gurung, Shiva Pratap Shah, Yogendra Man Sherchan, Lalit Chand, Divan Singh Rai, Jaman Singh Gurung und Netra Bahadur Malla gesellte sich mit Dvarika Devi Thakurani auch erstmals eine Frau. Insgesamt läßt diese Ministerliste erkennen, daß Mitglieder der diversesten Volksgruppen dem neuen Kabinett angehörten.

Es bildeten sich rasch drei Probleme heraus, mit denen die neue Regierung konfrontiert wurde und die letztlich auch zu ihrem Sturz nach nur eineinhalb

Jahren beitragen. Auf außenpolitischem Gebiet war die Sicherheit Nepals bedroht, weil sich die Konfrontation der beiden großen Nachbarn, Indien und China, zuspielte. Da der Nepali Congress aufgrund seiner historischen Entwicklung enge Bande zu Indien unterhielt, war die neutrale Stellung Nepals, welche die Politik des Königs in den vergangenen Jahren gesichert hatte, gefährdet; zumindest wurde dies von den Gegnern der Politik des Nepali Congress, d.h. vor allem dem Palast, so dargestellt. Innerpolitisch sah sich der Nepali Congress einer unerwartet starken Opposition gegenüber, insbesondere auf außerparlamentarischer Ebene. Dies hing wohl nicht zuletzt damit zusammen, daß zahlreiche der namhaften Politiker Nepals aufgrund des Wahlergebnisses von einer Mitarbeit im Parlament ausgeschlossen waren. Schließlich betonte der Nepali Congress sehr deutlich, daß er die Gegner seiner demokratischen Politik, insbesondere das Königshaus und jene Kräfte der Gesellschaft, die einen absolut monarchischen Staatsaufbau befürworteten, zu schwächen gedachte. Auf dieses Ansinnen deuteten schon Aussprüche B.P. Koiralas und seiner Parteigenossen aus der Zeit vor den Wahlen hin. So hatte B.P. Koirala damals verkündet: »Wenn ich an die Macht komme, dann werde ich dafür sorgen, daß die Königskrone und das Idol vom Pashupatinath ins nepalische Museum kommen«, oder »Wir haben uns entschlossen, die Parlamentswahlen in dieser Form zu akzeptieren, weil wir dafür sorgen wollen, daß die Regierung aus der Hand eines einzigen in die des Volkes übergeleitet wird«. Daß man sich mit derartigen Äußerungen bei den orthodoxen Hindugruppen und der alten Feudalschicht des Landes unbeliebt mache, lag auf der Hand.

Im März 1959 war es in Lhasa zu einem Aufstand der tibetischen Bevölkerung gegen die zunehmende Unterdrückung durch die chinesische Besatzungsmacht gekommen. Dieser Vorfall führte zu einer erneuten Konfrontation der beiden asiatischen Großmächte, China und Indien. Der Dalai Lama sah sich zur Flucht veranlaßt und überquerte am 29. März die Grenze nach Indien, wo ihm politisches Asyl gewährt wurde und er eine Exilregierung in Dharamsala einrichten konnte. In der Folgezeit begannen die Chinesen in Tibet mit ihrer grausamen Politik der Volksvernichtung und Kulturerstörung, von der sie auch heute, nach über dreißig Jahren, nicht abgewichen sind. Im August/September 1959 kam es zum offenen Zweit zwischen Indien und China, als letzteres das Gebiet von Aksai Chin, also das politisch zu Indien gehörende östliche Ladakh, sowie das Gebiet der indischen North Eastern Frontier Administration für sich beanspruchte. Oppositionelle Kreise in Nepal fürchteten, daß die Nepali Congress-Regierung wieder zum indo-nepalischen Verhältnis der ersten Hälfte der fünfziger Jahre zurückkehren könnte. Bereits vor deren Regierungsantritt wiesen daher einige anti-indisch eingestellte nepalische Zeitungen auf diese Gefahr hin, wie z.B. Nayan Samaj, Kalpana und Samaj. Entsprechend

seinem demokratischen und menschenrechtlichen Selbstverständnis sprach sich der Nepali Congress dann auch deutlich gegen die chinesische Tibet-Politik aus, und der Besuch des indischen Premierministers Nehru im Juni 1959 führte zu einer deutlichen Annäherung an Indien und zu militärischen Sicherheitsmaßnahmen entlang der nepalischen Nordgrenze mit materieller und personeller indischer Unterstützung. Während B.P. Koiralas Gegenbesuch in Indien im Januar 1960 wurde das gute Verhältnis zu Indien bekräftigt. Im Verlauf seines Chinabesuchs im März 1960 scheute sich der nepalische Premierminister nicht, verdeckte Vorwürfe gegen die chinesische Tibet- bzw. Indienpolitik zu erheben. Dennoch erwiesen sich die Chinesen Nepal gegenüber als äußerst freundschaftlich und entgegenkommend bei der Lösung so heikler Probleme wie dem nepalisch-chinesischen Grenzverlauf. Unklar blieb jedoch zunächst die Grenze im Bereich des Sagarmatha (Mount Everest). B.P. Koirala erklärte nach seiner Rückkehr aus China, daß dieses den höchsten Berg der Erde für sich beanspruche, was dann jedoch von Chou En-lai während seines Nepalbesuchs Ende April 1960 dementiert wurde. Ein gravierender Zwischenfall ereignete sich am 28. Juni 1960, als chinesische Truppen im Mustang-Gebiet auf eine nepalische Grenzpatrouille das Feuer eröffneten. Auch ein reger Briefwechsel zwischen B.P. Koirala und Chou En-lai konnte keine Klarheit darüber bringen, ob sich der Vorfall auf chinesischem oder auf nepalischem Gebiet ereignete. Derartige Konflikte trugen jedenfalls zu einer anti-chinesischen Stimmung im Volk bei.

Aufgrund der überwältigenden Mehrheit des Nepali Congress im Pratinidhi Sabha war eine erfolgreiche parlamentarische Oppositionspolitik nur schwer möglich. Daher sahen sich die unterlegenen Parteien genötigt, ihre Bemühungen auf außerparlamentarischer Ebene voranzutreiben. Zu diesem Zwecke schloß man sich teilweise zu Bündnissen zusammen. Besonders ist hier die am 1. Juni 1959 gebildete National Democratic Front von Tanka Prasad Acharya, Nepal Praja Parishad, der United Democratic Party und dem Prajatantrik Mahasabha zu nennen, die aufgrund des Wahlergebnisses immerhin über 16% der nepalischen Bevölkerung hinter sich wußten. Hauptansatzpunkt der Kritik dieser Front war die Außenpolitik, insbesondere das enge Verhältnis zu Indien. Letzten Endes scheiterte aber eine vernünftige Oppositionspolitik dieser außerparlamentarischen Organisation einmal mehr am persönlichen Machtstreben der beteiligten Parteiführer, vor allem von T.P. Acharya und K.I. Singh.

Die einzige Partei, die auch im Parlament eine wirkungsvolle Opposition hätte betreiben können, war der Nepal Rastravadi Gorkha Parishad, der jedoch in außenpolitischer Hinsicht keine entgegengesetzte Stellung bezog, sondern ebenfalls für eine größere Annäherung an Indien plädierte und damit gewissermaßen die Politik der Regierung unterstützte. Schließlich kam es zu Füh-

rungstreitigkeiten auch innerhalb des Nepal Rastravadi Gorkha Parishad und letztlich zur Spaltung der Partei.

Die neben dem Nepali Congress am besten organisierte Partei Nepals war die Nepal Communist Party. Obgleich sie nur vier Abgeordnete ins Parlament schicken konnte, war sie die einzige Partei, die auch dort eine energische Oppositionspolitik verfocht; daneben wurde auch die Öffentlichkeitsarbeit nicht vernachlässigt. Außerdem schlug man einen pro-chinesischen Kurs ein, machte aber auch auf die Mißstände im Landesinnen aufmerksam.

Opposition begegnete der Nepali Congress-Regierung aber auch aus den Reihen sozialer und kultureller Vereinigungen, insbesondere wenn diese von den Mittelklasse-Kaufleuten und Landbesitzern des Kathmandutals unterstützt wurden. In diesem Zusammenhang ist besonders der Jan Hit Sangh (= Öffentliche Wohlfahrtsunion) zu erwähnen, der im April 1960 gegründet wurde. Ziel seiner Angriffe war die Landreform- und Steuerpolitik der Regierung. So warf man dem Nepali Congress z.B. vor, er würde durch die Abschaffung des Guthi-Systems – die traditionellen guthi sind Ländereien, die vom Staat oder von Privatpersonen religiösen Institutionen zur Verfügung gestellt werden; alle Einkünfte aus diesen Ländereien dienen dem wirtschaftlichen Erhalt dieser Institutionen und der Durchführung der zahlreichen religiös und kulturell bedingten Festlichkeiten – die Religion und Kultur des Landes untergraben. Derartige Beschuldigungen erweckten die Aufmerksamkeit weiter Kreise der Bevölkerung. Man ersuchte König Mahendra daher, der Wirtschaftspolitik der Nepali Congress-Regierung Einhalt zu gebieten und organisierte Generalstreiks in den drei großen Städten des Kathmandutals, welche schließlich mit zur Auflösung des Parlaments durch den König beitrugen.

Entscheidend für das Bestehen der Regierung war letzten Endes das Verhältnis zwischen Nepali Congress-Kabinett und König Mahendra. Von 1955 bis 1959 hatte sich der König als ein äußerst aktiver Herrscher erwiesen, der die Regierungspolitik stets fest in der Hand hatte. Auch die von ihm durchgesetzte Verfassung von 1959 gestand ihm letztlich absolute Rechte zu. Nachdem der Nepali Congress mehr als zwei Drittel der Parlamentssitze errungen hatte, nahm König Mahendra sofort Kontakt zu B.P. Koirala als dessen Parteiführer bezüglich der Regierungsbildung auf, obgleich das persönliche Verhältnis dieser beiden Männer zueinander in der Vergangenheit nicht immer sehr freundschaftlich gewesen war. König Mahendra ließ B.P. Koirala völlig freie Hand hinsichtlich der Auswahl der Minister, was einen deutlichen Wandel gegenüber der Zeit vor 1959 bedeutete, als der König nach Vorgesprächen mit den Parteien die Minister selbst aussuchte und persönliche Vertraute hinzuzerannte. Außerdem löste König Mahendra die drei administrativen Körperschaften – National

Council, Work Expediting Committee und Five Year Planning Board – auf, die er 1957 zu seiner Beratung gebildet hatte. Durch besondere Anordnung machte er das Kabinett schon funktionsfähig, bevor sämtliche Institutionen der neuen Verfassung in Kraft getreten waren. Hatte in den vergangenen vier Jahren das Palast-Sekretariat wesentlich größere Bedeutung als das Zentral-Sekretariat der Regierung gehabt, so kehrte sich das Machtverhältnis nun um.

Als König Mahendra im Oktober 1959 auf Einladung des Premierministers an einem Prominentenfußballspiel teilnahm, erregte dies allseits Aufmerksamkeit. In Nepali Congress-Kreisen wurde es als ein Anzeichen der Bereitschaft des Königs zur konstitutionellen Monarchie gewertet. Es widersprach einfach der traditionellen Rolle des nepalischen Königs, wenn er sich dazu herabließ, gegen seine eigenen Minister Fußball zu spielen. Viele glaubten daher eine Redefinition der königlichen Rolle in der nepalischen Politik zu erkennen. Zu dieser Annahme trug auch die Rechtfertigung König Mahendas bei, er habe »wie jeder andere Bürger« das Recht, bei einer öffentlichen Wohltätigkeitsveranstaltung – die Einnahmen aus dieser Veranstaltung flossen nämlich in einen Wohltätigkeitsfond des Premierministers – mitzuwirken; außerdem würden derartige Spiele zur Entwicklung des Einheitsgedankens beitragen und wären somit ein wichtiger Faktor auf dem Weg des nationalen Fortschritts Nepals.

Bezeichnenderweise waren es nicht Demonstrationen oder Kampagnen politischer Parteien, sondern eine Demonstration in Kathmandu am 3. Dezember 1959, an der überwiegend Personen teilnahmen, die unter den Ranas zu Wohlstand und Ansehen gekommen waren, welche den König veranlaßte, von seinem anfänglich passiven, streng konstitutionellen Kurs abzuweichen. Auf einer Reise durch das westliche Nepal übte König Mahendra am 30. Januar 1960 in Nepalgarj indirekte Kritik an der Nepali Congress-Regierung und gab erste Hinweise auf jenen Schritt, den er am 15. Dezember desselben Jahres unternommen sollte: »...Das Volk sollte die gewählte Regierung auf den richtigen Pfad lenken. Wenn das Volk dies aber versäumt und die Korruption im Lande weiter zunimmt, werde ich andere Schritte einleiten müssen, um meine Pflicht zu erfüllen....In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß auch mir einige Verpflichtungen obliegen, nämlich die der Bewahrung von Souveränität und Unabhängigkeit des Landes und der Einleitung von Maßnahmen, die dem nationalen Wohl dienlich sind. Sollte es in dieser Hinsicht zu Behinderungen kommen, so bin ich bereit zu tun, was der Notwendigkeit der Stunde entspricht.«

Bevor sich König Mahendra am 10. April 1960 auf eine dreimonatige Auslandsreise begab, die ihn insbesondere nach Japan, den Vereinigten Staaten und Kanada führte, setzte er einen »Regency Council« mit seinem Bruder, Prinz

Himalaya, an der Spitze ein. In einer Ansprache am Vortabend dieser Reise betonte der König seine eingeschränkte Kompetenzauffassung der gewählten Regierung mit folgenden Worten: »Es ist die Aufgabe des Kabinetts, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, die Aufbauarbeit des Landes voranzutreiben und die alltäglichen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen.« Während seines Aufenthalts in den USA machte der König wiederholt auf die besondere geographisch-politische Lage Nepals aufmerksam und hob seine Überzeugung von der Richtigkeit einer bündnisfreien Politik seines Landes hervor.

Unmittelbar vor und nach seiner Reise wurde der König aus Bevölkerungskreisen auf Mißstände in Zentralnepal hingewiesen. Es kam in ganz Nepal in dieser Zeit häufig zu Aufständen u.ä., was wohl letztlich seine Ursache in der sich vollziehenden Umwandlung des alten Feudalsystems hatte, wie der Abschaffung von Birta-Ländereien und der Besteuerung der besitzenden Klasse. Hauptzentrum dieser Aufstände waren die Distrikte West No.1 und No.2 um die Zentren Nuyakot und Gorkha, also die alte Heimat der Shah-Könige, welche traditionell den militantesten Gorkha-Nationalismus aufwiesen. Die ethnisch äußerst breit gefächerte Bevölkerung dieses Gebiets zeigte daher stets eine sehr loyale Einstellung zum Königshaus. Die politischen Führer in West No.1 waren Chetri, die in West No.2 Brahmanen und Gurung. Entscheidend aber war wohl, daß aus den Wahlen in diesen Distrikten der konservative Nepal Rastravadi Parishad als eindeutiger Sieger hervorgegangen war. Dieser setzte sich nun für die Beibehaltung der wirtschaftlichen Ordnung ein, d.h. er stand also auf der Seite der feudalen Ausbeuter und Geldverleihern. Da die Besitzverhältnisse in diesem Gebiet besonders ungleich waren, stellte sich der Nepali Congress auf die Seite der Armen und der verschuldeten Bauernschaft. In West No.1 begannen die Unruhen in der ersten Novemberwoche 1959 mit Zusammenstößen zwischen Geldverleihern und Schuldern. Spätestens im März 1960 verloren die politischen Parteien die Kontrolle über die Vorgänge. Nun setzten sich auf beiden Seiten zunehmend antisoziale Elemente durch, welche bis zum Ende der Nepali Congress-Regierung die Gegend unsicher machten. Der König kritisierte, daß die Regierung es während ihres ersten Regierungsjahrs offenbar versäumt hätte, den Vorfällen genügend Beachtung zu schenken.

In der Folgezeit schaltete sich der König wiederholt aktiv in das politische Geschehen ein. Innerhalb des Kabinetts kam es zu Schwierigkeiten, die im Rücktritt von Tulsī Giri im August 1960 gipfelten. Wenn auch indirekt, so ermunterte der König jedoch Mitglieder des Jan Hit Sangh, ihre Agitation gegen die Regierung fortzusetzen.

Während sich König Mahendra Ende Oktober 1960 zu einem Staatsbesuch in Großbritannien aufhielt, kam es abermals zu Unruhen im Land, diesmal in Gorkha, West No.2. Hauptinitiator war hier der Karmavir Mahamandal, der vor den Wahlen unter Führung von Narahari Nath Yogi in eine politische Partei umgewandelt worden war. Sein politisches Programm lief auf die Wiederherstellung der alten nepalischen religiösen und kulturellen Traditionen hinaus, lehnte die Institutionen parlamentarischer Demokratie ab und bezeichnete die Wahlen als fremd für die Geschichte und Kultur Nepals. Stattdessen setzte sich der Karmavir Mahamandal für eine absolute Monarchie ein und pries die Tugenden der Tradition und Politik der Shah-Könige. Mit seiner Betonung des religiösen und wirtschaftlichen Konservatismus stand der Karmavir Mahamandal dem Nepal Rastravadi Gorkha Parishad nahe und erhielt finanzielle und politische Unterstützung von der traditionellen Aristokratie des Landes.

Gorkha, die Wiege der Shah-Dynastie, war seit jeher ein Zentrum der traditionellen Kräfte und damit der Opposition des Nepali Congress gewesen. Auch hier begannen die Unruhen mit Streitigkeiten zwischen Gläubigern und Schuldern. Es handelte sich wohl um eine direkte Reaktion auf das Vorgehen des Nepali Congress im Nachbardistrikt. Die Berichte über die Vorfälle, bei denen es sogar sieben Tote gegeben haben soll, waren recht widersprüchlich, je nachdem, von welcher Seite sie stammten.

Staatsstreich von oben

Am 11. November 1960, dem zehnten Jahrestag der Revolution von 1950/51, wandte sich der König mit einer Botschaft an sein Volk, in welcher er abermals Änderungen auf seinen künftigen Schritt machte: »Die Welt unterliegt einem unaufhörlichen Wandel, und wir fühlen daher, daß die Revolution unter den Menschen ständig andauert. Eingedenk dieser Erkenntnis sollten die verantwortlichen Personen ihre egoistischen Interessen zurückstellen und sich aufrichtig für das Wohl aller einzusetzen, ansonsten wird man von ihnen sagen, sie hätten sich ihre egoistischen Interessen mit dem Blut tapferer Personen erfüllt. Wir beten daher zu Pashupatinath, er möge die wahre Revolution im Geiste aller Nepali entfachen, auf daß sie in die Lage versetzt werden, aufrichtig zu bleiben, ihr Eigeninteresse und gegenseitige Streitigkeiten zurückzustellen und sich ganz dem Dienst am Vaterland zu widmen.«

Dennoch kam der Staatsstreich von oben, den König Mahendra am 15. Dezember 1960 vollführte, überraschend. An jenem Tag ließ der König alle in Kathmandu anwesenden Mitglieder des Kabinetts, einschließlich des Premierministers

B.P. Koirala und des Parlamentssprechers Krishna Prasad Bhattarai, verhaften und gab der parlamentarischen Demokratie in Nepal damit den Todesstoß. Als Gründe für diese Maßnahme führte er sechs Punkte an, nämlich die Regierung hätte:

1. die Anliegen von Land und Volk zugunsten parteilicher Interessen vernachlässigt,
2. die Verwaltungsmaschinerie unter Verstoß gegen die bestehenden Gesetze gelähmt,
3. zu korrupten Praktiken ermuntert,
4. sich unfähig erwiesen, für Recht und Ordnung zu sorgen,
5. durch ungeschickte Maßnahmen eine unruhige Atmosphäre im Land geschaffen und
6. antinationale Elemente unterstützt.

Die WeltPresse, außer den indischen Zeitungen, nahm nur wenig Notiz von diesem königlichen Coup und reichte ihn in ähnlich verlaufene Entwicklungen in anderen asiatischen Ländern wie Pakistan, Irak, Türkei und Indonesien ein, in denen ebenfalls parliamentarische Institutionen westlichen Musters unter dem Vorwurf, sie hätten sich als unpassend erwiesen oder versagt, abgeschafft worden waren. Doch diese Ähnlichkeit war nur oberflächlich. So war beispielsweise der Beitrag der Armee in Nepal nur der eines Instruments des Königs. Außerdem kam durch die königliche Maßnahme keine neue Elite zur Macht, sondern es handelte sich vielmehr um eine Restauration des alten politischen Systems mit den traditionellen sozialen und wirtschaftlichen Gruppen, denen der König bis vor den Wahlen von 1959 sein Vertrauen geschenkt hatte.

Personliche Gründe König Mahendas werden aber eine ganz entscheidende Rolle gespielt haben. So dürfte ihn wohl seine untergeordnete Funktion im praktischen Regierungssystem gestört haben. Andererseits verschärften einige Erklärungen seiner Befürchtung, die Nepali Congress-Regierung plane die Abschaffung einer Monarchie. Seit seiner Thronbesteigung hatte König Mahendra stets die Theorie vertreten, daß die Krone die Grundlage für den Fortschritt und die Existenz Nepals als Nation bedeute. Nur die Institution der Monarchie stelle eine starke nationale Führungskraft dar. Daher müsse der König auf politischer Ebene seine Aufgaben direkt und notfalls entscheidend wahrnehmen und auch in weniger kritischen Situationen die letztliche Autorität darstellen. Dem stand die Auffassung des Nepali Congress gegenüber, der König solle regieren, aber nicht herrschen, also die konstitutionelle Monarchie.

Der von König Mahendra unternommene Schritt war jedoch nur möglich, weil er Unterstützung fand durch die landbesitzenden und kommerziellen Klassen, die wesentlich besser organisiert und vor allem einflußreicher als der Nepali Congress waren, von dem sie einschneidende wirtschaftliche Reformen befürchteten. Dazu gesellte sich eine Reihe traditionsorientierten Gruppierungen, insbesondere orthodoxer Hindus. Sie betrachteten die demokratischen Reformen als Abweichungen von den Gesetzen des klassischen dharmastra, welche in der Rana-Zeit als gesetzliche Grundlage bestätigt worden waren und auf denen die nepalische Sozialstruktur aufbaute. Diese traditionellen Hindugesetze wurden auch von König Mahendra in der Verfassung von 1959 betont, wo es hieß: »In dieser Verfassung ist mit Seiner Majestät der König für die Dauer seiner Regierungszeit gemeint, der ein Nachkomme des verstorbenen Königs Prithvinarayan Shah und Angehöriger der arischen Kultur und der Hindureligion ist« (Artikel 1 Abs. 3). Daher betrachteten jene Gruppen den König als letztes Bollwerk gegen die verhaften fremden Einflüsse, insbesondere aus Indien, das sich eine säkulare Verfassung gegeben hatte. So konnte König Mahendra auf eine Reihe anti-indisch eingestellter Kreise bauen, die deshalb aber nicht durchweg alle pro-chinesisch und vor allem nicht pro-monarchisch sein mußten. Dazu gehörten u.a. die Kommunisten, zahlreiche Studenten, junge Intellektuelle, die wieder wachsenden buddhistischen Gemeinden, aber auch einige modern eingestellte Gruppierungen, denen das Kastensystem zuwider war, welches sie als eine Folge des ewigen indischen Einflusses ansahen.

Des weiteren fand der König durch einige bürokratische Elemente Unterstützung, insbesondere aus dem »Royal Palace Secretariat«, welche dem unter der Nepali Congress-Regierung verlorenen Einfluß wiedergewinnen wollten. Am bedeutendsten aber war die volle Unterstützung durch das Militär, das sich in der nepalischen Geschichte durchaus nicht immer als eine apolitische Kraft gezeigt hatte. König Mahendra wußte sein Amt als »Supreme Commander in Chief« (Artikel 64 der Verfassung) jedoch geschickt dazu zu nutzen, sich das volle Vertrauen der Armee zu sichern, so daß diese am 15. Dezember 1960 geschlossen hinter ihm stand.

Aufbau des Panchayat-Systems

»Wir müssen eine neue Quelle der Macht öffnen, welche die Jahrhundertealte Armut, Unwissenheit und Rückständigkeit des Landes entfernt und den Baum der Demokratie heranwachsen und Früchte tragen läßt, der in unserem Boden verwurzelt und unseren Gegebenheiten angepaßt ist. Da die Panchayats die Grundlage der Demokratie darstellen und ein von oben auferlegtes demokra-

tisches System sich als unpassend erwiesen hat, ... müssen wir nun die Demokratie allmählich Stufe um Stufe von unten her aufbauen. Es ist unser Ziel, das Volk auf allen Ebenen an der Verwaltung zu beteiligen und Dorf-, Distrikt- und Stadt-Panchayats zu entwickeln.« Mit dieser Proklamation vom 5. Januar 1961 legte König Mahendra erstmals seine Vorstellungen über die konstitutionelle Zukunft Nepals dar. In der gleichen Rede sprach er auch den Bann über alle politischen Parteien in Nepal und über deren Unterorganisationen aus: »Da sich politische Parteien als ein Hindernis bei der Aufgabe der Schaffung eines günstigen Klimas für die neue Bewegung des nationalen Wiederaufbaus erweisen dürfen, erkläre ich mit dieser Proklamation alle existierenden Parteien und von diesen Parteien abhängigen Klassenorganisationen für illegal und verbannt.« Bereits am 26. Dezember 1960 hatte König Mahendra einen neuen Ministerrat gebildet, in dem er selbst den Vorsitz führte und dem ansonsten nur abgefallene Nepali Congress-Mitglieder und Unabhängige angehörten. Die fünf Minister waren Tulsi Giri, Vishvabandhu Thapa, Rishikesh Shaha, Surya Bahadur Thapa und Aniruddha Prasad Singh. Dazu kamen noch vier »Assistent Ministers«, nämlich Nageshvar Prasad Singh, Khagendra Jang Gurung, Kaji Man Limbu und Bhuvan Lal Pradhan.

Am 18. Februar 1961 wurde als eine erste Neuerung auf dem Wege zum zukünftigen Regierungssystem ein neues Ministerium aus der Taufe gehoben, das »Ministry of National Guidance«, da eine Führung von oben zu den Hauptbestandteilen des Panchayat-Systems gehören sollte. Gleichzeitig nahm der König das Verteidigungsgesetz selbst in die Hand, vermutlich in erster Linie, um sich seitens der Armee im Falle eines vom Nepali Congress von Indien aus organisierten Aufstandes abzusichern.

Auf Außenpolitischem Gebiet kam es zu einer zunehmenden Verschlechterung des Verhältnisses zu Indien. Der indische Premierminister Jawaharlal Nehru kritisierte wiederholt den Coup des nepalischen Königs im Lok Säbha, dem indischen Parlament. Oppositionelle indische Kräfte, wie z.B. der Bharatiya Jan Sangh und die Swatantra Party, nutzten die Gelegenheit für ihre Zwecke, indem sie Partei für den nepalischen König ergriffen und die indische Congress-Regierung der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines befreundeten Nachbarstaates beschuldigten. Während Rishikesh Shaha durch Gespräche die indo-nepalischen Differenzen zu beseitigen versuchte, nahm sein Ministerratskollege, Außenminister Tulsi Giri, öffentlich eine kritische Haltung zu Indien ein und befürwortete eine Intensivierung der freundschaftlichen Beziehungen zu China. Als zum Beispiel der König Anfang 1962 die Gebiete des östlichen Tarai bereiste, kam es am 22. Januar in Janakpur zu einem Anschlag auf sein Fahrzeug, der jedoch ohne Folgen blieb. Während Tulsi Giri Indien die volle

Verantwortung zuschob, gab Rishikesh Shaha einigen in Indien lebenden Nepali die Schuld und schloß eine Beteiligung der indischen Seite aus.

Im April 1962 bildete König Mahendra eine »Constitution Drafting Commission«, überraschenderweise unter dem Vorsitz von Rishikesh Shaha, welche die verfassungsmäßigen Grundlagen des neuen politischen Systems ausarbeiten sollte. Als Vorbereitung auf dieses neue System war auch die Intellektuellenkonferenz anzusehen, die vom 6. bis 13. Juni 1962 in Kathmandu stattfand. In seiner Eröffnungsrede legte König Mahendra dar, daß es letztlich das Versagen des Parteiensystems gewesen wäre, welches ihm zu seinem Einschreiten am 15. Dezember 1960 veranlaßt habe. Dann kam er auf das im Aufbau befindliche Panchayat-System zu sprechen: »Meine Regierung hat die Panchayat-Demokratie in der Überzeugung geschaffen, daß das Panchayat-System, welches seine Inspiration direkt vom Volk bezieht und von diesem in jedem Dorf und an jedem Ort gehegt und gepflegt wird, das beste System für uns ist.« Aufgrund der geographischen und topographischen Verhältnisse in Nepal betonte der König die Notwendigkeit einer Dezentralisierung der Verwaltung, die er zur Grundlage der zukünftigen Verfassung machen wollte. In diesem Zusammenhang pries er das Panchayat-System als in der nepalischen Kultur und Gesellschaft verwurzeltes System an, wobei in der bildhaften Ausdrucksweise das Talent des Poeten M.B.B.Shah zur Geltung kam: »Die Besonderheit des Panchayat-Systems liegt eben in der Tatsache, daß es aufgrund seines Hervor-sprühens aus den grundlegenden Lebensformen des nepalischen Volkes keine eigentliche Neuheit beinhaltet. Dieses System trägt den Stempel des Geistes der nepalischen Rasse. Es ist eine Pflanze, die im natürlichen Boden und Klima Nepals erblüht.« Gleichzeitig war diese Rede eine Aufforderung an die nepalischen Intellektuellen, aktiv an der Verwirklichung des neuen Systems mitzuarbeiten: »All jene Nepali, die ihr Möglichstes zur Entwicklung Nepals beitragen wollen, sind Sympathisanten des gegenwärtigen Systems und ihre Mitarbeit wird immer willkommen sein.« Ferner kündigte der König an, der Aufbau des Panchayat-Systems solle bis zum 14. April 1963 mit der Bildung des National-Panchayats abgeschlossen werden. Trotz der Bemühungen König Mahendras war die Einstellung der 139 Delegierten dieser Konferenz überwiegend kritisch gegenüber dem neuen System, insbesondere seitens der prominentesten Teilnehmer. Rishikesh Shaha ergriff Partei für die Delegierten und plädierte für entsprechende Änderungen im angestrebten Verwaltungssystem, was zu einer erneuten Kontroverse mit Tulsi Giri im Ministerrat führte.

Rund drei Wochen nach dem Ende dieser Konferenz nahm König Mahendra eine weitgehende Umbildung und Erweiterung des Ministerrats vor. Tulsi Giri blieb zunächst ohne Ressort, erhielt jedoch den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden. Die neuen Minister waren Rishikesh Shaha, Vishvabandhu Thapa,

Surya Bahadur Thapa, Aniruddha Prasad Singh, Lalit Chand, Nageshvar Prasad Singh, Bhuvan Lal Pradhan, Kirti Nidhi Bista und Vedamand Jha. Dazu gesellten sich noch fünf Assistant Ministers: Giri Prasad Budhathoki, Khadga Bahadur Singh, Kaji Man Kandangava, Shailendra Kumar Upadhyaya und Prem Bahadur Shakya. Rishikesh Shah wurde neuer Außenminister, da er eine sehr indienfreundliche Politik verfolgte. Seine Aufgabe sollte es sein, New Delhi dazu zu veranlassen, Einfluß auf die von Indien aus agitierenden Nepali Congress-Politiker auszuüben. Jawaharlal Nehru blieb jedoch hart und gab König Mahendra vielmehr den Rat, die Situation im Land zu verbessern und freundsschaftliche Verhandlungen mit den Führern der verbotenen politischen Parteien aufzunehmen. Das wiederum wurde von nepalischer Seite als Einschung in die inneren nepalischen Angelegenheiten angesehen. Im September 1962 erklärte Innenminister Vishvabandhu Thapa beispielsweise, nationale Elemente, womit wohl der Nepali Congress und die anderen verbotenen Parteien gemeint waren, hätten seit Anfang 1961 mehr als 180 bewaffnete Überfälle von indischem Territorium aus auf Nepal gemacht; außerdem habe es im gleichen Zeitraum in den Gebirgsdistrikten 25 ähnliche Zwischenfälle gegeben. Insgesamt seien dabei 130 Tote und 107 Verletzte zu beklagen.

Das Scheitern der indo-nepalischen Verhandlungen führte am 22. September 1962 zur Entlassung der Minister Rishikesh Shaha und Aniruddha Prasad Singh. China sah nun die Gelegenheit, sich ebenfalls in die innernepalische Politik einzumischen. So erklärte der chinesische Außenminister Chen Yi am 6. Oktober, daß China König Mahendra gegen jede Art von äußerer Aggression bestehen werde, womit eindeutig die Aktivitäten des Nepali Congress von indischem Territorium aus gemeint waren, die mit indischer Aggression gleichgesetzt wurden. Die Beziehungen zu Indien hatten ihren bis dahin tiefsten Punkt erreicht und standen kurz vor dem Abbruch, als es am 20. Oktober 1962 an den beiden Brennpunkten der indisch-chinesischen Grenze, Ladakh im Westen und North Eastern Frontier Administration im Osten, zu bewaffneten Auseinandersetzungen kam. Diese hatten einer rasche Wiederauflösung Indiens und Nepals zur Folge. In deren Verlauf stellte auch der Nepali Congress am 8. November auf Drängen der indischen Regierung seine bewaffneten Aktivitäten ein. Damit kehrte im Landesinnern die nötige Ruhe für die Einführung der neuen Verfassung ein, die am 16. Dezember 1962 feierlich verkündet wurde. Dieses neue politische System sollte in Einklang mit der Tradition und Kultur Nepals stehen und wurde daher von einem der amtierenden Minister mit dem Terminus »Nepalismus« bedacht.

Die nepalische Presse war nicht gewillt, diese Euphorie unkritisch zu übernehmen. Um eine bessere Kontrolle ausüben zu können und die Pressefreiheit im Sinne des Systems einzuschränken, wurde daher seitens der Regierung im

Januar 1963 ein Presse- und Publikationsgesetz erlassen. Zu den Zeitungen, die in der Folgezeit immer wieder wegen ihrer betont kritischen Haltung in Schwierigkeiten gerieten, gehörten zum Beispiel Dainik Nepal, Nepal Times, Samiksa, The Motherland, Svatantara Samacar, Nayan Sandesh, Goreto und Chetana.

Nachdem am 4. April von König Mahendra ein neuer Ministerrat gebildet worden war, als dessen Vorsitzenden er diesmal Tulsi Giri ernannt hatte, trat am 14. April 1963 auch der neugewählte Rastriyā Panchayat (National-Panchayat) zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Phase der Konsolidierung des Panchayat-Systems

Das Panchayat-System tat sich in den ersten Jahren seines Aufbaus recht schwer. Es mußte eine völlig neue politische Führerschicht geschaffen werden. Die Parteiführer, die in den fünfziger Jahren ein wenig politische Erfahrung hatten sammeln können, standen überwiegend in der Opposition. Nur wenige von ihnen waren zum neuen System übergetreten. Meist handelte es sich dabei um eine jüngere Generation von Parteipolitikern, wie z.B. Tulsi Giri, Kirtimiddhi Bista, Surya Bahadur Thapa und Rishikesh Shaha. Diese waren zum Teil noch recht unerfahren in administrativ-politischen Dingen und hatten daher zunächst ähnlich den Parteipolitikern in den fünfziger Jahren einen größeren Lernprozeß zu bewältigen. Außerdem taten sich viele offensichtlich schwer, das von oben verordnete System zu realisieren. Die ersten Jahre unter dem Panchayat-System waren somit auch für die Panchas, die Träger des Systems, eine Phase des Lernens und der Ausformulierung jener Gedanken, die König Mahendra bei Einführung derselben vorschwebten. Gleichzeitig waren diese Jahre aber auch eine Zeit des unermüdlichen Widerstandes der parteidemokratischen Kräfte im Lande, welche die neue Staatsform auf das Heftigste bekämpften.

Unter diesem Gesichtspunkt ist es zu verstehen, daß die geplanten Neuerungen nur sehr langsam eingeführt werden konnten. So wurde bereits im Mai 1963 eine Administrative Decentralization Commission (ADC) gebildet, die sich um eine grundlegende Reform des völlig veralteten Verwaltungswesens in Nepal bemühen sollte. In diesem Zusammenhang sollten die alten, bis dahin 35 Distrikte neu geschritten werden, so daß Nepal in 75 Distrikte unterteilt sein würde. Es sollte jedoch noch bis zum 15. Dezember 1965 dauern, ehe man mit einer tatsächlichen Realisierung des administrativen Dezentralisierungsprogramms (ADP) beginnen konnte. An jenem Tag ersetzten die ersten fünfzehn

Jilla Pramukh Adhikari (= Chief District Officer, CDO) die früheren mächtigen Bada Hakim (= Distriktgouverneure).

Die Schwäche und Unsicherheit des Systems in diesen Anfangsjahren zeigte sich auch in der Unstetigkeit der Regierungen, die noch keinen Premierminister sondern lediglich einen Vorsitzenden des Ministerrats kannten. Bereits im Dezember 1963 trat Iulsi Giri nach nur acht Monaten von diesem Posten zurück und wurde durch Surya Bahadur Thapa ersetzt. Im Februar 1964 wurde Iulsi Giri dann zum Innenminister ernannt, trat aber am 25. Januar 1965 auch von diesem Amt zurück, nachdem es im Kabinett zu Auseinandersetzungen über die Regierungslinie gekommen war, in deren Verlauf mit Nageshvar Prasad Singh noch ein weiterer Minister Abschied nahm. Es erfolgte eine abermalige Umbildung des Ministerrats, wiederum mit Surya Bahadur Thapa als Vorsitzendem. Es nutzte auch wenig, daß König Mahendra im August 1964 das Kabinett in seinem Palast versammelte und vierzehn Weisungen als Richtlinien für die künftige Regierungspolitik im Panchayat-System verordnete.

Die Schwäche des Systems zeigte sich besonders in seinem Umgang mit der Presse. In Ermangelung stichhaltiger Argumente und Gegenbeweise mußte die nepalische Presse mundtot gemacht werden, damit das Volk von der Propaganda der Staatsführung überzeugt blieb. Der im Januar 1963 erlassene Press and Publication Act erfuhr daher zunächst am 15. Dezember 1965 und dann ebenfalls am 7. Januar 1966 weitere Verschärfungen. In diesem Zusammenhang wurden Kapitalrücklagen vorgeschrieben, welche die meisten kleinen, aber sehr kritischen privaten Wochenblätter nicht nachweisen konnten. Diese Vorschriften wurden erst 1968 wieder zurückgenommen.

Eine erste vorsichtige Liberalisierung des Systems zeichnete sich 1966 ab, als am 1. Juli dreizehn Mitglieder des Nepali Congress aus dem Gefängnis entlassen wurden. Unter ihnen befand sich mit Ruda Prasad Giri auch einer der Führer dieser Partei, der sich in den kommenden Jahren in leitenden Funktionen des Panchayat-Systems aktiv engagieren sollte. Auf der anderen Seite verlor das Panchayat-Lager aber auch einen seiner bedeutendsten Vertreter, als sich am 25. Juli Vishvabandhu Thapa von dem System distanzierte, an dessen Aufbau er wesentlichen Anteil gehabt hatte.

Ein verheerendes Erdbeben in Westnepal, nur zwei Tage später, machte die Abhängigkeit Nepals von auswärtiger Hilfe erneut deutlich. Bereits am 6. Juni 1966 hatte die nepalische Regierung ihre Unabhängigkeit von Indien demonstrieren wollen, indem sie die nepalische Rupie gegenüber der indischen aufwertete, was sich jedoch als fataler wirtschaftlicher Fehlgriff erweisen sollte. So sah sich der König am 10. August 1966 zu einer Kabinettsumbildung genötigt, bei der er auf die beiden Extremisten Khadga Bahadur Singh und Shailendra

Kumar Upadhyaya verzichtete. Bezeichnenderweise gehörte mit Tribeni Prasad Pradhan auch ein erst kürzlich aus dem Gefängnis entlassenes Nepali Congress-Mitglied dem neuen Kabinett an. Als im Oktober 1966 dann die indische Premierministerin, Indira Gandhi, auf Staatsbesuch nach Nepal kam, zeigte sich, daß unter dem Panchayat-System bis dahin wenig für eine unabhängige Wirtschaftspolitik getan worden war. Die finanziellen H liffe pfeiler für den 3. Fünfjahres-Entwicklungsplan dar.

Trotz der leichten Zugeständnisse konnte man jedoch noch nicht von einer Lockerung der harten Linie der Panchayat-Seite sprechen. Noch immer saßen zahlreiche namhafte Politiker und Mitglieder des Nepali Congress ohne Gerichtsverfahren im Gefängnis, darunter auch der abgesetzte Premierminister, B.P. Koirala. Nach der Beilegung des indisch-chinesischen Konflikts war nun auch die Opposition wieder in der Lage, ihren Forderungen mit radikal en Methoden Nachdruck zu verleihen. So kam es zum Beispiel im November 1966 zu einer Studentendemonstration vor dem Singha Darbar, dem nepalischen Regierungssitz. Die Studenten forderten die Entlassung des stellvertretenden Generalinspekteurs der Polizei, nachdem dieser ein gewaltsames Vorgehen gegenüber Studenten bei einer kulturellen Veranstaltung angeordnet hatte. Nur wenige Wochen später wurde ein Jeep mit einem Polizeikommissar in die Luft gesprengt. Im Dezember 1966 wurde auch in der Tarai-Stadt Nepalganj ein Sprengstoffanschlag auf einen Polizeiposten verübt.

In dieser weiterhin angespannten Situation kam es am 27. Januar 1967 zur ersten Änderung der Panchayat-Verfassung. Insgesamt handelte es sich um achtzig Änderungen, wobei die wichtigsten folgende waren: Der Vorsitzende des Ministerrats nannte sich von nun an Premierminister; die politischen Parteien waren zwar weiterhin verboten, nicht-politische Organisationen wurden jedoch offiziell erlaubt; die Sitzungen des Rastriya Panchayats waren wie bisher nicht öffentlich, es sollte jedoch den Amtsträgern der unteren Panchayat-Stufen und der Klassenorganisationen erlaubt sein, diese Sitzungen mitzuverfolgen; eine besondere Stärkung erhielt die Position der Ancaladhish, der vierzehn direkt vom König ernannten Zonen-Kommissare.

Nach den Wahlen zu 60 von 109 Sitzen des Rastriya Panchayats trat das Surya Bahadur Thapa-Kabinett am 20. Mai 1967 geschlossen zurück, damit der König freie Hand für die Bildung eines neuen Ministerrats hatte. Dieser wurde am 29. Mai, abermals mit Surya Bahadur Thapa als Premierminister, von König Mahendra ernannt. Daß sich an der Regierungslinie nichts verändert hatte, zeigte unter anderem die Tatsache, daß König und Premierminister nur einen Monat später entgegen allen Tatsachen behaupteten, die Aufwertung der nepalischen

Rupie im vergangenen Jahr habe sich als besonders günstig für die nepalische Wirtschaftsentwicklung erwiesen. Unter diesen Bedingungen konnte es nicht ausbleiben, daß sich auch die Unruhen fortsetzen. Seit dem Bau der Straße von Kathmandu nach Lhasa breitete sich zunehmend eine linke Ideologie in den Studentenkreisen Kathmandus aus. Pro-Peking-Studenten machten durch das Tragen von Mao-Buttons, Mao-Bildern und Mao-Bibeln in diesen Tagen in Nepal allenthalben Furore. Zusammenstöße mit andersdenkenden Kommilitonen ließen nicht lange auf sich warten. So kam es am 1. Juli 1967 zu einer großen Straßenschlacht zwischen unterschiedlich ausgerichteten Studentengruppen in Kathmandu. Ähnliche Unruhen wurden auch aus Dharan, Biratnagar, Janakpur und Rajbiraj gemeldet.

Im September 1967 initiierte König Mahendra das sogenannte »Back to the Village National Program«, mit dem eine stärkere Dezentralisierung der administrativen und politischen Verantwortung erreicht werden sollte. Dieses von der politischen Opposition stark kritisierte Programm bewirkte jedoch eher das Gegenteil; es diente in erster Linie einer politischen Kontrolle der Bevölkerung und einer Stärkung des Panchayat-Systems.

Weder der in freundschaftlichem Einvernehmen verlaufende Besuch des indischen Finanzministers Morarji Desai im Oktober 1967 noch die Amerikareise König Mahendras im Oktober/November trugen zu einer Minderung der akuten wirtschaftlichen Probleme Nepals bei. Unter dem zunehmenden wirtschaftlichen Druck sah sich die nepalische Regierung daher am 8. Dezember 1967 genötigt, ihren Fehlgriff hinsichtlich der Aufwertung der nepalischen Rupie einzugestehen und dieselbe wieder abzuwerten.

Zeichen der Aussöhnung

Die kommenden Monate brachten allmählich eine gewisse Wende im Verhältnis von System und Opposition im allgemeinen und König und Nepali Congress im besonderen. Dieser Wandel begann während der Reise König Mahendras durch das Tarai, die er gemeinsam mit Premierminister Surya Bahadur Thapa unternahm. Am 15. März erlitt der König auf einem größeren Ausflug in Kanchanpur, im westlichen Tarai, einen Herzinfarkt. Er war vierzehn Stunden bewußtlos und konnte nur dank der Anwesenheit seines persönlichen Arztes überleben. Für die Wiedergenesung benötigte er zwei Monate. Der Nepali Congress erkannte offensichtlich, daß unter diesen Umständen das Land mehr oder weniger führungslos war. Daher signalisierte Suvarna Shamsher, der amtierende Parteivorsitzende, am 15. Mai 1968, nur zwei Tage bevor König

Mahendra aus dem Genesungslager in Tikapur nach Kathmandu zurückkehrte, die Bereitschaft zu einer gewissen Form von Mitarbeit seiner Partei im Panchayat-System.

Die Regierung ließ sich jedoch noch etwas Zeit, diese ausgestreckte Hand zu ergreifen, so daß es zu weiteren Gewaltakten im Lande kam. Im Juni mußte nach Zusammenstößen zwischen Bauern und der Polizei in Hetauda, einer aufstrebenden Stadt am Tribhuvan-Rajpath, diese wichtige Straßenverbindung zwischen Indien und dem Kathmandutal für drei Tage gesperrt werden. Am 9. Juni 1968 wurde eine mit ausländischer Hilfe erbaute Munitionsfabrik nahe Kathmandu in die Luft gesprengt. Neun Arbeiter kamen bei diesem Anschlag ums Leben. Die Regierung sah nun ein, daß die sozialen Unruhen im Lande nur durch eine größere Kooperation mit der Opposition behoben werden konnten. Man entschloß sich daher als ein Zeichen des guten Willens, zahlreiche, teilweise schon seit Jahren inhaftierte politische Gefangene aus der Haft zu entlassen. Von dieser Amnestie waren am 18. Juni neunundzwanzig Personen aus Tarai-Gefängnissen und im Juli fünfundvierzig Inhaftierte im Kathmandutal betroffen.

Mit diesen Lockerungen waren jedoch nicht alle verantwortlichen Führer des Panchayat-Systems einverstanden. Insbesondere die Kabinettsanfrage König Mahendras, ob der seit fast acht Jahren inhaftierte abgesetzte Premierminister B.P. Koirala aus dem Gefängnis entlassen werden sollte, löste größere Kabinettstreitigkeiten aus, in deren Verlauf Landwirtschaftsminister Rajesvar Devkota am 20. September zurücktrat. Nur fünf Tage später löste König Mahendra daher das alte Kabinett auf und bildete noch am gleichen Tag ein neues, zum vierten Mal unter Premierminister Surya Bahadur Thapa. Die Zusammensetzung dieses neuen Kabinetts war so geartet, daß eine Annäherung zwischen Panchayat-System und Nepali Congress möglich wurde. So konnten am 30. Oktober 1968 B.P. Koirala und Ganesh Man Singh nach fast achtjähriger prozeßloser politischer Gefangenschaft aus dem Gefängnis in Sundarijal entlassen werden. Am nächsten Tag begnadigte König Mahendra auch offiziell den im indischen Exil lebenden Suvarna Shamsher und 22 seiner Anhänger. In dieser Situation konnte sich König Mahendra am 1. November auf eine Auslandsreise begeben, ohne Unruhen im Lande befürchten zu müssen.

Vor allem die harten Panchayat-Verfechter waren mit dieser neuen Politik des Königs nicht einverstanden. So kritisierten die früheren Minister Kirti Nidhi Bista und Rajesvar Devkota in einer gemeinsamen Presseerklärung die jüngsten Liberalisierungsbestrebungen im Panchayat-System auf das Heftigste. König Mahendra ließ sich von seinem neuen Kurs jedoch nicht abbringen und begannigte im Januar 1969 weitere 179 Mitarbeiter des Nepali Congress, die nach dem

königlichen Coup von 1960 in Abwesenheit verurteilt worden waren und seitdem in Indien im Exil lebten.

Erneute Konfrontation

Die aufkeimenden Hoffnungen auf eine Demokratisierung des Systems sollten jedoch schon bald wieder enttäuscht werden. Zwar setzten sich im Januar 1969 bei den Panchayat-Wahlen im Kathmandutal erstmals Pro-Nepali-Congress-Elemente durch, doch änderte sich auch die Haltung des Nepali Congress wieder, nachdem B.P. Koirala Anfang Februar in einer öffentlichen Rede in Biratnagar eine Mitarbeit im Panchayat-System ablehnte. Im gleichen Tenor war die Rede König Mahendras anlässlich des »Demokratietages« am 18. Februar gefaßt, in der er die bei manchen aufgekommenen Hoffnungen auf eine Rückkehr zum Parteiensystem erstickte. Die Folge war eine Wiederherstellung der alten innenpolitischen Spannungssituation mit zahlreichen regierungsfeindlichen Demonstrationen und sozialen Unruhen. Der schwerste Zwischenfall ereignete sich Anfang April 1969 in Kapilavastu, als die Polizei auf eine Gruppe demonstrierender Bauern das Feuer eröffnete. Nach offiziellen Berichten gab es dabei 27 Tote und 35 Verletzte, die Angaben aus oppositionellen Kreisen waren jedoch wesentlich höher.

Die Rückkehr zur harten Systemlinie wurde gleich im Anschluß an diesen Zwischenfall vollzogen. Am 6. April trat Premierminister Surya Bahadur Thapa zurück, nachdem er die Freilassung der meisten noch inhaftierten politischen Gefangenen hatte durchsetzen können. Drei Tage später wurde mit Kirti Nidhi Bista einer der Hardliner des Panchayat-Systems von König Mahendra zum neuen Premierminister ernannt. Daß diese neue Regierung zum harten Durchgreifen gewillt war, zeigte sich gleich am 12. April, als im Dorf Aigara, im Kapilavastu-Distrikt, die Polizei abermals auf eine Gruppe demonstrierender Bauern schoß. Die harte Linie wurde aber auch innerhalb der Institutionen des Panchayat Systems verfolgt. Zum Beispiel wurde im Juli 1969 der fröhre Außenminister Rishikesh Shaha, der als einer der Vertreter der Graduierten Abgeordneten im Rastriyā Panchayat war, wegen systemfeindlicher Äußerungen inhaftiert. Im gleichen Monat kam es in Kathmandu wiederholt zu Zusammenträßen zwischen Pro-Nepali-Congress-Studenten und der Polizei. Devenandra Nepali, der Vorsitzende der Tribhuvan University Students Union und 23 andere Studenten wurden verhaftet.

Die politischen Parteien kehrten nun offiziell zum gewaltsaamen Kampf gegen das Panchayat-System zurück. Im Oktober 1969 rief der maoistische Flügel der

Nepal Communist Party im Kathmandutal in Pamphleten Bauern, Arbeiterklasse und Studenten zu einer Revolution nach dem Muster Chinas auf. Im gleichen Monat machte B.P. Koirala in Benares deutlich, daß auch der Nepali Congress nicht länger den Weg der Gewaltlosigkeit beschreiten wolle. Weil die Einflußmöglichkeiten des Nepali Congress entlang der indischen Grenze traditionell am größten waren, begab sich König Mahendra im Dezember gemeinsam mit Premierminister Kirti Nidhi Bista auf eine Reise durch das Tarai, um für das Panchayat-System zu werben.

Da sich die Bista-Regierung sowohl wirtschafts- als auch innenpolitisch jedoch als unfähig erwies, löste König Mahendra am 12. April 1970 das Kabinett auf, nachdem Premierminister Kirti Nidhi Bista seinen Rücktritt eingereicht hatte. Am nächsten Tag bildete der König ein Kabinett ohne Premierminister, d.h. er nahm selbst wieder die Fäden der Regierungsführung in die Hand.

Im August 1970 traf König Mahendra während eines Kurzbesuchs in New Delhi mit der indischen Premierministerin Indira Gandhi zusammen. Hauptthema der Gespräche war die Aufnahme von Verhandlungen über einen neuen Handels- und Transitvertrag. Bereits im Juni hatte Nepal in Anbetracht des auslaufenden Vertrages dem Drängen Indiens nachgegeben und die Wertobergrenze für Geschenksendungen nach Nepal von 1.000 Rupien auf 200 Rupien gesenkt. Hierdurch sollte der zunehmende Schnüffel von Luxusgütern über die offene indisch-nepalische Grenze eingedämmt werden.

In seiner Botschaft zum Verfassungstag, dem 16. Dezember 1970, prägte König Mahendra einen Begriff, der zehn Jahre später in einer Situation nationaler Unruhen von seinem Sohn und Nachfolger auf dem Königsthron, Birendra, erneut aufgegriffen werden sollte. König Mahendra sprach von der Notwendigkeit zeitgemäßer Veränderungen des Systems, wobei jedoch dessen Grundlagen unberührt bleiben sollten.

Wie wenig sich an der Linie des Systems änderte, belegte das ereignisreiche Jahr 1971. Es begann mit dem Protest von Pro-Nepali-Congress-Studenten des Nepali Vidyarthi Sangathan vor der pakistanischen Botschaft für die Freilassung des Bengalenführers Sheikh Mujibur Rahman. Am 9. April desselben Jahres beklagte sich die große Mehrzahl der nepalischen Zeitungen in einem einheitlich abgefaßten Editorial über die andauernde Behinderung eines unabkömmligen Journalismus in Nepal.

In dieser Phase entschloß sich König Mahendra, es nach einem Jahr ohne Premierminister noch einmal mit einem solchen zu versuchen. Bezeichnenderweise ernannte er am 14. April hierzu erneut den Hardliner Kirti Nidhi Bista. Unruhe im Panchayat-System sollte in diesem Jahr besonders vom Rastriyā

Panchayat ausgehen. Im Juni 1971 hatte sich bei den Wahlen der Graduiertenvertreter zum nationalen Parlament u.a. Ramraja Prasad Singh durchsetzen können, der sich zuvor eindeutig gegen das System und für eine Rückkehr zum Mehrparteiensystem ausgesprochen hatte. Bevor Ramraja Prasad Singh jedoch am 19. Juli seinen Eid ableisten konnte, wurde er im Parlamentsgebäude von der Polizei verhaftet. Bereits am 12. August wurde er wegen Aufwiegelung des Volkes zu einer Geldstrafe und zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. In dieser Situation trat König Mahendra als großer Schlichter auf, bewirkte bereits zwei Wochen später die Freilassung Ramraja Prasad Singhs und rügte den Vorsitzenden des Rastryia Panchayats, daß er nicht zur rechten Zeit gehandelt habe, nämlich vor der offiziellen Wahl Singhs. Der König forderte den Parlamentsvorsitzenden auf, Ramraja Prasad Singh nun den Eid abzunehmen, da dieser rechtmäßig gewählt worden sei. Wegen der Vorfälle um Ramraja Prasad Singh trat das Kirti Nidhi Bista-Kabinett am 29. August geschlossen zurück. Dem von König Mahendra neu gebildeten Kabinett stand abermals Kirti Nidhi Bista als Premierminister vor.

Die Spannungen nahmen just zu dieser Zeit im Lande allenthalben zu. So kam es im Juni in Gauriganj Bajir, im östlichen Tarai, zu organisierten Unruhen und Plünderungen, worauf tausende Menschen nach Indien flohen. Im folgenden Monat gab es in Bidur, im Nuvakot-Distrikt, Zusammenstöße zwischen der Polizei und Personen, die sich einer Verlegung der Distriktsverwaltung widersetzen. Im August waren es Studenten und Händler, die sich in Dharan, im östlichen Tarai, an bewaffneten Zusammenstößen beteiligten. Im September kam es in Simraka, im Dhamusa-Distrikt, im östlichen Tarai, zu Unruhen wegen Landnutzungsschreiten und im Oktober in den Tarai-Distrikten Rautahat und Bara zu schweren Zusammenstößen zwischen Hindus und Moslems. Wegen einer Kuhschlachtung durch Moslems wurden innerhalb weniger Stunden 27 Moslemdörfer niedergebrannt. Man zählte offiziell fünfzehn Tote, nach Angaben der Presse jedoch über 200.

Außenpolitisch hatte man sich immer noch nicht mit Indien über einen neuen Handels- und Transitvertrag einigen können. Daher traf König Mahendra am 10. Juli 1971 abermals mit Indira Gandhi in New Delhi zusammen. In der Folge kam es am 13. August endlich zu einem neuen Vertragsabschluß, dessen besonderes Merkmal die Beibehaltung der totalen wirtschaftlichen Abhängigkeit von Indien war.

Enttäuschte Hoffnungen auf den neuen Monarchen

Mit großen Erwartungen, aber auch mit Skepsis blickten alle politischen Seiten Nepals der veränderten Situation entgegen, als König Mahendra plötzlich am 31. Januar 1972 an den Fersen eines erneuten Herzinfarkts starb. Mit seinem ältesten Sohn, dem gerade erst sechsundzwanzigjährigen Birendra kam ein noch sehr junger, aber dennoch schon recht weiterfahrender Monarch auf den nepalischen Königsthron. Birendra war der erste nepalische König, der eine systematische Ausbildung nach westlichem Muster erhalten hatte. Er hatte unter anderem die St.Joseph's School in Darjeeling und das Eton College in Großbritannien besucht. Wiederholt bereiste er diverse Länder in Europa, Süd- und Nordamerika, Afrika und Asien. Zu Studienzwecken hatte er sich längere Zeit in Japan aufgehalten, wo er sich speziell mit dem Weg Japans aus dem Mittelalter in die Moderne beschäftigte. Was ihm jedoch bis heute immer wieder vorgehalten wird, ist sein Mangel an Kenntnissen seines eigenen Landes und vor allem der nepalischen Sprache.

Wie sehr die Opposition ihre Erwartungen auf den jungen König setzte, zeigten die Worte Rishikesh Shahas, der zwischenzeitlich von einem anfänglichen Befürworter der Panchayat-Politik König Mahendras zu einem ernsthaften Kritiker derselben geworden war: »Wenn der gegenwärtige nepalische König, König Birendra, dem feierlichen Bekenntnis seines Großvaters zum Volk in der einen oder anderen Form zustimmt und sich aufrichtig bemüht, es zu erfüllen, dann dürfte Nepal ein steter und geordneter Fortschritt zu einer modernen Nation bevorstehen. Das nepalische Volk sollte dann im Laufe der Zeit in der Lage sein, eine brauchbare politische Struktur auf empirischer Grundlage zu entwickeln, wobei es aus seinen eigenen Erfahrungen und denen anderer lernen könnte. Eine derartige Vorgehensweise könnte nicht nur die dauerhaften Interessen des Volkes sichern, sondern auch die der Monarchie in Nepal.«

Die erste Ansprache König Birendras am 18. Februar 1972 anlässlich des Democracy Day's gab noch wenig Aufschluß über seine politischen Pläne, da sie noch ganz im Zeichen der Trauer über den plötzlichen Tod seines Vaters stand. Er wiederholte jedoch die Forderungen Mahendras nach zeitgemäßen Reformen des Panchayat-Systems, das er ansonsten rechtfertigte: »...mein verehrter Vater, der verstorbenen König Mahendra, führte das parteilose Panchayat-Demokratie-System ein, welches zu den Lebensbedingungen des Volkes paßt. Da unser System auf den letztlichen Gegebenheiten und Zielen des Volkes basiert, ist es nicht nur dynamisch, sondern bietet auch ausreichende Möglichkeiten für eine allmähliche Entwicklung und Ausweitung, und wir sind daher zuversichtlich, daß Veränderungen entsprechend dem Bedürfnis der Zeit eingeführt werden.«

Schon sehr bald sollte König Birendra an die Alltagsprobleme seines Landes erinnert werden. Am 21. Februar kam es in Ramailo Jhora, im Morang Distrikt, zu einem der blutigsten Zusammenstöße zwischen der Polizei und illegalen Siedlern. Schwere Überschwemmungen und Dürre hatte im Gebirge eine Hungersnot ausgelöst, die zahlreiche Menschen nach Kathmandu und ins fruchtbare Tarai trieb. Dort kam es wiederholt zu Zusammenstößen mit der Polizei, welche die Menschen an der illegalen Besiedelung geschützter Waldgebiete (= Jhora) hinderte.

Alle, die ihre Hoffnung auf baldige Systemveränderungen gesetzt hatten, erhielten jedoch schon recht bald einen Dämpfer. Am 13. April gab König Birendra in seiner Ansprache anlässlich des staatlichen nepalischen Neujahrsfestes zu erkennen, daß nach seiner Ansicht politische Veränderungen in der augenblicklichen Situation die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes behindern würden. Daher nahm er zwar am 16. April eine Kabinettsbildung vor, betraute aber weiterhin Kirti Nidhi Bista mit dem Amt des Premierministers, obgleich sich selbst im Panchayat-Lager der Unmut gegen diesen Premierminister mehrte. Auch innerhalb des Rastriya Panchayats kam es immer häufiger zu Mißtrauensanträgen gegen Kirti Nidhi Bista, da der Premierminister nur noch eine hauchdünne Mehrheit der Abgeordneten hinter sich wußte. Schließlich rief Surya Bahadur Thapa zu einer Satyagraha-Bewegung gegen die unfähige Regierung auf. Dennoch hielt König Birendra an diesem Premierminister fest, ungeachtet der ausufernden Konflikte im Lande. So wurden am 17. September bei den zunehmenden Zusammenstößen zwischen revoltierenden Studenten und der vom Premierminister zu besonderer Härte angriebenen Polizei in Jadukohla, im Dhanusa-Distrikt, in der Janakpur-Zone, eine Reihe von Studenten und Dorfbewohnern getötet. Am 23. Dezember 1972 wurde Man Mohan Adhikari, der Führer des maoistischen Flügels der Nepal Communist Party unter Anwendung des Public Security Act verhaftet als er sich anschickte, die Bauern gegen das Panchayat-System aufzuwiegeln. Einen Tag später wurde Dharma Prasad Dhakal, ein früherer Parlamentsabgeordneter, in Jhapa ermordet. Es kam zu zunehmenden Gewalttaten der Naxaliten, einer linkskidalen indischen Terrororganisation, die in Naxalbari, einem westbengalischen Ort unweit der ostnepalischen Grenze, gegründet worden war, gegen das Panchayat-System.

Letzteres wußte seine Reihen sauber zu halten, wie die Wahlen zu den Dorf- und Stadt-Panchayats Anfang 1973 belegten. Dank mancher unlauterer Praktiken konnten sich allenthalben die offiziellen Kandidaten des Regimes durchsetzen. Härte bewies das System auch gegenüber Kritikern aus den eigenen Reihen. Der zwischenzeitlich verhaftete Surya Bahadur Thapa begann im Februar 1973 im Gefängnis einen Hungerstreik, dem sich zahlreiche prominente Sympathisanten anschlossen. Als sich die Regierung jedoch völlig unnachgiebig zeigte, brach man den Hungerstreik nach einundzwanzig Tagen ab; es blieb lediglich ein moralischer Erfolg. Der spektakulärste Coup des überwiegend von Indien aus operierenden Nepali Congress war am 10. Juni 1973 die Entführung eines Twin-Otter-Flugzeugs der Royal Nepal Airlines Corporation mit drei Millionen Rupien an Bord zu einem kleinen Flugfeld in Forbesganj, im indischen Unionstaat Bihar.

Zu dieser Zeit stand die Kirti Nidhi Bista-Regierung schon unmittelbar vor dem Zusammenbruch. Daran konnte am 21. Juni auch das längst überfällige Entgegenkommen gegenüber den Staatsbediensteten mit einer Erhöhung der Gehälter um 15 – 45 % nichts ändern. Den endgültigen Todesstoß erhielt die Regierung am 9. Juli 1973. An jenem Tag fiel der Singha Darbar, der alte Rana-Palast des früheren Premierministers Chandra Shamsher, mit den zentralen Regierungsgebäuden einem Brandanschlag zum Opfer. In der Folge reichte Kirti Nidhi Bista seinen Rücktritt ein. Am 17. Juli bildete König Birendra ein neues Kabinett mit Nagendra Prasad Rijal, dem bisherigen Vorsitzenden des Rastriya Panchayats als Premierminister. Die neue Regierung zeichnete sich durch eine deutlich größere Kompromißbereitschaft aus. Als ein äußeres Zeichen mag gewertet werden, daß am 3. Oktober der seit vierzehn Monaten inhaftierte Surya Bahadur Thapa und Man Mohan Adhikari auf Initiative des neuen Premierministers aus dem Gefängnis entlassen wurden. Auch in Bezug auf die personelle Struktur des Panchayat-Systems ergaben sich in der Folgezeit Veränderungen. So konnten sich bei den Neuwahlen zum Rastriya Panchayat im Mai 1974 in 32 Bezirken 22 neue Abgeordnete durchsetzen.

Dennoch hielten die Gewalttakte gegen staatliche Würdenträger und Institutionen an. Am 16. März 1974 explodierte während eines Besuchs König Birendras im Zonal Development Office in Biratnagar in unmittelbarer Nähe des Monarchen eine Handgranate; einige Personen wurden verletzt, und als Reaktion gab es zahlreiche Verhaftungen. Am 29. März bildete König Birendra die Regierung abermals um, hielt aber an Nagendra Prasad Rijal als Premierminister fest. Im Mai 1974 kam es in einer der belebtesten Altstadtstraßen Kathmandus zu einem Handgranatenanschlag auf einen der Minister der Regierung, wobei wiederum mehrere Personen verletzt wurden.

Im August/September 1974 häuften sich einmal mehr öffentliche Demonstrationen gegen die erdrückende indische Abhängigkeit und Unterwanderung. Es gab dabei auch gewaltsame Ausschreitungen. So bewarfen am 4. September anti-indische Demonstranten das Gebäude der Indian Cooperation Mission und das Indian Culture Centre in Kathmandu mit Steinen. Die Gemüter beruhigten sich jedoch bald wieder.

Am 10. November bildete König Birendra das Kabinett abermals um, weiterhin unter der Leitung von Premierminister Nagendra Prasad Rijal. Am 9. Februar 1975, fünfzehn Tage vor seiner feierlichen offiziellen Krönung, berief König Birendra eine Constitution Drafting Commission mit dem Ziel einer weitreichenden Verfassungsänderung. Am 25. Februar schlug der König dann den aus Anlaß seiner Krönung versammelten Staatsgästen aus aller Welt vor, Nepal zu einer internationalen Friedenszone zu erklären. Vorrangiges Ziel war dabei, Nepal aus den machtpolitischen Ambitionen und Sicherheitsinteressen der beiden großen Nachbarstaaten, Indien und China, ein für allemal auszuklammern. Diesen Aufruf des Königs haben bis heute über 100 Staaten der Erde unterzeichnet, bezeichnenderweise nicht jedoch Indien.

Erneute Verschärfung des Systems

Einen Tag vor der Verkündigung der zweiten Verfassungsänderung bildete König Birendra am 11. Dezember 1975 ein neues Kabinett mit Tulsi Giri als Premierminister. Die zweite Verfassungsänderung beseitigte die letzten Zweifel an der absoluten Stellung des Königtums in Nepal. Als Fazit läßt sich sagen, daß diese Verfassungsänderung einen weiteren Rückschritt statt einer erhofften Liberalisierung des Systems brachte. So erhielt die »Back to the Village National Campaign« nun ihre konstitutionelle Verankerung. Dieses Kontrollorgan des Systems hatte über die Zulassung von Kandidaten auf allen Ebenen des Panchayat-Systems zu entscheiden und besaß Beratungs- und Entscheidungsfunktion bezüglich aller politischen Ämter bis hin zur Ernenntung des Premierministers.

In der Folgezeit entschloß sich auch der Nepali Congress als stärkste Oppositionsgruppe, seine Taktik gegenüber dem Panchayat-System zu ändern. Man sah ein, daß mit der Gewaltpolitik der frühen siebziger Jahre das angestrebte Ziel einer freien Demokratie in Nepal nicht zu verwirklichen war. Bereits im Juni 1975 hatten die Revolutionäre im Nepali Congress, wie B.P. Koirala und Ganesh Man Singh, die bewaffnete Konfrontation von indischem Territorium aus aufgegeben, nachdem dort 1975 von Premierminister Indira Gandhi der Ausnahmezustand verhängt worden war. Am 30. Dezember 1976 kehrte B.P. Koirala aus dem seit 1969 selbstgewählten Exil in Indien nach Nepal zurück. Er wurde sofort verhaftet und nach dem Treason (Crime and Punishment) Act unter Anklage gestellt.

Es häufte sich in den kommenden Monaten jedoch auch der Druck des Auslandes auf eine stärkere Liberalisierung des nepalischen Regierungssystems. So

wurde im Januar 1977 in einer in Amerika vom Freedom House veröffentlichten Karte, auf der die Staaten der Erde hinsichtlich der Realisierung gesellschaftlicher Freiheitsrechte in den drei Kategorien »free, partly free, not free« dargestellt wurden, Nepal als »not free« eingestuft. Ferner mehrt sich nach dem Sieg der Janata Party bei den indischen Parlamentswahlen, der außenpolitische Druck Indiens, angespannt vor allem auch durch die indische Presse. Dieser Druck trug sicherlich dazu bei, daß B.P. Koirala am 8. Juni 1977 trotz des gegen ihn laufenden Verfahrens, bei dem ihm aufgrund der Anklage und der bestehenden Gesetze die Todesstrafe drohte, zur medizinischen Behandlung seines Krebsleidens in die USA ausreisen durfte. Es gehört wohl zu den Eigentümlichkeiten nepalischer Politik, daß B.P. Koirala vor seiner Abreise von König Birendra zu einem politischen Gespräch empfangen und für seine Behandlung in Amerika finanziell unterstützt wurde. Er kehrte 1978 nach Nepal zurück, stellte sich abermals dem Gericht und wurde letztlich freigesprochen.

Das Volksreferendum von 1980

Die wohl schwersten Erschütterungen seit seiner Einführung erfuhr das Panchayat-System im Frühjahr 1979. Zunächst zeigte sich das System noch einmal von seiner starken Seite, als im Februar an zwei Mitgliedern des Nepali Congress die wegen Beteiligung an Terroranschlägen in den frühen siebziger Jahren verhängte Todesstrafe vollstreckt wurde, was zu weltweiten Protesten, insbesondere durch Amnesty International, führte. Der Präsident der regierenden indischen Janata-Partei, Chandra Shekar, drängte König Birendra wiederholt, in Verhandlungen mit B.P. Koirala über eine Demokratisierung des nepalischen Staatswesens einzutreten. Dieses Vorgehen wurde von der nepalischen Seite als eine Einmischung in die inneren nepalischen Angelegenheiten mit Protest zurückgewiesen.

Ein landesweiter Aufstand begann in Nepal, nachdem am 6. April eine Studenten-demonstration gegen die Hinrichtung des früheren pakistanschen Premierministers Zulfikar Ali Bhutto von der Polizei unter Einsatz von Schlagstöcken gestoppt worden war. Dieser massive Einsatz der Staatsgewalt war für die Studenten ein Anlaß, mit ihnen lange unterdrückten Forderungen an die Öffentlichkeit zu gehen. Sie unterbreiteten am folgenden Tag eine Liste mit 24 Forderungen – u.a. nach Zulassung unabhängiger Studentenorganisationen und der Auflösung des dem Panchayat-System nahestehenden Rastravadi Svatantara Vidyaarthi Mandal (RSVM; = nationalistischer unabhängiger Studenten-Kreis), den man wegen der Bespitzelung der Studenten mit dem iranischen Geheimdienst Savak verglich. Neben dem RSVM existierten illegal weiterhin die den

einzelnen Parteien zugeordneten studentischen Organisationen, von denen die All Nepal National Independent Students Union (ANNISU; dem pro-chinesischen Flügel der Nepal Communist Party zugeordnet), All Nepal National Students Federation (ANNSF; zum pro-sowjetischer Flügel der Nepal Communist Party gehörend) und Nepal Vidyarthi Sangh (NVS; dem Nepali Congress nahestehend) die bedeutendsten waren. Seit Einführung des New Education System Plans von 1978 war nur noch der RSVM offiziell erlaubt.

Am 22. Mai schien der Konflikt schon so gut wie beigelegt, nachdem eine Kommission die meisten der studiumbezogenen Forderungen erfüllt hatte und die Streiks der Studenten eingestellt worden waren. Die Extremisten aus den Studentenlagern gaben jedoch nicht nach, so daß es am folgenden Tag zu schweren Zusammenstößen kam. Es gab mehrere Tote, und die Gebäude der Royal Nepal Airlines Corporation und der staatlich gelenkten Zeitungen Gor-khapatra und Rising Nepal wurden in Brand gesetzt. In dieser eskalierenden Situation schaltete sich König Birendra persönlich ein. Zur Überraschung aller Seiten wandte er sich am 24. Mai 1979 über Radio Nepal an das nepalische Volk und kündigte ein nationales Referendum an, in dem alle erwachsenen Nepali zwischen der Beibehaltung des Panchayat-Systems mit angemessenen Reformen und der Wiedereinführung des Mehrparteiensystems entscheiden sollten.

In der Folge war es den verbotenen politischen Parteien offiziell erlaubt, für ihre Sache in der Öffentlichkeit aufzutreten. Am 5. Juni organisierte Man Mohan Adhikari, der Führer der Nepal Communist Party, in Patan die erste Massenversammlung des Parteienlagers seit 1960. Es schlossen sich Reden von B.P. Koirala, Ganesh Man Singh und Krishna Prasad Bhattacharai an, in denen man mit dem Panchayat-System abrechnete. Allgemein wurde die Schuld an den Mißständen des Panchayat-Systems nicht dem König sondern seinen Vertrauensleuten zugeschoben. Auch Premierminister Surya Bahadur Thapa wurde in den Konflikt einbezogen. Die eindeutige Stellungnahme der Parteien zum nepalischen Königrtum mag ein Zitat aus einer Rede von Man Mohan Adhikari auf einer Massenveranstaltung am 27. Oktober in Hetauda belegen, wo er sagte: »Solange es Pashupatinath in Nepal gibt, solange werden wir den König akzeptieren.«

Die Panchayat-Seite und der ihr zur Seite stehende Verwaltungsapparat taten sich sichtlich schwer mit dieser neuen Situation. Eine außergewöhnliche Dürre hatte zudem in diesem Jahr eine enorme Nahrungsmittelknappheit in Nepal bewirkt, was erneut zu Unfähigkeitsschlägen der Panchayat-Regierung beitrug. In Ermangelung verbaler Argumente schreckten daher Extremisten aus dem Panchayat-Lager selbst vor Gewaltakten nicht zurück. So kam es zum Beispiel am 25. September bei einer Wahlkampfveranstaltung im Syang-

ja-Distrikt zu einem Anschlag auf B.P. Koirala und andere Führer des Nepali Congress, wobei die Polizei zumindest zuschaute.

Am Verfassungstag, dem 16. Dezember 1979 nahm König Birendra erstmals öffentlich Stellung zu dem, was er sich unter zeitgemäßen Reformen des Systems vorstellte. Er erklärte unter anderem, daß unabhängig vom Ausgang des Referendums die Wahlen zum Rastriya Panchayat in Zukunft direkt durch das Volk erfolgen sollten. Der Premierminister sollte vom Rastriya Panchayat gewählt werden und das Kabinett dem Rastriya Panchayat gegenüber verantwortlich sein.

Zu Beginn des Jahres 1980 ging der Wahlkampf für das Referendum in seine entscheidende Phase. Anfang Januar forderten in Kathmandu 30.000 Menschen, angeführt von B.P. Koirala, die Absetzung der Regierung und eine Beendigung des Panchayat-Systems. Am 15. Januar kam es zwar zu einer Kabinettsumbildung, da tagszuvor sieben Minister wegen Ablaufs ihrer Parlamentsmitgliedschaft zurückgetreten waren, doch brachte diese keinen Wandel in der politischen Richtung. Premierminister blieb weiterhin Surya Bahadur Thapa. Am 19. Februar hielt König Birendra seine letzte große Ansprache vor dem Referendum, in der er beide Seiten zur Besonnenheit und einem fairen Wahlkampf aufforderte. Kurz darauf konferierte er noch einmal mit namhaften Vertretern des Parteienlagers über das bevorstehende Referendum.

Doch die Agitation ging abermals vom Panchayat-Lager aus. Im März sprach sich Premierminister Surya Bahadur Thapa zunehmend zugunsten des Panchayat-Systems aus, was Unmut und Proteste seitens des Parteienlagers auslöste, wo man von der Regierung vor dem Referendum absolute Neutralität erwartete. Daher äußerten am 7. April 1980 führende nepalische Intellektuelle ihren Zweifel an der Korrektheit der Durchführung des Referendums. Nachdem nun endlich der Termin für das Referendum auf den 2. Mai festgelegt wurde, kam es wiederholt zu politischen Unruhen, in deren Verlauf es mindestens vier Tote gab. Die Universität in Kathmandu wurde geschlossen, nachdem 36.000 Studenten für das Parteiensystem demonstriert hatten. Der Zorn der Studenten richtete sich auch besonders gegen die Festlegung des Wahlgalters auf 21 Jahre, da hierdurch zahlreiche der systemkritisch eingestellten Studenten von einer Teilnahme am Referendum ausgeschlossen wurden. Diese abermalige Verschärfung der Situation veranlaßte König Birendra, am 29. April noch einmal seine Landsleute zu Besonnenheit und demokratischem Verhalten aufzurufen. Am nächsten Tag kündigte Premierminister Surya Bahadur Thapa das weitere Vorgehen nach der Durchführung des Referendums an. Er stellte klar, daß die ersten Parlamentswahlen seit 1959 unabhängig vom Ausgang des Referendums frühestens nach dem Januar 1981 stattfinden würden.

Die Durchführung des nationalen Referendums am 2. Mai 1980 verlief ausgesprochen friedlich. Mit 66% war die Wahlbeteiligung in Anbetracht der hohen Analphabetenquote und der geringen Infrastruktur des Landes erstaunlich hoch. Sie lag damit um 24% höher als bei den ersten Parlamentswahlen von 1959. Da es bei einigen Distrikten recht lange dauerte, die Wahlergebnisse nach Kathmandu zu übermitteln, brauchte man bis zum 13. Mai, ehe das Wahlergebnis in den politischen Kreisen Kathmandus bekannt wurde. Am nächsten Tag wurde es offiziell über Radio Nepal verkündet: 54,7% hätten sich für die Beibehaltung des Panchayat-Systems »mit angemessenen Reformen« ausgesprochen, 45,3% hätten für die Rückkehr zum Mehrpartiensystem gestimmt. Auch König Birendra ergriff kurz das Wort und erklärte, daß er vor den angekündigten Verfassungsänderungen alle Seiten konsultieren wolle. Am 21. Mai bildete er dann jedoch eine Constitution Reform Recommendation Commission (CRRC), von deren elf Mitgliedern lediglich eines aus dem Parteienäger kam.

Gleich im Anschluß an die Verkündung kam es in Balaju durch einen von der Nepal Communist Party initiierten Arbeiterstreik zu einem ersten Protest gegen das Referendumsergebnis. Im Oktober gab es in vielen Teilen Nepals weitere Demonstrationen von Studenten und Bauern wegen der hohen Lebenshaltungs- und Bildungskosten sowie der administrativen Unterdrückung des Volkes. Zunächst erklärte König Birendra Ende Mai 1980, daß die 1979 nach der Ankündigung des Referendums gewährte Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit auch weiterhin bestehen sollte, und nahm am 1. Juni eine Kabinettsbildung vor. Premierminister blieb weiterhin Surya Bahadur Thapa. Eine der ersten Maßnahmen der neuen Regierung war dann jedoch die über die nationale Nachrichtenagentur (RSS) verbreitete Ankündigung einer Einschränkung der Presse-, Versammlungs- und Redefreiheit.

Die dritte Verfassungsänderung vom 15. 12. 1980

Als Ergebnis der Arbeit der Constitution Reform Recommendation Commission verkündete König Birendra am 15. Dezember 1980 die dritte Änderung der Panchayat-Verfassung. Sie brachte als wesentliche Neuerungen, wie bereits vorweg angekündigt, eine Direktwahl der Abgeordneten des Rastriya Panchayats für einen Zeitraum von fünf Jahren durch die erwachsene Bevölkerung des Landes. Alle Kandidaten wurden verpflichtet, Mitglied einer der sechs Klassenorganisationen der Bauern, Jugend, Erwachsenen, Frauen, Arbeiter und Ex-Servicemen zu sein und mußten vor der Wahlkommission einen Eid auf die Verfassung ablegen. Der König sollte in Zukunft nur den vom Parlament

vorgeschlagenen Kandidaten zum Premierminister ernennen. Der Ministerrat sollte sich dem Parlament gegenüber verantworten, welchem seinerseits die Möglichkeit eines Regierungssturzes durch Mißtrauensvotum eingeräumt wurde. Der Charakter des Hindustaares und die Stellung des Königs als Quelle aller exekutiven, legislativen und judikativen Macht sollten jedoch unangetastet bleiben.

Diese Verfassungsänderung entsprach sicherlich nicht den Wünschen der Parteienseite und folglich entsprechend dem Referendumsergebnis nicht dem Wunsch von über 45% der nepalischen Bevölkerung. Eine Mithörung im Panchayat-System wurde daher von der Parteienseite überwiegend abgelehnt. Bei den zweiten direkten Parlamentswahlen in der nepalischen Geschichte, am 9. Mai 1981, gaben nur sehr wenige Kandidaten aus dem Umfeld der verbotenen Parteien, da diese eine Mitarbeit im System grundsätzlich ablehnten. Die Wahl war somit lediglich in Hinsicht auf einige Konkurrenzkämpfe innerhalb des Panchayat-Lagers interessant, entscheidende Veränderungen an der Führungs spitze des Staates ergaben sich nicht. Am 12. Juni wählte das neue Parlament auf seiner ersten Sitzung Marich Man Singh Shrestha zu seinem Präsidenten. Zwei Tage später ernannte König Birendra auf Vorschlag des Rastriya Panchayats abermals Surya Bahadur Thapa zum Premierminister. Bemerkenswert war allenfalls, daß seinem neuen Ministerrat mit Kashi Nath Gautam auch ein ehemaliges führendes Nepali Congress-Mitglied angehörte. Sieben der zehn vollrangigen Minister hatten auch bereits in dem vorhergehenden Kabinett gesessen. Auch die Mittel der neuen Regierung hatten sich nicht wesentlich geändert. So wurde zum Beispiel im August der Herausgeber der verbotenen Oppositionszeitschrift »Nepal Post«, Gautam, zweimal von »unidentifizierten Elementen« brutal zusammengeschlagen. Etwas Ablenkung von der Politik brachte einmal mehr eine der für Nepal so typischen Naturkatastrophen im Spätsommer 1981. Die schlammigen Überschwemmungen seit dreißig Jahren hinterließen 1.500 Tote und ungeheure Verwüstungen. Im Juli 1982 waren es dann die ausbleibenden Monsunregenfälle, die Nepal eine arge Nahrungsmit telknappheit bereiteten. Katastrophen dieser Art häuften sich in Nepal aufgrund der jahrelangen fehlgeleiteten Politik im Entwicklungs- und Umweltbereich. Sie stellten sicherlich jede Regierung vor eine schier unlösbare Aufgabe. Der Vorwurf an die Panchayat-Regierung lautete daher in erster Linie: Warum wird nicht endlich einmal ein wirkungsvoller Ansatz unternommen, ehe es endgültig zu spät ist? Auf der anderen Seite waren solche Naturkatastrophen für die Regierung immer wieder eine willkommene Gelegenheit, von ihren sonstigen Schwächen abzulenken.

Am 26. November setzte König Birendra ein Panchayat Policy and Evaluation Committee zur Überwachung der Arbeit des Panchayat-Systems ein. Zu seinen

Hauptaufgaben sollte die »Lenkung« des Ministerrats außerhalb der Sitzungsperioden des Parlaments gehören. Die Sitzungen des Rastriya Panchayats fanden grundsätzlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Am 28. Juni 1982 veröffentlichte das Rastriya Panchayat-Sekretariat zwar erstmals Pressemitteilungen über die Sitzungen, es bestand jedoch weiterhin kein freier Zugang für die Presse und die Öffentlichkeit.

Außenpolitisch demonstrierte Nepal in diesen Jahren einen eigenständigen Weg. Bei den Verhandlungen mit Indien über eine Erneuerung der Handels- und Transitverträge war es Nepal 1978 erstmals gelungen, eine Trennung dieser beiden Verträge durchzusetzen. Hiervon machte Nepal in den kommenden Jahren, insbesondere gegen Ende der achtziger Jahre verstärkt Gebrauch, was dann zu einer Verschlechterung der indisch-nepalischen Beziehungen bis hin zum quasi völligen Zusammenbruch führen sollte. Ansonsten war die Außenpolitik Nepals in dieser Zeit vor allem durch wiederholte Staatsbesuche König Birendras in den beiden mächtigen Nachbarländern, Indien und China, geprägt. Den unabhängigen außenpolitischen Weg Nepals auch gegenüber China mag der erstmalige Besuch des Dalai Lama im nepalischen Lumbini, dem Geburtsort Buddhas, im Januar 1981 verdeutlichen. Als im Dezember 1981 der indische Staatspräsident, Sanjiva Reddy, für vier Tage auf Staatsbesuch nach Nepal kam, ließen sich jedoch gewisse Spannungen des indisch-nepalischen Verhältnisses nicht verheimlichen.

Eine große oppositionspolitische Ära ging im Sommer 1982 zu Ende. Am 21. Juli 1982 starb in Kathmandu der Führer des Nepali Congress und frühere Premierminister, B. P. Koirala, an den Folgen seines Krebsleidens und mit ihm der außerhalb der Grenzen Nepals wohl mit Abstand bekannteste nepalische Politiker. Sein Tod bedeutete einen unersetzlichen Verlust für die parteipolitische Landschaft Nepals, ganz besonders für den Nepali Congress. Diese stärkste nepalische Oppositionskraft hatte keinen gleichwertigen Führer, der die verbotene Partei in dieser schwierigen Lage führen konnte. Auch war man sich über den weiteren Weg der Parteipolitik nicht einig, wie sich auf dem Parteikonvent des Nepali Congress im November 1982 zeigte. Die sich andeutenden innenpolitischen Liberalisierungstendenzen der Regierung räumten jedoch nun auch dem Parteienlager wieder größere Freiräume ein. Außerdem Zeichen der neuen Regierungspolitik sollte am 21. November die Veröffentlichung des Dezentralisierungsgesetzes sein.

Immer neue Probleme, an die vor einigen Jahren noch kein Mensch in Nepal gedacht hatte, taten sich in den achtziger Jahren für die Regierung auf. Hierzu gehörte beispielsweise der Drogenkonsum. Im August 1982 machte die nepalische Regierung erstmals Touristen für das zunehmende Drogenproblem unter den nepalischen Jugendlichen verantwortlich.

Am 10. Oktober 1982 wurde ein weiteres Mal eine umfangreiche Kabinettsbildung vorgenommen. 17 der bisherigen Kabinettsmitglieder schieden aus, 25 neue kamen hinzu. Damit erhöhte sich ihre Zahl auf nunmehr 35, womit das Maß der Notwendigkeit in Nepal wohl bei weitem überschritten wurde. Trotz dieser Veränderungen blieb Surya Bahadur Thapa weiterhin Premierminister.

Das Jahr 1983 war durch außenpolitische Spannungen mit Indien und innenpolitisches Turbulenzen innerhalb des Panchayat-Lagers gekennzeichnet. Zwar kam es im März 1983 noch einmal zu einer Verlängerung des indisch-nepalischen Handelsabkommens, doch gab es zunehmend Unstimmigkeiten mit dem großen südlichen Nachbarn wegen der starken Bevölkerungsmigration über die offene gemeinsame Grenze hinweg. Die Regierung zeigte sich beunruhigt über die Massenflucht indischer Bauern aus den benachbarten indischen Dürregebieten in den fruchtbaren nepalischen Flachlandgürtel. Sie leitete daher im April eine Kampagne gegen illegale Siedler in den geschützten Waldgebieten des nepalischen Tarai ein. Diese bevölkerungspolitischen Spannungen dauerten fast das ganze Jahr über an. Am 15. Oktober gab es sogar einen Schußwechsel an der gemeinsamen Grenze, wobei zwei Nepali getötet wurden.

Ungeachtet dieser Spannungen kam es am 24. April zwischen Indien und Nepal zum Vertragsabschluß über drei große Energie- und Bewässerungsprojekte. Das Wasserkraftenergiopotential Nepals ist enorm. Für eine ausgewogenen Nutzung zu eigenen Zwecken fehlen dem Land jedoch weitgehend die finanziellen Mittel. Der Wasserreichtum Nepals könnte jedoch zu einer willkommenen und dringend benötigten Deviseneinnahmequelle werden, wenn sich entsprechende Abnehmer finden. Als ein solcher kommt eigentlich nur das südländliche Nachbarland, Indien, in Frage, das sich bisher jedoch trotz großen Bedarfs sehr zurückgehalten hat. Durch eine vertragliche Einbindung in die Nutzung der nepalischen Energiequellen würde das von Indien wirtschaftlich und politisch immer wieder ausgenutzte Abhängigkeitsverhältnis Nepals in entscheidendem Maße verschoben. In Anbetracht der eklatanten Umweltbelastungsprobleme muß man sich jedoch bewußt sein, daß nur ein geringer Teil des nepalischen Energiepotentials wirklich nutzbar sein wird.

Ein Hauch von Demokratie im Panchayat-System

Die obligatorische Nahrungsmittelknappheit gegen Ende der Dürrephase nutzte die innerparlamentarische Opposition im April 1983 zur Stimmungsmache

gegen die Surya-Bahadur-Thapa-Regierung. Der Nepali Congress sah wohl hierin ein erster Anzeichen demokratischer Züge des Systems und zeigte sich daher entgegenkommend. Bei den Wahlen zu den Studentenvertretungen an den landesweit 65 Colleges der Tribhuvan University am 15. April, die in erster Linie ein Wettspiel zwischen dem vom Nepali Congress unterstützten Nepal Vidyarthi Sangh (NVS) und der All Nepal National Independent Students Union (ANNISU), einem Bündnis dreier kommunistischer Richtungen, war, setzte sich der NVS für eine Wiederzulassung des seit den blutigen Unruhen von 1979 verbotenen Rastravadi Svatantra Vidyarthi Mandal, der Studentenorganisation des Panchayat-Lagers, ein. Vor allem die Linken sah hierin eine Annäherung von Nepali Congress und sogenannten »demokratischen« Parteien.

Als im Juni 1983, dem Monat, in dem die Bevölkerungszahl Nepals die 15-Millionen-Grenze überschritt, auch noch die jährlichen Monsunregen mit großer Verspätung einsetzten und sich somit eine weitere schlechte Ernte ankündigte, geriet die Regierung in zunehmende Bedrängnis. Der Unmut selbst im Panchayat-Lager entlud sich im Juli in einem erfolgreichen Mißtrauensvotum gegen Premierminister Surya Bahadur Thapa. Erstmals in der nepalischen Geschichte wurde auf diese demokratische Weise eine Regierung durch das Parlament gestürzt. Neuer Premierminister wurde der Anführer der innerparlamentarischen Opposition, Lokendra Bahadur Chand. Sein Ministerrat schrumpfte auf die rationale Größe von 21 Mitgliedern. Der neue Premierminister konnte jedoch nur auf eine recht schwache Mehrheit bauen, wie bereits am 22. August ein Mißtrauensantrag Dil Bahadur Shresthas belegte, der nur knapp scheiterte.

Mit der neuen Regierung wehte zunächst ein Hauch von Liberalisierung durch das nepalische Panchayat-System. Eine der ersten Maßnahmen war am 20. Juli 1983 die Freilassung von 28 politischen Gefangenen. Am 30. August wurden weitere 52 Personen aus den Gefängnissen entlassen. Doch bald schon zeigten sich auch in der neuen Regierung die üblichen nepalischen Leiden der Verfüllzung und Bestechlichkeit. Als eine Folge derartiger Machenschaften mußte am 28. Oktober Dipak Bohara, der Staatsminister für Tourismus, zurücktreten nachdem er die moralische Verantwortung für ein illegales Vorgehen beim Kauf eines Großflugzeugs für die Royal Nepal Airlines Corporation (RNAC) übernommen hatte. Was die Planungen der neuen Regierung anbelangte, so zeigten sich Tendenzen zu einer deutlichen Überschätzung der Möglichkeiten. Als Premierminister Lokendra Bahadur Chand am 25. November einen wirtschaftlichen Entwicklungsplan vorlegte, dessen Hauptpunkte Exportanreize zwecks Förderung der Wirtschaft, die Anlage von Nahrungsmittelreserven zur Vermeidung der periodisch wiederkehrenden Knappheit im Lande und ein Waldkonservierungsprogramm umfaßten, bewies er zwar ein klares Verständnis für die

dringenden Bedürfnisse des Landes. Leider folgten – wie so oft in Nepal – den richtigen Worten aber nicht die entscheidenden Taten und Verhaltensänderungen.

Unbestimmt war auch die Haltung der neuen Regierung gegenüber der außerparlamentarischen Opposition. Ende Dezember hatte der Nepali Congress in Kathmandu einen nationalen Besinnungstag abhalten wollen. Bei dieser Veranstaltung rückten 200 bis 300 Panchayat-Mitarbeiter mit Transparenten und Gegenslogans an, so daß es zu Ausschreitungen kam. 160 Mitglieder des Nepali Congress, darunter seine gesamte Führerschaft, wurden verhaftet, am 2. Januar 1984 jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt. In der Folge wurde das Presserecht am 6. Februar wieder verschärft, um ein weiteres Ausufern der außerparlamentarischen Oppositionspolitik zu unterbinden.

Eskalation der Gewalt

Dennnoch duldet man im Dezember 1984 eine Konferenz des verbotenen Nepali Congress in Kathmandu. Auf dieser Konferenz wurde eine Unterschriftensammlung für ein politisches Manifest beschlossen. Bis Anfang Mai 1985 konnte man landesweit 322.000 Unterschriften sammeln. Als dann Nepali Congress und Nepal Communist Party jedoch zu einer Satyagraha-Bewegung aufriefen, wurden am 23. Mai führende Mitglieder dieser Parteien wegen systemfeindlicher Aktivitäten verhaftet. 7.000 Teilnehmer an der Satyagraha-Bewegung sollen in diesen Tagen verhaftet worden sein. Daher protestierten am 14. Juli Frauen aus den Reihen des Nepali Congress in einem Gefängnis in Kathmandu gegen die Haftbedingungen. 120 Anhänger des Nepali Congress traten wegen der Verhaftungswelle in einen Hungerstreik. Die Situation eskalierte am 20. Juni, als Bombenanschläge in Kathmandu und anderen Städten des Landes acht Tote und 22 Verletzte forderten. Zu den Anschlägen bekannte sich eine Organisation namens Janvadi Morcha (= Volksforum), deren Anführer Ramraja Prasad Singh ist und die mit den extremistischen indischen Naxaliten in Zusammenhang gebracht wird. Andererseits bekanntete sich aber auch eine Gruppe namens Samyukta Mukti Bahini. Indien mischte sich ebenfalls ein und beschuldigte China der Verwicklung in die Anschläge. In Anbetracht dieser Entwicklung sah sich der Nepali Congress genötigt, seine Satyagraha-Bewegung abzubrechen. In der Folge wurden zahlreiche Personen verhaftet, ohne daß die Terroranschläge endgültig aufgeklärt werden konnten. Gut zwei Wochen später, am 8. Juli, erklärte Premierminister Lokendra Bahadur Chand, daß sich von den im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen verhafteten 1450 Personen immer noch 234 in Haft befänden.

Die Sicherheitskräfte zeigten sich in diesen Tagen allenthalben sehr nervös. So wollten die Studenten am 27. Juli aufgrund der Ereignisse ein Symposium zum Problem des Terrorismus abhalten, was jedoch von der Polizei verhindert wurde. Diese unterband in gleicher Weise am nächsten Tag ein Symposium des neu gegründeten Forum for Protection of Human Rights (FOPHUR), der ersten nepalischen Menschenrechtsorganisation, die 1984 gegründet worden war, im Panorama-Hotel.

Die im Mai verhafteten Parteiführer von Nepali Congress und Nepal Communist Party, u.a. Ganesh Man Singh, Krishna Prasad Bhattachari, Girija Prasad Koirala, Man Mohan Adhikari, Sahana Pradhan und Tulsi Lal Amatya, wurden erst im Oktober 1985 wieder aus dem Gefängnis entlassen. Sie erklärten nach ihrer Freilassung einstimmig, daß unter den gegebenen Voraussetzungen eine Beteiligung an den bevorstehenden Parlamentswahlen für sie nicht in Frage käme, da noch immer mindestens 300 ihrer Anhänger in Haft seien. Tanka Prasad Acharya, der Führer des Nepal Praja Parishad ging noch einen Schritt weiter, als er im Oktober erneut die Wiedereinführung des Vielparteiensystems forderte. Es war daher ein symbolischer Akt, daß sich in der Stunde, als König Birendra am 21. November 1985 in Kathmandu den fünfjährigen Central Pancha Convention eröffnete, im Hause von Tanka Prasad Acharya die Führer der panchayat-feindlichen Gruppen zu einer Art Gegenkonferenz versammelten. Angesichts der quasi unveränderten Situation im Lande klang es geradezu wie ein Hohn, als der amerikanische Präsident Jimmy Carter während seiner Nepalreise im November 1985 die gute Menschenrechtssituation des Landes hervorhob.

Am 7. Dezember begann ein zweitägiges Gipfeltreffen der südasiatischen Staatsoberhäupter, an dem auch König Birendra teilnahm. Ergebnis dieses Gipfeltreffens war die Gründung eines südasiatischen Staatenbündnisses, South Asian Association for Regional Cooperation (SAARC), dem neben Nepal Bangladesh, Bhutan, Indien, die Malediven, Pakistan und Sri Lanka angehören. Ein Jahr später, auf der SAARC-Konferenz am 16./17. November 1986 im südindischen Bangalore, wurde beschlossen, das zentrale SAARC-Sekretariat in der nepalischen Hauptstadt Kathmandu einzurichten. Ein derartiges südasiatisches Bündnis könnte sich als vorteilhaft für die gesamte Region erweisen, falls es sich eines Tages zu einem funktionstüchtigen Wirtschaftsbündnis auf partnerschaftlicher Basis entwickelte. In seiner heutigen Form ist es jedoch lediglich ein machtpolitisches Instrument, welches der südasiatischen Großmacht Indien hilft, seine besonderen sicherheitspolitischen Interessen in der Region durchzusetzen.

Währenddessen tat sich die nepalische Regierung innenpolitisch überwiegend durch unpopuläre Maßnahmen hervor. So löste beispielsweise am 30. November 1985 die Abwertung der nepalischen Rupie um 14,7% in der Presse einen Sturm der Empörung aus. Durch diese Maßnahme wurde die Inflation mit Riesenschritten vorangetrieben, und insbesondere im städtischen Bereich wurde es für die ärmeren Bevölkerung immer schwieriger, die alltäglichen Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Die Erklärung von Finanzminister P.C. Lohani vom 11. Januar 1986, daß sich die Abwertung der Rupie positiv auf die nepalische Wirtschaftsentwicklung ausgewirkt hätte, stand im krassen Gegensatz zur allgemeinen Unzufriedenheit über den Preisanstieg. Auch das neue Wirtschaftsprogramm, das am 17. Dezember 1985 von der Regierung vorgestellt wurde, war wenig dazu angetan, die Sympathien des Volkes für die Panchayat-Politik zu gewinnen. Die sicherlich dringend erforderliche Senkung des Haushaldsdefizits sollte ausgerechnet durch eine Kürzung der Entwicklungsausgaben, die Streichung neuer Stellen und die Reduzierung der Ausgaben für den öffentlichen Dienst erreicht werden. Gleichzeitig propagierte man eine Verstärkung des Indienexports und wollte die landwirtschaftliche Produktion durch verbesserte Bewässerungsmaßnahmen steigern. Daneben bemühte man sich intensiver um eine Unterbindung der illegalen Handelspraktiken über die offene indisch-nepalische Grenze hinweg, die zum Teil auch einen lebensbedrohenden Raubbau für die nepalische Ökologie darstellten. So wurden im Dezember 1985 in der davon besonders betroffenen Janakpur-Zone verstärkt Maßnahmen gegen die illegale Abholzung der Wälder und den Holzschnüggel nach Indien eingeleitet, in deren Verlauf es zu zahlreichen Verhaftungen kam. Während jedoch der Schnüggel an der südlichen Grenze bekämpft wurde, war gleichzeitig an der Nordgrenze zum von China besetzten Tibet eine deutliche Zunahme des illegalen Warenverkehrs zu verzeichnen.

Auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Ländern sollte vorangetrieben werden. Ebenfalls im Dezember 1985 vereinbarte man daher mit der Bundesrepublik Deutschland eine 40%-ige Kostenbeteiligung am Bau des Marsyandi-Wasserwerk in Mittelnepal, das nicht nur die Energieversorgung des mittelnepalischen Raumes decken sondern auch den ewigen Stromschwankungen und -ausfällen im Kathmandutal ein Ende bereiten sollte. Es handelte sich dabei um die bis dahin größte deutsche Investition im Himalaya-Königreich. Aber die Bemühungen der nepalischen Regierung um ausländische Investoren in Nepal hatten auch negative Auswüchse zu verzeichnen. So wurde im Dezember bekannt, daß der amerikanische Konzern Union Carbide im Banke-Distrikt ein ähnliches Chemiewerk zu errichten plante wie das im indischen Bhopal, welches bekanntlich zu einer großen Katastrophe für Mensch und Umwelt geführt hatte.

Unterwanderung des Systems

Anfang 1986 machte sich ein Wandel in der Strategie des Nepali Congress bemerkbar, der jedoch auch ein großes Maß an Uneinigkeit in die Partei hineintrug. Auf einer dreitägigen Regionalkonferenz des Nepali Congress, die am 11. Januar in Mahendranagar begann, wurde beschlossen, daß es den Parteimitgliedern gestattet sein sollte, sich als Individuen an den nächsten Panchayat-Wahlen zu beteiligen. Die Befürworter dieses neuen Kurses sahen darin eine Möglichkeit, das Panchayat-System von innen heraus zu bekämpfen. Man war sich jedoch auch in der Parteiführung nicht über die Richtigkeit dieses Vorgehens einig. So erklärten am 23. Februar einige führende Mitglieder des Nepali Congress, daß die Partei auch nicht inoffiziell an den Wahlen teilnehmen sollte, solange nicht das Mehrparteiensystem in der Verfassung verankert sei. Der Funke sprang nun auch auf andere Parteien über, die sich jetzt mit ähnlichen Gedanken trugen. Die K.R.Yarma-Gruppe der Nepal Communist Party beschloß am 24. Februar, an den Wahlen teilzunehmen, betonte aber gleichzeitig, daß dies nicht bedeuten sollte, daß sie das Panchayat-System akzeptieren und unterstützen wollte. Auf der anderen Seite distanzierten sich die Splittergruppen der Nepal Communist Party um Sahana Pradhan und Man Mohan Adhikari von diesem Vorgehen und erklärten ihre Vereinigung und den Boykott der Wahlen. Zwei Tage später erklärte auch die Manandhar-Gruppe der Nepal Communist Party ihre Teilnahme an den Wahlen.

Am 27. Februar nahm Girija Prasad Koirala erneut für den Nepali Congress zu dem hitzig diskutierten Problem Stellung, indem er die Person König Birendras als dritte Kraft in der Auseinandersetzung zitierte: »Der Nepali Congress hat sich entschieden, an den Wahlen teilzunehmen, aber nicht unter der vorherrschenden Situation. Es wäre nicht angebracht, jetzt irgend etwas über die Art der von uns gewünschten Reformen zu sagen, da die Gespräche mit Seiner Majestät noch nicht abgeschlossen sind. Da ich den Zusicherungen Seiner Majestät, aber vertraue, treffe ich meine Vorbereitungen für die Wahl.« Am nächsten Tag erklärte K.C.Upadhyaya, der Generalsekretär des Nepali National Congress, daß keine Demokraten an der Wahl teilnehmen sollten, bevor die Verfassung nicht reformiert wäre. Auch exilnepalische Organisationen wie die India Nepal Unity Society aus New Delhi erklärten ihre volle Unterstützung für die Gruppen, welche die Wahl boykottierten. Währenddessen traf die Regierung Vorbereitungen für die Durchführung der Wahlen. Am 14. März wurde ein fünfköpfiges Komitee unter Vorsitz von Premierminister Lokendra Bahadur Chand gebildet. Seine Aufgabe war die Organisierung von Wahlkampfgeldern für die Kandidaten des Systems. Zu

diesem Zweck wurden in den nächsten Tagen Importlizenzen für fünfzehn bisher verbotene Artikel erteilt. Am 19. März legte die Wahlkommission den Ausgaberaum für den Wahlkampf auf 50.000 Rupien pro Kandidaten fest. Kräfte des Systems, wie der Vorsitzende der Nepal National Youth Federation erklärten, daß die gegebene Situation einen aktiven Wahlboykott nicht rechtfertige. Demgegenüber riefen Studentenorganisationen wie zum Beispiel am 17. März die All-India Nepali Students Federation zu einem Boykott unter den gegebenen Bedingungen auf.

Am 20. März trat das Lokendra-Bahadur-Chand-Kabinett geschlossen zurück, damit sich die Kabinettsmitglieder voll auf den Wahlkampf konzentrieren konnten. König Birendra ernannte am folgenden Tag eine Übergangsregierung für drei Monate mit Nagendra Prasad Rijal als Premierminister, bis daß der neu gewählte Rastrriya Panchayateine neuen Regierungschef ernennen würde. Unterdessen konnte sich das Parteienlager immer noch nicht zu einer einheitlichen Marschroute durchringen. Das Auf und Ab in den letzten Wochen vor den Wahlen, die Uneinigkeit der Parteien, aber auch das Demokratieverständnis des Systems mag folgende willkürliche Zusammenstellung verdeutlichen:

23. März:

Führer des Nepali Congress äußern sich uneinheitlich über die neue Regierung.

24. März:

Mehrere Personen, die im vergangenen Jahr wegen ihrer aktiven Teilnahme an der Satyagraha-Bewegung des Nepali Congress und im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen verhaftet worden waren, werden freigelassen. Dafür werden in den folgenden Tagen wieder andere Personen verhaftet.

27. März:

Die All Nepal National Independent Students Union (ANNISU) fordert, die Wahlen in eine Anti-Panchayat-Kampagne umzugestalten und volksorientierte Kandidaten aufzustellen und zu wählen. Am gleichen Tag veröffentlicht die Wahlkommission den Zeitplan für die Wahlen.

28. März:

Tanka Prasad Acharya vom Nepal Praja Parishad erklärt die Wahlen schlichtweg zu einer Farse.

30. März:

Veröffentlichung der Wählerlisten. Für vier Aktivisten der ANNISU wird die »Untersuchungshaft« um neun Monate verlängert.

01. April:

Der Joint Zonal Commissioner der Narayani-Zone verlängert die »Untersu-

chungshaft» für den Kommunistenführer R.K. Mainali, der schon seit dreizehn Jahren im Gefängnis sitzt.

02. April:
Der Nepali Congress kandidiert endgültig nicht.

10. April:
Veröffentlichung der Kandidatenlisten

11. April:
Die Polizei schießt auf Anhänger des Wahlkandidaten B.P. Gauchan, der eine Frau angegriffen haben soll. Es gibt zwei Tote und fünfzehn Verletzte.

16. April:
Alle Kandidaten erhalten ihre Wahlsymbole zugewiesen. Wegen des nach wie vor großen Analphabetentums in Nepal müssen die Kandidaten bei Wahlen immer durch Symbole gekennzeichnet werden. Es kandidieren insgesamt 1547 Personen, darunter 73 Frauen.

18. April:
Fünf Zonal Commissioners werden beschuldigt, u.a. durch Bestechung und Zurückweisung der Nominierungspapiere in die Wahlkampagne eingegriffen zu haben.

20. April:
In Lalitpur werden fünf Anhänger des Kandidaten Dil Bahadur Shrestha beim Plakatleben verhaftet.

21. April:
Ein Studentenführer wird bei der Ankündigung einer Wahlveranstaltung für Dil Bahadur Shrestha verhaftet. Dil Bahadur Shrestha wurde selbst infolge von Verleumdungen verhaftet, aber aufgrund massiver öffentlicher Proteste bald wieder freigelassen.

22. April:
In Biratnagar werden Unterlagen des Kandidaten U.J. Thapa beschlagnahmt. Er selbst wird am folgenden Tag mit mehreren seiner Anhänger bei einer Protestdemonstration verhaftet.

28. April:
Auf Druck des Citizens Election Observation Committees werden mehrere Regierungsangestellte wegen unzulässiger Einflußnahme für Kandidaten verhaftet. An den folgenden Tagen werden mehrere Personen in Zusammenhang mit den Wahlen verhaftet. Mehrere Polizisten werden mit Steinen beworfen.

30. April:
D.D. Shah, Kandidat in Kathmandu, tritt in den Hungerstreik. Er fordert unter anderem eine Disqualifikation der Kandidaten, die mehr als 50.000 Rupien in den Wahlkampf investiert haben.

02. Mai:

Der Kandidat H.B. Malla, früherer Landwirtschaftsminister, wird beschuldigt, während seiner Amtszeit u.a. 2,2 Millionen Rupien von der Agricultural Input Corporation unterschlagen zu haben. Er wird für einige Tage inhaftiert.

In Abbruch dieser zahlreichen Unzulänglichkeiten konnten die zweiten direkten Wahlen zum Rastriya Panchayat am 12. Mai 1986 nicht völlig problemlos verlaufen. In 63 Wahllokalen in diversen Teilen des Landes mußten Nachwahlen abgehalten werden, da der ursprüngliche Wahlgang durch Auseinandersetzungen rivalisierender Gruppen behindert wurde. Dennoch kann man allgemein von einem friedlichen Wahlverlauf sprechen. Die Wahlbeteiligung war in etwa so hoch wie bei den Wahlen von 1981. Unter den direkt gewählten Abgeordneten befanden sich drei Frauen. Von den gemäß der Verfassung 25 Nominierten des Königs waren wiederum fünf Frauen.

Noch bevor eine neue Regierung gebildet werden konnte, mußte die nepalische Rupie am 31. Mai erneut abgewertet werden. Nachdem König Birendra am 15. Juni 1986 auf Vorschlag des Rastriya Panchayats den bisherigen Parlamentsvorsitzenden, Marich Man Singh Shrestha, zum neuen Premierminister ernannt hatte, beruhigte sich die vor den Wahlen so aufgewühlte innenpolitische Landschaft Nepals ein wenig. Als außenpolitisches Ereignis ist in dieser Zeit der fünftägige Staatsbesuch König Birendras in der Bundesrepublik Deutschland zu erwähnen, der am 20. Oktober 1986 begann. Er brachte Nepal dringend benötigte finanzielle und personelle Hilfezusicherungen, deren Sinn jedoch in Anbetracht der passiven Haltung der Bundesregierung im Verlauf der indischen Wirtschaftsblockade von 1989 ernsthaft in Frage gestellt werden muß.

Im Dezember 1986 gab es wieder etwas mehr Bewegung in den außerparlamentarischen nepalischen Oppositionskreisen. In diesem Monat kam es zu einer drastischen Preiserhöhung für das Grundnahrungsmittel Reis um 45%. Da war es auch nur ein schwacher Trost, daß aus Anlaß des Geburtstags König Birendras, am 29. Dezember 1986, die Gehälter im Staatsdienst um 100 Rupien erhöht wurden. Aus dem gleichen Anlaß wurde 202 Gefangenen, darunter auch einigen politischen, Amnestie gewährt. Die Manandhar-Gruppe der Nepal Communist Party rief auf ihrer vierten ZK-Sitzung zu einer Massenbewegung auf. Man appellierte an alle Anti-Panchayat-Parteien, für eine maximale politische Einheit zu arbeiten. Einige Parteien hatten zwischenzeitlich ihre Bedenken zurückgestellt und befürworteten eine Beteiligung ihrer Mitglieder an den

kommenden Wahlen zu den lokalen Panchayats. Am 26. Januar 1987 hielt ein neu gegründetes Democratic Unity Forum in Kathmandu seine erste zentrale Plenarsitzung ab. Der Präsident dieser Organisation, B.P. Khatiwada, forderte die sofortige Aufhebung des Parteienverbots, die Freilassung aller politischen Gefangenen und die Achtung der Menschenrechte.

Mit den Wahlen zu den lokalen Dorf- und Stadt-Panchayats wurde am 8. März 1987 begonnen und sie waren nach etwa drei Monaten landesweit abgeschlossen. Der Verlauf dieser Wahlen und ihre Vorbereitung wiesen Parallelen zu den Parlamentswahlen im vorhergehenden Jahr auf. Es kam ständig zu Boykottaufrufen, Demonstrationen, Gegendemonstrationen, Schlägereien zwischen den Anhängern der verschiedenen Gruppierungen und der Polizei sowie zahlreichen Verhaftungen. Im Verlauf dieser Ausschreitungen gab es auch Tote und Verletzte. Nachweislich kam es auch in einigen Wahlbezirken zu Wahlbetrügereien, einer Annulierung der Wahlen und wiederholten Stimmenauszählungen. Während die Linksparteien die Wahlen überwiegend boykottierte, hatten die Mitglieder des Nepali Congress erstmals grünes Licht seitens ihrer Parteiführung für eine Teilnahme an den Wahlen erhalten. Bei den Ergebnissen zeigten sich ähnliche Tendenzen wie beim Referendum von 1980. Die Kandidaten des Nepali Congress konnten sich vor allem in den städtischen Gebieten durchsetzen, während im ländlichen Raum, wo das Bildungsniveau der Bevölkerung am niedrigsten und eine Kontrolle und Einflussnahme durch das System am einfachsten war, die Kandidaten des Panchayat-Lagers die Oberhand behielten.

Der Milchpulverskandal war noch nicht ganz ausdiskutiert, da sorgte schon der Wasserskandal für ähnliche Schlagzeilen. Die starke Trinkwasserverschmutzung im Kathmandutal ist ohnehin eines der größten Probleme in diesem städtischen Ballungsraum. Bei Arbeiten am Abwassernetz der Stadt wurden nun im Mai 1987 Abwasserrohre an das Wasserleitungsnetz ange schlossen, obgleich doch die Abwasserrohre gewöhnlich einen erheblich größeren Durchmesser als die Wasserleitungsröhre aufweisen. In zahlreichen Häusern kamen in der Folge Fäkalien aus den Wasserhähnen. Ehe der Fehler behoben werden konnte, hatte es bereits zahlreiche Erkrankungen gegeben.

Gleichsam als ob man den Nepali im städtischen Bereich nun das Trinken völlig abgewöhnen wollte, wurde am 15. Mai bekannt, daß in dem in Nepal verkauften Pepsi Cola diverse Giftstoffe gefunden worden waren. Der Genuß dieses Getränks führte in einigen Fällen zu lebensgefährlichen Erkrankungen und sogar zum Tode.

Ende Mai 1987 zog ein Sondergericht nach zwei Jahren endlich einen Schlußstrich unter die Ermittlungen im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen vom Sommer 1985. Man glaubte nun doch, die Schuldigen in den Reihen des von Ramraja Prasad Singh geführten Janvadi Morcha ausfindig gemacht zu haben. Daher verurteilte das Sondergericht vier Personen, Ramraja Prasad Singh, Lakshman Prasad Singh, Bisvesvar Mandal und Prem Bahadur Biswakarma, die sich im indischen Patna im Exil befanden, in Abwesenheit zum Tode und eine Reihe anderer Beschuldigter zu langjährigen Freiheitsstrafen.

Mit Beginn der jährlichen Sitzungsperiode des nepalischen Parlaments im Juni zeigte sich auch dort ein gewisser Unmut gegenüber dem Demokratieverständnis des Systems. Zahlreiche Parlamentsabgeordnete starteten eine Unterschriftenkampagne, mit der sie gegen die Einflußnahme der Regierung bei den lokalen Panchayat-Wahlen vom Frühjahr protestierten. Andere oppositionelle Politiker wiederum unterstützten die Forderung der nepalischen Lehrer nach der Schaffung einer landesweiten Lehrerorganisation, deren Ziel es sein sollte, die Interessen der Großenteils schlecht ausgebildeten und völlig unterbezahlten nepalischen Lehrer zu vertreten.

Aufgrund der zahlreichen Öffentlichkeitskampagnen der letzten Wochen kam es zu zunehmenden Spannungen zwischen der Regierung und der regierungs unabhängigen Presse. Die nepali-sprachige Zeitung »Daily Diary« setzte am 27. Juli noch einmal nach, indem sie auf die Menschenrechts situation in Nepal aufmerksam machte. Dabei veröffentlichte sie eine Liste mit den Namen von 115 politischen Gefangenen.

Häufung von Skandalen und Katastrophen

In den Monaten April und Mai 1987 kam es zu mehreren großen Skandalen, die einmal mehr die Korruption in Politiker- und Verwaltungskreisen demonstrierten. Zunächst war es der Milchpulverskandal, der die Gemüter erhitzte. Durch den Reaktorunfall in Tschernobyl versuchtes Milchpulver aus Polen sollte unkontrolliert nach Nepal importiert werden. Die nepalische Presse, insbesondere die oppositionelle, sorgte für Angst und Aufregung in der Bevölkerung und beschwore eine Regierungskrise herauf. Die Marich Man Singh Shrestha-Regierung verstand es jedoch einmal mehr in ihrer unnachahmlichen Art, die Schuld einigen kleineren Beamten in die Schuhe zu schieben. So war der Vorsitzende der Milchentwicklungs gesellschaft die ranghöchste Person, die ihren Posten räumen mußte.

Der Besuch von Bundeskanzler Kohl vom 19. bis 21. Juli 1987 in Nepal verdient nur am Rande Erwähnung. Kohl reiste aus dem von den Chinesen besetzten Tibet an. Die Tatsache, daß er mit seinem dortigen Besuch die brutalen Gewaltakte und groben Menschenrechtsverletzungen der Chinesen vor den Augen der Weltöffentlichkeit billigte, stellte alle übrigen Etappen seiner Reise in den Schatten. Die deutschen Proteste gegen das Vorgehen der chinesischen Regierung bei den Studentenaufständen vom Sommer 1989 wirkten unglaublichwürdig, wenn die seit dreißig Jahre praktizierte gleiche Vorgehensweise gegen die Bevölkerung im besetzten Tibet gelehnt wird. Eine Folge des Kohlbesuchs war Anfang Oktober die Aufnahme einer ersten wöchentlichen Linienflugverbindung zwischen Europa und Nepal mit der Lufthansa. Ein Jahr später, im Oktober 1988, wurde dieses Angebot noch durch einen wöchentlichen Flug der Royal Nepal Airlines erweitert.

Im Juli/August 1987 wurde Nepal einmal mehr von einer gewaltigen Naturkatastrophe heimgesucht. Infolge der rapide zunehmenden Entwaldung häuften sich die Fälle von gewaltigen Erdutschen und Überschwemmungen von Jahr zu Jahr. Zu allem Überfluß brachte der Monsun 1987 die stärksten Regenfälle seit 25 Jahren. Allein in der Zeit zwischen dem 29. Juli und dem 9. August gaben 186 Tote, 3.900 Familien wurden obdachlos und mehr als 60.000 Personen waren von materiellen Schäden betroffen.

Wachsende Probleme der Panchayat-Regierung

Im Oktober zeichnete sich die Regierung einmal durch positive Maßnahmen aus. In diesem Monat wurde erstmals ein sogenanntes »Know Nepal«-Programm für Pradhan Panchas aus dem Tarai durchgeführt. Mit dieser Maßnahme sollten die politisch Verantwortlichen aus den fruchtbaren Gegenden entlang der indischen Grenze mit den Nöten und Problemen der Gebirgsdistrikte vertraut gemacht werden. Sie wurden auf ihrer Reise durch das Land nicht nur mit anderen Lebens- und Wirtschaftspraktiken sondern häufig mit einer völlig anderen Kultur konfrontiert. Solche Aktionen waren vor dem Hintergrund eines besseren gegenseitigen Verständnisses im Vielvölkerstaat Nepal begründet. Positiv hervorzuheben war auch das härtere Durchgreifen bei der Bekämpfung des nepalischen Drogenproblems. Entsprechend einer Studie der Drug Abuse Prevention Association Nepal (DAPAN) aus dem Jahre 1988 war die Zahl der Drogenabhängigen in Nepal innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren von 100 auf 20.000 angestiegen. Es konnte daher nur begrüßt werden, daß man hart durchgriff und am 10. Oktober 1987 am Drogenhandel beteiligte hochrangige Militärs und Polizisten zu hohen Haft- und Geldstrafen verurteilte.

te. Andererseits sollte mit dieser Maßnahme aber wohl von den wirklich führenden Köpfen des nepalischen Drogenhandels in Palast und Regierung abgelenkt werden. Am 26. Oktober kam es endlich zur Verabschiedung eines Abfallbeseitigungsgesetzes für das Kathmandutal. Aufgrund der rapide angestiegenen Bevölkerungszahlen und der Zunahme nicht-verrottenden Abfalls als Folge westlicher »Entwicklungs hilfe« und Importgüter war ein derartiges Gesetz schon seit langem überfällig. An dem Abfallbeseitigungskonzept im Kathmandutal arbeiten auch deutsche Experten mit.

Wenngleich vom 2. bis 4. November das turnusmäßige SAARC-Gipfeltreffen in Kathmandu stattfand, so ließen sich doch zunehmende Spannungen zwischen Indien und Nepal nicht verbergen. Anlaß war einmal mehr das Migrationsproblem. Indien vertrieb zunehmend zahlreiche nepalstämmlinge Siedler, die sich zum Teil schon seit Generationen in Indien niedergelassen hatten, aus seinen Nordostprovinzen. Diese Zwangsmigration dauerte auch noch über den Jahreswechsel hinaus an. Indische Nepali wandten sich daher am 10. Januar 1988 in einer Petition hilfesuchend an den indischen Staatspräsidenten, Venkataraman, dieser möge dazu beitragen, den Zwangsausweisungen ein Ende zu bereiten. Die sich steigernden indisch-nepalischen Spannungen führten auch zu einigen Exzessen. So wurde am 16. November 1987 ein Flugzeug der Royal Nepal Airlines, das sich auf einem Charterflug von Hongkong nach Kathmandu befand und lediglich zum Auftanken in Kalkutta zwischengelandet war, dort aufgehoben und von indischen Behörden Zoll für Zoll durchsucht. Proteste der nepalischen Regierung wurden von der indischen Seite zurückgewiesen. Es mag ein Zufall gewesen sein, daß ein Amokläufer, der Ende November in den Straßen von Kathmandu für Unruhe und Angst sorgte, weil er im Verlauf einiger Tage auf offener Straße eine Reihe von Menschen niederrastach, sich schließlich als Indier erwies, doch paßte dies in das zunehmend anti-indische Stimmungsbild in der Bevölkerung. Es ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, daß es gerade im Januar 1988 im indischen Darjeeling-Distrikt wiederholt zu militänten Zusammenstößen zwischen indischen Sicherheitskräften und der Gorkha National Liberation Front (GNLF) kam. Die GNLF setzt sich in diesem überwiegend von Nepali bewohnten Distrikt für einen unabhängigen Staat »Gorkhaland« ein.

Innenpolitisch konnte die Opposition im November 1987 einige kleinere Erfolge verbuchen. So wurde am 20. November bei den Vorstandswahlen zu den Klassenorganisationen mit Vishvabandhu Thapa einer der Wegbereiter des Panchayat-Systems, der sich jedoch später von diesem System distanzierte, zum Vorsitzenden der Nepal Elders' Organization gewählt. Am gleichen Tag setzten Studenten des dem Nepal Congress nahestehenden Nepal Vidyarthi Sangh den Vizekanzler der Tribhuvan University, Mahesh Kumar Upadhyaya,

und andere Verantwortliche unter Hausarrest, um gegen die Zulassungspolitik der Universität zu protestieren. Auch vor Gericht konnte die Opposition einen Erfolg verzeichnen, als am 26. November der Oberste Gerichtshof entschied, daß Zeitungen und Zeitschriften von der Regierung nicht aus politischen Gründen verboten werden dürften. Schließlich versuchte auch die Regierung der Bestechlichkeit in Beamtenkreisen ein Ende zu bereiten, indem sie insbesondere in den höchsten Beamtenrägen mächtig aufräumte und anrüchige Elemente aussonderte.

Immer noch nicht ausdiskutiert war in Nepali Congress-Kreisen die Frage der Mitarbeit im Panchayat-System. Daher begannen die Führer der verbotenen Partei im November 1987 Beratungen mit der Basis in den einzelnen Distrikten über eine Neuorientierung der Oppositiopolitik. Daß eine Mitarbeit im Panchayat-System für Parteimitglieder einerseits nicht ganz unproblematisch war, andererseits aber auf diese Weise auch spektakuläre Aufritte möglich waren, bewiesen oppositionelle Pradhan Panchas, als sie sich am 16. Dezember 1987 weigerten, an den offiziellen Feierlichkeiten zum Verfassungstag teilzunehmen, weil sie sich nicht mit dieser Verfassung identifizieren konnten, unter der demokratische Parteien verboten waren. Besonders kritisiert wurde von der regierungsfreundlichen Presse wie Rising Nepal und Gorkhapatra, daß sich auch der Pradhan Pancha von Kathmandu, Hari Bol Bhattarai, an diesem Boykott beteiligte, da in der Hauptstadt auch höchste Staatskreise an den Feierlichkeiten beteiligt waren.

Die nepalische Presse sah sich durch die ihre Arbeit unterstützende höchstrichterliche Entscheidung bestärkt und äußerte zunehmend öffentliche Kritik an fundamentalen Institutionen des Panchayat Systems. So forderte beispielsweise die englischsprachige Tageszeitung »The Motherland« in einem Editorial vom 12. Januar 1988, das sich mit der damals gerade stattfindenden fünfzehnten Zonal Commissioners' Conference auseinandersetzte, die Machtbefugnisse der Zonal Commissioners' zu überdenken und der veränderten Entwicklungspolitik anzupassen. Hinter dieser Kritik stand der Gedanke, daß im Rahmen der von der Regierung propagierten Dezentralisierung die Entwicklungsprojekte von der Basis aussehen sollten. Die Zonal Commissioners, welche die staatliche Überwachung und Zentralisierung schlechthin verkörperten, seien einer Dezentralisierung nur hinderlich.

Anfang Januar nutzten oppositionelle Kreise die Geburtstage zweier großer alter Parteiführer zu öffentlichen Demonstrationen. Während die Polizei bei der Geburtstagsveranstaltung von Tanka Prasad Acharya einschritt, da es auch zu politischen Kundgebungen kam, hielt sie sich am 10. Januar bei den Feierlichkeiten zum 75. Geburtstag von Dilli Raman Regmi im Hintergrund.

Am 22. Februar 1988 kündigte der Staatsminister für Finanzen und Industrie eine Privatisierung der staatlichen nepalischen Industrieunternehmen an. Dabei sollten zunächst den Bediensteten und Angestellten der betroffenen Staatsunternehmen Anteile angeboten werden, danach erst der allgemeinen Öffentlichkeit. Beim Verkauf der Aktien sollte verstärktes Augenmerk darauf gerichtet werden, daß es nicht zum Verkauf ganzer Unternehmen an Einzelpersonen käme. Gleichzeitig wollte man sich darum bemühen, Nepals devisenträchtigsten Industriezweig, den Tourismus, trotz vieler negativer Erfahrungen und Auswirkungen weiter auszubauen. Entsprechend den am 24. Mai vom Tourismus Department verkündeten Zahlen kamen im Jahre 1987 248.080 Touristen nach Nepal. Ein Jahr zuvor waren es noch 223.331 gewesen. Zwecks weiteren Ausbaus des Tourismussektors wurde daher am 24. Februar 1988 das bis dahin für Ausländer verschlossene Kanchenjunga-Gebiet in Nordostnepal für den Tourismus freigegeben. Man versuchte aber auch die Touristenströme in Gebiete zu locken, die bislang wenig Anreiz auf ausländische Besucher Nepals ausgeübt hatten. Daher entschloß man sich beispielsweise, das Dorf Kachankawal im Kechna-Dorfpanchayat, Jhapa-Distrikt, als tiefstgelegenen Punkt Nepals als Touristenattraktion auszubauen. Um die Tourismusindustrie zu erweitern, bedurfte es aber dringend auch einer weiteren Verbesserung der Infrastruktur. Daher war es der Regierung sehr willkommen, daß die Schweiz, die seit 1971 bereits den Bau von circa 200 Hängebrücken in Nepal gefördert hatte, am 15. März weitere fünf Millionen Franken für diese Zwecke zur Verfügung stelle. Hinsichtlich der klassischen nepalischen Touristengebiete entschloß sich die Regierung zumindest verbal zu einem verbesserten Umweltschutz. Daher wurde am 16. März in einer der vom Tourismus am meisten rammponierten Gegenden, dem Annapurna-Gebiet das Annapurna Conservation Area Project (ACAP) aufgenommen, welches Tourismusmanagement und Umweltproblembehandlung in diesem bedeutendsten nepalischen Trekkinggebiet zum Ziel hat.

Dem staatlich gedeckten Raubbau an den Wäldern und der Umweltzerstörung wurde verstärkt der Kampf angesetzt. Als eine erste Maßnahme wurde am 17. März 1988 im Dhanusa-Distrikt gegen 18 Forstangestellte ein Gerichtsverfahren eingeleitet, weil sie sich an illegalen Holzgeschäften beteiligt hatten. Am 28. April wurden zahlreiche auf Waldprodukten basierende Industrieunternehmungen geschlossen, da sie die vom Staat geforderten Umweltauflagen nicht erfüllten. Von dieser Maßnahme waren 495 Betriebe im Kathmandutal und etwa 1.400 im Tarai und Inneren Tarai betroffen. Die Folgen der Umweltschäden in Form von Klimaveränderungen wurden gerade im Frühjahr 1988 wieder deutlich spürbar. Diese Jahreszeit ist eigentlich von einer relativen Trockenheit geprägt, die allenfalls durch gelegentliche Gewitter unterbrochen wird. Das

Frühjahr 1988 zeichnete sich jedoch durch ungewöhnlich heftige und ergiebige Niederschläge aus, die eine Reihe von Katastrophen auslösten. Der wohl schwerste Zwischenfall ereignete sich am 15. März in Kathmandu. Bei der Massenflucht von 27.000 Zuschauern vor einem gewaltigen Hagelschauer wurden bei einem Fußballspiel im Dasharath-Stadion 70 Personen zu Tode getrampt, als eine Panik ausbrach, weil sämtliche Notausgänge verschlossen waren. Drei Tage später tobte abermals ein mächtiger Sturm mit Spitzengeschwindigkeiten von über 110 km/Std. durch das Kathmandutal, entwurzelte Bäume und deckte Dächer ab. Am gleichen Tag gab es infolge eines Hagelsturms im Rupandehi-Distrikt einen Toten, 50 Verletzte und Schäden in Höhe von über 18 Millionen Rupien. Einige Wochen später, am 14. April, wurden bei einem heftigen Sturm im Panchthar-Distrikt ein Mensch getötet und große Ackerflächen verwüstet. Ein besonderes Problem stellte die Behebung der klimatisch bedingten Umweltschäden dar. Meist dauerte es sehr lange, bis diesbezügliche Maßnahmen eingeleitet werden, da spezielle Mittel für die Behebung dieser tumultusmäßig wiederkehrenden Schäden im Haushalt nicht eingeplant waren. So entschloß sich beispielsweise die Regierung erst am 4. Mai 1988, fünf bis sechs Wochen vor Einsetzen des neuen Monsuns, die Weltbank um Unterstützung zu bitten, damit die Monsunschäden aus dem vergangenen Jahr endlich beseitigt werden könnten.

Kathmandu im Blickpunkt internationaler Konferenzen

Vom 25. bis 28. März 1988 präsentierte sich Nepal, das einzige Hindureich der Welt, im wahrsten Sinne des Wortes als Nabel der Hinduwelt. In jenen Tagen fand in Kathmandu die von der World Hindu Federation (WHF) organisierte Welt-Hindu-Konferenz 1988 statt, an der sich insgesamt 39 Nationen beteiligten. Die Konferenz wurde von König Birendra feierlich eröffnet. Der frühere nepalesische Premierminister Nagendra Prasad Rijal, erläuterte als Präsident der WHF die Weite des Begriffs »Hindu«: »In unsere Vorstellung von vedischen oder Sanatana Hinduismus beziehen wird auch die Buddhisten, Jains und Sikhs mit ein. Nach unserem Standpunkt sind all jene Hindus, die die Silbe 'om' als heilig betrachten, die die Heiligkeit der Kuh anerkennen, die den Lehrern der Religion (= Brahmanen) hohen Respekt zollen, die dem Pfad der Wahrheit und Heiligkeit folgen, die an die Unvergänglichkeit der Seele glauben, die auf Gott vertrauen, der über allem steht, die nach Wissen dürsten und die der letztlichen Erlösung nachstreben.« Nagendra Prasad Rijal wurde im Verlauf der Konferenz für weitere fünf Jahre in seinem Amt als Präsident der WHF bestätigt.

Im April und Mai 1988 wurden eine Reihe interessanter Konferenzen in Kathmandu abgehalten. Da ist zunächst am 4. und 5. April ein Seminar zur Rolle des National Development Service (NDS) im gegenwärtigen nationalen Kontext zu erwähnen, das vom NDS gemeinsam mit der deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) organisiert wurde. In früheren Jahren war der NDS an seiner Strategie gescheitert, Studenten nach Abschluß ihres Studiums zunächst für eine längere Zeit in Entwicklunguprojekte in diversen Gegenden des Landes zu schicken. Den Studenten fehlte in den oft völlig entlegenen Gegenden ganz einfach die Motivation zu derartigen Zwangsdiesten. Außerdem taten sich kulturelle Schranken aufgrund der Mißachtung der kulturellen Vielfalt Nepals auf. Das, was in den Augen der im städtischen Umfeld Kathmandus ausgebildeten Studenten als der einzige sinnvolle und richtige Weg bei der Vermittlung von Projektmaßnahmen erscheinen mochte, konnte in der Lebensumwelt und Kultur eines der zahlreichen Tarai- oder Gebirgsvölker völlig ungeeignet sein. Das Seminar vom April sollte Wege erschließen, wie man den alten NDS beispielsetziger Vermeidung der früheren Fehler wiederaufleben lassen konnte.

Ein mehrwöchiges Seminar, das fast den ganzen April über andauerte, setzte sich mit der Verbesserung der Produktion von Frischgemüse und Saatgut auseinander. Auch in diesen Bereichen erhält Nepal eine personelle Beratung durch die GTZ. Am 18. und 19. Mai schließlich fand unter Mitwirkung des Ministry of Housing and Physical Planning und der Nepal Heritage Society im Centre for Economic Development and Administration (CEDA) der Tribhuvan University ein Seminar über Stadtentwicklungsstrategien statt. Dabei ging es um Kathmandu als politisches, administratives, kulturelles, kommerzielles, regionales, wirtschaftliches und Dienstleistungszentrum. Kein anderer Teil Nepals ist von den Entwicklungen der letzten vierzig Jahre so überrollt worden wie die Hauptstadt. Die Stadt, die 1950 quasi noch in einem mittelalterlichen Zustand verharrete, hat zunehmende Probleme, die über sie hereingebrochenen »Errungenschaften« der Moderne zu verkraften. Dies wird jedem Außenstehenden, der das Land in regelmäßigen Zeitabständen besucht, in bedrückender Weise vor Augen geführt.

Am 24. Mai 1988 unternahm die nepalische Regierung einen weiteren Schritt, um der Verfilzung und Korruption in höheren Staatsämtern zu begegnen. In 62 der 75 Distrikte des Landes wurde ein Wechsel oder eine Versetzung im Amt des Chief District Officers (CDO) vorgenommen. Dabei wurden die CDO zum Teil in völlig andere Gegenden des Landes versetzt, mit deren kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sie sich nun erst einmal vertraut machen mußten. Es entsprach zwar der Auffassung der nepalischen Staatsführung, daß es nur eine einzige nepalische Kultur gäbe, nicht aber den Realitäten. Das beson-

dere Merkmal der nepalischen Kultur ist ihre Vielfalt. Es war daher sehr zweifelhaft, ob derartige wahllose Versetzungen der CDO sich positiv auf die politische und soziale Entwicklung des Landes auswirken. An die Mißstände im sozialen Bereich erinnerte am 21. Mai Vishvabandhu Thapa, der Präsident der Nepal Elders' Organization (NEO), als er die Einführung einer staatlichen Rente für mittellose und arbeitsunfähige ältere Menschen forderte. Gerade im städtischen Bereich, in dem die traditionellen Strukturen, die auch eine wirtschaftliche und soziale Absicherung der älteren Menschen beinhalten, aufgrund des »Entwicklungsprozesses« einem sich ständig verstärkenden Auflösungsprozeß unterworfen sind, ist der nepalische Staat, der diese Entwicklung mit zu verantworten hat, gefordert, wenigstens die berechtigten Forderungen Vishvabandhu Thapas in Anbetracht des leeren nepalischen Staatsäckels uto-
atisch erscheinen mochten.

Es durfte von der nepalischen Regierung – insbesondere von König Birendra als Urheber jener Idee – als ein Erfolg für ihre Bemühungen gewertet werden, Nepal als internationale Friedenszone zu propagieren, als es am 9. Juni 1988 in Kathmandu zu einem Vertragsabschluß zwischen Nepal und den Vereinten Nationen über die Einrichtung eines »Regional Centre for Peace and Disarmament in Asia« kam. Auf diese Weise wertete die UNO die Friedensbemühungen Nepals auf und erteilte jener von Indien angeführten Seite, die sich aus hegemonialen Interessen einer Anerkennung Nepals als Friedenszone widersetzen, eine deutliche Abfuhr.

im Zusammenhang mit dem mißglückten Goldschmuggel eines Briten auch fünf nepalische Polizisten verhaftet. Am 30. Juni gelang dann dem nepalischen Zoll der bislang größte Coup, als sie das umfangreiche Gepäck von britischen Gurkhasöldnern aus Hongkong durchsuchten und dabei über 194 kg Gold im Wert von mehr als 100 Millionen Rupien (ca. 7,5 Millionen DM) sicherstellten. Das war auf einen Schlag eineinhalbmal soviel, wie in den vergangenen elf Monaten insgesamt konfisziert worden war.

Am 17. Juni begann die 39. Sitzungsperiode des Rastriya Panchayats. An ihrem Beginn stand die optisch recht erfreuliche Bilanz über das abgelaufene fiskalische Jahr 1987/88. Hatte ein Jahr zuvor die Steigerung des Bruttosozialprodukts nur 2,4% betragen, so waren es nun 7,1%. Die Produktionssteigerung bei den Nahrungsgütern betrug 17%, bei den cash crops sogar 33%. Auch bei der Produktion von Industriegütern war eine Steigerung um 10,4% feststellbar. Zu Beginn der Haushaltsdebatte für das nächste Jahr wurde bereits eine Erhöhung der Gehälter der öffentlich Bediensteten um 25% angekündigt. Der neue Etat, den Finanzminister Bharat Bahadur Pradhan am 8. Juli präsentierte, umfaßte 19,5 Milliarden Rupien, wovon 13,3 Milliarden auf Entwicklungsvorhaben entfielen. Der neue Haushalt wies jedoch ein Defizit von 7,6 Milliarden Rupien auf. Insgesamt waren zur Deckung der Ausgaben Anleihen und auswärtige Unterstützungen in Höhe von 10,2 Milliarden Rupien erforderlich. Geplante Änderungen im Steuerwesen ließen darüber hinaus auf erhöhte Einnahmen von 400 Millionen Rupien Einkommensteuer und 180 Millionen Rupien Umsatzsteuer schließen. Die Erhöhung der Grundsteuer sollte zu Mehreinnahmen von ca. 20 Millionen Rupien führen. Auf der anderen Seite sollten die Importsteuern für bestimmte Textilien, Stoffschuhe, Schirme, Öfen, Glasketten und Tee um 15% auf 10% sowie der Höchstsatz der Einkommensteuer für Selbstständige von 55% auf 50% und für Nichtselbständige von 50% auf 40% gesenkt werden.

Verspätete Bernühungen im Kampf gegen Korruption und Benachteiligung

Ein Problem, mit dem Nepal schon seit langem konfrontiert ist, das sich aber in den letzten Jahren verstärkt bemerkbar macht, ist der Goldschmuggel. Gold ist gegenüber der schwachen und ständigen Wertverlust unterworfen nepalischen Rupie ein besonders lukrativer Wertgegenstand. Da Gold in Nepal als Bodenschatz nicht vorkommt, auf der anderen Seite aber seitens des ganz ausgezeichneten nepalischen Goldschmiedehandwerks für religiöse und touristische Zwecke ein ständiger Bedarf an diesem wertvollen Metall besteht, sind die Absatzmöglichkeiten stets gut, so daß der Goldschmuggel blüht. Insbesondere am Tribhuvan Airport wird es jedoch zunehmend schwerer, Gold einzubringen, wie die fast täglichen Berichte über gescheiterte Versuche in den Zeitungen belegen. Auch Ausländer und in die illegalen Geschäfte verstrickte nepalische Beamte werden dabei nicht verschont. So wurden am 30. Mai 1988

Schulwesens um zwei weitere Jahre auf nummehr insgesamt zwölf Jahre. Der Primarbereich umfaßt nun fünf Jahre, der untere Sekundarbereich drei Jahre und der obere Sekundarbereich vier Jahre. Daraüber hinaus wurde auf der Bachelor-Ebene die Studienzeit von zwei auf drei Jahre erweitert. Ziel dieser Reformen war es, insbesondere die höhere Schulausbildung mehr dem internationalen Standard und den erweiterten Bedürfnissen des Landes anzupassen. Um zu einem regeren Schulbesuch anzuregen, wurde am 8. Oktober beschlossen, die Lernmittelfreiheit zu erweitern. Bis dahin waren lediglich die Klassen 1 bis 3 betroffen. Nun sollten landesweit auch die Mädchen der Klassen 4 und 5 in den Genuß dieser Regelung kommen. Nepal kämpft nach wie vor mit dem Problem, daß gerade die Ausbildung der Mädchen stark vernachlässigt wird. Da in den entlegenen Gegenden Nepals der Schulbesuch allgemein

sehr zu wünschen übrig ließ, wurde beschlossen, daß in 18 betroffenen Distrikten auch die Jungen der Klassen 4 und 5 ihre Schulbücher kostenlos von der Regierung erhielten. In krassem Gegensatz zu diesen Bestrebungen stand jedoch nach wie vor die gehaltsmäßige Einstufung der Lehrer, die diese bessere Bildung vermittelten sollten. So wurden am 1. September bei der Neufestsetzung der Lehrergehälter für den Primarbereich 902 bis 2.413 Rupien und für den Sekundarbereich 1.693 bis 3.780 Rupien beschlossen.

Überschattet wurde die Sitzungsperiode des Rastrya Panchayats abermals von verheerenden Naturkatastrophen. Dabei mußte man die Meldungen über Folgeschäden der heftigen Monsunregen schon als für die Jahreszeit normal einstufen. So wurde am 11. Juli gemeldet, daß schwere Überschwemmungen und Erdrutsche in fünfzehn Distrikten zu großen Verlusten an Mensch, Material und Ackerland geführt hätten. Es gab insgesamt 24 Tote. Am 3. August wurde bekannt, daß der bekannte Phewa-See im Pokharatal von starker Bodenerosion und Sedimentbildung bedroht ist. Am 12. August kamen bei einem Erdutsch in Dolakha zehn Menschen ums Leben. Am 23. August wurden nach einem plötzlichen Anschwellen des Narayani-Flusses im Chitwan-Distrikt 152 Häuser weggespült und große Ackerflächen vernichtet. Im September führten Überschwemmungen in Rautahat zu Schäden von über 70 Millionen Rupien. Am 20. September forderte ein Erdutsch im Myagdi-Distrikt mindestens 106 Menschenleben. Wie so oft während der Monsunzeit häuften sich im September und Oktober auch wieder die Fälle von Hirnhautentzündungen in einigen Distrikten Nepals. Die Krankheit forderte abermals zahlreiche Opfer.

All diese Ereignisse wurden jedoch am 21. August 1988 in den Hintergrund gedrängt, als in dem erdgeschichtlich noch recht jungen Himalaya einmal mehr die Erde bebt. Das Epizentrum dieses schwersten Erdbebens in Nepal seit dem 15. Januar 1934 lag bei Udayapur in Ostnepal. Am stärksten betroffen war die Stadt Dharan. Besonders stark in Mitleidenschaft gezogen waren die östlichen Distrikte Sunsari, Dhankuta, Panchthar, Terhathum, Ilam und Morang. Die Auswirkungen des Bebens waren aber auch im Kathmandutal zu spüren, wo vor allem die Altstadt von Bhaktapur betroffen war. Mehr als 700 Menschen fanden bei diesem Beben in Nepal den Tod. Es kam zwar rasch zu Hilfmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung, doch wurde selbst diese Notsituation der Menschen von einigen Verantwortlichen zu ihrem Vorteil ausgenutzt, indem sie Hilfsgüter unterschlugen. So wurde beispielsweise aufwendig darüber berichtet, daß die Schwester König Birendras, Helen Shah, in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des nepalischen Roten Kreuzes in Bhaktapur Hilfsgüter an die Bevölkerung verteilt habe. Am nächsten Tag wurde vom nepalischen Fernsehen ein Interview mit besonders stark betroffenen Personen ausgestrahlt, in welchem diese aussagten, daß sie bisher keine der dringend benötigten

Hilfsmittel erhalten hätten. Dies löste einen Skandal aus, in dessen Verlauf am 8. September der gesamte Stadt-Panchayat von Bhaktapur durch die Regierung aufgelöst und durch ein neunzehnköpfiges Komitee ersetzt wurde. Es hatte sich herausgestellt, daß einige Mitglieder des Stadt-Panchayats einschließlich des Pradhan Pancha und seines Stellvertreters Hilfsgüter für die Erdbebenopfer unterschlagen hatten. Auch das vom Erdbeben selbst stark betroffene Nachbarland Indien zeichnete sich im Verlauf der Hilfsmaßnahmen einmal mehr unruhig aus, als es am 6. September drei Flugzeugen des Royal Nepal Army Air Services Wing in Kalkutta die zuvor genehmigte Landung verweigerte, als sie dort Hilfsgüter für die Erdbebenopfer abholen wollten.

In einem aufsehenerregenden Prozeß wurde Anfang Oktober 1988 der frühere nepalische Polizeichef, Dil Bahadur Lama, diverser Verbrechen für schuldig befunden. Dabei wurde er einerseits gemeinsam mit 15 anderen Personen wegen Korruption zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Parallel dazu wurde ihm und sieben Verbündeten der Prozeß wegen Goldschmuggels gemacht. Hierfür wurden ebenfalls langjährige Freiheits- und Geldstrafen verhängt.

Konflikt mit Indien

1989 wurden die Ereignisse in Nepal ganz von dem Konflikt über die Verlängerung der indisch-nepalischen Handels- und Transitverträge beherrscht. Nachdem die alten Verträge bereits zweimal um jeweils sechs Monate verlängert worden waren, schloß die indische Regierung noch vor Ablauf dieses Abkommens, am 19. März 1989 bis auf zwei sämtliche Grenzübergänge entlang der sonst offenen gemeinsamen Grenze und stellte den bilateralen indo-nepalischen Handel (= 40% des nepalischen Gesamthandels) vollständig ein.

Absicht dieses indischen Verhaltens war es, die Bevölkerung Nepals in eine Notlage zu versetzen. Dadurch sollte Unruhe unter der nepalischen Bevölkerung verbreitet werden mit dem Ziel, die nepalische Regierung unter Druck zu setzen und den Forderung der indischen Regierung nach einer Zusammenlegung der Handels- und Transitabkommen zu einem einzigen Vertrag, der eine größere indische Kontrolle des nepalischen Handels ermöglichen würde, nachzugeben.

Mit diesen Maßnahmen wurde die nepalische Bevölkerung auf das Härteste getroffen. Es mangelte in den städtischen Ballungsgebieten nicht nur an Benzin und Brennstoffmaterial, sondern auch an Salz und zahlreichen Grundnahrungsmittelein sowie Babynahrung und Medikamenten. Da die Menschen in Nepal drin-

gend Brennmaterial zum Kochen ihrer Nahrung benötigten, war die nepalische Regierung gezwungen, den Bedarf durch massive Abholzungen der ohnehin schon lebensbedrohlich dezimierten Wälder zu decken; die katastrophalen Folgen dürfte auch Indien in den kommenden Regenzeiten spüren.

Weder diese Forcierung der Umweltschäden noch das gesteigerte Leid der ohnehin armen nepalischen Menschen konnte das Ziel der indischen Maßnahmen sein. Als Antwort blieb nur das maßlose imperialistische Streben der indischen Regierung und das arrogante Überlegenheitsgefühl gegenüber seinen kleinen Nachbarstaaten. Da der Auseinandersetzung mit der indischen Einflussnahme in Nepal eine ganz besondere Bedeutung zukommt, ist diesem Problem ein ganzes Kapitel (s. Kapitel 6) in diesem Buch gewidmet.

Die Solidarität, die in Anbetracht des Konflikts mit Indien vom nepalischen Volk verlangt wurde, band auch der nepalischen Opposition weitestgehend die Hände. Jede Aktion gegen die Panchayat-Regierung wäre einem Wasser-Gießen auf die Mühlen dieses korrupten Regimes gleichgekommen. Hatte sich doch das Panchayat-System seit seiner Begründung immer wieder selbst mit der Behauptung gerechtfertigt, daß die politischen Parteien Nepals zu indienfreundlich seien und Nepal in die Hände des mächtigen südlichen Nachbarn trieben. Daher war der Machtwechsel in Indien Ende 1989 für die verbotenen nepalischen Parteien wie eine Erlösung. Auch wenn der Konflikt formal noch nicht gelöst wurde, so hob der neue indische Premierminister, V.P. Singh, die Wirtschaftsblockade jedoch auf; das Leben in Nepal normalisierte sich.

In der Folge schlug der Nutzen der Blockade ins Gegenlager um. Das Volk, welches zumindest im städtischen Bereich sehr unter der Wirtschaftsblockade zu leiden gehabt hatte, machte die Panchayat-Regierung für den wahnwitzigen Konflikt mit Indien verantwortlich. Entscheidend aber war für die weitere innenpolitische Entwicklung, daß sich die Traditionspartei des Nepali Congress und eine Reihe von Linksparteien, die sich zur sogenannten United Left Front zusammengeschlossen hatten, endlich zu einer gemeinsamen Plattform bereitfanden, um gegen das korrupte System vorzugehen. Bereits im Dezember 1989 wurde von den Führern der beteiligten Parteien die Bildung einer United Democratic Front beschlossen, was dann im Januar 1990 von der jeweiligen Parteibasis bestätigt wurde.

Schon den internationalen Menschenrechtstag am 10. Dezember 1990 hatte man genutzt, um die Unmenschlichkeit des Systems herauszustellen. Dieses wiederum ließ die Chance nicht ungenutzt und unterstrich mit brutalem und menschenverachtendem Vorgehen die Wahrheit der oppositionellen Behauptungen. Eigentlicher Beginn der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung – als dritte Trägergruppe hatte sich noch das Forum for Protection of Human

Rights (FOPHUR) hinzugesellt – war der 18. Februar 1990, der sogenannte Demokratietag, an welchem das Panchayat-System auf pompöse Weise der ersten Proklamation von König Tribhuvan nach seiner Rückkehr auf den nepalischen Königsthron im Jahre 1951 zu gedenken pflegte. Jener Tag symbolisiert den Beginn des verzweifelten Versuchs der politischen Parteien, auf nepalischen Boden eine Demokratie zu errichten, er ist aber aus Sicht des staatstragenden Hindu-Systems der Tag, an welchem das nepalische Königtum in seine angestammten traditionellen Rechte eines absoluten Monarchen zurückkehrte, die es zu Beginn der Rana-Zeit verloren hatte.

3. Nepal und seine Verfassungen 1948 - 1959

gen und anwendbaren Vorschriften enthalten, sondern lediglich Richtlinien, die in jedem Einzelfall einer individuellen Interpretation bedürfen, welche von Schriftgelehrten aus der Kaste der Brahmanen vorgenommen wird.

Wichtigste Grundlage der hinduistischen Lebensanschauung ist die Verwurzelung in der Tradition, d.h. die Stellung und Aufgabe eines Menschen sind an die Vergangenheit und das Weltall gebunden und durch die Umgebung und Gemeinschaft, in die er hineingeboren wird, bestimmt. Diese religiös-soziale Aufgabe und Verpflichtung wird mit dem Begriff »dharma« bezeichnet, ein Wort, welches in den neuindischen Sprachen auch zur Übersetzung unseres Wortes »Religion« benutzt wird, das aber in seiner Bedeutung wesentlich umfassender ist. Dies bedeutet, daß jeder Mensch einen jeweils individuellen persönlichen dharma (svadharma) besitzt, der abhängig ist von seiner Kaste, seinem Familienstand, seinem Geschlecht, seiner gesellschaftlichen Stellung, seiner Umwelt, der Zeit, in der er lebt.

Von diesem dharma-Begriff unterscheiden die klassischen hinduistischen Sanskritschriften den Begriff »artha«, ein Wort, das in den neuindischen Sprachen für »Wirtschaft« oder »Wirtschaftswissenschaften« steht, hier aber ganz allgemein die politisch-weltliche Ordnung bezeichnet. Beide Begriffe haben nach hinduistischer Vorstellung ihren Berührungs punkt in der Gestalt des Königs, des raja. Dessen ganz besondere religiös-soziale Pflicht, sein »rajadharma«, ist die Ausübung, Lenkung und Überwachung der politischen Tätigkeiten, d.h. artha. In diesem Sinne ist der König der Aufrechterhalter und Beschützer von dharma in seinem Reich.

Die Grundlage des nepalischen Staatsaufbaus, von Gesetzen, Verwaltung und Politik ist die nepalische Verfassung. Man kann die allumfassende Bedeutung des Begriffs »Hindukönigreich« und das Panchayat-System nur verstehen, wenn man sich mit dieser Verfassung auseinandersetzt. Dabei müssen wir jedoch Abstand nehmen von europäischen Staatsideen; so kann man das nepalische Königthum nicht einfach mit unserem Begriff der »absoluten Monarchie« gleichsetzen, wenngleich die praktischen Auswirkungen für das Volk ähnlich waren. Man muß sich vielmehr bewußt werden, daß mit der nepalischen Verfassung uralte hinduistische Vorstellungen von Staat und Gesellschaft, in einem modernen Deckmantel gehüllt, erhalten bleiben sollten. Der Hinduismus ist mehr als eine Religion; er ist eine Lebensauffassung die alle Angelegenheiten des menschlichen Lebens durchdringt und sämtliche Abläufe, Verhaltens- und Denkweisen bis ins kleinste Detail hinweg bestimmt. In dieser traditionellen Gesellschaftsform ist es daher sehr schwer, moderne Ideen von Staat und Gesellschaft zu importieren, wie ein Blick auf die nepalische Verfassungsgeschichte zeigt.

Grundlagen des nepalischen Staatsrechts

Der heutige Staat Nepal ist erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Prithvirayyan Shah, dem Herrscher des kleinen Königreichs Gorkha, und seiner Nachfolger durch militärische Einigung entstanden. Zuvor existierten auf dem Gebiet des heutigen Nepal etwa 80 kleine und kleinste Staatsgebilde, an deren Spitze jeweils ein raja (König) stand. Die bekanntesten dieser Königreiche waren zweifelsohne die des sogenannten Nepaltals, d.h. des Tals von Kathmandu. Der Name Nepal wurde dann von Prithvirayyan Shah auf den neuen Gesamtstaat übertragen. Eine Verfassung gab es bis zu dieser Zeit nicht. Grundlage von Staat und Verwaltung waren vielmehr die klassischen Hindusschriften, die sich auch sehr ausführlich mit den weltlichen Bereichen des menschlichen Lebens auseinandersetzen. Sie dürfen aber nicht mit westlichen Gesetzesbüchern verglichen werden, da sie keine konkreten, allgemein gültigen

Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann der König die Prinzipien des rajaniti anwenden. »Niti« steht heute allgemein für »Politik«, bedeutet aber im klassisch-hinduistischen Sinne »gutes Benehmen oder Verhalten«. Dabei stehen dem König sieben Mittel (upaya) zur Verfügung, aus deren Zusammensetzung man leicht erkennt, daß hier lediglich der Erfolg zählt; Moral und Gewissen, die als Grundpfeiler des rajadharma angesehen werden können, werden beim rajaniti völlig außer acht gelassen, ja der König darf bewußt dagegen verstößen, wenn es die Erfüllung seiner Aufgabe erfordert.

Dieser klassisch-hinduistischen Grundprinzipien muß man sich bewußt sein, wenn man sich mit der Verfassung und Politik Nepals, des »einzigsten Hindukönigreichs der Welt« auseinander setzen will. Sie waren die Grundlagen der Gesetze und der Politik der Gorkha-Herrschere, als diese das heutige Nepal vor gut zweihundert Jahren gründeten. Damals existierte noch keine schriftlich-komprimierte Ausführung in Form einer Verfassung, alles bedurfte der Interpretation schriftgelehrter Brahmanen.

Die Einigung des Vielvölkerstaates Nepal

In Anbetracht der Vielzahl von Völkern, die er in seinem Reich vereinigte, sprach Prithvinarayan Shah von seinem „geinten Königreich“ als einem „Garten aller Völker“. Aufgrund des topographisch bedingten Kommunikationsmangels zwischen den einzelnen Völkernschaften lebte jede dieser Gruppen in ihrem traditionellen Wohngebiet isoliert von den anderen Gruppen. Dieser grundlegende Aspekt der Bevölkerungsverteilung beginnt sich erst in allerjüngster Zeit ein wenig zu verschieben. Jede Bevölkerungsgruppe sprach ihre eigene Sprache oder ihren eigenen Dialekt, entwickelte ihre eigene Heirats- und Sozialordnung und wurde in fast jeder Hinsicht ethnozentrisch. Vor der politischen Einigung durch die Gorkhalis gab es kein Gefühl einer Nationalität oder Nation. So bedeutete die militärische Einigung durch die Gorkhalis noch lange nicht die tatsächliche innere Einigung Nepals. Diese ist vielmehr ein Prozeß, der durch die Vision Prithvinarayans Shahs ins Auge gefaßt und durch seine Führungsqualität und seinen Ehrgeiz auch in Bewegung gesetzt wurde, dessen innere Verwirklichung aber eine sehr langfristige ist und der deshalb auch heute noch andauert.

Der Begriff der »Einigung« umfaßt, wie es Ludwig F. Stiller in seinem Buch »The Rise of the House of Gorkha« sehr gut darstellt, fünf verschiedene Gradierungen, je nach der Art der Einheit, welche erreicht ist. Es sind dies im einzelnen:

1. Militärische Vereinigung: Dies ist die bloße Expansion eines Staates (A) auf Kosten eines anderen Staates (B). Die administrative Reorganisation und das Einschreiten in die inneren Angelegenheiten des Staates B sind nur äußerst minimal. Die Steuereinkünfte des Staates B gehören jedoch von nun an dem Staat A. Diese Art der Vereinigung hat nur so lange Bestand, wie der Staat A in der Lage ist, die militärische Oberhöheit auszuüben.
2. Politische Vereinigung: Hierbei wird die Verwaltung des Staates B zumindest auf zentraler Ebene der direkten Kontrolle des Staates A unterworfen. Alle wichtigen Funktionen werden dabei von Angehörigen des Staates A ausgeübt. Oppositionelle Reaktionen lassen bei dieser Konstellation meist nicht lange auf sich warten.
3. Gesetzliche und juristische Vereinigung: Hier werden die Gesetze und das Justizwesen des Staates A auf den Staat B ausgedehnt. Die Bürger beider Staaten sind vor dem Gesetz gleich, wenngleich Diskriminierungen bei der Gesetzesanwendung nicht ausgeschlossen werden können. Wenn die Gesetzesysteme der beiden Staaten gravierende Unterschiede

aufweisen, kann zumindest in der Anfangszeit eine gewisse Opposition im Staat B nicht ausgeschlossen werden. Dennoch kann dieser Prozeß bei gleichförmiger und gerechter Anwendung über einen längeren Zeitraum hin die Grundlage für ein starkes, geeintes Land sein.

4. Administrative Vereinigung: Sie ist ein weiterer wesentlicher Schritt zum angestrebten Ziel der nationalen Einheit. In dem neuen Gesamtstaat steht die gesamte Verwaltungslaufbahn nun allen Angehörigen der ehemaligen Staaten A und B offen.
5. Kulturelle und religiöse Vereinigung: Sie bedeutet nicht die Unterdrückung der kulturellen und religiösen Werte und Traditionen der Bevölkerung des Staates B, sondern eine gewisse religiöse und kulturelle Assimilation, auf daß der Umgang miteinander erleichtert und ein gegenseitiges Verständnis geschaffen wird. Hierzu tragen z.B. einige gemeinsame Praktiken bei, auch wenn dabei oft ein beträchtlicher Glaubensunterschied vorliegt. Eines der stärksten kulturellen Bande ist zweifelsohne eine gemeinsame Landessprache.

Natürlich können sich die obigen Aspekte parallel entwickeln. Auch spielt der Zeitfaktor eine gewisse Rolle. Die militärische Vereinigung kann recht kurzfristig vollzogen werden, für die übrigen Punkte aber ist ein sehr langfristiger Reifungsprozeß erforderlich, der gegebenenfalls Jahrhunderte dauern kann.

Die militärische Vereinigung Nepals im 18.Jahrhundert war also lediglich die Grundlage für das, was sich in den folgenden Jahrhunderten vollzog und immer noch vollzieht. Es ist das Gesetz und seine Anwendung, welches letztlich die Menschen vereint und gesellschaftlich bindet. Die logische Folge der militärischen Eroberung ist die Übertragung der eigenen Gesetze auf die eroberten Gebiete. Durch bloße Übertragung und Anwendung dieser Gesetze ist aber noch lange keine legale und juristische Einheit erzielt. Entscheidend ist vielmehr, daß diese Gesetze auch von der lokalen Bevölkerung akzeptiert werden. Darin, in wie weit die Gesetze akzeptiert werden, zeigt sich der tatsächlich erreichte Grad der Einheit des Staates. Das Gesetz ist der Mittler von Kultur und kulturellen Werten und die Kultur ist die mit Abstand durchdringendste aller Einigungskräfte in der menschlichen Gesellschaft. Wenn also in neu eroberten Gebieten Gesetze eingeführt werden, so muß der Gesetzgeber stets die bereits bestehende Sozialstruktur beachten. Akzeptiert die Gesellschaft dieses Gesetz, so akzeptiert sie auch seine kulturelle Aussage. Durch die Annahme vormals fremder kultureller Inhalte des Gesetzes wird zumindest teilweise eine neue kulturelle Einheit zwischen ihr und dem Gesetzgeber sowie der Gesellschaft, deren Kulturgut übernommen wird, geschaffen. Dieser Vor-

gang setzte in Nepal etwa zur Zeit von Bhimsen Thapa, Premierminister von 1806 bis 1827, ein.

Die Auseinandersetzung zwischen Hindurecht und Gewohnheitsrecht

Aufgrund der starken politischen Fragmentierung war es in Nepal zur Bildung eines stark regionalisierten Gewohnheitsrechts gekommen. In jedem der zahlreichen Kleinstaaten hatten sich die Gesetze entsprechend dem Charakter der ansässigen Bevölkerung entwickelt. Die Kleinstaaten waren geographisch und wirtschaftlich abgeschlossene, autarke Agrargesellschaften, deren Bevölkerung aus jeweils unterschiedlichen ethnischen Gruppen mit eigenen Sozialstrukturen entsprechend ihren religiösen, kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und juristischen Bedürfnissen bestand. Diese ethnische Vielfalt prägt auch heute noch das Bevölkerungsbild Nepals.

Aufgrund der geographischen Lage zwischen Indien und Tibet und wegen des Nord-Süd-orientierten Handelsverkehrs wurden diese Ethnien ständig von Kulturreinflüssen der beiden Nachbarländer durchdrungen. Der kulturelle Einfluß Indiens zeigt sich besonders im Tarai, wo der Hinduismus dominiert. Hier ist vielfach indische Bevölkerung zugewandert, welche natürlich ihre Kultur mitbrachte. Alter ist der indische Einfluß im Mittelegebirgsbereich (pahar). Aufgrund des Rajputenzstroms im Mittelalter handelt es sich hier um eine militantere Form des Hinduismus. In der Nähe der nördlichen Grenze macht sich tibetischer Kultureinfluß breit, obgleich die Zuwanderung tibetischer Bevölkerung in diesen Raum zahlenmäßig wesentlich geringer ausgefallen ist. Zwischen diesen beiden Gebieten gibt es einen Bereich, in dem die hinduistischen und buddhistischen Einflüsse die traditionellen, animistisch bestimmten Kulturen mehr oder weniger locker überlagerten.

Jede der Gebirgsgesellschaften hatte sich innerhalb des engen Raumes der Kleinstaaten entwickelt und die auf sie einwirkenden kulturellen Einflüsse auf eine jeweils eigene Art und Weise assimiliert. Sie entwickelten ein jeweils eigenes Brauchtum hinsichtlich Ritual, Gesetz und Alltagsleben, welches ihnen als Gewohnheitsrecht diente. Es gab also in Nepal nicht ein einziges Gewohnheitsrecht, sondern eine große und sehr unterschiedlich gearbeitete Vielfalt desselben, als sich die Gorkhali anschickten, ihre Hindugesetze auf den neuen Gesamtstaat zu übertragen.

Das Hindurecht ist durchaus kein verbriefter Gesetzeskodex, der in der gesamten Hindugesellschaft universal anwendbar ist. Vielmehr ist das staatliche Gesetz deswegen hinduistisch, weil es sich letztlich auf die Autorität der Veden und der übrigen daraus hervorgegangenen Schriften beruft. Es ist Gesetz insofern, als es das Leben in einer bestimmten Gesellschaft regelt. Es ist universal, da es die Gesellschaft als ein Gebiet auffaßt, auf dem jedes Individuum durch die Erfüllung seines persönlichen dharma, seines svadharma, also seiner gesellschaftlich-religiösen Pflicht, seiner letztlichen Bestimmung nachstrebt. Die Kraft des Hindurechts liegt also nicht so sehr im Ausdruck von Gesetzen als vielmehr in dem Ideal der Bedeutung und des Ziels der menschlichen Gesellschaft, welches diesem Ausdruck zugrunde liegt. Das Hindugesetz ist das Lebensgesetz. Die individuelle Auslegung dieses Rechts vermittelt einen rationalisierten und systematisierten Komplex von Gewohnheitsrecht und Regeln, welcher als praktischer Verhaltenskodex für eine Hindugesellschaft dient, aber nicht universal auf jede Hindugesellschaft anwendbar ist.

Das Hindurecht ist insofern positives Recht, als es ursprünglich in wesentlicher Form in den Veden artikuliert und später erweitert worden ist, um auf andere Zeiten und andere Situationen und Örtlichkeiten zu passen. Es unterscheidet sich auch von dem, was man als Gewissensrecht bezeichnet, da es den Mitgliedern einer Gesellschaft positive soziale Sanktionen entsprechend den sozialen Bedürfnissen dieser Gesellschaft auferlegt. Für die Anwendung der Hindugesetze standen traditionell nicht all jene Hilfsmittel zur Verfügung, welche heute die Arbeit der Richter regeln und erleichtern, angefangen mit den schriftlich fixierten Gesetzentexten bis hin zu Kommentaren und praktischen Fallauslösungen. Es gab keine festgelegten Texte, sondern nur Interpretationen unterschiedlicher Kommentatoren. Nach westlichem Rechtsverständnis ist das Gesetz klar und eindeutig. Es ist lediglich die Aufgabe des Richters, zu entscheiden, ob und inwieweit ein bestimmter Fall unter ein Gesetz fällt. Nach dem klassischen Hindurechtsdenken muß zunächst entschieden werden, was das Gesetz unter den gegebenen Umständen bedeutet, und anschließend, wie es anzuwenden ist. Die dabei zur Verfügung stehenden Hilfsmittel sind die Prinzipien des Rechts, der Rat diverser Kommentatoren und das Gesellschaftsgefüge.

Dennoch sind die Prinzipien des Hindurechts nicht verschwommen, sondern klar definiert, positiv und konkret. Ihr tatsächliches Verständnis ist jedoch abhängig von den Gegebenheiten in einer bestimmten Gesellschaft. Abstrakt gesehen verliert es seine Raum-Zeit-Beziehungen, welche ihm in einer bestimmten Gesellschaft Bedeutung und Präzision geben. Ursache hierfür ist die Wechselwirkung von Hindurecht und lokalen Bräuchen, welche die Gesetze einer bestimmten Gesellschaft regelt. Dharma und lokale Sitten sind unlösbar

miteinander verknüpft. Der dharma bedingt, daß der Mensch seine Aufgabe in der Gesellschaft erfüllen muß, das Brauchtum definiert, wie jene Aufgabe in dieser bestimmten Gesellschaft und zu dieser bestimmten Zeit aussieht.

Hier wird die Bedeutung lokalen Brauchtums bei der Schaffung eines nepalischen Nationalgesetzes deutlich. Das Hindurecht der Gorkhalı mußte mit zahlreichen und äußerst unterschiedlichen Brauchtümern der diversen Gesellschaften, die auf dem nepalischen Territorium lebten, in Einklang gebracht werden. Hatten die Kleinstaaten bereits zuvor das Hindurecht als Gesetzesgrundlage akzeptiert, so war das Problem gering, doch in vielen Fällen waren die Gesellschaften der eroberten Gebiete nicht einmal nominell hinduistisch. Es ist Bestandteil der Pflicht des Königs, seines rajadharma, für Frieden zu sorgen; sozialer und politischer Frieden konnte aber nur erreicht werden, wenn die diversen lokalen Brauchtümer gesetzlich abgesichert wurden.

Die Einheitskraft des Hindurechts lag wohl in dem Ideal und der sozio-religiösen Natur dieses Rechts begründet. Die normativen Vorschriften des Hindurechts zeigten demgegenüber kaum eine eingehende Kraft. Dies scheint eine Folge der Tatsache zu sein, daß das Hindurecht bei der Schaffung eines lokalen Gesetzeskodexes die örtlichen Brauchtümer mit berücksichtigte. Waren Hindudvorschriften lokalen Bräuchen aufgegipft worden, welche im Widerspruch zu jenen Vorschriften standen, so wären soziale und politische Unruhen die Folge gewesen. Das aber wiederum hätte ein Verstoß des Königs gegen seinen rajadharma bedeutet, denn es gehört zu seinen Pflichten, Unruhen zu vermeiden. Es lag daher im Interesse des nationalen Friedens, die oft strengen Hindugesetze zugunsten lokaler Brauchtümer abzumildern. Hierdurch wurde sicherlich eine Stärkung der politischen Struktur des Gorkhalı-Staates erreicht, aber hinsichtlich einer juristischen und kulturellen Einheit wurden kaum Fortschritte erzielt. Es bestand zwar eine enge Bindung der Glieder Zentrale des neuen Staates, aber es fehlte vielfach die hinsichtlich lokaler Unterschiede untereinander. Wegen seiner Zugeständnisse hinsichtlich lokaler Einheiten beinhaltete das Hindurecht jedoch ein Ideal, welches als einigende Kraft auf Hindus und Nicht-Hindus gleichermaßen wirkte. Es war schriftlich fixiert, es bot größere Möglichkeiten hinsichtlich der Verbreitung als traditionelle Bräuche und es war spirituell begründet. Die Sitten und Bräuche wurden von Generation zu Generation mündlich oder aufgrund von Beobachtung weitergegeben. Individuelle Auffassungsunterschiede stießen im Bereich religiöser Bräuche und Feste auf einen ausreichenden Spielraum, aber als Rechtsgrundlage waren sie dem geschriebenen Gesetz unterlegen, auch wenn dieses im Einzelfall lokaler Interpretation bedurfte. Soziale Veränderungen ließen sich durch die überkommenen Bräuche oft nicht begründen, eine Interpretation auf der Grundlage der Prinzipien des Hindurechts ist jedoch fast immer möglich.

Das geistige Ideal des Hindurechts fand in jenem Gesetz und Ideal, welches »dharma« genannt wird, seinen Ausdruck. Dieser spirituelle Aspekt war zweifelsohne in hindustischen Gebieten am stärksten.

Sanskritisierung

Der Vorgang der Übertragung der Hindugesetze auf Völkerschaften, die zuvor eine nicht-hinduistische Gesetzesgrundlage besaßen, wird als »Sanskritisierung« bezeichnet. Damit erfährt dieser Begriff in gewisser Weise eine Erweiterung, da hiermit ursprünglich nur die Aufwärtsbewegung einer Kaste innerhalb der Gesellschaftshierarchie gemeint war. Der Prozeß der Sanskritisierung zeichnete sich in Nepal durch drei Aspekte aus:

1. Einführung des Hindu-Ideals,
2. Toleranz gegenüber lokalem Brauchtum und
3. sozialer Druck zur Annahme des Hindu-Ideals.

Nach dem Hindurecht ist der dharma die Grundlage von Gesellschaft und Autorität. Der Staat muß folglich in Übereinstimmung mit dem dharma-Ideal funktionieren. Daher mußte dieses Ideal in Gebieten eingegeführt werden, in denen es bis dahin unbekannt war, und in Gebieten, in denen es bereits bekannt war, mußte auf eine korrektere Anwendung gedrängt werden. Daneben bedingte aber die geopolitische Lage Nepals, daß der König und seine Verwaltung den lokalen Bräuchen und Traditionen größere Beachtung schenkten, sie akzeptierten und teilweise sogar Bräuche sanktionierten, welche im Widerspruch zu den religiösen Idealen des Staates standen. Frieden hatte Vorrang vor Konformität. Unmittelbar nach der Eroberung eines Kleinstaates setzten die Gorkhalı dort einen Militärgouverneur ein, der mit der größtmöglichen Macht auch hinsichtlich der lokalen Justizverwaltung ausgestattet war. Er war jedoch dringend genötigt, die örtlichen religiösen Praktiken zu respektieren und zu erhalten. Finanzielle Mittel, die man dringend für andere Dinge benötigte hätte, wurden extra hierfür zur Verfügung gestellt. Gewiß war die Sicherung des Friedens der Anlaß für dieses Verhalten der Gorkhalı, doch das Ergebnis war eben, daß die lokalen Traditionen erhalten blieben. In den Jahren nach dem Anglo-Gorkha-Krieg (1814-1816) ging die juristische Verwaltung mehr und mehr in die Hände der Zentralgewalt über. Große Gebiete wurden in jagr- und birta-Ländereien umgewandelt, in denen die jagirdar und die birta-Besitzer selbst die Justizgewalt gegenüber ihren Pächtern ausübten. Immer wieder wurden in dieser Zeit Untersuchungskommissionen durch das Land geschickt,

welche die lokalen Bräuche und Praktiken sowie den Hintergrund erforschten und auf dem Land nach dem Rechten sahen. In den außenpolitisch ruhigen Jahren nach dem Anglo-Gorkha-Krieg, d.h. 1816-1839, erreichte die Entwicklung des Justizwesens seine dritte Stufe. Die lokalen Bräuche wurden formal der Gesetzesstruktur angepaßt, und die Sanskritisierung des Rechtswesens nahm im ganzen Land zu.

Es gab einige Vergehen, denen gegenüber das Hindurecht keine Toleranz zeigten konnte. So wurde die Kuhtötung im ganzen Königreich unter Androhung schwerster Strafen verboten. Gleichermaßen galt unter bestimmten Gruppen von Kasten-Hindus hinsichtlich ritueller Reinheit wie sexueller Delikte, Speisevorschriften und dem Genuß von Alkohol. Sexuelle Beziehungen zwischen hochkastigen Hindus und niedrigkastigen Hindus oder Kastenlosen waren völlig geächtet und mit schwersten Strafen bedroht.

Anders verhielt es sich jedoch mit den lokalen Bräuchen, die nicht in direktem Gegensatz zum Hindurecht standen und die religiösen Praktiken der orthodoxen Hindus nicht beeinträchtigten. Diese auf eine bestimmte Volksgruppe oder Kaste beschränkten Praktiken wurden wie folgt behandelt:

Zunächst erließ entweder die zentrale oder die lokale Regierungsstelle eine Verordnung, welche die jeweiligen lokalen Praktiken ächtete. Daraufhin wurde von der betroffenen Bevölkerung meist ein Gesuch eingereicht, in dem zum Ausdruck kam, daß diese Verordnung gegen die traditionellen lokalen Praktiken verstieß. Die Zentralregierung gestattete dann meist eine Ausnahme von dem allgemeinen Recht unter den jeweiligen spezifischen Bedingungen. Die bharadar, d.h. die örtlichen Jagirdar, Birta-Besitzer und Verwalter waren verpflichtet, die lokalen Bräuche zu studieren und nach sorgfältiger Abwägung über deren Legalität zu entscheiden. Diese Entscheidungen zusammen mit den allgemeinen Richtlinien stellten das lokale Gesetz dar.

Zusammenstöße zwischen bharadar und lokaler Bevölkerung begannen fast immer mit der Entscheidung eines bharadar, daß eine bestimmte traditionelle Praxis nicht mit dem Hindu-Ideal übereinstimmte. Ein häufiger Fall war zum Beispiel, daß eine bestimmte Nahrung von den bharadar als unrein betrachtet und daher verboten wurde; Verstöße wurden mit Geldstrafen geahndet. Dann kam ein neuer bharadar und das Volk kehrte zu seiner alten Praxis zurück. Der neue bharadar gestattete dies, behielt aber die Geldstrafe bei, da die Praxis gegen das Gesetz verstieß. Das Volk rückte ein Gesuch an die Zentralregierung und erreichte eine offizielle Sanktionierung seiner traditionellen Praxis. Das Ergebnis dieses Kompromisses zeigt: Das Volk erkannte die Autorität der zentralen Verwaltung an und auf der anderen Seite fand das lokale Brauchtum rechtliche Anerkennung.

Ein anderer häufig vorkommender Fall betraf die Praxis der Eheschließung. Diese wird von vielen Völkern des Gebirgsraumes nicht als derart bindend angesehen wie im Hindurecht. Die Scheidung ist bei ihnen formlos. Wenn ein Mann eine verheiratete Frau heiraten will und diese willigt ein, so geht sie ganz einfach mit ihm. Es müssen bestimmte Beiträge gezahlt werden und die Sache ist erledigt. Auch hier vollzog sich der übliche Weg: Verbot durch den bharadar, Gesuch an die Zentralregierung, Gestattung der traditionellen Praxis bei gleichzeitiger Verhängung einer Geldstrafe. Sicherlich gab es auch ernsthafte Konflikte, in denen ein Kompromiß nicht immer leicht zu finden war. Insbesondere im Erbrecht war es schwierig, eine letzliche Übereinkunft zu schließen, die in allen Fällen anwendbar war, da die bestehenden Erbschaftspraktiken äußerst unterschiedlich waren. Wann immer eine Übereinkunft möglich war, wurde sie auch getroffen. Bezeichnend war jedoch, daß die lokalen Bräuche nicht allein deswegen weiterhin Gültigkeit besaßen, weil sie auf eine lange Tradition verweisen konnten, sondern sie bedurften außerdem der Bestätigung durch die Zentralregierung. Allmählich wurde so das Recht der Zentralregierung auf ein Einschreiten auch in lokalen Angelegenheiten anerkannt; das Recht war Gesetz und mußte beachtet werden. Gleichzeitig sammelte die Zentralregierung auf diese Weise eine große Anzahl von lokalen Praktiken, die sie bei der rechtlichen Verwaltung des Landes beachten mußte und schuf so die Voraussetzung für den ersten nepalischen Gesetzeskodex, den muluk aîn von König Surendra Bikram Shah aus dem Jahre 1854, der aber letztlich ein Werk des Premierministers Jang Bahadur Rana war.

Das bedeutendste Ergebnis dieser rechtlichen Entwicklung war die Zunahme der Toleranz unter den nepalischen Völkern. Völker mit einem anderen kulturellen Hintergrund und anderem ethnischen Ursprung durften auch weiterhin eine andere Verhaltensweise zeigen. Die rechtliche Anerkennung von Bräuchen, die im Gegensatz zum Hindurecht standen, war die Grundlage für das heutige nepalische Toleranzverständnis. Auch die geographische Beschaffenheit des Landes trug ihrem Teil dazu bei. Bei den von hohen Gebirgswällen umschlossenen Tälern störte es die Menschen wenig, wenn in anderen Tälern andere Sitten herrschten. Auch das traditionelle Nebeneinander in Frieden und Eintracht von Hinduismus und Buddhismus in Nepal, insbesondere im Kathmandutal, unterstützte die Weiterentwicklung des Toleranzgedankens im ganzen Land. Darüber hinaus war die Regierung zur Toleranz genötigt, wenn sie wollte, daß die Bauern weiterhin ihre Felder bestellten und nicht in andere Gebiete abwanderten. Solange die Regierung die Menschen in Frieden ließ, interessierte sich das Volk nicht für die Regierungsgeschäfte. Das Sinnen der Menschen war nur darauf gerichtet, das Überleben der Familie zu sichern. Alle Ausdrucksweisen der Toleranz sind jedoch bedeutslos, wenn sie nicht ihren

Niederschlag in der gesetzlichen Definition der Stellung eines Menschen finden. Der Dialog, der in jenen Jahren in Nepal stattfand, legte das gesetzliche Recht unterschiedlicher Klassen von Menschen fest, bestimmten traditionellen Praktiken nachzugehen, ungeachtet dessen, was ihre Nachbarn über ihre Praktiken denken würden. Stil und Inhalt des Dialogs waren typisch für das zeitgenössische Nepal. Dahinter stand stets das Bestreben der Zentralregierung, die lokale Verwaltung zu kontrollieren. Die Dauerhaftigkeit der geschaffenen gesetzlichen Struktur beruhte auf der Korrespondenz mit der Zentralregierung, der ausführlichen Schilderung der lokalen Praktiken und der Erlaubnis derselben durch die Regierung unter sorgfältig definierten Bedingungen. Doch die Tolerierung der andersartigen Praktiken bedeutete natürlich noch nicht ihre Respektierung. Das Recht, sich anders zu verhalten, mußte mit harter Währung erkauft werden. Die jeweiligen Völkerschaften, die eine Anerkennung ihrer Traditionen und Praktiken erbaten, wurden mit einem niedrigen Kastenstatus bedacht als jene, welche die orthodoxen Hindugesetze akzeptierten. Die Tolerierung der lokalen Bräuche bedeutete nicht, daß die Ablehnung der orthodoxen Hindugesetze als frei von Sünde angesehen wurde. Bis zur völligen rechtlichen Gleichstellung aller Nepali war der Weg noch sehr, sehr weit.

Der Gesetzeskodex von 1854

Bereits Prithvinarayan Shah hatte einen einheitlichen nepalischen Gesetzeskodex als wichtig für die Einheit des Landes angesehen. Da der rechtliche Dialog jener Lehre die Voraussetzung für den ersten Kodex von 1854 war, muß er auch als ein Schritt zur Einheit des Landes angesehen werden. Einige Elemente des Systems aber standen diesem Einheitsgedanken entgegen. So wurden die traditionellen Bräuche zwar anerkannt und angewandt, aber durch die gleichzeitige Auferlegung einer Geldbuße wurde das Justizwesen zu einem Diener der wirtschaftlichen Interessen von Staat und Adel gemacht. Es wurde ein Keil zwischen das einfache Volk und die bhadrar geschnitten. Ferner förderte das Rechtssystem, welches durch den Dialog der Zentralregierung erarbeitet wurde, zwar die Toleranz, doch bedeutet Toleranz lediglich das Recht, anders zu sein, während Einheit bedeutet: »Wir sind Brüder«. Sicherlich kann das Gesetz niemals Brüderlichkeit schaffen, doch kann und soll es die Unterschiede verringern. Brüderlichkeit und Einheit sind nur zu erreichen, wenn die Unterschiede zwischen den Völkern der nepalischen Nation akzeptiert, anerkannt und respektiert werden. Der Dialog in der ersten Hälfte des 19.Jahrhunderts ging zwar in die richtige Richtung, doch machte er vor dem Ziel halt. Wie man

an den Geldstrafen für die Hinnahme andersgearteter lokaler Praktiken erkennt, war die nepalische Verwaltung nicht nur wenig bemüht, den Einheitsgedanken im Volk weiterzuentwickeln, sondern wirkte der Einheit teilweise entgegen. Der Rechtsdialog jener Zeit führte nicht nur zu einer Sammlung rechtlich sanktionierter Unterschiede im Sitte und Praxis, sondern auch zu einer ganzen Reihe von Ungleichbehandlungen von Bürgern mit einem anderen ethnischen und kastenmäßigen Hintergrund. Zwar wurde der Weg für einen einheitlichen Gesetzeskodex geebnet, doch fehlte diesem Kodex die Anerkennung der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Diese unglückliche Entwicklung war nicht nur eine Folge der Anwendung des Hindurechts, sondern auch das Werk einer Verwaltung, die sich gezwungen sah, jede Gelegenheit wahrzunehmen, größere Geldmittel einzunehmen, umgeachtet der Tatsache, wie sich ihre Maßnahmen auf das Wohl der Allgemeinheit und die Einheit des Landes auswirkten.

Die schriftliche Fixierung der staatlichen Gesetze im ersten nepalischen Gesetzeskodex, dem muluki ain von 1854, welcher bis heute, von diversen Änderungen abgesehen, als eine Art Bürgerliches Gesetzbuch für Nepal fungiert, stellte ein Novum in der nepalischen Rechtsgeschichte dar, da erstmals die unterschiedlichen Anwendungskriterien des Hindurechts in der Gesellschaft verbindlich niedergelegt wurden. Diesem muluki ain sieht eine Aufteilung der nepalischen Gesellschaft in eine besondere, von der klassisch-indischen abweichende Form des hinduistischen Kastenwesens vor, in welches auch die nicht-hinduistischen Völkerschaften integriert sind. Die Eingruppierung dieser ethnischen Gruppen ist abhängig dem Grad der Übernahme hinduistischer Abschauungen und Praktiken, d.h. vom Umfang der Anpassung an die hinduistische Lebensweise und die damit verbundene Aufwertung im hinduistischen Kastensystem und somit dem erreichten Grad der Sanskritisierung.

An der Spitze des nepalischen Kastensystems stehen die Schöpfer und Träger dieses Systems, d.h. die Brahmanen-Gruppen und die traditionelle weltliche Führerschicht der Kshatriya-Kasten. Beide Gruppen zusammen bilden im nepalischen Kastenwesen – dieses gilt nur für den Gebirgsbereich (= Pahar), den traditionellen Lebensraum Nepals, im Flachlandgürtel (= Tarai) entlang der indischen Grenze entspricht das Kastenwesen dem benachbarten klassisch-indischen – die oberste Gruppe der tagadhari (= »Träger der heiligen Schnur«). Diese tagadhari stellen mehr als 50% der nepalischen Gesamtbevölkerung; ihre Muttersprache ist das Nepali. Die zweite Gruppe bilden die sogenannten matvali (= Alkohol trinkende Kasten), bei denen es sich um die zahheichen ethnischen Gruppen des nepalischen Gebirgsraumes handelt, die untereinander wiederum rangmäßig geordnet sind, je nach dem Grad der Sanskritisierung. Die dritte Gruppe besteht aus Bevölkerungsgruppen, von denen die

höheren Kasten kein Wasser annehmen dürfen, deren Berührung aber keine rituelle Verunreinigung hervorruft. Hierunter fallen die Muslime, die etwa 3% der nepalischen Gesamtbevölkerung ausmachen, und die nicht sehr zahlreichen Weißen. Die unterste Gruppe des nepalischen Kastenwesens bilden die Unberührbaren, bei denen es sich in Nepal um die Nachkommen einiger weniger Gruppen handelt, die im 11.-13. Jahrhundert gemeinsam mit ihren Arbeitgebern, den hochkastigen Hindufamilien Rajasthans, vor den vordringenden Muslimen in den Himalaya raum geflohen waren. Es bleibt noch herzuheben, daß dies die Gesellschaftsordnung der staatstragenden hohen Hindukasten ist; sie wird von den matrivali insbesondere in ihren traditionellen Siedlungsgebieten hinsichtlich des zwischenmenschlichen Umgangs nicht geteilt, findet aber dennoch ihre bindende Verankerung in den Gesetzen und der Politik des Landes.

Das im muluki ain verankerte nepalische Kastenwesen zeichnet sich durch eine deutliche Bevorteilung der höheren Kasten und eine starke Benachteiligung der unteren Kasten und damit auch der zahlreichen ethnischen Gruppen Nepals aus. In der Rana-Zeit wurde diese Zweiseitigung der Gesellschaft besonders markant. Die höheren Ämter in Politik, Verwaltung und Militär waren ausschließlich den Angehörigen der Rana-Familie vorbehalten. Was noch blieb an verantwortungsvolleren Aufgaben und Funktionen im nepalischen Staatswesen wurde von den verbliebenen Resten der alten Kshatriya-Familien besetzt, die von den Ranas aus den führenden Staatsämtern verdrängt worden waren. Erst mit der Ausbreitung eines stärkeren sozialen und politischen Bewußtseins in weiten Kreisen der nepalischen Bevölkerung, bewirkt durch die zunehmenden Aktivitäten der Anti-Rana-Bewegung, zeigten auch Angehörige anderer Bevölkerungsgruppen Interesse und Anteilnahme an politischen Aktivitäten. Es sollte jedoch noch fast bis zum Ende der Rana-Zeit andauern, ehe diesem wachsenden demokratischen Interesse auch diesbezügliche gesetzliche Maßnahmen folgten.

Der Versuch einer Verfassung

Die erste schriftlich fixierte Verfassung Nepals stammt vom 26. Januar 1948. Dieser sogenannte »Government of Nepal Act, 2004 v.s.«, wurde vom relativ gemäßigt Rana-Premierminister Padma Shamsher verkündet, nachdem er aufgrund des zunehmenden Drucks demokratischer Bewegungen innerhalb und außerhalb Nepals weitgehende Zugeständnisse hatte machen müssen. Mit dieser Verfassung wollte er einen gewissen Ausgleich zwischen der harten, orthodoxen Linie der Rana-Politik und dem erwachten Demokratiebewußtsein

weiter Kreise der nepalischen Bevölkerung in Indien und Nepal schaffen. Obgleich die Verfassung noch weit von einem Gesetzeswerk entfernt war, das man als demokratisch bezeichnen kann, war die Zeit selbst für eine derartig schwache Kursänderung der nepalischen Politik wohl noch nicht reif. Interessant ist, daß diese erste, jedoch nie ratifizierte nepalische Verfassung zahlreiche Elemente enthielt, die sich später auch in der Panchayat-Verfassung wiederfinden; ich denke hier z.B. an die Einrichtung von Panchayats für die lokale Verwaltung des Landes.

Die Präambel der Verfassung machte die politische Bedeutungslosigkeit des Königs deutlich. Während außer der jüngsten alle späteren Verfassungen dem Land vom König verliehen wurden, trat 1948 der Rana-Premierminister an seine Stelle. In diesem Sinne promulgierter Maharaja Padma Shamsher Jang Bahadur Rana die neue Verfassung, und König Tribhuvan durfte lediglich das Jahr seiner Regierungszeit als Datum beisteuern. So machte dann auch Artikel 3 deutlich, daß die alte Ordnung unangestastet bleiben sollte, was die Stellung des Premierministers und das Rangfolgesystem betraf. Ansonsten waren jedoch einige Verwaltungsfreiformen vorgesehen; die wichtigsten bezogen sich auf die Einführung eines Ministerrats, eines Parlaments mit zwei Kamern und eines Obersten Gerichtshofes (Pradhan Nayayalaya).

Alle exekutive Gewalt lag weiterhin in den Händen des Rana-Premierministers (Artikel 6), welcher als Regierungsoberhaupt und Vorsitzender des Ministerrats fungierte (Artikel 8). Letzterer sollte aus nicht weniger als fünf vom Premierminister ernannten Personen bestehen, von denen zwei aus den Reihen der gewählten Mitglieder des Parlaments kommen sollten (Artikel 7b). Ihre Amtszeit sollte vier Jahre betragen, falls der Premierminister sie nicht vorher ihres Amtes enthob (Artikel 9). Hauptaufgabe des Ministerrates sollte die Unterstützung und Beratung des Premierministers in allen exekutiven Angelegenheiten sein (Artikel 7 a). Zu seinen weiteren Aufgaben zählten die Festlegung der Regierungspolitik, die Überprüfung der Budgets der diversen Ressorts, die letzliche Besprechung der Gesetze, bevor diese der Legislative vorgelegt würden und die Aufrechterhaltung der Koordination und Kooperation der Regierungsabteilungen (Artikel 11 a). Die Mitglieder des Ministerrats sollten sich hinsichtlich ihrer jeweiligen Ressorts gegenüber dem Premierminister verantworten (Artikel 11 b).

Was die Verwaltung des Landes anbelangt, so war auf Dorf- und Distriktebene die Einrichtung eines Panchayat-Systems vorgesehen. Der Panchayat im ursprünglichen Sinne ist ein Rat oder Komitee, insbesondere ein Kastenausschuß, welcher die die Kaste betreffenden Angelegenheiten diskutiert. Er ist ein traditionelles Selbstverwaltungssystem im dörflichen Bereich Nordindiens. Da im

Zusammenhang mit der heute gültigen nepalischen Verfassung noch eingehender über die Panchayats gesprochen werden muß, möchte ich weitere Ausführungen hier zurückstellen. Bemerkenswert ist jedenfalls der bereits 1948 vom Rana-Premierminister Padma Shamsher vorgesehene Aufbau eines Panchayat-Systems in Nepal. Kleinste Einheit sollte die des Gram Panchayats (Dorf-Panchayat), bestehend aus fünf bis fünfzehn Mitgliedern eines oder mehrerer Dörfer, bzw. des Nagar Panchayats (Stadt-Panchayat) mit zehn bis fünfzig gewählten Vertretern sein (Artikel 16 und 17). Die Vorsitzenden dieser Panchayats (Pradhan Pancha) sollten einen Jilla Panchayat (Distrikt-Panchayat) mit fünfzehn bis zwanzig Mitgliedern wählen, welcher wiederum seinen eigenen Vorsitzenden wählte (Artikel 18). Die Aufgaben dieser Panchayats betrafen Bildung, Transport, Wasserversorgung, öffentliche Bauten usw. auf lokaler Ebene. Die jeweiligen Mittel sollten von der Zentralregierung den Distrikt-Panchayats zur Verfügung gestellt werden, welche dann ihrerseits die Hälfte davon auf die unterste Ebene verteilen sollten. Es sollte grundsätzlich für alle Maßnahmen Rechenschaft gegenüber der nächst höheren Ebene, also letztlich gegenüber der Zentralregierung, abgelegt werden (Artikel 19).

Die Legislative sollte aus einem Oberhaus, dem Bharadari Sabha (Versammlung der Adligen), und einem Unterhaus, dem Rastra Sabha (Nationalversammlung) bestehen (Artikel 22). Dem Bharadari Sabha sollten zwanzig bis dreißig vom Premierminister ernannte Personen angehören, dem Rastra Sabha sechzig bis siebzig, wobei aus jedem der 36 Distrikte ein Mitglied gewählt werden sollte. Ferner sollte es fünf Interessengruppen geben, nämlich die der Kaufleute und Händler, der Großgrundbesitzer und Steuereintreiber, der Akademiker, der Regierungsbediensteten und der Arbeiter. Jede dieser Gruppen sollte aus ihren eigenen Reihen einen Vertreter in den Rastra Sabha wählen, die Akademiker deren zwei. Schließlich sollten achtundzwanzig Mitglieder des Rastra Sabha vom Premierminister nominiert werden (Anhang A der Verfassung von 1948). Hauptaufgabe des Bharadari Sabha sollte es sein, »so weit wie möglich, die wichtigsten nationalen Interessen und Aktivitäten zu repräsentieren« (Artikel 22 (c)). Die legislativen Rechte des Rastra Sabha waren jedoch stark eingeschränkt. Zu allem bedurfte man der Empfehlung des Premierministers, der ferner ermächtigt war, Notstandsgesetze zu verkünden, welche die bestehenden Gesetze außer Kraft setzen würden (Artikel 46 und 47).

Die Artikel 48 bis 59 betrafen die judikative Verwaltung, die jedoch der Aufsicht der Exekutive unterstehen sollte. Für den Pradhan Nyayalaya, den obersten Gerichtshof, waren zwölf Richter und ein Vorsitzender vorgesehen. Er sollte als Protokollinstanz und Aufsichtsbehörde für die niederen Gerichtshöfe fungieren (Artikel 55 und 56).

Erwähnenswert ist schließlich noch, daß Artikel 4 erstmals die menschenrechtliche Seite ansprach. Dieser Artikel begnügte sich aber mit einer Aufzählung von persönlicher Freiheit, Pressefreiheit, Redefreiheit, Versammlungs- und Diskussionsfreiheit, Religionsfreiheit, völliger Gleichheit vor dem Gesetz, billiger und rascher Rechtsprechung, allgemeiner und freier Grundschulpflicht, allgemeinem und freiem Wahlrecht für alle Erwachsenen und Schutz des Privateigentums, ohne diese persönlichen Grundrechte näher zu erläutern.

Die demokratische Übergangsverfassung von 1951

Die erste, niemals wirklich realisierte nepalische Verfassung von 1948 hatte noch kaum demokratische Elemente aufzuweisen. Allerdings fanden einige demokratische Begriffe Eingang in dieses Gesetzeswerk, doch waren sie überwiegend eine Fassade, hinter der sich die alte Feudalgesellschaft des Landes verschanzte. Nach der Beendigung des Rana-Regimes und der Öffnung des Landes im Jahre 1951 konnte sich Nepal auch demokratischem Gedankengut nicht mehr völlig verschießen. Dennoch ist es nicht verwunderlich, daß die Demokratisierung des Landes nur sehr zögernd in Gang kam. Zu sehr dominierten im Lande noch die traditionellen Gesellschaftsstrukturen, war das Volk bewußt von jeglicher Bildung ferngehalten worden, so daß es erst allmählich zu größerer politischer und persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung hingeführt werden mußte. Wenn wir einmal unterstellen, daß die verantwortlichen Politiker der frühen fünfziger Jahre, allen voran König Tribhuvan und die Führer der noch recht jungen politischen Parteien ernstlich die Demokratiebewegung in Nepal in Gang setzen wollten, sich bei diesem Prozeß aber unendlich schwer taten, so müssen wir ihnen zugute halten, daß auch sie erst einmal lernen mußten, war doch Demokratie und politische Mitbestimmung, das Tragen von politischer Verantwortung, eine Sache, die auch der neuen Führungsschicht Nepals, einschließlich der königlichen Familie, unbekannt war.

In diesem Sinne ist auch zu verstehen, daß man es auf Anraten Indiens für das Beste hielt, zunächst einmal eine Übergangsregierung zu bilden, an der die alten und die neuen politischen Kräfte in gleicher Weise beteiligt waren, wobei die letzliche politische Verantwortung in Form des höchsten Regierungsantzes weiterhin beim in derartigen Dingen wesentlich erfahreneren Rana-Premierminister Mohan Shamsher verblieb.

Damit aber das Land allmählich zu einer wirklich demokratischen Regierungsform hingeführt werden konnte, bedurfte die neue Regierung einer Legitimationsgrundlage für ihr politisches Handeln in Form einer Übergangsverfassung (Artikel 55 und 56).

sung, des »Interim Government of Nepal Act, 2007 v.s.«, welche in kürzester Zeit vom König promulgiert wurde und von daher ganz einfach kein demokratisch ausgereiftes Gesetzeswerk darstellen konnte. Stand bei der Verfassung von 1948 der Rana-Premierminister im Vordergrund, so hatte jetzt in der Übergangsverfassung von 1951 der König diese Stellung eingenommen. Die Stellung des Königs war einerseits durch das traditionelle Hindurecht, nach dem es zu den göttlichen Rechten des Königs gehört, das Land zu regieren, legitimiert, andererseits aber auch durch seine Popularität als Held der Revolution von 1950/51. So wandte sich König Tribhuvan bei der Verkündigung dieser neuen Verfassung »an mein geliebtes Volk« und verwarf die alte Formel »an alle Adligen, Brahmanen, Kaufleute, Zivilbediensteten und Militäroffiziere«. Und das Volk seinerseits sprach von ihm als dem »Vater der Nation«, ein Begriff, an den die politisch Verantwortlichen aus Anlaß des Nationaltages (18. Februar) immer wieder sehr gerne erinnert haben, wenn es um die Rechtfertigung des monarchischen Regimes in Nepal ging.

Die Präambel der Verfassung von 1951 besagte ganz eindeutig, daß es sich um ein Übergangswerk handele, das bestimmte Richtlinien und Prinzipien für die Verwaltung des Landes beinhalte und vom König auf Vorschlag des Ministerrats verkindet wurde. Die Artikel 3 bis 21 behandelten in etwas ungeordneter Reihenfolge soziale, ökonomische, politische und justitiäre Prinzipien (= Directive Principles of State Policy), die der gesamten Regierungspolitik zugrunde liegen sollten und überwiegend der indischen Verfassung entlehnt waren. Sie können uns heute als ein Maßstab dessen dienen, was im Laufe der vergangenen fast vierzig Jahre in Hinsicht auf eine Demokratisierung und Achtung der Menschenrechte in Nepal erreicht wurde. Artikel 3 nahm besonderen Bezug auf die politische Übergangssituation Nepals und regelte, daß bereits bestehende Gesetze weiterhin Gültigkeit besaßen, auch wenn sie nicht mit der Übergangsverfassung übereinstimmten, sie sollten jedoch so bald wie möglich angepaßt werden.

Die Regierung wurde verpflichtet, sich um eine gerechte Sozialordnung zu bemühen (Artikel 4), in der insbesondere die bestehenden Mißstände zu beseitigen und die menschliche Würde zu achten wäre. So wurde die Schaffung einer ausreichenden Lebensgrundlage für alle Bürger, Männer wie Frauen, als ein vorrangiges Ziel der Regierungspolitik hervorgehoben. Ferner sollte sich die Regierung um eine gleichmäßige Verteilung der materiellen Güter des Landes bemühen, die Ansammlung von Reichtum zu Lasten der Gemeinschaft unterbinden, für eine gleiche Bezahlung von Männern und Frauen, eine Gesundheitsfürsorge im wirtschaftlichen Bereich und die Unterbindung harter Kinderarbeit sorgen und Kinder und Jugendliche vor Ausbeutung und moralischem Verfall bewahren (Artikel 5). Insbesondere in Fabriken und Bergwerken wurde

die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren untersagt (Artikel 21). Weitere anerkannte Grundrechte waren das Recht auf Arbeit, Bildung und öffentliche Hilfe bei Beschäftigungslosigkeit, im Alter und bei Krankheit oder Behinderung (Artikel 7), Rechte, die bis heute in Nepal nicht realisiert wurden. Gleiches gilt für die Forderung von menschlichen Arbeitsbedingungen und Mutterschaftserleichterungen (Artikel 8), eine ausreichende Bezahlung, ein Freizeitangebot im sozialen und kulturellen Bereich und die Förderung von Heimindustrien im privaten und kooperativen Rahmen (Artikel 9). Artikel 11 betonte die besonderen Bildungs- und Wirtschaftsinteressen der schwächeren Teile der Gesellschaft und forderte die Regierung auf, vor allem diese vor sozialer Ungerechtigkeit und Ausbeutung zu schützen.

Im juristischen Bereich sollte ein einheitlicher Gesetzeskodex für ganz Nepal geschaffen werden (Artikel 10), wobei alle Personen gleich zu behandelnen wären (Artikel 14). Insbesondere sollte niemand aufgrund seiner Religionszugehörigkeit, seiner Rasse oder Kaste, seines Geschlechts oder seiner Herkunft benachteiligt werden. Zum Schutze von Frauen und Kindern sollten besondere Regelungen möglich sein (Artikel 15). Allen Menschen sollten folgende Grundrechte eingeräumt werden: Redefreiheit, Versammlungsfreiheit in friedlicher Absicht und ohne Waffen, Bildung von Vereinigungen und Gewerkschaften, Freizügigkeit innerhalb Nepals, Niederlassungsrecht in ganz Nepal, Recht auf Privateigentum und auf freie Berufswahl (Artikel 17). Unter dem Gesichtspunkt der langjährigen Restriktionen während der Rana-Zeit war der Artikel 16 zu sehen, der allen Bürgern gleiche Rechte und Chancen im Staatsdienst einräumte. In strafrechtlicher Hinsicht wurde die Bindung an gültige Gesetze zum Zeitpunkt der Straftat hervorgehoben, man dürfe nur einmal für eine Tat bestraft werden und brauche nicht als Zeuge gegen sich selbst auszusagen (Artikel 18). Artikel 19 räumte ausschließlich dem Staat das Recht auf Verhängung von materiellen und Freiheitsstrafen ein und schloß auch die Todesstrafe nicht aus. Besonders verboten wurden Menschenhandel und Zwangsarbeit, doch hatte die Regierung das Recht, für öffentliche Zwecke Menschen zur Zwangsarbeit zu verpflichten.

Hinsichtlich der Verwaltungsorganisation des Landes wollte man ähnlich wie in der Verfassung von 1948 auf den Aufbau von Dorf-Panchayats als Einheiten lokaler Selbstverwaltung zurückgreifen (Artikel 6).

Auch im Hinblick auf die Außenpolitik des Landes gab die Verfassung von 1951 Richtlinien vor. So sollte die Politik auf internationalem Frieden und Sicherheit ausgerichtet sein und es sollten gerechte und ehrenwerte Beziehungen zu anderen Staaten unterhalten werden, wobei internationales Recht und interna-

tionale Verträge zu beachten wären. Im Falle internationalen Disputs sollte sich die Regierung um eine Schlichtung bemühen (Artikel 13).

In Anbetracht des großen kulturellen Erbes Nepals sollte eine Rückbesinnung auf den Erhalt desselben stattfinden, da gerade dieser Bereich während der Rana-Zeit stark vernachlässigt worden war. Daher wurde die Regierung verpflichtet, alle künstlerisch und historisch interessanten und wertvollen Monumente, Gegenstände und Plätze vor Plünderung, Zerstörung, Verunstaltung, Verkauf außer Landes zu schützen (Artikel 12).

Der König fungierte als exekutives und legislatives Oberhaupt des Staates (Artikel 22 bzw.30). Seine exekutive Macht konnte der König entweder selbst direkt ausüben oder sich eines Ministerrates bedienen, dessen Premierminister von ihm ernannt wurde. Die übrigen Minister des Kabinetts sollten vom König auf Vorschlag des Premierministers benannt werden (Artikel 25). Die Aufgabe dieses Kabinetts sollte es sein, dem König in exekutiven und legislativen Dingen helfend und beratend zur Seite zu stehen (Artikel 24 bzw.31). Die Macht des Premierministers hatte drastische Einschränkungen erfahren. Seine Funktion war in erster Linie die eines Verbindungsmannes zwischen König und Kabinett (Artikel 27). Auch in legislativer Hinsicht lag es im Ermessen des Königs, ob er auf den Rat des Kabinetts zurückgreifen wollte. Dieses konnte jedoch niemals ohne Zustimmung des Königs ein Gesetz beschließen (Artikel 31).

Im judikativen Bereich wurde die höchste Stellung des Königs nicht ausdrücklich genannt. Artikel 32 legte lediglich fest, daß es einen Obersten Gerichtshof (= Pradhān Nyayalaya) geben sollte, ansonsten sollte dieser Bereich durch untergeordnete Gesetze geregelt werden.

Nicht weniger als siebenundzwanzig Artikel befaßten sich mit der allgemeinen Beraterversammlung (Advisory Assembly). Das gesamte Kabinett sollte ex officio dieser Versammlung angehören. Die übrigen Mitglieder waren vom König zu ernennen. Voraussetzung für eine solche Ernennung war es, daß es sich um einen nepalischen Staatsbürger von mindestens 25 Jahren handele, der nicht im Dienste der nepalischen Regierung beruflich tätig war und einen guten Leumund besaß (Artikel 35 und 36). Bei der Auswahl der Mitglieder sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, daß alle Gegendens, Interessen und Klassen der nepalischen Bevölkerung vertreten waren (Artikel 34). Die Advisory Assembly sollte mindestens zweimal im Jahr im Abstand von nicht mehr als 6 Monaten zusammenetreten (Artikel 47). In der Beraterversammlung sollten alle exekutiven und legislativen Angelegenheiten Nepals diskutiert werden. Ausgenommen waren lediglich Themen, die die freundschaftlichen Beziehungen Nepals zu anderen Nationen in Frage stellten, die die königliche Familie betrafen oder Geheimsachen wie z.B. militärische Angelegenheiten

sowie Mißtrauensbekundungen gegenüber einem Minister oder dem gesamten Kabinett (Artikel 53 und 55). Alle Gesetze sollten vor ihrer Veröffentlichung in der Advisory Assembly besprochen werden (Artikel 54). Im Vordergrund stand dabei jedoch der Aspekt der Beratung; der Ministerrat war bei seinen legislativen Tätigkeiten nicht an die Beschlüsse des Advisory Assembly gebunden (Artikel 58). Alle hier beschlossenen Gesetze bedurften darüber hinaus der Zustimmung des Königs (Artikel 57), wobei er sich auch über den Willen der Beraterversammlung hinwegsetzen konnte, wenn ihm dies besser erschien (Artikel 55).

Die Verfassung von 1951 beinhaltete ferner einige Institutionen, die erstmals in dieser Form in Nepal in Erscheinung traten, seither aber in allen Verfassungen enthalten waren. Hierzu gehörte insbesondere die Bildung einer »Public Service Commission« (= Lok Seva Ayog), deren besondere Aufgabe die Durchführung von Prüfungen für die Zulassung zum Staatsdienst und dessen Kontrolle sein sollte (Artikel 67). Zu erwähnen ist auch das Amt eines Rechnungsprüfers, der die Rechnungsberichte aller Regierungszweige zu überprüfen hatte (Artikel 60-62).

Schließlich äußerte sich die Verfassung auch zu den anzustrebenden Parlamentswahlen. Diese sollten so bald wie möglich durchgeführt werden (Artikel 68). Zu deren Vorbereitung sollte vom König eine Wahlkommission gebildet werden (Artikel 69). Gemäß Artikel 71 sollten sich alle Nepali, die das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet hatten, aktiv und passiv an den Parlamentswahlen beteiligen können.

Knüpfen wir an Artikel 68 an, so bleibt festzustellen, daß die verfassungsgemäß so rasch wie möglich durchzuführenden Parlamentswahlen ständig hinausgezögert wurden. In dieser Phase wurde von den jungen demokratischen Parteien Nepals immer wieder die sofortige Durchführung von Wahlen gefordert. Seitens des Königshauses erfolgte jedoch stets eine Absage mit der Begründung, das nepalische Volk sei noch nicht reif zur Erfassung politischer Prozesse. Gleichzeitig unternahmen die vom König eingesetzten Regierungen aber auch so gut wie nichts, um diesen politischen Reifeprozeß zu fördern. Ein besonderes Problem war, daß das nepalische Königtum bestrebt war, seine mehr als einhundert Jahre lang entbehrten Rechte zurückzuerlangen und zu sichern. Selbst wenn man König Tribhuvan unterstellt, daß ihm sehr am Wohl und an der Freiheit seiner Untertanen gelegen war, so muß man ihm dennoch vorwerfen, daß er bei der Wahl der Regierungsverantwortlichen seine persönlichen Interessen denen des Volkes vorangestellt hat. So entschied er sich immer wieder für Matrika Prasad Koirala als Premierminister, obgleich dieser nur eine relativ kleine Anhängerschaft hinter sich wußte. Auf der anderen Seite schloß König

Tribhuvan bewußt B.P. Koirala und seinen Nepali Congress von der Regierung aus, wenngleich diese Partei in den fünfziger Jahren sicherlich die einzige gewesen wäre, die ein demokratisches Bewußtsein in Nepal hätte verbreiten und institutionalisieren können. Ein Problem, daß alle nepalischen Parteien in der damaligen Zeit betraf, war die große administrative Unerfahreheit quasi sämtlicher Parteipolitiker. In manchen Fällen standen auch hier – ähnlich wie bei König Tribhuvan – persönliche Machtinteressen im Vordergrund. Das nepalische Königtum war dabei in einer ungleich günstigeren Ausgangslage als die Parteführer. Der König konnte auf die jahrhundertealte Tradition des nepalischen Königums verweisen, welches seine Berechtigungsgrundlage in der althinduistischen Vorstellung des sakralen Königums besaß. An der Beendigung der Ranaherrschaft hatte König Tribhuvan durch seine Flucht in die indische Botschaft entscheidenden Anteil. Bei den von Indien vermittelten Verhandlungen standen nicht die Parteien, sondern in erster Linie der König den Ranavertretern gegenüber. Es wurde dabei ausdrücklich vereinbart, daß der König in seine rechtlich angestammte Funktion der Vor-Rana-Zeit zurückkehren sollte. Mit diesem Ergebnis der Revolution von 1950/51 wurde die Vormachtstellung des nepalischen Königums auch außenpolitisch durch die indische Regierung bestätigt. Die Parteipolitiker mußten zusehen, wie sie in dieser ihnen vorgegebenen Situation ihre demokratischen Ambitionen und Ideale realisieren konnten. Es zeigte sich schon unter König Tribhuvan, daß sehr idealistisch eingestellte Politiker wie B.P. Koirala sehr rasch in Interessenkonflikt mit dem Königtum gerieten. Die Folge war die Mißachtung des Nepali Congress durch den Monarchen. König Tribhuvan erwähnte sich mit M.P. Koirala zwar einen der bedeutendsten Politiker der Nach-Rana-Zeit zu seinem besonderen Günstling, doch tat dieser wenig, was das Volk der Demokratie und ersten allgemeinen Wahlen nähergebracht hätte. Er sicherte sich seine Machtsstellung, indem er sich konform erklärte mit den Ambitionen und Interessen des Königshauses und wahrte damit auch den Fortbestand der alten Feudalordnung. Die Revolution von 1950/51 verpuffte, ehe sie richtig begonnen hatte. Das Land machte einen Rückschritt zur alten Struktur. War 1846 die Rana-Familie anstelle des Königshauses an die Spitze der nepalischen Feudalhierarchie getreten, so wurde dieser Wechsel jetzt wieder rückgängig gemacht. Die Revolution hätte 1951 fortgesetzt werden müssen durch tiefgreifende soziale und wirtschaftliche Veränderungen. Diese wurden jedoch durch die Personalpolitik König Tribhuvans bewußt unterbunden, da sie auch die Stellung des Königtums in entscheidender Weise verändert hätten.

Bedingt durch den schlechten Gesundheitszustand des Königs drohte das Land in der Mitte der fünfziger Jahre geradezu im Chaos zu versinken. Die von König Tribhuvan beauftragten Politiker erwiesen sich als ungeeignet, mit den wach-

senden Problemen fertig zu werden, die durch die Öffnung des Landes und seine Konfrontation mit der modernen Welt über Nepal hereingebrochen waren. Sie hätten diese Probleme nur durch eine grundlegende Sozialreform meistern können, welche die mächtige Feudalschicht des Landes jedoch zu verhindern wußte. Jeder Politiker, der es versucht hätte, die Privilegien jener Oberschicht zu attackieren, wäre unweigerlich seiner Ämter enthoben worden.

Die königliche Verfassung von 1959

Mit Mahendra kam 1955 ein sehr dynamischer Herrscher auf den nepalischen Königsthron, der von Anbeginn an sein persönliches politisches Engagement herausstellte. Frei von den gesundheitlichen Malesten seines Vaters brachte König Mahendra das nepalische Königtum ein entscheidendes Stück voran, hin zu seiner alten absoluten Stellung. Innen- und außenpolitisch brachte er das Land auf den Kurs, der ihm am besten schien und seinen Interessen günstig war, ehe er wieder Politiker kleinerer Parteien mit der Regierung beauftragte. Auch er versuchte trotz des immer stärker werdenden Drucks der Parteien, die sich eines wachsenden Anhangs aus der Bevölkerung erfreuten, die Wahlen so lange wie möglich hinauszuzögern. Als sich König Mahendra dann endlich bereiterklärte, die Wahlen durchzuführen zu lassen, waren die Parteien allgemein so froh, daß überhaupt Wahlen stattfanden, daß sie sich auch damit abfanden, daß König Mahendra dem Land unmittelbar vor den Wahlen eine neue Verfassung verpaßte, mit der die meisten Parteipolitiker in dieser Form nicht unbedingt einverstanden waren. Nach Meinung der Parteipolitiker hätte eine verfassunggebende Versammlung gewählt werden sollen, die dann in gemeinsamen Beratungen und Diskussionen eine demokratische Verfassung hätte erarbeiten können. So aber hatte König Mahendra die Mitglieder der »Constitution Drafting Commission« persönlich ausgesucht und ernannt, die dann eine Verfassung schufen, die man zwar mit gewissen Einschränkungen als demokratisch bezeichnen mußte, die dem König aber jederzeit das Recht zum Einschreiten einräumte, wenn die Interessen der Monarchie bedroht waren.

Bereits in der Präambel dieser Verfassung wurde die Beibehaltung der Stellung des Königs deutlich, wie sie in ähnlicher Weise bereits in einer Proklamation König Tribhuvans vom 10. Januar 1954 definiert worden war. Der König verließ dem Land die Verfassung »in Ausübung der souveränen Macht des Königreichs Nepal und den mir entsprechend der Tradition und den Sitten meines Landes verliehenen Hoheitsrechten, die von meinen erhabenen und geachteten Vorfatern auf mich übergegangen sind.« Auffällig ist, daß in keiner Weise von der

Einführung eines demokratischen Systems die Rede ist, vielmehr spricht die Präambel von einer monarchischen Regierungsform.

Teil III der Verfassung, d.h. die Artikel 3 bis 9, war den Grundrechten gewidmet. So sicherte Artikel 3 einem jeden das Recht auf Leben und persönliche Freiheit zu. Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsarbeit waren verboten, doch behielt sich der Staat das Recht vor, Personen für öffentliche Anliegen zu Pflichtdiensten heranzuziehen.

Besonders eingehend setzte sich der Artikel 3 mit den Rechten derjenigen auseinander, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Die Anwendung des Strafrechts wurde in die Schranken der zum Zeitpunkt der Tat bestehenden Gesetze verwiesen und niemand sollte mehr als einmal für dasselbe Vergehen belangt oder bestraft werden. Außerdem sollte niemand gezwungen werden, gegen sich selbst auszusagen. Jeder Betroffene war über den Grund seiner Verhaftung umgehend zu informieren und konnte sich durch einen zugelassenen Anwalt seiner Wahl verteidigen lassen. Jeder Verhaftete sollte innerhalb von 24 Stunden dem nächst verfügbaren Richter vorgeführt werden. Eine längere Inhaftierung sollte nur aufgrund richterlichen Beschlusses möglich sein. Ausgenommen von diesen zuletzt genannten Rechten wurden jedoch ausdrücklich auswärtige Feinde und solche Personen, die im Vorbeugehaft genommen wurden (Artikel 3 (8)). Letztere konnten grundsätzlich bis zu drei Monaten inhaftiert bleiben, bei darüber hinaus gehender Dauer war die Zustimmung eines sogenannten Beratungsausschusses erforderlich (Artikel 3 (9)). Aufgrund dieser Vorschriften wurden die jahrelangen Inhaftierungen der Nepali Congress-Politiker nach dem königlichen Coup von 1960 legalisiert.

Artikel 4 betonte die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Diskriminierungen aus Gründen der Religionszugehörigkeit, des Geschlechts, der Rasse, der Kaste oder des Stammes wurden nachdrücklich untersagt. In Hinsicht auf Regierungsdienste galt das Gleichheitsrecht der Geschlechter jedoch nur eingeschränkt. Insbesondere das Säen von Haß, Verachtung und Feindschaft zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Rasse wurde untersagt. Die Religionsausübung wurde freigestellt, Missionierung jedoch ausdrücklich verboten (Artikel 5).

Artikel 6 sicherte das Eigentumsrecht, Artikel 7 die politischen Freiheitsrechte. Namentlich erwähnt wurden hier das Recht auf Rede- und Meinungsfreiheit, der Versammlung ohne Waffen, der Bildung von Vereinigungen und Gewerkschaften und das Freizügigkeitsrecht innerhalb des ganzen Landes. Sollte jemand sich in seinen Grundrechten beeinträchtigt fühlen, so stand ihm das Recht auf Klage beim Obersten Gerichtshof zu (Artikel 9).

Alle exekutive Gewalt lag in den Händen des Monarchen. Zu deren praktischer Ausübung wurde es dem König freigestellt, sich des ihm unterstellten Kabinetts mit dem Premierminister an der Spitze zu bedienen (Artikel 10 (1)). Die übrigen Absätze dieses Artikels ließen sich eingehend darüber aus, ob der König nach Belieben handeln durfte oder für seine Handlungen der vorherigen Empfehlung des Ministerrats bedurfe. Mehr als ein Empfehlungsrecht aber sah die Verfassung für das Kabinett nicht vor. Dieses sollte aus nicht mehr als 14 Ministern bestehen und dem Repräsentantenhaus gegenüber verantwortlich sein (Artikel 12). Die Minister sollten vom König auf Empfehlung des Premierministers ernannt werden. Die Verfassung sah zwei Arten von Ministerätern vor, die sogenannten »Minister der Krone« (Artikel 13) und Assistenzminister (Artikel 14). Letztere sollten die eigentlichen Minister bei ihrer Arbeit unterstützen und waren gewöhnlich mit der Leitung untergeordneter Departments betraut. Sie waren gemäß Artikel 14 (3) jedoch nicht Mitglieder des Kabinetts. In der Tat war die Macht auf zwei Regierungsstellen verteilt; auf der einen Seite stand das Palastsekretariat, welches aufgrund der souveränen Machtaussprüche des Königs fungierte, auf der anderen Seite das Zivilsekretariat mit den gewählten Vertretern des Volkes an der Spitze, dessen Macht allein schon insofern beschränkt war, als sie ihm zunächst vom König übertragen werden mußte. Sollte aufgrund der Parlamentswahlen kein Kandidat für das Amt des Premierministers eine Mehrheit im Repräsentantenhaus finden, so konnte der König die Artikel 12 bis 16 der Verfassung außer Kraft setzen und nach seinem Gutsdinken einen Premierminister bestimmen (Artikel 17).

Eine weitere Regierungsinstitution war der Staatsrat (= Rastrya Parishad), welchem neben dem König der Präsident und Vizepräsident des Senats, der Sprecher des Repräsentantenhauses und sein Stellvertreter sowie alle amtierenden und ehemaligen Minister angehören sollten. Dazu gesellten sich dann noch eine Reihe vom König ernannter Personen (Artikel 11 (1)). Dieser Rastrya Parishad sollte der Beratung des Königs dienen und als Regentschaftsrat fungieren, falls ein solcher erforderlich würde, etwa zu Zeiten der Minderjährigkeit eines Herrschers.

Auf legislativer Ebene war ein Parlament vorgesehen, »welches aus Seiner Majestät und zwei Häusern bestehen soll, die Senat (= Mahasabha) beziehungsweise Repräsentantenhaus (= Pratinidhi Sabha) heißen sollen« (Artikel 18). Achtzehn der sechsunddreißig Senatoren des Mahasabha sollten von König ernannt, der Rest vom Pratinidhi Sabha gewählt werden (Artikel 19 (1)). Einberufung und Auflösung lagen völlig in der Entscheidungsgewalt des Königs; es stand ihm frei diesbezügliche Empfehlungen des Kabinetts zu verwerfen (Artikel 26). Ferner stand es dem Monarchen zu, Parlamentsitzungen abzubrechen oder zu vertagen (Artikel 27). Besondere Ämter in den beiden Häusern

des Parlaments waren die des Vorsitzenden und seines Stellvertreters im Senat sowie das des Sprechers und seines Stellvertreters im Repräsentantenhaus (Artikel 28 und 29).

Sowohl der König als auch die Minister konnten an den Sitzungen beider Häuser des Parlaments teilnehmen und das Wort ergreifen. Die Minister durften an den Abstimmungen des Senats jedoch nur teilnehmen, wenn sie Mitglied derselben waren. Die Person des Königs durfte in beiden Häusern nicht zum Gegenstand der Diskussion gemacht werden (Artikel 34). Gesetzesvorlagen konnten in beiden Häusern eingebracht werden, solche, die Haushaltsbereiche betrafen, mußten jedoch zunächst dem Repräsentantenhaus vorgelegt werden. Der Senat konnte einen Aufschub der vom Pratinidhi Sabha beschlossenen Gesetze bewirken, diese jedoch nicht verhindern (Artikel 41). Letzterer bestand aus den 109 direkt vom Volk gewählten Vertretern (Artikel 22). Gemäß Artikel 51 war die Gesetzgebung die Aufgabe des Parlamentes. Außerhalb der Sitzungsperioden konnte der König jedoch jederzeit Verordnungen erlassen, welche dann vorübergehend den Status von Gesetzen haben würden (Artikel 52). Darüber hinaus bedurfte sämtliche Gesetzesvorlagen der Zustimmung des Königs (Artikel 42).

Die Macht des Königs auf judikativem Gebiet zeigte sich in seinem Vorrecht, die Richter nach seinem Belieben zu ernennen und auch gegebenenfalls ihres Amtes zu entheben (Artikel 57). Weitere Institutionen, deren Mitglieder vom König ernannt wurden, waren die Public Service Commission, deren Aufgabe die Durchführung von Prüfungen für die Zulassung zum Staatsdienst war (Artikel 60), der Auditor General, dem die Prüfung der Berichte aller Regierungsinstitutionen oblag und der seinerseits jährlich einen eigenen Bericht darüber dem König vorlegen mußte (Artikel 62) sowie die Constituency Delimitation Commission und die Election Commission, die mit der praktischen Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beauftragt waren (Artikel 22 (3)-(6)).

Darüber hinaus waren besondere Rechte des Monarchen in den Artikeln 63 bis 69 festgelegt. So oblag ihm die Regelung der Thronfolge (Artikel 63) und das Oberkommando über die Streitkräfte (Artikel 64 (1)). Außer bei den in der Verfassung besonders geregelten Ämtern unterlag die Amtsduauer aller übrigen Staatsämter dem Willen des Königs (Artikel 65). Amnestiegewährung und Ordens- bzw. Titelverleihung waren uneingeschränktes Recht des Monarchen (Artikel 66 und 67). Handelte der König kraft der ihm zustehenden Macht, so war er keinem Gericht gegenüber verantwortlich (Artikel 69).

Die Regulierungen der Artikel 55 und 56 schließlich gaben dem König das Recht, bei Notständen die Verfassung oder Teile derselben – mit Ausnahme des

judikativen Teils – außer Kraft zu setzen. Dies galt insbesondere auch dann, wenn sich das parlamentarische Regierungssystem als nicht mehr funktionsfähig erwiesen sollte (Artikel 56 (1)). Die Notstandsartikel der Verfassung von 1959 waren für König Mahendra ein letztes Pfand, falls ihm die Zügel der Macht trotz der zahlreichen Einschränkungen der Rechte der demokratischen Parteien entgleiten sollten. Sie waren auch die Rechtsgrundlage, auf die sich der König 1960 berief, als er das parlamentarische System Nepals nach nur eineinhalb Jahren wieder abschaffte und dem Land das bis in die jüngsten Tage gültige Panchayat-System verlieh.

4. Das Panchayat-System und seine Träger 1960 - 1990

Staatsrat (= Raj Sabha) und die Durchführung sogenannter »Tour-Commissions« (= Daudaha) durch den Monarchen.

Der Einleitungsteil der Panchayat-Verfassung enthielt in den Artikeln 2 und 3 die Grundlagen des nepalischen Staatsverständnisses. Artikel 3 (1) definierte die nepalische Staatsform. Demnach war Nepal ein »unabhängiges, unteilbares und souveränes monachisches Hindu-Königreich«. Von einem demokratischen Staatswesen war überhaupt keine Rede. Vielmehr wurde in dreifacher Weise das Königtum als die nepalische Staatsform schlechthin hervorgehoben.

Das Panchayat-System und seine Verfassung war fast dreißig Jahre lang die Grundlage des nepalischen Staates. Es verdient daher eine etwas weitergehendere Betrachtung. Was den politischen Teil der Verfassung ausmachte, so war diese ganz auf die Person des nepalischen Königs zugeschnitten. Der Stellung des Königs, seiner Macht und deren Grundlagen ist daher das gesonderte Kapitel 5 dieses Buches gewidmet.

Grundlagen der Panchayat-Verfassung

Bereits kurz nach dem königlichen Coup vom Dezember 1960 hatte König Mahendra ein inoffizielles Komitee gebildet, welches politische Institutionen in Jugoslavien, Ägypten, Pakistan und Indonesien in Hinsicht auf ihre Anwendbarkeit auf Nepal untersuchen sollte. Das letzliche Ergebnis dieser Untersuchungen, die Verfassung vom 16. Dezember 1962, war eine Kombination bestimmter politischer Institutionen in jenen Ländern wie dem System der »National Guidance« in Ägypten und Indonesien, dem »Basic Democracy System« in Pakistan, dem Klassenorganisationssystem in Ägypten und Jugoslawien und dem Panchayat-System, wie es in einigen Staaten der Indischen Union funktionierte.

Letztere Institution, der Panchayat (= Rat der Fünf) ist ein gemeinsames Erbe Indiens und Nepals aus der alten Hindu-Politik. Traditionell bedeutet sie die Selbstverwaltung eines Dorfes durch ein Komitee von fünf Repräsentanten der Dorfgemeinschaft. Der Panchayat, der heute nicht mehr unbedingt aus fünf Personen bestehen muss, stellt einen wesentlichen Bestandteil des indischen lokalen Selbstverwaltungssystems dar. Da die neue nepalische Verfassung der Verwaltung ein Netzwerk von Panchayats auf Dorf- bzw. Stadt-, Distrikt-, Zonen- und Nationalebene zugrundelegte, wird sie auch als Panchayat-Verfassung (= Panchayat Samvidhan) bezeichnet. Als institutionelle »Neuerungen« rein nepalischen Ursprungs brachte die neue Verfassung dann noch einen

Volk, welches sich durch ein gemeinsames Streben auszeichnet und das durch das gemeinsame Band der Untertanentreue gegenüber der Krone geeint ist, unabhängig von Religion, Kaste oder Stamm«. Hier erfolgte die Verknüpfung und Identifizierung des nepalischen Volkes mit der Staatsform des Hindu-Königreichs. In Ambeacht des Vielvölkerstaats wurde die Institution des Königstums als der einzige Faktor der nepalischen Nation beschrieben. Dabei wurde nach ethnozentrisch-hinduistischem Weltbild vorausgesetzt, daß auch die nicht-hinduistischen Völkerschaften die Person des Hindu-Königs in dieser Weise betrachten und respektieren. Dieses Selbstverständnis des nepalischen Volkes wurde in Artikel 2 daher nicht vorgeschrieben, sondern als gegeben angesehen.

Grundpflichten und Grundrechte

Der Teil 3 der Verfassung umreißt in neun Artikel die Grundpflichten und -rechte der nepalischen Bevölkerung. Es durfte als ein Aspekt höherer Gewichtung angesehen werden, daß in Artikel 9 zunächst die Grundpflichten der Bürger vorangestellt wurden. Hier wurden Hinwendung an die Nation, sprich das Volk, und Loyalität gegenüber dem Königreich, personifiziert durch die Person des Königs, als die wichtigsten Pflichten genannt. Jeder sollte seine Rechte unter Achtung der Gesetze und ohne Verletzung der Rechte anderer wahrnehmen. Mit der dritten Verfassungsänderung vom 15. Dezember 1980 wurden diese Grundpflichten des nepalischen Volkes noch um zwei weitere Punkte ergänzt, welche die Bürger auch zur Loyalität gegenüber dem politischen System verpflichteten. Wörtlich wurde von allen Nepali verlangt, »sich dem System anzuschließen, das unter der Verfassung errichtet wurde«. Ferner wurde das Volk aufgefordert, alles zu unterlassen, was die Souveränität, Integrität und Einheit des nepalischen Staates untergraben könnte. Die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, Kasten, Religionen usw. sollten alle Handlungen

meiden, welche die soziale Harmonie in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten.

An die Grundpflichten schlossen sich die Grundrechte des nepalischen Volkes an. Artikel 10 regelte die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Im Prinzip wurde hier die Formulierung der Verfassung von 1959 übernommen. Artikel 11 behandelte eine Reihe persönlicher und politischer Freiheitsrechte, wobei zum Teil ebenfalls auf die vorhergehende Verfassung zurückgegriffen wurde. Eine für das System sehr wichtige Einfügung brachte allerdings die erste Verfassungsänderung vom 27. Januar 1967. Damals wurde verfassungsmäßig verankert, daß »keine politische Partei oder irgend eine andere Organisation, Gewerkschaft oder Vereinigung, die von der Parteipolitik motiviert ist, gebildet oder betrieben werden darf«.

Eine Anpassung an internationales Recht war Artikel 12, der die Ausbürgерung untersagte. Menschenhandel, Sklaverei und Zwangsarbeit waren verboten, für öffentliche Zwecke konnten jedoch Staatsbürger zu Pflichtdiensten herangezogen werden (Artikel 13). Das Recht auf persönlichen Besitz (Artikel 15) und freie Religionsausübung wurden garantiert, wobei nach wie vor Missionierung untersagt war (Artikel 14). Artikel 16 schließlich begründete das Recht auf staatlichen Rechtsschutz.

Artikel 17 sah eine Einschränkung dieser Grundrechte vor, falls das zum öffentlichen Wohl von Nutzen war. Eine solche Beschränkung der persönlichen Grundrechte konnte jedoch nur per Gesetz erfolgen. Artikel 17 nannte hier namentlich eine ganze Reihe von Gründen, die ein derartiges Gesetz rechtfertigten, nämlich Bewahrung der äußeren Sicherheit, Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, Erhalt freundschaftlicher Beziehungen zu anderen Staaten, Sicherung eines guten Verhältnisses zwischen den unterschiedlichen Völkern, Klassen und Berufen, Aufrechterhaltung von gutem Benehmen, Gesundheit, wirtschaftlichen Interessen und Anstand und Moral im allgemeinen, Schutz der Interessen von Minderjährigen und Frauen, Vermeidung innerer Unruhen und äußerer Invasion, Vermeidung der Mißachtung der Würde von Gericht und National-Panchayat, Verhinderung der Unterwanderung der Verfassung und anderer Gesetze und Einhaltung der Grundpflichten. Gesetze, die sich auf diese verfassungsrechtliche Grundlage beriefen, die aber in Wirklichkeit nur dazu dienen, die demokratischen und menschlichen Grundrechte des nepalischen Volkes zu unterdrücken und den Bestand der absoluten Hindutomonarchie zu sichern, waren zum Beispiel Public Security Act, State Offence Act, Treason (Crime and Punishment) Act und Press and Publication Act.

Ideologie des Panchayat-Systems

Am 13. April 1962, dem nepalischen Neujahrstag, hielt König Mahendra eine Ansprache vor den gerade gewählten Panchas des Kathmandutals, in der er ausführlich den Charakter und die Funktionen des Panchayat-Systems rührte: »Indem wir das neue Jahr mit dem Panchayat-Tag beginnen, haben wir alle einen zuversichtlichen Schritt in Richtung auf die neue Panchayat-Demokratie getan. Diese nepalische Pflanze, die den Graswurzeln entsprist, pflast vollkommen zur nepalischen Erde. Er gibt keinen Nepali, der nicht weiß, was Panchayat bedeutet. Dies ist kein neues System für unser Land. Unser Land ... hat seine Kultur und Zivilisation innerhalb des Rahmens des Panchayat-Systems entwickelt. ...Die Zeit verlangt es, daß das nepalische Volk noch einmal das Panchayat-System übernimmt und ausführt, weil nur eine Demokratie, die auf natürliche Weise aus diesem System hervorwächst, von dem nepalischen Volk verstanden werden kann.«

Ziel dieser Ansprache des nepalischen Königs war es, dem Volk das neue Regierungs- und Verwaltungssystem als die traditionelle Grundlage des nepalischen Staatswesens schlechthin darzustellen. In der Tat stellte der Panchayat ähnlich wie im benachbarten Nordindien auch in Nepal eine der ältesten lokalen Verwaltungsinstitutionen dar, verschwand dann jedoch zumindest in der Rana-Zeit als Regierungseinheit. Aber bereits reformbereite Ranas wie Padma Shamsher wollten gegen Ende dieses Regimes die modifizierte Form eines pseudo-parlamentarischen Systems auf der Grundlage von Panchayats aufbauen, wie die nie realisierte Verfassung von 1948 zeigte. Auch die Regierungen nach 1950 hatten Interesse am Wiederaufbau der Panchayats gezeigt, unterschieden sich dabei jedoch von der Idee des neuen Panchayat-Systems in der jenen zugedachten Rolle innerhalb der politischen Gesamtstruktur. Die neue Verfassung von 1962 machte nun die Panchayats zumindest theoretisch zu der Grundlage, auf welcher der gesamte politische Überbau basierte.

Die am 16. Dezember 1962 von König Mahendra verkündete Verfassung erfuhr im Laufe der Jahre drei Änderungen, von denen zumindest die beiden ersten vom 27. Januar 1967 und 12. Dezember 1975 die Grundstruktur des Systems nicht wesentlich beeinflußten. Teil 4 der Verfassung (= Artikel 18 und 19) war ursprünglich mit »Zielvorstellungen und Prinzipien der Sozialpolitik« überschrieben, was jedoch 1967 in »Weisungsprinzipien des Panchayat-Systems« abgeändert wurde. Diese Prinzipien sollten allgemeine Richtlinien für das Regierungssystem darstellen und konnten gemäß Artikel 18 nicht auf gerichtlichen Wege erzwungen werden. Ziel des Panchayat-Systems sollte es sein, »das Wohlergehen des Volkes durch den Aufbau einer Gesellschaft, die demo-

kratisch, gerecht, dynamisch und frei von Ausbeutung ist, zu fordern, indem eine Harmonie in den Interessen unterschiedlicher Klassen und Berufe von einer umfassenden nationalen Einstellung herbeigeführt wird» (Artikel 19 (1)). In diesem Sinne war die Rede von einem politischen, ökonomischen und sozialen Zweck des Panchayat-Systems (Artikel 19 (2)-(4)), wobei jeweils die möglichst breite Bevölkerungsbasis, welche davon betroffen werden sollte, betont wurde:

- Als politisches Ziel wurde eine Mobilisierung der nationalen Kräfte und Ressourcen angestrebt. Auf diese Weise sollte eine Gesellschaft geschaffen werden, in der das Volk auf allen Ebenen der Verwaltung so repräsentativ wie möglich eingebunden war und ein Bewußtsein der Öffentlichkeit für die politischen Angelegenheiten entwickelt wurde. Dieses politische Ziel des Panchayat-Systems sollte durch eine zunehmende Zentralisierung erreicht werden. Die Wirklichkeit sah jedoch ganz anders aus. Das Panchayat-System war bis zuletzt extrem zentralistisch aufgebaut. Alle wichtigen Entscheidungen wurden von höchster Ebene, sprich vom Palast und seinem Exekutivorgan, dem Ministerrat (His Majesty's Government = HMG), getroffen. Die Basis, das Volk, war trotz seit 1980 direkten Parlamentswahlen nicht beteiligt.
- Das soziale Ziel war die Schaffung einer harmonischen Gesellschaftsstruktur, die auf den traditionellen moralischen Werten aufbaute. Besondere Berücksichtigung wurde dabei dem Erhalt der nationalen Einheit zuteil, als deren Grundlage das bestehende gegenseitige Toleranzdenken bezüglich der kulturellen und traditionellen Werte Nepals gepriesen wurde. Diese Werte werden im Hindu-Königreich Nepal stets mit den Hinduwerten identifiziert. Um das zu erkennen, braucht man z.B. nur einen Blick in die Schulbücher zu werfen. Der Toleranzgedanke äußert sich im Grad der Unterordnung und folglichen Einstufung im Gesellschaftsgefüge, wie es im muluki ain, dem bürgerlichen GesetzeskodeX, definiert ist. Trotz gemeinsamer Aussagen waren weiterhin die Ethnien, aber auch die Hindufrauen Randgruppen in einer von Männern dominierten Hinduwelt der Brahmanen und Chetri.
- Als wirtschaftliches Ziel des Panchayat-Systems – vor der dritten Verfassungsänderung vom 15.12.1980 wurde dieser Punkt noch vor dem sozialen Ziel eingestuft – wurde eine möglichst breite Volksbeteiligung am wirtschaftlichen Aufschwung des Landes angestrebt. Als besonders vorrangig wurde hierbei der Schutz des privaten Unternehmertums genannt. Als Grundlage von Industrie- und Handelspolitik sollte ein Genossenschaftswesen geschaffen werden, um das private Unternehmertum zu fördern. An

der Besitzstruktur hatte sich seit der Ranazeit jedoch kaum etwas verändert. Es waren weiterhin die konservativen Feudalschichten, die den dünnen Rahmen im zu den ärmsten Ländern der Welt zählenden Nepal abschöpfen und den Rest der Bevölkerung wirtschaftlich und politisch ausbeuten.

- Die Entwicklungs- und außenpolitischen Ziele fanden erst mit der dritten Verfassungsänderung Eingang in die nepalische Verfassung. Das Entwicklungsziel war eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes, um eine Deckung der Grundbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung in allen Landesteilen zu erreichen. Damit fand das Schlagwort der Grundbedürfnisstrategie, welches die nepalische Entwicklungspolitik seit den achtziger Jahren beherrschte, Eingang in die Verfassung. In Anbetracht der nach wie vor rasch wachsenden Bevölkerung, der zunehmenden Desinierung der Wälder, welche durch wahnwitzige Wirtschaftsquerelen mit Indien noch verstärkt wurde, und dem damit verbundenen ständigen Verlust an fruchtbarem Ackerland infolge von Erosion blieb die Parole der Grundbedürfnisdeckung ein Wunschtraum. Es war klar, daß ohne einen fundamentalen Gesellschaftswandel die Massen der Armen in Nepal immer größere Probleme haben würden, ihren Grundbedarf zu decken.
- Außenpolitisches Ziel des Panchayat-Systems war das Bemühen um eine Anerkennung Nepals als eine internationale Friedenszone (Zone of Peace) unter Berücksichtigung der Grundwerte der Vereinten Nationen und der Prinzipien der Blockfreiheit. Dieses Bestreben Nepals wurde 1975 von König Birendra aus Anlaß seiner feierlichen Krönung erstmals der Öffentlichkeit vorgebracht. Es war Nepals Versuch, seine Unabhängigkeit zwischen den beiden großen Nachbarstaaten Indien und China auf Dauer zu sichern. Die größte Gefahr geht dabei heute zweifelsohne vom südlichen Nachbarn Indien aus, von dem Nepal als Binnenland völlig abhängig ist. Eine größere Annäherung Nepals an das totalitäre China – einen anderen Nachbarn gibt es ja nicht – wurde 1989 von Indiens Rajiv Gandhi mit einer Wirtschaftsblockade beantwortet, unter der das nepalische Volk und die Umwelt sehr zu leiden hatten. Nach fast einem Jahr sah sich die nepalische Regierung genötigt, den indischen Forderungen quasi in allen Punkten nachzugeben. Man muß die Panchayat-Regierung fragen, wofür dann das ganze Theater gut war. Den Parteien wurde seitens der Panchayat-Regierung immer wieder vorgeworfen, sie trieben Nepal in die Hände Indiens. Andererseits äußerte sich Prakash Kaphle, der Generalsekretär von FO-PHUR, mir gegenüber, Indien sei niemals an einer funktionierenden Demokratie in Nepal interessiert gewesen. Vielmehr sei Indien das ständige Spannungsverhältnis zwischen Palast/Panchas und Demokraten sehrlegen. Ähnlich äußerte sich Padma Ratna Tuladhar, einer der führenden

linken Politiker Nepals: »Ich gebe zu, daß wir ein besonderes Verhältnis zu Indien in Hinsicht auf Religion, soziales Verhalten, Sprache usw. haben, aber dies bedingt nicht, daß wir auch politisch ein besonderes Verhältnis haben müssen. Weil unser Land zwischen Indien und China den beiden größten und mächtigsten Ländern Asiens, eingekeilt ist, ist die Blockfreiheit für Nepal so sehr wichtig. Es geht nicht um die Blockfreiheit im Weltrahmen, sondern um die Blockfreiheit zwischen Indien und China.«

Struktureller Verwaltungsaufbau

Das nepalische Panchayat-System basierte auf dem vierstufigen Gerüst einer Art Rätedemokratie, wobei die Vertreter der jeweils höheren Ebene von denen der niedrigeren aus deren Reihen gewählt wurden. Lediglich die Vertreter der untersten Stufe, der Dorf- und Stadt-Panchayats, wurden vom Volk gewählt; seit der dritten Verfassungsänderung vom 15. Dezember 1980 galt dies auch für die Abgeordneten des National-Panchayats, des nepalischen Parlaments.

Der Begriff »Panchayat« wurde in Nepal in zweierlei Bedeutung benutzt. Einerseits bezeichnete der Panchayat ein bestimmtes Verwaltungsgebiet, in welches das Land unterteilt war. So gab es in Nepal 75 Distrikt-Panchayats (jilla panchayat), ca. 30 Stadt-Panchayats (nagar panchayat) und mehr als 4000 Dorf-Panchayats (gaun panchayat). Für die Einstufung als Stadt war die Bevölkerungszahl maßgeblich. Alle Verwaltungseinheiten auf unterster Ebene mit mehr als 9000 Einwohnern wurden als Stadt-Panchayats geführt. Bei den Dorf-Panchayats handelte es sich nicht um Dörfer im eigentlichen Sinne, sondern um Verwaltungseinheiten, in denen mehrere benachbarte Dörfer und Weiler zusammengefaßt wurden. Auf der anderen Seite bezeichnete aber das Wort »Panchayat« auch den Rat als die gewählte Bevölkerungsvertretung auf der jeweiligen politischen Ebene des Systems.

Beginnen wir mit einer Betrachtung des erstkürzlich abgeschafften nepalischen Panchayat-Systems zunächst auf der untersten Ebene, den Dorf- und Stadt-Panchayats. Grundlage bildeten hier die Artikel 30 ff der nepalischen Verfassung, nähere Einzelheiten waren im »Village« bzw. »Town Panchayat Act 1962« geregelt. Die Dorf- und Stadt-Panchayats waren ihrerseits noch einmal in sogenannte Bezirke (ward) unterteilt. Man muß sich darunter eine Art administrativen Dorf- bzw. Stadtbezirk vorstellen. Die Dorf-Panchayats waren grundsätzlich in neun, die Stadt-Panchayats je nach Bevölkerungszahl in 9 bis 33 wards unterteilt. Alle fünf Jahre, jeweils Ende des Monats Paus oder Pus, d.h. etwa Mitte Januar, wurden die Wahlen auf der untersten Ebene des Panchayat-

Systems durchgeführt. Wahlberechtigt, sowohl aktiv als auch passiv, waren dabei alle Personen, die mindestens 21 Jahre alt waren. Diese erwachsene Bevölkerung eines jeden wards, die in ihrer Gesamtheit als Bezirksversammlung (= ward sabha) bezeichnet wurde, wählte ein sogenanntes »ward committee«, welches aus vier Personen und einem Vorsitzenden bestand. Die gewählten Vertreter aller wards eines Dorf- bzw. Stadt-Panchayats bildeten gemeinsam die Dorf- bzw. Stadt-Versammlung (gaun sabha / nagar sabha), die legislative Versammlung auf der untersten Ebene des Systems. Die Dorfversammlung bestand folglich immer aus 45 Personen, während die Stadtversammlung bis zu 165 Mitglieder umfassen konnte. Dieses allgemeine Gremium trat mindestens einmal im Jahr zusammen, um die jährlichen Pläne und Budgets, die ihm vom Dorf- bzw. Stadt-Panchayat vorgelegt wurden, zu beraten und zu verabschieden.

Die Vorsitzenden der einzelnen ward committees' waren automatisch Mitglieder des Dorf- oder Stadt-Panchayats, des lokalen nepalischen Exekutivorgans. An dessen Spitze stand ein Vorsitzender, eine Art Bürgermeister, und sein Stellvertreter, Pradhan Pancha und Upapradhan Pancha, die wiederum von der gesamten wahlberechtigten Bevölkerung des betreffenden Dorf- oder Stadt-Panchayats direkt gewählt wurden. Ein Dorf-Panchayat bestand folglich immer aus elf Personen, während ein Stadt-Panchayat je nach Stadtgröße 11-35 Mitglieder umfaßte. Hauptaufgaben dieser lokalen Panchayats, die vom Pradhan Pancha mindestens einmal monatlich zu Sitzungen einberufen werden sollten, waren die Planung und Realisierung von Entwicklungsvorprojekten auf lokaler Ebene, die Festsetzung und Erhebung von lokalen Steuern und die Ausführung administrativer und judikativer Aufgaben, soweit sie von der Zentralregierung delegiert wurden. Insgesamt nannten die Ausführungsbestimmungen zum Dezentralisierungsgesetz von 1984 mehr als einhundert Aufgaben der lokalen Panchayats. Viele dieser Aufgaben bestanden jedoch nur in der Theorie. Als finanzielle Mittel für die Bewältigung dieser Aufgaben standen dem Dorf- bzw. Stadt-Panchayat nämlich nur einige wenige kleinere Steuereinnahmen zur Verfügung. Ansonsten war man auf Subventionen der Zentralregierung und der übergeordneten Distriktsverwaltung angewiesen. Die Entscheidungen des Dorf-Panchayats wurden von einem beamteten Sekretär, dem Gaun Sevak, ausgeführt, welcher vom Ministry of Panchayat and Local Development, also wiederum von der Zentralregierung, eingesetzt wurde.

Das mächtigste und begehrteste Amt auf dieser untersten Systemebene war zweifelsohne das des Pradhan Pancha. Dieses Amt hob seinen Träger automatisch auf eine höhere soziale Ebene, da er den Kontakt des Dorf- bzw. Stadt-Panchayats mit der nächsthöheren Verwaltungsebene aufrechterhielt. Das hatte zur Folge, daß die traditionellen Machteliten Nepals, d.h. die hohen Hindu-Ka-

stender Brahmanen und Chetri sowie die Großgrundbesitzer ihre angestammte Macht über die Funktion des Pradhan Pancha weiterhin ausübten. Untersuchungen haben ergeben, daß sich seit der Einführung des Panchayat-Systems an diesem sozialen Machtgefüge auf der untersten Ebene wenig veränderte. Das Amt des Pradhan Pancha erlaubte es ihnen, ihre persönlichen Interessen sowohl auf der Dorf- als auch auf der Distriktebene zu verfolgen und ihre wirtschaftliche Macht weiter auszubauen. Häufig vorhandene Beziehungen zu den Ministerien in Kathmandu oder gar zum Königspalast verstärkten diese Tendenz noch.

Auf der nächsthöheren Verwaltungsebene ist Nepal in 75 Distrikte unterteilt, deren Gebiet sich wiederum in jeweils neun sogenannte ilaka zergliederte. Auch auf dieser Ebene gab es ein allgemeines Gremium, die Distrikt-Versammlung (= jilla sabha), der die Pradhan Panchas und Upapradhan Panchas sowie ein Drittel aller Mitglieder eines jeden Dorf- oder Stadt-Panchayats des Distrikts angehörten. Diese Distrikt-Versammlung mußte mindestens 20 Mitglieder umfassen, doch lag die Mitgliederzahl meist erheblich höher. Die Sitzungen dieses jilla sabha mußten mindestens zweimal jährlich stattfinden, sollten ein Fünftel der Mitglieder dies verlangen, jedoch auch häufiger. Distriktentwicklungsplan und Haushaltsplan bedurften der Zustimmung der Distriktversammlung. Außerdem oblag diesem Gremium eine Kontrollfunktion bezüglich der Arbeit des Distrikt-Panchayats sowie der Ministerialbüros auf Distriktebene. Das Exekutivorgan des Distrikts war der Distrikt-Panchayat (jilla panchayat). Die Dorf- und Stadt-Panchayat-Mitglieder eines jeden ilaka wählten aus ihren Reihen jeweils einen Vertreter in den Distrikt-Panchayat. Zusätzlich zu diesen neuen Personen wurde noch ein Vorsitzender und sein Stellvertreter von den Abgeordneten aller ilaka gemeinsam gewählt. Ein Distrikt-Panchayat umfaßte somit immer elf Personen. Seine Hauptaufgaben waren die Formulierung von Entwicklungsplänen auf Distriktebene, die Koordinierung und Überwachung der Verwirklichung der Pläne von Ministerien und Ministerialdepartments, die Eintreibung bestimmter Steuern sowie die Kontrolle der Dorf-Panchayats. Als finanzielle Mittel standen auch hier eingetriebene Steuergelder und besonders Subventionen der Zentralregierung zur Verfügung.

Die Arbeit des Distrikt-Panchayats wurde vom Local Development Officer (LDO) unterstützt und in die Praxis umgesetzt. Letzterer war vom Ministry of Panchayat and Local Development (MPLD) eingesetzt. Dieses Amt löste 1980 das des Panchayat Development Officer's ab. Der LDO war somit der direkte Vorgesetzte des Gaun Sevak der untersten Systemebene. Er sollte die Entscheidungen des Distrikt-Panchayats vollziehen und die Aktivitäten der Ämter der diversen Ministerialdepartments auf Distriktebene koordinieren. In der Tat war

er es, der den Distriktentwicklungsplan erstellte, seine Realisierung leitete und Evaluierungen vornahm.

Neben dem Amt des LDO fand sich auf Distriktebene noch das des Chief District Officer's (CDO). Im Verlaufe der Verwaltungsreform nach Einführung des Panchayat-Systems löste der CDO Mitte der sechziger Jahre den übernächigen Distriktgouverneur (bada hakim) ab. Ein Teil der Machtfülle des bada hakim wurde auf das neue Amt des Zonenkommissars (ancaladhis) übertragen. Dennoch hatte der CDO im Panchayat-System die mächtigste Stellung auf Distriktebene inne. Er war als Vertreter des Innenministeriums und Chef der Distrikterverwaltung insbesondere verantwortlich für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Ursprünglich oblag ihm auch die Realisierung und Koordinierung der Entwicklungsaufgaben, doch hatte er diese Funktion später weitgehend an den LDO abgetreten. Aufgrund dieser Machtverschiebungen kam es auf Distriktebene häufig zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen CDO, LDO und Distriktrat. Die Mitglieder aller Distrikt-Panchayats einer Zone – Nepal ist in insgesamt 14 Zonen eingeteilt – bildeten gemeinsam die Zonen-Versammlung (= ancil sabha) auf der dritten Ebene des Systems. Diese Zonen-Versammlung stellte bis zur dritten Verfassungsänderung vom 15.12.1980 das Wahlgremium für das nepalische Parlament, den National-Panchayat (= rastriya panchayat), dar. Da das Parlament seit 1981 direkt vom Volk gewählt wurde, war die Zonen-Versammlung zuletzt quasi bedeutungslos. Bedeutend war jedoch das Amt des Ancaladhis, des Zonenkommissars, welches in Artikel 86 A der Verfassung verankert war. Dieser höchste Beamte einer Zone wurde direkt vom König ernannt und war daher auch nur diesem gegenüber verantwortlich. Der Zonenkommissar hatte im Panchayat-System einen größeren Verwaltungssessel hinter sich, der ihm half. Ruhe und Ordnung in der Zone aufrechterhalten und die Entwicklungaktivitäten zu koordinieren und zu beaufsichtigen. Der ancaldahis war Vorsitzender des Sicherheitsausschusses (Security Committee), dem die höchsten Repräsentanten von Polizei und Armee auf Zonenebene angehörten. Die Koordinierungs-Kompetenz des Zonenkommissars beschränkte sich nicht nur auf jene Regierungsbüros, die auf der Zonenebene angesiedelt waren, wie die der Forst-, Landwirtschafts- und Bauverwaltung, sondern auch auf die Ministerialbüros auf Distriktebene. Daher kam es häufig zu einem Interessenkonflikt mit den jeweiligen CDOs. In Anbetracht der vom Staat propagierten Dezentralisierungsbestrebungen wurde jedoch das von oben aufgepropfte und mit derartiger Machtfülle versehene Amt des ancaldahis zunehmend als unzeitgemäß und den politischen Entwicklungsprozeß behindrend kritisiert, insbesondere von der oppositionellen Presse. Im Verlauf der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung vom Frühjahr 1990 wurden die Zonenkommissare jedoch weiterhin

vom System als Schaltthebel der brutalen Polizeimaßnahmen gegen das Volk genutzt. Sie trugen daher eine wichtige Verantwortung für zahlreiche der begangenen Greuelaten und Menschenrechtsverletzungen.

5. Die Rolle des Königs im nepalischen Staatswesen

Der nepalische Staat erklärt sich als Hindu-Königreich, und folglich war auch die gesamte Panchayat-Verfassung auf die Person des Königs konzentriert. Er war der Dreh- und Angelpunkt des nepalischen Staatswesens; demokratische und scheindemokratische Institutionen waren nur ausschmückendes Beiwerk ohne weitergehende Entscheidungsgewalt. Der wichtigste Artikel der gesamten nepalischen Panchayat-Verfassung war der Artikel 20, der den Monarchen als Quelle aller Macht definierte. Im Grunde hätte man sich mit diesem einen Artikel begnügen und alle weiteren Verfassungsinstitionen, deren sich der König nur zu bedienen brauchte, wenn es im beliebte, in Einzelgesetzen regeln könnten.

Der König als Quelle aller Macht

In Artikel 20 (1) wurde zunächst genau festgelegt, wer König von Nepal sein durfte. Der nepalische König mußte demnach ein Nachkomme König Prithvirayana Shahs, des Begründers des modernen Nepal, und somit ein Angehöriger der Shah-Familie sein. Ferner mußte er ein Anhänger der arischen Kultur und der Hindu-Religion sein. Es wurde somit sichergestellt, daß der nepalische König als Verkörperung des Staatsideals nicht von dem rechtmäßigen Pfad der Hindu-Orthodoxie abwich und die hinduistische Dominanz in Staat und Gesellschaft gesichert blieb.

Noch wichtiger war Artikel 20 (2), wo es wörtlich hieß: »Die Souveränität Nepals ruht in Seiner Majestät und alle Macht – exekutiv, legislativ und judikativ – geht von ihm aus.« Klarer konnte ein absolutes Königum nicht definiert werden. Diese königliche Macht wurde vom Monarchen durch die Verfassungorgane nach den Regeln der Verfassung und anderer Gesetze ausgeübt. Dabei hatte der König einerseits die Interessen und Wünsche seiner Untertanen, andererseits aber auch die höchsten Traditionen der Shah-Dynastie zu berücksichtigen, sprich, die absolute königliche Macht zu wahren.

Ich will als Beispiel Artikel 24 (1) zitieren, der die Ausübung der exekutiven Macht näher beschrieb. Dort hieß es: »Die exekutive Macht in Nepal soll ausgeübt werden ... entweder direkt durch Seine Majestät oder durch ihm untergebene Minister oder andere Beamte.«

Zwar kannte die Panchayat-Verfassung eine ganze Reihe von Institutionen, die auf den ersten Blick demokratisch ammuteten, die aber letztendlich lediglich (für sich selbst machtlose) Instrumente des Königs waren, die dazu dienen, die traditionelle Macht und die Interessen des Königs zu erhalten und zu wahren. So war in der Verfassung auch nicht im geringsten von einem demokratischen Regierungssystem die Rede, wenn vom Staat Nepal gesprochen wurde. Schon die Präambel der Verfassung sprach nur vom »Königreich Nepal«. Noch eindeutiger äußerte sich Artikel 3 (1), wo es hieß: »Nepal ist ein unabhängiges, unteilbares und souveränes monarchisches Hindukönigreich.« Von einem demokratischen Staatswesen war hier überhaupt keine Rede. Vielmehr wurde in dreifacher Weise das Königtum als die nepalische Staatsform schlechthin hervorgehoben. Es hätte im Prinzip der Begriff »Königreich« ausgereicht. Bis zur dritten Verfassungsänderung vom 15. Dezember 1980 stand an dieser Stelle noch das Wort »Hindu-Staat«. Entsprechend den alten Hinduschriften von Staat und Gesellschaft steht an der Spitze eines jeden Hindu-Staates ein raja (König). Ein Staat, der sich als Hindu-Staat definiert, ist mithin immer ein Königreich. Die quasi Verdoppelung des Begriffs sollte wohl noch eine stärkere Gewichtung vermitteln. Gleichermaßen galt auch für das Adjektiv »monarchisch«. Nach unserem westlichen Staatsverständnis sind die Begriffe Monarchie und Königtum gleichbedeutend. Es ist aber ein besonderes Merkmal der nepalischen Geschichte, daß zwei und mehr Herrscher das Land – vor allem in den Kleinstaaten der Vor-Shah-Ära – gemeinsam regiert haben. Hier wollte die nepalische Verfassung wohl besonders betonen, daß solche Mehrpersonenherrschaften nicht mehr vorkommen sollen.

Einzelaspekte wiedergeben. Er umfaßt den gesamten Bereich von Moral, Kult, Recht und Sitten, ist inhaltlich auf die Kasten und Lebensstände bezogen und bewirkt durch seinen Vollzug jenseitiges Heil. In den neu-indischen Sprachen wird »dharma« häufig mit »Religion« gleichgesetzt. Dies mag damit zusammenhängen, daß der Hinduismus mehr ist als eine Religion in unserem westlichen Sinne; er ist eine Lebensweise und –anschauung, die bis in die tiefsten Aspekte des Lebens hineinreicht.

Die klassischen hinduistischen Sanskrit-Schriften vollziehen eine begriffliche Trennung zwischen »dharma«, also religiös-sittlicher Ordnung, und »artha«, der politisch-weltlichen Ordnung. Diese beiden Bereiche, dharma und artha, sind nach hinduistischer Vorstellung nur an einem Punkt miteinander verbunden, nämlich in der Person des raja, des Königs. Für diesen fallen beide Bereiche zusammen. Die religiöse Pflicht des Herrschers, der raja-dharma, ist die Ausübung der politischen Tätigkeit, artha. In diesem Sinne ist der König der Aufrechterhalter und Beschützer von dharma in seinem Reich.

Um seine Politik erfolgreich durchzusetzen, stehen dem König nach hinduistischem Staatsverständnis die Mittel des raja-niti zur Verfügung. Niti bedeutet wörtlich »gutes Benehmen oder Verhalten«, wird aber insbesondere auch im Sinne von »Politik« gebraucht. Raja-niti sind folglich die politischen Verhaltensweisen, die dem König zur Verfügung stehen. Dabei unterscheidet sich raja-niti deutlich von der ehrenwerten und moralisch hochstehenden Idealen des rajadharma, ja, es steht geradezu in einem krassen Widerspruch dazu. Während rajadharma der Weg ist, wie ein König sich rechtschaffen verhält, ist raja-niti der Weg, der ihn zum Erfolg führt. Moral und Gewissen, die beim rajadharma so betont werden, finden bei raja-niti keine Beachtung; hier zählt nur der Erfolg. Die vier Hauptmittel (= upaya) des klassischen raja-niti sind saman (= Versöhnung, Verhandlung), danda (= Bestrafung, Züchtigung, Zwang, Angriff), dana (= Schenkung, Geschenk, Besteckung) und bheda (= Spaltung, Verrat, Säen von Zwieträcht unter den Gegnern). Dazu kommen noch drei weitere Mittel: maya (= Täuschung, Betrug), upaksa (= Vernachlässigen, Ignorieren) und indrajala (= Beschuldigung, Vorausstellung falscher Tatsachen). Die Könige des modernen Nepal haben immer wieder auf diese Mittel zurückgegriffen, um ihre Politik durchzusetzen. Die Vorgehensweise im Verlauf der jüngsten Demokratie- und Menschenrechtsbewegung war nur ein sehr krasses Beispiel für das, was sich seit 1951 und verstärkt seit der Einführung des Panchayat-Systems immer wieder abgespielt hat.

Diese klassisch-hinduistischen Ideale der Pflichten, Aufgaben und Verhaltensweisen des Königs sind auch der Leitgedanke der nepalischen Verfassungen seit der Abschaffung der Rana-Herrschaft gewesen. Orthodoxe Gruppen des

Rechte und Pflichten des Hindu-Herrschers

Da Nepal sich als ein hinduistisches Königreich definiert, müssen wir uns einige grundlegende gesellschaftliche und politische Begriffe des hinduistischen Denkens vergegenwärtigen. Für die hinduistische Lebensanschauung ist die Verzweigung in der Tradition als wichtigste Grundlage anzusehen. Der Hindu weiß, daß er selbst, alle anderen Wesen und alles andere an Umgebung und Gemeinschaft an Zeit und Kosmos gebunden sind. Der Begriff, der dieser Vorstellung zugrunde liegt, ist »dharma«. Dieses Wort ist letztlich übersetzbbar und man kann durch Übersetzungen in westliche Sprachen immer nur

indischen politischen Hinduismus stellten und stellen daher immer wieder Nepal als einen Idealstaat und Bewahrer des Hindutums dar. Ein Beispiel aus der Frühzeit des unabhängigen Indien ist der Akhil Bharat Hindu Mahasabha, dessen Führer V.D.Savarkar bereits 1950 erklärte, das Königreich Nepal stehe als das einzige Hindu-Königreich in der Welt da. Nepal sei in seiner Gesamtheit an das Hindutum gebunden aufgrund seiner engsten Bindungen einer gemeinsamen Rasse, Religion, Sprache und Kultur, die es genau wie Indien von einem gemeinsamen Mutterland ererbt habe. Alles, was das Hindutum stärke, müsse auch Nepal stärken. Jede Stärkung Nepals andererseits stärke auch das Prestige und die Stellung des Hindutums insgesamt. Und bezüglich der Person des nepalischen Staatsoberhauptes hieß es: »Die edlen Ideale des Hindutums finden ihren besten Ausdruck im Leben Eurer Hoheit, und wir, die wir uns auf die besten Traditionen von Hindutva berufen, schauen zu Ihnen auf, als dem größten Exponenten und bedeutendsten Aufrechterhalter unserer alten Kultur-Hoheit, wir schauen zu Ihnen auf als dem einzigen unabhängigen Hindu-Herrscher der Welt, als dem Verteidiger unseres Glaubens. Als ein wahrer Hindu steht Eure Hoheit vor uns als der anerkannteste Vertreter unseres alten dharma.« Diese Rede V.D.Savarkars war zwar an den damals noch amtierenden Rana-Premierminister Mohan Shamsher gerichtet, doch werden hier genau die Aspekte des Königtums betont. In der Rana-Zeit wurde alle königliche Macht auf den Rana-Premierminister übertragen und damit auch alle Rechte und Pflichten des nepalischen Hindu-Königs, welcher nur noch eine Marionette im goldenen Käfig war. Die absolute Stellung des Rana-Premierministers wurde besonders deutlich ausgesprochen in der Verfassung von 1948, welche vom Premierminister promulgiert wurde und in welcher vom König nur beiläufig die Rede war. Andererseits belegen die Äußerungen Savarkars auch, wie sehr die traditionellen Elemente der Hindu-Gesellschaft ihre politischen Ideale in der Person des Hindu-Königs verwirklicht sehen. Mit dem Ende der Rana-Herrschaft konnte der König mit indischer Hilfe sofort wieder seine alte Stellung einnehmen, die er zu Beginn der Rana-Zeit eingeblüft hatte. Seither hat es das nepalische Königtum immer wieder verstanden, diese Stellung gegen die Opposition westlich beeinflusster Gruppierungen, wie der politischen Parteien, zu verteidigen. Selbst in der Verfassung von 1959, die ja die Arbeitsgrundlage für das kurze parlamentarische Zwischenspiel darstellte, stand der König an der Spitze des Staates. Das vom Volk gewählte Parlament und der Ministerrat samt Premierminister spielten nur eine untergeordnete Rolle und konnten vom König jederzeit in die Schranken verwiesen werden. Die endgültige Wiederherstellung der traditionellen königlichen Rechte brachte dann die Panchayat-Verfassung von 1962, wonach dem König wortwörtlich absolute Macht in sämtlichen Belangen zustand und er sich der konstitutionellen Körperschaften und Organe nur bei Belieben zu bedienen brauchte. Die Verfassung wurde zur Farce

vor dem Hintergrund absoluter königlicher Macht. Die Panchayat-Verfassung hatte im Laufe der Zeit drei Veränderungen erfahren. Diese dienten aber niemals einer Abschwächung der königlichen Stellung oder gar einer Beteiligung des Volkes an der Macht. Im Gegenteil wurde die absolute Macht des nepalischen Königs immer deutlicher herausgestellt.

Widerstand gegen die Staatsmacht

Die Geschichte seit 1961 hat bewiesen, daß das Volk diese absolute Herrschaft des Königs nicht akzeptierte. Man könnte hier unzählige Proteste, Aufstände und Bewegungen zitieren, mit denen das Volk versuchte, seine ihm nach international anerkannten Richtlinien zustehenden Menschenrechte durchzusetzen. In seiner Verzweiflung griff es dabei phasenweise auch zum Mittel der Gewalt, meist aber verfolgte man den Weg von Satyagraha, von passiven Widerstandsbewegungen. Immer aber wurden diese berechtigten Ansprüche des Volkes mit eiserner Hand unterdrückt. Bestes Beispiel für den verzweifelten Kampf des Volkes und die brutale Gegenwehr des Systems ist die jüngste Demokratie- und Menschenrechtsbewegung, die ja zumindest zu einem vorläufigen Erfolg geführt hat.

Nach der Niederlage Rajiv Gandhis bei den indischen Parlamentswahlen im November 1989 und der Lockerung der indischen Wirtschaftsblockade gegenüber Nepal unter der neuen indischen Regierung konnten auch die verbotenen nepalischen Parteien wieder freier agitieren. Das nepalische Volk hatte insbesondere in den städtischen Ballungsgebieten sehr unter den Auswirkungen der indischen Wirtschaftsblockade zu leiden. Dies verschärfte den Haß und die Wut auf die Panchayat-Regierung, der man völlige Unfähigkeit in der Lösung des wahnwitzigen Konfliktes vorwarf, noch mehr. Daher war es wohl ein idealer Zeitpunkt, als ein Koordinationskomitee aus dem Nepali Congress, der United Left Front, einem Bündnis von sieben Linksparteien, und FOPHUR, dem Forum for Protection of Human Rights Nepal, einer seit 1984 bestehenden unabhängigen Menschenrechtsorganisation, für den 18.02.1990, den nationalen »Demokratitag«, zu einer Satyagraha-Bewegung aufrief.

Diese Bewegung wurde von allen Schichten des Volkes begrüßt und entwickelte sich daher rasch zu einer Volksbewegung. In den letzten Tagen bedurfte es schon gar nicht mehr des Aufrufs der Organisationen; Proteste und Demonstrationen fanden spontan an allen Ecken und Enden Nepals statt, nicht nur im Kathmandutal. Zu den Teilnehmern gehörten Studenten, Jugendliche, Bauern, Arbeiter, Handwerker, Ärzte, Krankenschwestern, Anwälte, Lehrer und Pro-

fessoren, Ingenieure, Schriftsteller, Künstler, Staatsbedienstete, Frauen und Kinder. Fast das gesamte Volk stand hinter der Bewegung.

Auf der anderen Seite wußte die Regierung sich nicht anders als durch gravierende Verstöße gegen die fundamentalen Menschenrechte in geradezu abschaulicher Weise zu erwehren. Ich möchte hierzu aus einem Artikel von Kusum Shrestha, dem Vorsitzenden der Nepal Law Society, zitieren, um zu verdeutlichen, in welcher Situation sich das nepalische Volk am Ende der Panchayat-Herrschaft befand. Kusum Shrestha zählt dabei folgende Verbrechen der Regierung auf:

- Verletzung der Körper und der Schamgefühle der Frauen
- Ermordung von Personen aus allen Elementen der Bewegung einschließlich Kindern
- Beschlagnahme und Verstümmelung der Leichname
- Verweigerung des Rechts der Leichenverbrennung durch die Angehörigen der Opfer und damit Verletzung eines der tiefsten und bedeutendsten religiösen Gefühle der nepalischen Menschen
- von der Regierung geförderte zügellose Gewalt einschließlich der außerrichtlichen Tötung und des Verschwindenlassens von Personen
- Unterdrückung friedlicher Versammlungen und Demonstrationen unter Anwendung äußerster Gewalt und Brutalität einschließlich des Einsatzes von Tränengas, Schlagstöcken, Geschossen und anderen tödlichen Waffen gegen unschuldige und unbewaffnete Bürger
- willkürliche und zufällige Verhaftung und öffentliches Schlagen
- erniedrigendste Arten der Folter wie Schlagen und Untertauchen in schmutziges Wasser und Jauche
- falsche Beschuldigung krimineller Handlungen ohne rechtliche Basis
- Pressezensur und Beschlagnahme von Zeitungen, Büchern und elektronischen Kommunikationsmitteln
- Veruntreuung, Mißbrauch und Raub öffentlicher Mittel in ungeheurem Ausmaß
- allgemeine Verbreitung von Terror unter Einsatz von Geheimpolizei, der Androhung des Arbeitsplatzverlustes, durch Verhaftung und Verschwindenlassen usw.

Ich möchte mich hüten zu sagen, welchen Anteil der König persönlich an all diesen Verbrechen hatte. Das kann ich aus meiner Situation nicht beurteilen. Zur Beantwortung der Frage nach der politischen Verantwortung möchte ich jedoch auf die bereits oben zitierten Artikel 20 Abs.2 und 24 Abs.1 der Panchayat-Verfassung verweisen, unter deren Deckmantel all dies geschehen ist. Anfang April nahm König Birendra erstmals selbst Stellung zu den Ereignissen und rang sich unter dem übermäßigen Druck des Volkes zu Entscheidungen durch, die er schon längst früher hätte treffen können. Man fragte sich, warum das Volk erst so leiden mußte. Nacheinander wurden die politischen Parteien wieder zugelassen, der National-Panchayat aufgelöst und eine Regierung gebildet, der neben 2 Vertrauten des Königs 2 Unabhängige und 7 Vertreter der an der Bewegung beteiligten Parteien angehörten. Damit war ein erster Schritt hin zu einer Demokratisierung als Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte in Nepal getan.

Die neue Regierung war jedoch nicht um die Aufgaben zu beneiden, die vor ihr standen. Man muß sich vergegenwärtigen, daß all dies immer noch unter den Rahmenbedingungen der Panchayat-Verfassung ablief, nach denen der Ministerrat im Prinzip machtlos war. Die Macht der Regierung basierte allein auf der vollen Unterstützung durch das Volk. Die neue Regierung hatte sich zum Ziel gesetzt, innerhalb von drei Monaten eine neue Verfassung auszuarbeiten und vor Ablauf eines Jahres allgemeine freie Parlamentswahlen durchführen zu lassen.

Der entscheidende Schritt sollte dabei die Ausarbeitung der neuen Verfassung sein. Der Frankfurter Staatsrechtler Prof. Avenarius, hat am 26. April 1990 auf einer von der Nepal Law Society und der Friedrich Naumann Stiftung in Kathmandu durchgeführten Tagung klar herausgestellt, daß das Problem einer neuen Verfassung viel zu komplex und zu sensibel ist, um eine solche in drei Monaten aus dem Boden zu stampfen. Er unterbreitete stattdessen den Vorschlag, zunächst eine Übergangsverfassung zu entwerfen, welche alle wesentlichen Gesichtspunkte der neu auszuarbeitenden Verfassung bereits beinhalten sollte. Diese Übergangsverfassung könne dann innerhalb kürzester Zeit die Panchayat-Verfassung ersetzen und so der Parteieneinstellung eine rechtliche Handlungsgrundlage für ihr weiteres Vorgehen liefern. Prof. Avenarius hielt es auch für wesentlich, daß die endgültige Verfassung vom vorher zu wählenden Parlament ratifiziert und nicht wie beispielsweise 1959 vom König vor den Wahlen promulgiert werde.

Die entscheidende Frage in bezug auf die neue Verfassung aber würde sein, welche Rolle der König spielte. Prof. Mathura Prasad Shrestha, der Vorsitzende des Forum for Protection of Human Rights und Gesundheitsminister der

Übergangsregierung versicherte mir Anfang Mai 1990, der König habe sich zu einer streng konstitutionell-monarchischen Rolle bereit erklärt. Offenlich zog er dazu jedoch nicht Stellung. Auch wenn aus Kreisen der Linksparteien bisweilen Stimmen laut wurden, die eine Abschaffung der Monarchie in Nepal forderten, so befürwortete wohl die Mehrheit des Volkes und auch der Parteien weiterhin eine Beibehaltung des Königtums in Nepal, wenngleich in einer völlig anderen Form als der bisherigen, nämlich in einer strikt konstitutionellen Form. Das Symbol der Einheit, welches der König im Vielvölkerstaat Nepal in den Augen vieler Nepali immer noch verkörperte oder zu verkörpern vorgab (siehe Art.2 (1) der Panchayat-Verfassung), sprach für diese Auffassung. Ferner gab es noch eine große Anzahl Nepali, die zu den wirtschaftlich und sozial dominierenden traditionellen Elementen der Gesellschaft gehörten. Dies waren die Personen, die das Panchayat-System als Rückhalt der absoluten königlichen Macht in Nepal aufrechterhalten hatten. Es würde für die Zukunft Nepals wichtig sein, den König als einen Vermittler zwischen den demokratischen Parteien und den konservativen Elementen zu nutzen. Der Weg hin zu einer wirtschaftlich und sozial ausgeglichenen Gesellschaftsform Nepals würde mit Sicherheit ein langer sein. Hier sah man für den König eine Chance, in eine neue, sehr verantwortungsvolle Aufgabe hineinzuwachsen. Seine eigenmächtige Bildung einer Verfassungskommission am 11. Mai ließ jedoch befürchten, daß es ihm immer noch an der notwendigen Einsicht und Bereitwilligkeit zum Machtverzicht mangelte. Doch auch diesmal behielt das Volk die Oberhand. Der König mußte schon wenige Tage später seine eigenmächtige Maßnahme zurücknehmen und es hieß, er habe die Verantwortung für die Bildung einer neuen Verfassungskommission nun ganz in die Hände der Übergangsregierung gelegt.

6. Das schwierige Verhältnis zu Indien

Nepal, das kleine Königreich an der Südbabdachung des hohen Himalaya, beliebtes Feriereiseziel vieler Deutscher, zählt zu den ärmsten und am wenigsten entwickelten Ländern unserer Erde. Mit seinen gut 19 Millionen Einwohnern, die sich auf eine Fläche von ca. 14000 Quadratkilometern verteilen, hat das Land im Vergleich zur Bundesrepublik noch eine relativ dünne Besiedlungsdichte. Führt man sich allerdings vor Augen, daß ein Sechstel des Landes von unwegsamem Eis- und Schneegipfeln des Himalaya bedeckt ist und auch ansonsten aufgrund der überwiegenden Gebirgsstruktur weite Gebiete wirtschaftlich nicht nutzbar sind, so begreift man leicht, daß Nepal selbst heute schon kaum noch in der Lage ist, genügend Nahrungsmittel für die Versorgung der Bevölkerung zu produzieren. Außer landwirtschaftlicher Subsistenzwirtschaft – über 90 % der Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft tätig – verfügt Nepal über keinerlei nennenswerte Wirtschaftsgüter. Der Aufbau von Industriezweigen scheitert allein schon an mangelnden Bodenschätzten. Das einzige was wirklich in wirtschaftlicher Blüte steht ist der ständig zunehmende Tourismus. Wenn der Tourismus dem Land und seiner Bevölkerung auch so manchen Schaden zufügt, so ist er heute doch zweifelsohne Nepals größte Devisenquelle, aus der allerdings nach wie vor nur eine dünne Oberschicht schöpft.

Die geopolitische Lage Nepals

Mag sich die einmalige Landschaftsformation Nepals auch positiv auf den Tourismus auswirken, sie hat schwerwiegende Folgen für das sonstige Wirtschaftsleben des Landes. Nur ganz im Süden hat Nepal mit seinem fruchtbaren Tarai-Anteil an den Flachlandgebieten der nordindischen Gangesebene. Ansonsten weist es einen überwiegend gebirgigen Charakter auf, wobei das als Hills (pahar) bezeichnete Hauptiedlungsgebiet Höhen bis über 4000 m verzeichnet. Im Osten bildet der Hauptkamm des hohen Himalaya die Grenze zum nördlichen Nachbarland China, genau genommen zum von diesem besetzten Tibet, während Nepal im Westen gar noch Anteil an dem ariden Landschaftsgürtel zwischen Himalaya und Transimalaya aufweist. Bedingt durch das Monsun-klima ist Nepal besonders reich an Wasserläufen, deren Hauptquellflüsse alle-samt nördlich der Himalaya-Hauptkette entspringen und in tiefen atemberau-

ebenden Schluchten das Gebirge durchbrechen, um sich letztendlich in den indischen Gangesstrom zu ergießen.

So faszinierend diese Landesbeschreibung auch klingen mag, das Fehlen eines direkten Zugangs zum Weltmeer macht Nepal unbeschreiblich abhängig von seinen beiden großen Nachbarländern, Indien und China. Die Barriere des hohen Himalaya, die seit der Mitte der sechziger Jahre nur von einer einzigen, häufig durch Erdrutsche verschütteten Straße nach der tibetischen Hauptstadt Lhasa überbrückt wird, und die große Entfernung der chinesischen Seehäfen machen die Abwicklung des nepalischen Außenhandels über China unmöglich. So beschränkt sich der Handelsverkehr über die Lhasa-Straße ausschließlich auf den immer noch vergleichsweise geringen bilateralen nepalisch-chinesischen Handel. Naheliegender ist da schon die Nutzung der südasiatischen Häfen wie Kalkutta und Dhakka, die in relativ günstiger Entfernung von der nepalischen Grenze liegen und auch verkehrstechnisch gut zu erreichen sind, wobei diese Verkehrswege aber immer indisches Territorium überqueren müssen.

Bereits seit der Öffnung Nepals im Jahre 1951 – nach der Abschaffung der Familien-Oligarchie der Ranas, die es über 100 Jahre lang verstanden hatten, Nepal hermetisch von der Außenwelt abzuriegeln und seine Bevölkerung in totaler Bildungslosigkeit und wirtschaftlicher Rückständigkeit zu halten – hat man sich seitens der nepalischen Regierung immer wieder in besonderen Handels- und Transitverträgen die Nutzung des indischen Hafens Kalkutta gesichert. Diese Verträge beinhalteten stets ein mehr oder weniger großes Maß an Kontrollmöglichkeiten des nepalischen Außenhandels durch die indische Regierung, da die Transitrechte meist mit den bilateralen Vereinbarungen des indo-nepalischen Handels verknüpft waren. Erst mit der separaten Behandlung dieser beiden Abkommen im Jahre 1978 konnte sich Nepal ein größeres Maß an Selbstbestimmung seiner Außenhandelsbeziehungen sichern. Die eingenständigen Wege, die Nepal dabei in den letzten Jahren gegangen ist, waren nicht immer im Sinne der indischen Regierung, insbesondere galt das für die deutliche Verbesserung der nepalischen Handelsbeziehungen zu China, aber auch für die Bemühungen Nepals, den Hafen von Dhakka in Bangladesh für die Abwicklung seines weltweiten Handels zu nutzen.

So gestalteten sich die seit 1988 laufenden Verhandlungen der indischen und nepalischen Regierungsdelegationen über die Erneuerung der befristeten Handels- und Transitverträge von vornherein als äußerst schwierig, da Indien permanent auf einer erneuten Zusammenlegung der beiden Vertragspunkte und damit einer abermaligen totalen Kontrollmöglichkeit des nepalischen Handels bestand. Um dieses Begehren auch trotz des Widerstandes der nepalischen

Regierung durchsetzen zu können, entschloß sich Rajiv Gandhi nach Ablauf der alten Verträge am 23. März 1989, die geographisch bedingte Abhängigkeit Nepals auf brutale Weise auszunutzen und das Land ausbluten zu lassen. Man schloß kurzerhand 13 der 15 gemeinsamen Grenzkontrollpunkte – nur die Grenzübergänge von Raxaul, an der Straße nach Kathmandu, und Joggani, in der Nähe der zweitgrößten nepalischen Stadt, Biratnagar, im östlichen Tarai, blieben weiterhin geöffnet – und stellte den bilateralen indo-nepalischen Handel, der normalerweise 40% des nepalischen Gesamthandels ausmacht, ein. Mit diesen Maßnahmen wurde die nepalische Bevölkerung auf das Härteste getroffen: Es mangelte in der Folgezeit nicht nur an Benzin und Kerosin, sondern auch an Salz und zahlreichen Grundnahrungsmitteln und Medikamenten. So hatte zum Beispiel der Umstand, daß die Menschen in Nepal dringend Brennmaterial zum Kochen ihrer Nahrung benötigten, zur Folge, daß die nepalische Regierung keinen anderen Ausweg sah, als den Bedarf durch umfangreiche Abholungsaktionen der ohnehin schon lebensbedrohlich dezimierten Wälder zu decken; die Folgen dieser Maßnahmen dürften auch Indien und besonders Bangladesch in den kommenden Jahren zu spüren bekommen, wenn nämlich die starken Monsunregenfälle wegen des fehlenden Waldbewuchses in Nepal nicht mehr vom Boden absorbiert werden können und sich die Wasser- und Geröllmassen ungehindert in die Gangesebene ergießen werden, wo ja schon seit einigen Jahren immer größere Überschwemmungskatastrophen zu verzeichnen sind.

Weder diese Forcierung der Umweltschäden noch das gesteigerte Leid der ohnehin armen nepalischen Menschen konnte das Ziel der indischen Maßnahmen gewesen sein. Was also war der eigentliche Beweggrund für die starre Haltung der indischen Regierung, der jedes Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen recht schien? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir uns die historisch gewachsenen Machtkonstellationen auf dem südasiatischen Subkontinent im allgemeinen und an der weltpolitischen Pufferzone des Himalaya im besonderen in Erinnerung rufen.

Historische Grundlagen des indo-nepalischen Verhältnisses

Bis 1947 wurde die Politik des indischen Subkontinents von der britischen Kolonialmacht bestimmt, die sich an ihrer Nordgrenze eines zuverlässigen Partners in Form der nepalischen Rana-Premierminister und ihrer Familie sicher war, woran ihr als Abschirmung gegen sowjetische und etwaige chinesische

sische innerasiatische Machtinteressen sehr gelegen war. Die Briten waren zwar in der Zeit der Konsolidierung des modernen nepalischen Staates zu Beginn des 19. Jahrhunderts einmal in kriegerische Auseinandersetzungen mit Nepal verwickelt gewesen, deren Höhepunkt der britisch-nepalische Krieg von 1814/15 war, doch spätestens seit der aktiven militärischen Unterstützung der Briten bei der Niederschlagung des indischen Sepoy-Aufstandes im Jahre 1857 durch Jang Bahadur Rana, den Begründer der Familiendynastie der Ranas, verband die britische Kolonialmacht und die herrschende Familie in Nepal ein sehr gutes Verhältnis, welches einer der bedeutendsten Garanten für den langen Bestand des Rana-Regimes in Nepal gewesen ist. Die Briten förderten die nepalische Isolationsspolitik der Ranas, da ihnen selbst an einer neutralen Pufferzone im Himalaya gelegen war, und nahmen dafür die Unterdrückung und Ausbeutung des nepalischen Volkes durch die Ranas gerne in Kauf. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Beendigung der britischen Kolonialzeit in Indien auch sehr rasch das Ende des Rana-Regimes in Nepal zur Folge hatte.

In den fünfziger Jahren versuchte sich Nepal wiederholt an der Einführung eines demokratischen Staatswesens auf der Grundlage eines Vielparteiensystems und fand dabei rege Unterstützung durch den allmählich erstarrenden unabhängigen indischen Staat. Die nepalischen Parteien waren bis auf ganz wenige Ausnahmen gegen Ende der Rana-Zeit auf indischem Territorium gegründet worden und unterhielten enge und freundschaftliche Beziehungen zu den indischen Parteien; dies gilt ganz besonders für die wohl bedeutendste der nepalischen Parteien, den Nepali Congress, und ihr Verhältnis zur indischen Congress-Partei. Nun beeßt aber in Nepal auch nach dem Ende der Rana-Herrschaft die feudalen Elemente weiterhin einen enormen, ja entscheidenden Einfluß auf Wirtschaft und Verwaltung des Staates. Bei diesen innerstaatlichen Auseinandersetzungen zwischen demokratischen Elementen und alten monarchisch-feudalen Strukturen versuchten die Inden immer wieder Einfluß zu nehmen, insbesondere durch wirtschaftspolitische Maßnahmen. Bereits zu Beginn der fünfziger Jahre war ein besonderer Handels- und Transitvertrag zwischen Indien und Nepal geschlossen worden, der Nepal zwar besondere Vergünstigungen einräumte, die über das Maß dessen was das internationale Recht Staaten ohne Seezugang als Mindestrechte zugestehst hinausgingen, doch mußten diese Vergünstigungen mit Vertragsklauseln erkauft werden, welche Indien eine totale Kontrolle des nepalischen Handels ermöglichten. Außerdem sorgte die zeitliche Befristung der Verträge dafür, daß sich Nepal dieser Vergünstigungen niemals auf Dauer sicher sein konnte.

Der innenpolitische Kampf zwischen traditionellen und demokratischen Elementen in Nepal wurde erst mit den ersten freien und allgemeinen Parlamentswahlen im Jahre 1959 zugunsten der Demokratie entschieden: Der Nepali

Congress konnte sich mit überwältigender Mehrheit durchsetzen und errang mehr als zwei Drittel der Parlamentssitze. Obgleich somit die besten Voraussetzungen für eine gute Regierungsarbeit und umfangreiche Reformen geschaffen waren, scheiterte dieses parteipolitische Experiment Nepals nach nur einem halben Jahr mit der Auflösung des Parlaments durch König Mahendra unter Berufung auf die in der Verfassung verankerten Notstandsartikel. Dabei lagen die Gründe für das Scheitern des Nepali Congress nur zum Teil im innenpolitischen Bereich. Hier stand zwar letzten Endes vor allem die Bedrohung der königlichen Macht im Vordergrund, schwerwiegender waren aber auch die zunehmenden außenpolitischen Spannungen zwischen Indien und China in jener Zeit. Nach der Niederschlagung des tibetischen Aufstands gegen die chinesische Besatzungsmacht im Jahre 1959 und der damit auch offiziell vollzogenen Anektierung des tibetischen Territoriums schickte sich Nepals mächtiger nördlicher Nachbar an, die bereits lange zuvor verbal angekündigten Aktionen in Angriff zu nehmen, nämlich die gesamte Himalayaregion »heim ins Mutterland China zu holen«. Indien seinerseits hatte Nepal immer als Pufferzone gegen etwaige chinesische Aggressionen angesehen und kündigte nun seinerseits an, daß es die nepalisch-tibetische Grenze als die eigentliche Grenze seines Hoheitsterritoriums ansähe und niemals eine chinesische Einflußnahme über diese Grenze hinweg dulden würde. Vor derartigen Äußerungen erst einmal die nepalische Regierung zu konsultieren kam den Indern gar nicht in den Sinn und entsprach auch nicht ihrer Einschätzung des indo-nepalischen Verhältnisses.

Rajiv Gandhi rühmte sich nämlich beispielsweise auch 1989 noch, weder die Internationale Konvention über den Transithandel der Binnenstaaten von 1965 noch die Internationale Konvention zum Seerecht von 1982 unterzeichnet zu haben, welche mittlerweile von über 150 Staaten ratifiziert wurden und u.a. dem Interessenschutz der 31 Binnenstaaten der Erde dienen. Daher habe Indien keinerlei rechtliche Verpflichtungen gegenüber Nepal und sämtliche Transiterleichterungen früherer Jahre seien lediglich »ein Ausdruck der Wärme und Freundschaft«, wie sie durch den Friedens- und Freundschaftsvertrag von 1950 symbolisiert seien, der sich allerdings durch unübersehbare Unaugewogenheit zugunsten Indiens auszeichnet. Hierzu muß man sich vergegenwärtigen, daß dieser Vertrag noch zur Zeit der Rana-Oligarchie abgeschlossen wurde und der damalige Rana-Premierminister Mohan Shamsher die deutliche Benachteiligung Nepals nur deshalb in Kauf nahm, weil er sich der irrgen Hoffnung hingab, Indien würde nach der Unterzeichnung die Unterstützung der von indischem Territorium aus opperierenden demokratischen Oppositionsgruppen einstellen.

Der Sturm der Entrüstung, der in Indien über den Coup des Königs vom 15. Dezember 1960 ausbrach, erklärte sich daher nicht nur mit der Solidaritätsbezeugung mit den demokratischen Elementen Nepals wegen der gewaltsam beseitigten Volksregierung, sondern ganz besonders auch in der indischen Befürchtung eines Einflußverlustes in dem kleinen Himalaya-Pufferstaat. Es brach in den diplomatischen Beziehungen der beiden Länder eine Art Eiszeit aus, in der von indischem Territorium aus organisierte Gewaltaktionen der seit dem 5. Januar 1961 verbotenen Parteien gegen das Regime des Königs von offizieller indischer Seite aus nicht nur geduldet, sondern sogar gefördert wurden. Erst im Herbst 1962, nach dem Ausbruch des indisch-chinesischen Grenzkrieges, mußte der Nepali Congress auf Drängen der indischen Regierung seinen bewaffneten Kampf einstellen, da die Auflerungen chinesischer Politiker die Gefahr einer chinesischen Invasion Nepals »zur Unterstützung König Mahendras gegen die äußere Aggression« befürchten ließen.

So konnte König Mahendra in der Folgezeit ungehindert sein Panchayat-System aufbauen, welches vorgab, ein sowohl von China als auch von Indien unabhängiges politisches System zu sein. Die Niederlage Indiens im Grenzkrieg mit China bedeutete einen starken Gesichtsverlust für Indien, das sich angeschickt hatte, die Rolle einer Schutzmacht in Südasien zu spielen. Besonders galt dies im Hinblick auf die kleinen Himalaya-Staaten, Nepal, Sikkim und Bhutan. Man war daher von indischer Seite zu einem Kurswechsel in der Vorgehensweise genötigt, was sich auch auf das Verhältnis zu Nepal auswirkte. Die Jahre von 1963 bis 1969 stellten eine Phase der allmählichen Wiederauflernung der beiden Länder dar, was auch Auswirkungen auf die innenpolitische Lage Nepals hatte. In der Folge des indisch-nepalischen Ausgleichs verließ auch der von Indien aus opprierende Nepali Congress seinen Konfrontationskurs mit dem Königs-Regime und deutete Kooperationsbereitschaft an. König Mahendra ließ sich jedoch noch bis 1968 Zeit, ehe er die Mehrzahl der seit Jahren inhaftierten politischen Führer, darunter den abgesetzten Premierminister B.P. Koirala, aus dem Gefängnis entließ.

zum Premierminister beantwortet. Auf der Konferenz der Blockfreien in Lusaka (Sambia) forderte König Mahendra die übrigen Teilnehmerstaaten auf, Indien wegen der verhängten Handelsrestriktionen zu verurteilen. Dies wiederum verärgerte Indien so sehr, daß man mit einer Schließung der gemeinsamen Grenze drohte. Die vom damaligen Handels- und Industrieminister und später letzten Parlamentspräsidenten des Rastriya Panchayats, Nava Raj Subedi, geleitete nepalische Delegation konnte sich trotz einer kurzfristigen Verlängerung der Handels- und Transitverträge mit der indischen Gegenseite nicht auf ein neues Vertragswerk einigen. Es kam daher Ende 1970 zu einer Schließung der Grenze, auch wenn Indien einseitig erklärte, alle lebenswichtigen Güter würden weiterhin nach Nepal hineinfließsen. In Nepal kam es zu einer anti-indischen Haltung von Bevölkerung und Presse. Viele Waren, darunter Zement und Kerosin, waren nicht mehr frei erhältlich, wenngleich von Indien behauptet wurde, die nepalische Regierung habe diese Güter eingefforen, um Indien in der Öffentlichkeit zu missreditieren. Die Spannungen zwischen beiden Nachbarländern dauerten noch bis zum 13. August 1971 an, als es endlich zu einem neuen Vertragsabschluß für die Dauer von fünf Jahren kam, der jedoch nur wenige Veränderungen gegenüber den abgelaufenen Verträgen aufwies.

Erst im Jahre 1978 sollte es Nepal gelingen, eine Trennung der Vereinbarungen über den bilateralen Handel mit Indien einerseits und die Transitrechte und den Handel Nepals mit Drittländern andererseits durchzusetzen. Damals hatte die indische Congress-Regierung von Indira Gandhi nach der Verhängung des Ausnahmezustandes in Indien eine herbe Wahlniederlage erlitten. Nepal nutzte die dreijährige Unterbrechung der Congress-Regierung in Indien, sich eine größere wirtschaftliche Unabhängigkeit zu sichern. Voraussetzung dafür war eine vollständige Trennung des bilateralen indisch-nepalischen Handels vom Handel Nepals mit Drittländern. Auf der Grundlage der neuen Verträge konnte Nepal ohne indische Kontrolle seine Handelsbeziehungen zu anderen Staaten der Erde ausweiten.

Nachdem Anfang der achtziger Jahre Indira Gandhi an die Macht zurückkehrte, kam es wiederholt zu Unstimmigkeiten, weil die Grundsätze des Friedens- und Freundschaftsvertrages von 1950 nicht unbedingt mit den neuen Handels- und Transitabkommen zu vereinbaren waren. Es deutete sich daher schon länger an, daß die indische Seite auf einer abermaligen Zusammenlegung der Verträge bestehen würde, während die nepalische Regierung ihrerseits eine zeitgemäße Anpassung des Friedens- und Freundschaftsvertrages ins Gespräch brachte. Da man sich selbst nach zweimaliger kurzfristiger Verlängerung des alten Vertragswerks nicht einigen konnte, versuchte Indien, ähnlich wie bereits 1970/71, Nepal unter Ausnutzung seiner Binnenlandlage unter

Druck zu setzen und verhängte am 19. März 1989 eine Wirtschaftsblockade über den kleinen Himalayastaat.

Hintergründe der Wirtschaftsblockade

Dabei waren die Gründe für die unterschiedlichen Standpunkte der beiden Länder wesentlich komplexer, als sie auf den ersten Blick erschienen. Als besonders schwierig stand sich für Nepal das Bevölkerungsproblem dar. Nepal hat eine jährliche Bevölkerungszuwachsrate von über 2,6% und weiß in Anbetracht des sehr begrenzten Kulturlandes auf längere Sicht seine eigene Bevölkerung nicht mehr zu ernähren. Die Kornkammer Nepals ist seit der Bekämpfung der Malaria der Tarai, jener südliche Flachlandstreifen, mit dem Nepal Anteil an der nordindischen Gangesebene hat. Die hier ansässige Bevölkerung gehört auf beiden Seiten der indo-nepalischen Grenze den gleichen ethnischen Gruppen an, nämlich überwiegend nordindischen Hindu- und Moslemkasten. Die Tatsache, daß der Tarai noch in den fünfzig Jahren weitgehend unbesiedelt war, weist darauf hin, daß der Großteil der indischen Bevölkerung erst in jüngerer Zeit unter Ausnutzung der im Friedens- und Freundschaftsvertrag von 1950 vereinbarten Freizügigkeitsregelungen nach Nepal eingewandert ist.

Solange die Bevölkerungszahl Nepals noch relativ gering war, stellte dies kein sonderliches Problem für den kleinen Gebirgsstaat dar, aber mit Zunahme des sozialen Drucks sah sich die nepalische Regierung in den letzten Jahren zum Handeln gezwungen. Man führte landesweit eine Art Personalausweis ein, für dessen Erhalt eine eindeutige Nepalstämmligkeit nachgewiesen werden mußte. Gleichzeitig wurden alle in Nepal ansässigen Ausländer – also auch die Inden – genötigt, sich um eine besondere Arbeitserlaubnis zu bemühen, wenn sie weiterhin in Nepal tätig sein wollten. Daß diese Arbeitserlaubnis nur wenigen Indern in Nepal mit der Folge der Ausweisung verweigert wurde, bestritt auch Indien nicht. Übersehen aber wurde das Heer der mindestens drei bis vier Millionen Inden, die schon seit einigen Jahren in Nepal leben und sich selbst als Nepali bezeichneten, von der nepalischen Regierung aber nicht als solche anerkannt wurden und die deshalb auch keinen Personalausweis erhielten. Im Gegensatz dazu nannte die indische Regierung nur 150.000 Inden in Nepal, womit lediglich die jüngsten Zuwanderer gemeint waren; demgegenüber wurden in Indien 3,5 bis 5 Millionen Nepali leben, die natürlich auch nach Jahrzehnten langem Aufenthalt von Indien immer noch als Nepali angesehen wurden, wie die Ausweisung zahlreicher Menschen aus den indischen Nordostprovinzen in den letzten Jahren bewiesen hat. Die Zeitschrift India Today malte in ihrer

Ausgabe vom 30. April 1989 gar das Horrorbild der Flucht von weiteren drei Millionen »Nepali« an die Wand, womit eben jene drei Millionen Menschen indischer Abstammung in Nepal gemeint waren. Setzt man die von Indien behaupteten 3,5 bis 5 Millionen Nepali in Relation zu den etwa 820 Millionen Indern, so macht dies etwa 0,5% der indischen Gesamtbevölkerung aus. Umgekehrt bedeuteten die über 3 Millionen Inden in Nepal 17,5% der nepalischen Gesamtbevölkerung.

Der starke Zustrom indischer Bevölkerung nach Nepal wurde von der indischen Regierung durchaus befürwortet, da er die Indisierung Nepals beschleunigte und es der indischen Regierung erleichterte, das politische und wirtschaftliche System Nepals zu unterwandern. Während Nepal im politischen Bereich trotz mancher Krisen bisher seine Unabhängigkeit hat bewahren können, ist die aufgrund der geographischen Lage ohnehin übermächtige wirtschaftliche Abhängigkeit von Indien mittlerweile fast erdrückend. In beinahe allen größeren Geschäftsunternehmungen in Nepal haben die Inden irgendwie ihre Finger im Spiel. Meist sind es indisches Kapital und indische Manager, die das Geschäftslieben Nepals bestimmen. Indien gab als einen der Gründe, warum es auf einer Zusammenlegung von Handels- und Transitvertrag bestand, an, daß die nepalische Regierung trotz vielfacher Versprechungen nicht in der Lage sei, den starken Schmuggel über die offene indo-nepalische Grenze zu unterbinden. Daß es in erster Linie die indischen Kaufleute in Nepal waren, welche die steuerbegünstigt von Indien nach Nepal exportierten Waren wieder illegal über die Grenze nach Indien zurückbeförderten, wurde von der indischen Regierung in allen ihren statements geflissentlich verschwiegen.

Arbeitslosigkeit ist ein relativ neues, aber in Anbetracht der Tatsache, daß 40% der Bevölkerung unter 15 Jahre alt sind, äußerst bedrohliches soziales Problem in Nepal. Die nepalische Regierung hat sich erst in jüngerer Zeit dieses Problems angenommen. Eine der wenigen rasch zu realisierenden Maßnahmen war die Reservierung der sehr begrenzten Arbeitsplätze für nepalische Staatsbürger. Während die Inden in Nepal bis 1987 mit den Nepali gleichgestellt waren, wurden sie seither wie alle anderen Ausländer behandelt. Indien berief sich in seinen Protesten immer wieder auf den Friedens- und Freundschaftsvertrag von 1950, wonach den Angehörigen beider Nationen im jeweils anderen Land die gleichen Rechte hinsichtlich Wohnsitz, Besitzstand, Freizügigkeit und Beteiligung an Wirtschaft und Handel zustehen.

Indien weigert sich weiterhin, zu respektieren, daß Nepal international anerkannte Rechte der Binnenländer ohne Gegenleistung zustehen. Der 1989 ausgelaufene Transitvertrag räumte Nepal bestimmte Rechte nur unter gewissen Auflagen ein, und dieser Vertrag ging Indien bereits zu weit. Entsprechend den

in der Konvention zum Seerecht verankerten Bestimmungen sollte Nepal das alleinige Recht zustehen, seine Transithoute zu bestimmen und sich den Hafen auszusuchen, der seinen Bedürfnissen am ehesten gerecht wird. Von Indien wird Nepal lediglich die Nutzung des Hafens von Kalkutta gewährt; und selbst das wird oft noch stark behindert. Als Nepal versuchte, als Alternativhafen zu Kalkutta den Hafen von Dhakka in Bangladesch für seinen Handel mit Drittländern zu nutzen, wurde die Überquerung des nur 40 km breiten indischen Landkorridors zwischen Bangladesch und Nepal grundsätzlich abgelehnt. Da Nepal im Westen, Süden und Osten von indischem Territorium begrenzt ist, verblieb ihm als Alternative nur eine Verbesserung der Handelsbeziehungen zu seinem nördlichen Nachbarn China. Bereits Mitte der sechziger Jahre hatten die Chinesen eine Straße von Lhasa, der Hauptstadt des von ihnen besetzten Tibet, über den Grenzübergang von Kodari bis nach Kathmandu gebaut. Da diese Straße jedoch durch sehr schwieriges Gelände führt, ist sie häufigen Schäden durch Überschwemmung und Erosion ausgesetzt und daher wirtschaftlich nur beschränkt nutzbar. Dennoch hat Nepal gerade in den letzten Jahren seine Beziehungen zu China erheblich verbessert. Insbesondere war es ein Dorn im Auge der Inden, daß die Einfuhr chinesischer Waren in Nepal seit 1987 steuerlich erheblich stärker begünstigt wurde als die indischer Produkte. Da wirkte der Vorwurf des nepalischen Waffenkaufs in China Anfang 1989 eher lächerlich, zumal Nepal diese Waffen zunächst in Indien kaufen wollte und sich erst an China wandte, nachdem Indien Nepal die gewünschten Waffen nicht verkaufen wollte. Außerdem war es ungeachtet der Frage nach Sinn und Nutzen dieses Waffenhandels nicht zu verstehen, wie von Nepal aufgrund dieses Waffenkaufs eine Bedrohung für Indien ausgehen sollte, da die Menge verschwindend gering war und wertmäßig nur den Bruchteil des Kaufpreises eines Kampfflugzeuges ausmachte, von denen Nepal nicht ein einziges, Indien aber dafür umso mehr besitzt, mit denen es von Zeit zu Zeit auch immer wieder illegalerweise nepalisches Territorium überfliegt.

Nepals Annäherungsbestreben an China war aufgrund der imperialen indischen Aggression verständlich. Dennoch darf die nepalische Regierung nicht über das Ziel hinausschießen und auch ihrerseits Menschenrechtsverstöße begehen, wie es die Panchayat-Regierung wiederholt mit der Auslieferung tibetischer Flüchtlinge an die Chinesen getan hat. Dies schadet dem Ansehen Nepals in der Weltöffentlichkeit, steht in Widerspruch zu der Haltung großer Menschlichkeit, die Nepal als eines der ärmsten Länder der Erde mit der Aufnahme von über 10.000 tibetischen Flüchtlingen in den vergangenen 22 Jahren bewiesen hat und wird die Haltung Chinas zu Nepal nicht entscheidend beeinflussen. Ein derartiges Verhalten schafft nur neue Abhängigkeiten. Wenn Nepal wirklich eine größere Unabhängigkeit von Indien erreichen will, dann

geht das sicher nur auf dem Weg über ein ausgeglichenes und blockfreies Verhältnis gegenüber China und Indien.

So war die indische Wirtschaftsblockade von 1989 sicherlich auch eine Reaktion auf die einseitigen Annäherungsversuche der nepalischen Panchayat-Regierung an China. Solche Alleingänge der kleinen Nachbarländer ließen ganz einfach der »Rajiv-Doktrin« einer indischen Vormachtstellung auf dem südasiatischen Subkontinent zuwider. In der Folge konnte auch die indische Regierung nicht mehr zurück. Jedes Abweichen von den einmal gestellten Forderungen hätte die indische Vormachtpolitik auf dem Subkontinent in Frage gestellt. Dies hätte unweigerlich als ein Anzeichen der Schwäche in der Politik Rajiv Gandhis gedeutet werden müssen, und ein solches konnte sich der indische Premierminister angesichts der Ende 1989 bevorstehenden Wahlen nicht erlauben.

Zweifelsohne hatte die indische Regierung nicht mit einer derartigen Hartnäckigkeit Nepals gerechnet, als sie am 19. März 1989 die Wirtschaftsblockade über den Himalaya-Staat verhängte, um durch wirtschaftlichen Druck auf die Bevölkerung der Städte des Kathmandutals und des Tarai, des nepalischen Flachlandgürtels entlang der 1.700 km langen Grenze zu Indien, seine politischen Sicherheitsinteressen durchzusetzen.

Allzu oft hatte Indien in der Vergangenheit Nepal auf diese Weise sehr rasch auf die Knie gezwungen, wenn das Himalaya-Königreich versuchte, sein ungleiches Abhängigkeitsverhältnis zum südlichen Nachbarn etwas zu lockern. Bereits der Großvater des kurzlich ermordeten früheren indischen Premierministers Rajiv Gandhi, Jawaharlal Nehru, hatte in den fünfziger Jahren die Bedeutung der nepalisch-tibetischen Grenze für die indische Sicherheitspolitik hervorgehoben. Die logische Folge war die Einrichtung einer indischen Militärmission in Kathmandu und die Stationierung indischer Soldaten entlang der nepalisch-tibetischen Grenze. Die Besetzung Tibets durch China und der indisch-chinesische Grenzkrieg von 1962 brachten daher auch eine große Gefahr für Nepal mit sich. Erst Ende der sechziger Jahre wurde auf Drängen Nepals das indische Militär aus Nepal abgezogen. Als dann Indien in den siebziger Jahren nach der Teilung Pakistans zur dominierenden Macht des Subkontinents aufstieg und – ganz im Zeichen seines Sicherheitsdenkens – Sikkim als zweizwanzigsten Unionsstaat annexierte, wuchsen in Nepal die Befürchtungen vor einem ähnlichen Schicksal. Nicht zuletzt daher bemühte man sich um eine Anerkennung Nepals als internationale Friedenszone. Indien benötigt seinerseits ein befreundetes und verbündetes Nepal als strategischen Garanten für die Sicherung seiner Nordgrenze gegen China und propagierte daher stattdessen die Schaffung einer südasiatischen Friedenszone, in deren Bereich Indien dann aufgrund seiner militärischen Vormachtstellung als Hüter von

Ruhe und Ordnung auftreten würde – siehe Bangladesh, Sikkim, Malediven, Sri Lanka, Pakistan. Indien verkannte oder mißachtete dabei jedoch, daß sich die Sicherheitsvorstellungen der übrigen südasiatischen Staaten von denen Indiens in manchen Punkten unterscheiden und erwartete eine blinde Übernahme seines regionalen Sicherheitsdenkens.

Jedes Handeln eines Staates, das dieser indischen Vorstellung zuwidert, wurde daher von Indien als unfreundlicher Akt, ja Aggression aufgefaßt, der man mit geeigneten Maßnahmen begegnen mußte. Bereits in früheren Jahren hatte Nepal hin und wieder anti-indische Beschlüsse gefaßt, die von Indien widerwillig geschluckt oder, wenn das Sicherheits- und Wirtschaftsinteresse zu sehr bedroht waren, mit wirtschaftlichem Druck beantwortet wurden. Letzterem konnte Nepal gewöhnlich nicht sehr lange standhalten.

Das Reformbedürfnis der Verträge mit Indien

Nepal ist nach dem ungleichen Friedens- und Freundschaftsvertrag von 1950 zur Konsultation Indiens verpflichtet, wenn es Waffen aus einem Drittland kauft und über indisches Territorium nach Nepal befördert. Damals (1950) dachte niemand im Traum daran, daß Nepal einmal einen Straßenzugang zu einem anderen Land als Indien besitzen würde. So konnte es 1988 Waffen ausgerechnet von China kaufen und über die tibetische Straße nach Kathmandu schaffen, ohne Indien vorher zu konsultieren, und verletzte zum Ärger der indischen Politiker dennoch nicht die Richtlinien des Vertrages von 1950.

Die übrigen anti-indischen Maßnahmen der nepalischen Regierung in den späten achtziger Jahren waren wirtschaftlicher Art; sie betrafen eine Erhöhung der Importsteuern für indische Güter bei gleichzeitiger Steuersenkung für chinesische Waren und die Forderung einer Arbeitserlaubnis für alle Nicht-Nepali und damit auch für die zahlreichen Inder in Nepal. Letztere Maßnahme stand ganz eindeutig im Widerspruch zum Friedens- und Freundschaftsvertrag von 1950, war aber aus nepalischer Sicht verständlich.

Um diese wirtschaftlichen Unabhängigkeitstreiberungen eindämmen zu können, glaubte Indien sich berechtigt, auf einer abermaligen Zusammenlegung der Handels- und Transitverträge zu einem einzigen Vertrag zu bestehen. Nachdem Indien die am 23. März 1988 ausgelaufenen Verträge bereits zweimal um ein halbes Jahr verlängert hatte, aber unbirrt auf einer Zusammenlegung der Verträge beharrte, konnte die indische Wirtschaftsblockade in Anbetracht der früheren Erfahrungen für Nepal nicht ganz überraschend kommen. Aus Mangel an Lagerkapazitäten war es jedoch nicht möglich, größere Vorräte, vor

allem an Benzin, anzulegen. So wurde insbesondere die ärmere Stadtbevölkerung Nepals zumindest in der Anfangszeit sehr hart getroffen, zumal viele skrupellose Händler, darunter auch zahlreiche Inder, versuchten, Kapital aus der Mangelsituation zu schlagen. Dies rief den Unmut der gebildeteren Kreise, vor allem der Studenten, hervor. Sie demonstrierten auf den Straßen nicht nur gegen die indische Regierung, sondern auch gegen ihre eigene und die Politik König Birendras und forderten größere demokratische Rechte. Diese Unruhen, die sicherlich auch im Sinne Indiens waren, wurden von der nepalischen Regierung durch massiven Polizei- und Militäreinsatz sowie die Schließung der Tribhuvan Universität rasch unterbunden. Gleichzeitig rief man über die regierungsfreundlichen Medien zu nationaler Solidarität unter Führung der Krone auf.

Die verbotenen politischen Parteien, allen voran der Nepali Congress, waren sich der prekären Situation Nepals voll bewußt. Auch sie betonten die Notwendigkeit von Souveränität und nationaler Einheit des Landes, sahen andererseits aber auch, daß die indische Wirtschaftsblockade der Regierung des Premiernisters Marich Man Singh Shrestha half, ihre Schwächen und Fehler in Vergessenheit geraten zu lassen und das bestehende parteilose Panchayat-System zu festigen. Daher hoben die Führer des Nepali Congress als ihr politisches Ziel die Schaffung einer konstitutionellen Monarchie hervor, in welcher dem König die Rolle des einigenden Faktors und Garanten für die Souveränität und Unabhängigkeit des Landes zukäme. Das wiederum mißfiel den radikaleren Kräften in der Partei und auch einigen Linksparteien, welche die einzige Chance für mehr Demokratie und politische Freiheit in der Abschaffung des Königtums und des damit verbundenen politischen Systems sahen. Diese Uneinigkeit innerhalb des nepalischen Oppositionslagers dürfte dem Panchayat-Lager sehr willkommen gewesen sein.

So war es dann auch kein Wunder, daß die indische Wirtschaftsblockade im Laufe des Jahres 1989 allmählich aus den Schlagzeilen auf der ersten Seite der nepalischen Zeitungen verdrängt wurde. Die Bevölkerung hatte sich an die Situation gewöhnt, so daß bereits im Sommer auch die Universität wieder geöffnet werden konnte. Mit Beginn der Sitzungsperiode des Nationalpanchayats rückten innenpolitische Probleme wieder stärker in den Vordergrund. Hier waren die zahlreichen Fehler und Schwächen der Shrestha-Regierung nicht vergessen.

Nach dem Sieg der Opposition bei den indischen Parlamentswahlen war jedoch die Hoffnung gewachsen, daß der Konflikt am Verhandlungstisch beigelegt werden könnte. Der Warenfluß nach Nepal hatte sich jedenfalls bereits Ende 1989 verstärkt, so daß sogar die Benzinrationierung für private Kraftfahrzeuge

aufgehoben werden konnte. Die neue indische Regierung bekundete schon bald nach den indischen Parlamentswahlen offiziell ihr Interesse an einer Beilegung des Konflikts, was von allen nepalischen Seiten mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen wurde. Für die verbotenen Parteien war dies das lange erhoffte Signal, endlich wieder wirkungsvolle Oppositionspolitik zu betreiben. Die großen Parteien schlossen sich im Dezember zu einer demokratischen Front zusammen und riefen zu einer Satyagraha-Bewegung und Streiks auf. Die Antwort der Regierung war die Verhaftung so namhafter Parteiführer wie Ganesh Man Singh, Girija Prasad Koirala und Man Mohan Adhikari. Daß dies ausgerechnet zu einer Zeit geschah, als landesweit der Tag der Menschenrechte ausgebriezt wurde, belegte die Hilflosigkeit und den Rechtsstandpunkt der nepalischen Regierung. In dieser Phase sollte es für den weiteren Verlauf der nepalischen Geschichte von entscheidender Bedeutung sein, daß der Nepali Congress, der als eine Partei der Mitte anzusehen ist und eine Gruppe von sieben kommunistischen Parteien, die sich zu einer United Left Front zusammengeschlossen hatten, endlich ihre ideologischen Gegensätze zurückstellten und gemeinsam zu einer breiten Volksbewegung für Demokratie und Menschenrechte aufriefen, die letztlich im Sturz des fast dreißig Jahre alten Panchayat-Systems endete.

Doch auch eine demokratische nepalische Regierung wird ihre Probleme mit dem mächtigen südlichen Nachbarn haben. So antwortete Padma Ratna Tuladhar, einer der führenden Politiker der United Left Front, am 12. Mai 1990 in einem Interview auf die Frage nach seiner Sicht der indisch-nepalischen Beziehungen und der Notwendigkeit eines besonderen Verhältnisses zwischen den beiden Staaten:

»Nun, ich habe meine eigene Meinung zum indisch-nepalischen Verhältnis. Wir haben so viele Probleme mit Indien. Indien hat uns niemals als ein völlig souveränes Land behandeln wollen. Sie haben uns eine Art hegemonistische Politik auferlegen wollen. Es gibt so viele Probleme, nicht nur in Hinsicht auf Handel und Transit sondern auch bezüglich der Migration, der offenen Grenze usw. Ich bin der Meinung, Indien hat uns seit so vielen Jahren im Namen eines besonderen Verhältnisses ausgebeutet, und als indischen Markt aufgefaßt. Unsere Binnenlandslage ist auch eines unserer größten Probleme. Wir sind hilflos, wenn wir uns in Transitfragen nicht mit Indien verständigen. Aber politisch, kommerziell und auch im gesellschaftlichen Bereich haben wir so viele Probleme mit Indien. Es gibt immer noch das System der offenen Grenze, welche die Migration in beide Richtungen ermöglicht. Als wir z.B. gegen die ausländische Unterwanderung vorgingen, war dies insbesondere gegen Indien gerichtet. Aber Indien hat dies völlig zurückgewiesen und auf den Friedens- und Freundschaftsvertrag verwiesen. In dessen erstem Paragraph wird festge-

legt, daß Indien und Nepal völlig souveräne Staaten sind. Andere Vereinbarungen aber bringen den untergeordneten Status von Nepal zum Ausdruck. Es heißt da zwar, nepalische Staatsbürger würden in Indien wie Inden und nepalische Staatsbürger in Nepal wie Nepali behandelt und Sie mögen das als gleichwertig auffassen, aber Indien ist so ein riesiges Land mit mehr als 800 Millionen Menschen, während Nepal lediglich eine Bevölkerung von 18 Millionen hat. Wenn die offene Grenze und die Migrationsfreiheit beibehalten werden, befürchten wir Nepali, daß wir eines Tages eine Minderheit in unserem eigenen Land darstellen. Daher wollen wir diese Art von Gleichbehandlung beenden. Eine andere Vereinbarung des Vertrags von 1950 ist, daß Nepal Indien konsultieren muß, wenn es irgendwelche Waffen aus dem Ausland importieren möchte. Wie ist das mit dem Status der Souveränität vereinbar.

Noch ein anderes Beispiel: Nepal ist ein sehr kleines Land im Vergleich zu Indien, aber Nepal darf nach Indien nur die Güter exportieren, die zu mindestens 80% aus einheimischen Rohstoffen bestehen. Wir wollen aus Indien nicht nur Güter importieren, die zu 80% aus einheimischen Rohstoffen bestehen, aber Indien besteht auf der Einhaltung dieser Vereinbarung. Dies bedeutet, daß Indien Nepal zu einem dauerhaften Markt machen will. Man möge sich vorstellen, Japan dürfte nach Indien nur Waren exportieren, die zu 80% aus einheimischen Rohstoffen bestehen. Niemand würde auf diese Idee kommen. Aber von Nepal verlangt Indien dies.

Ich gebe zu, daß wir ein besonderes Verhältnis zu Indien in Hinsicht auf Religion, soziales Verhalten, Sprache usw. haben, aber dies bedingt nicht, daß wir auch politisch ein besonderes Verhältnis haben müssen. Weil unser Land zwischen Indien und China, den beiden größten und mächtigsten Ländern Asiens, eingekettet ist, ist die Blockfreiheit für Nepal so sehr wichtig. Es geht nicht um die Blockfreiheit im Weltrahmen, sondern um die Blockfreiheit zwischen Indien und China. Wenn wir uns politisch oder militärisch mit Indien zusammenschließen, müssen wir eine entsprechende Antwort von China befürchten. Ähnlich wären die Konsequenzen, wenn wir uns mit China verbündeten. Wir dürfen daher weder mit Indien noch mit China ein Bündnis eingehen. Der Friedens- und Freundschaftsvertrag von 1950 enthält eine Vereinbarung, daß bei jeder auswärtigen Bedrohung des einen Landes das andere zu Hilfe kommen werde. Dies bedeutet, daß wir uns auf die Seite Indiens stellen müssen, wenn sich dieses von China bedroht fühlt. Was wäre beispielsweise zu Beginn der sechziger Jahre passiert, wenn wir uns entsprechend dieser Vereinbarung auf die indische Seite gestellt hätten?«

Die jüngste Entwicklung zeigt wieder eine gewisse Annäherung der beiden Staaten. Indien, das derzeit im eigenen Lande genügend Probleme hat, erklärte

sich bei Gesprächen, welche man mit dem nepalischen Premierminister, Krishna Prasad Bhattarai, im Verlauf seines dreitägigen Staatsbesuchs (8.-10. Juni 1990) führte, bereit, zum Status Quo der Zeit vor Beginn der Wirtschaftsblockade zurückzukehren. Doch ohne Zugeständnisse war dies auch der nepalischen Übergangsregierung nicht möglich. Nepal mußte als Gegenleistung seine Erhöhung der Einfuhrzölle und die Wirtschaftsbeschränkungen gegenüber Indien zurücknehmen sowie die Steuervergünstigungen für chinesische Waren aufheben. Außerdem bestand Indien darauf, daß für die Staatsbürgер beider Länder die im Friedens- und Freundschaftsvertrag von 1950 garantierten Freizügigkeitsrechte weiterhin Gültigkeit haben. Nepal ist folglich weder einer Lösung seines besonderen Bevölkerungsproblems im Tarai noch einem Ausweg aus der wirtschaftlichen Unterwanderung durch Indien einen Schritt nähergekommen. Dies zu klären wird nach den Worten des Übergangspremierministers Krishna Prasad Bhattarai die Aufgabe der demokratisch gewählten Regierung sein.

7. Menschenrechte und politische Freiheit

Die englischsprachige Tageszeitung » The Motherland « berichtete in ihrer Ausgabe vom 11. Dezember 1989 über die Feierlichkeiten aus Anlaß des internationalen Tages der Menschenrechte: »Bei Veranstaltungen verschiedener Gruppen wurde in Kathmandu an diversen Orten der Menschenrechte gedacht. Einige Politiker, Professoren und Intellektuelle mußten während dieser Gedankfeiern eine Verhaftung befürchten. Andere feierten den Tag unter dem Schutz der Regierung. Demokraten und Linken war es nicht gestattet, ein öffentliches Treffen aus Anlaß des Menschenrechtstages abzuhalten. Sie mußten den Tag daher auf Untergrundveranstaltungen zelebrieren. Bei einer Feier im Tri Chandra Campus forderten Redner die Regierung eindringlich auf, alle politischen Häftlinge freizulassen. Es sei falsch, Politiker aus politischen Gründen zuhaftieren. Die meisten Redner stellten fest, daß es die Regierung nicht erlaubt, die diesbezüglichen Bestimmungen der Verfassung in Kraft zu setzen. Sie verlangten nach der Möglichkeit, die Rechte zu genießen, die von der Verfassung garantiert werden. Studentenführer vertraten die Meinung, daß ihre Freunde nicht inhaftiert werden sollten, nur weil sie an einer politischen Demonstration teilgenommen hätten. Eine Reihe von Rednern auf einer Veranstaltung, die von dem Richter und früheren Staatsminister Krishna Prasad Pant organisiert wurde, verteidigten jedoch die Menschenrechts situation in Nepal. Sie erklärten, die Nepali genossen alle Menschenrechte ohne irgendwelche Beschränkungen.«

Die Idee der Menschenrechte in der Verfassung

Von Menschenrechten war in nepalischen Gesetzestexten erstmals in der nicht realisierten Verfassung des Rana-Premierministers Padma Shamsher von 1948 die Rede. Dies war sicherlich eine Folge des erwachten Demokratiebewußtseins in größeren Teilen der nepalischen Bevölkerung. Doch der Verfassungstext von 1948 beließ es bei einer reinen Aufzählung diverser international anerkannter Menschenrechte, welche der nepalische Staat den Bürgern garantierte, ohne näher auf Einzelheiten einzugehen.

Die nepalische Verfassung, die sich am ausführlichsten mit dem Problem der Menschenrechte auseinandersetzte, war die als bloßes Übergangswerk deklarierte Verfassung von 1951, mit welcher der soeben revolutionierte nepalische Staat sich den Weg hin zu einer demokratischen Staatsform ebnen wollte. Die diesbezüglichen Passagen der Verfassung habe ich bereits oben im dritten Kapitel eingehend besprochen. Da es das nepalische Volk in den fünfziger Jahren jedoch nicht geschafft hat, seine demokratischen Grundrechte durchzusetzen, blieb auch die Realisierung der meisten übrigens in der Verfassung des genannten Menschenrechte eine mehr oder weniger leere Versprechung des Staates. Denn nur in einem demokratischen Staatswesen kann es auch zu einer Beachtung der Menschenrechte kommen. So aber führte die Revolution von 1950/51 nicht zur Demokratie sondern zur Restaurierung der absoluten Monarchie. Aus dem Kampf zwischen Demokratie und Monarchie in den fünfziger Jahren ging das nepalische Königstum, nicht zuletzt dank des königlichen Coups von 1960, als Sieger hervor. Das System, welches dann von König Mahendra als Garant seiner absoluten Macht unter dem Deckmantel diverser teildemokratisch anmutender Institutionen aufgebaut wurde, diente einzig und allein der Sicherung der königlichen Rechte, nicht aber derer des Volkes. Zwar nannte auch die Panchayat-Verfassung von 1962 eine Reihe von Menschenrechten, doch wurden diese bereits von der Verfassung selbst immer wieder eingeschränkt. Ich möchte hier nur beispielhaft auf das in Artikel 11 garantierter Recht auf Freiheit bezüglich Rede, Meinungsäußerung, Versammlung, Freizügigkeit usw. verweisen. Bereits die Verfassung schränkte dieses Recht durch das Verbot politischer Parteien und davon abhängiger Organisationen und Gewerkschaften ein (Art. 11 (2a)) Gleichzeitig bot die Verfassung als weiteres Verschärfungsmittel die Möglichkeit einer unbefristeten Vorbeugehaft (Art. 11 (8)). Die weiteren, in Art. 17 aufgezählten allgemeinen Beschränkungsmöglichkeiten der Grundrechte öffneten der Staatsgewalt Tür und Tor. Eine Folge waren menschenverachtende Gesetzeswerke wie Public Security Act, State Offence Act u.a., die nur dazu dienten, das Volk einzuschüchtern und die absolute Macht des Monarchen und seiner Handlanger im Panchayat-System zu sichern.

wahr haben, was sich in Nepal ereignete. Ist doch Nepal hier überwiegend ein Land der hohen und abenteuerlichen Berge, der fantastischen Kunstschatze, der faszinierenden Kulturen und der freundlichen, stets hilfsbereiten und zufriedenen Menschen. Immer wieder hat die nepalische Regierung es verstanden das hohe traditionelle Toleranzdenken der nepalischen Bevölkerung herzuheben. Selbst aber hat sie sich alles andere als tolerant gegenüber dem Volk und seinem berechtigten Begehren gezeigt.

Ich möchte daher anhand einer eingehenden Schilderung der Ereignisse der jüngsten Demokratie- und Menschenrechtsbewegung die menschenrechtliche Lage in fast dreißig Jahren Panchayat-Herrschaft verdeutlichen. Es war für das nepalische Volk eine Zeit der Unruhe und Angst. Sämtliche grundlegenden Menschenrechte sind vom System mißachtet worden, und das nepalische Volk, eines der ärmsten der Erde, ist daran gehindert worden, in Würde zu leben. Es wurde schließlich versucht, die friedliche Demonstration zur Wiederherstellung von Demokratie und Menschenrechten mit repressivsten Maßnahmen zu unterdrücken. Im Laufe der Bewegung verbreiteten Polizei und Mandaliya (auch: Mandale) Terror im ganzen Land. Vielleicht hunderte Menschen – über die genaue Zahl ist man sich auch nach über einem Jahr noch nicht einig – wurden durch wahlloses Schießen und Stockschlägen getötet und tausende verhaftet. Viele der Verhafteten wurden brutal gefoltert. Die 50-tägige Demokratiebewegung ist eine einzige Geschichte der Folterung und des Mordes. Es gab keinen Augenblick, in welchem der landesweiten Bewegung nicht mit Poliziausschreitungen begegnet wurde.

Jeder Regierung obliegt die Pflicht, das Volk korrekt über alle Ereignisse im Land zu informieren. Die Panchayat-Regierung jedoch hat von Anbeginn der Demokratiebewegung Falschmeldungen verbreitet, um im Volk Stimmung gegen die Bewegung zu entfachen. Die regierungseigenen Massenmedien wurden dazu benutzt, die Aktivitäten der Opposition zu kritisieren und zu verurteilen. Im Verlauf der Bewegung wurden nach Angaben der Menschenrechtsorganisationen landesweit mehr als 20.000 Menschen verhaftet. Niemals aber haben die Staatsmedien eine korrekte Zahl über die Verhaftungen unterbreitet, vielmehr wurden die Unterstützer der Demokratiebewegung als »eine Handvoll Leute« abgetan, als »ausländische Agenten«, als »die extremistischen Kommunisten« und als »Zerstörer des Friedens« in dieser sogenannten Friedenszone. Auf der anderen Seite wurden mehr als zehn Zeitungen censiert und 25 Journalisten und Korrespondenten verhaftet, weil sie die Regierung und das parteilose Panchayat-System kritisiert hatten. Inländische und ausländische Telefonanrufe verdächtiger Personen wurden abgehört und manchmal wurde die Verbindung unterbrochen. Die meisten der internationalen Medien wurden hinsichtlich ihrer Berichterstattung über die Demokratiebewegung censiert

Die Menschenrechte werden mit Füßen getreten

Die massive Demokratie- und Menschenrechtsbewegung von Anfang 1990 fand erstmals auch Anklage in einigen westlichen Medien. Hier wurde ein brutaler Staatsterror vor Augen geführt, wie er sich im Grunde schon seit fast dreißig Jahren mehr oder weniger unbemerkt von der Weltöffentlichkeit abgespielt hat. Vielfach wollte man beispielsweise bei uns in Europa auch gar nicht

oder ihre Einfuhr verboten. Im Verlauf ihrer Unterdrückungsmaßnahmen verhaftete die Polizei sogar einige ausländische Korrespondenten.

Bereits im Vorfeld der Demokratiebewegung begann der landesweite Terror der Polizei. Die Regierung warnte das Volk, nicht an der angekündigten Demokratiebewegung teilzunehmen. Bewaffnete Polizei und Militär maschierten umher, um dem Volk Angst einzujagen. Auf der anderen Seite gebrauchte die Regierung Randaliererbanden, sogenannte Mandaliya, um das Volk zu terrorisieren.

Festnahmen, Haftstrafen, Folterungen, Razzien und Durchsuchungen waren dreißig Jahre lang ein übliches Mittel des Panchayat-Regimes, um jeden Versuch zu vereiteln, der gegen das System gerichtet war. Dreißig Jahre lang hatte das Volk unter extremster Unterdrückung und Ausbeutung zu leiden. Absoluter Höhepunkt dieser Unterdrückung aber waren die Regierungsmaßnahmen im Verlauf der Bewegung. Wahloses Schießen und Töten wurde ein allgemein verbreitetes Mittel der Regierung. Erstmals in der nepalischen Geschichte wurden Menschen, die demokratische Rechte forderten, einfach massakriert. An einigen Orten schossen Polizei und von Israelis trainierte paramilitärische Einheiten wahllos auf Demonstranten. Es gab zahlreiche Berichte, daß auch Frauen, Kinder und andere Personen getötet wurden, die überhaupt nicht an den Demonstrationen beteiligt waren. Auch drei Ausländer wurden Opfer dieses Terrors. Hunderte von Personen wurden mehr oder weniger schwer verletzt. Die Barbarei wurde auf die Spitze getrieben, indem die Polizei die Herausgabe der Leichen an deren Familien verweigerte.

Seit 1984 gab es in Nepal mit dem Forum for Protection of Human Rights (FOPHUR) eine regierungsunabhängige Menschenrechtsorganisation, die auch eine der tragenden Kräfte der jüngsten Demokratie- und Menschenrechtsbewegung war. Daneben hatte sich im Laufe der Zeit noch eine ähnliche Organisation, die Human Rights Organization of Nepal (HURON) gebildet. Diese Menschenrechtsorganisationen haben mit ihrem selbstlosen Einsatz in den letzten Jahren sicherlich ganz entscheidend zu einer Bewußtseinsbildung im Volk beigetragen, so daß die Bewegung vom Frühjahr 1990 zu einer echten Volksbewegung werden konnte. Das nepalische Volk wird sich seiner Menschenrechte zunehmend bewußter, und Demokratie ist die Voraussetzung zur Realisierung der Menschenrechte. Der folgende ausführliche Bericht über die Demokratie- und Menschenrechtsbewegung basiert nicht zuletzt auf dem umfangreichen Informationsmaterial, das mir von FOPHUR im Verlauf der Bewegung zur Verfügung gestellt wurde.

Vorbereitung der Volksbewegung vom Frühjahr 1990

Auf der nationalen Parteikonferenz des Nepali Congress am 18. Januar 1990 in Kathmandu wurde von der Partei die Entscheidung der Parteiführer bestätigt, sich mit der United Left Front, einem Bündnis von sieben Linksparteien, zur United Democratic Front zusammenzuschließen und am 18. Februar, dem nationalen »Demokratietag«, eine landesweite Demokratiebewegung zu starten. Diese sollte erst dann wieder beendet werden, wenn das Panchayat-System abgeschafft und ein Vielparteiensystem eingeführt worden wäre. Sozialdemokratische Parteiführer aus der ganzen Welt waren zu dieser Konferenz eingeladen, auch aus Deutschland, doch war die Resonanz sehr mäßig. Namhafte indische Parteiführer nahmen jedoch teil, was das Panchayat-Lager veranlaßte, von auswärtiger Einmischung zu sprechen und den Nepali Congress als Wahrer indischer Interessen abzustempeln.

Zahlreiche der oppositionellen Tages- und Wochenzeitungen Nepals ergriffen die Gelegenheit und berichteten offen über Vorbereitungen, Pläne und Aufrüngungen der Parteiführer. Die Regierungsseite griff auf ihre schon so oft praktizierter harte Weise durch, verbot eine ganze Reihe nepalischer Zeitungen, so z.B. Deshantar, Janajagruti, Punarjagaran, Dristi, Rastrapukar, Bimarscha und Nepali Avaj, und beschlagnahmte bereits gedruckte Exemplare. Unterdessen konnten die staatlichen Zeitungen Gorkhapatra und Rising Nepal ihre Panchayat-Propaganda ungehindert fortfsetzen. Am 10.02.1990 protestierte daher eine Abordnung der Nepal Journalists' Association im Ministry of Communication gegen die Zunahme von Pressezensur und Zeitungsverboten in den letzten Tagen. Der zuständige Minister weigerte sich jedoch, sie zu empfangen und drohte stattdessen mit weiteren Polizeimaßnahmen, wenn die Berichterstattung über die Demokratie- und Menschenrechtsbewegung nicht eingestellt würde.

Auf der anderen Seite versuchte das Panchayat-Lager im Vorfeld der angestridigen Demokratiebewegung durch eigene Massenveranstaltungen die Aufmerksamkeit zu erwecken. So kamen am 28.01.1990 zu einer Panchayat-Versammlung im Kathmandutal, veranstaltet von den Stadt-Panchayats der drei großen Städte des Tals, um die Stimmung gegen die geplante Demokratiebewegung anzuheizen. Die Veranstalter nannten 200.000 Teilnehmer. Um Masse zu demonstrieren wurden mit 500 Lastwagen und Bussen Personen von außerhalb des Tals herangeschafft. Die Opposition sprach dennoch von lediglich 20.000 teilnehmenden Personen, darunter verpflichteten indischen und tibetischen Arbeitern aus den Ziegel- und Tepichfabriken.

Am 30.01.1990 wurde eine Koordinationskomitee von Nepali Congress und United Left Front zur Durchführung der Demokratiebewegung gebildet. Ganesha Man Singh, der oberste Führer des Nepali Congress sprach von einer »National People's Liberation Movement (NPLM)«. Als dritte Trägergruppe beteiligte sich das Forum for Protection of Human Rights Nepal (FOPHUR). FOPHUR forderte zur Unterstützung der Bewegung das Recht zur Bildung von Vereinigungen und Parteien, Pressefreiheit und eine freie Gerichtsbarkeit. Die Bewegung wurde ebenfalls voll unterstützt von der Nepal Human Rights Organization (HURON), der anderen regierungsunabhängigen nepalischen Menschenrechtsorganisation.

Immer weitere Organisationen erklärten in den folgenden Tagen ihre Unterstützung der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung. So kam es am 11.02.1990 zu einem Treffen von Mitgliedern der University Teachers' Association of Nepal (UTA) in Kathmandu. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Unterstützung und aktive Teilnahme an der angekündigten nationalen Demokratiebewegung.

2. Verurteilung des Rundschreibens der Regierung, daß alle Lehrer an den staatlichen Veranstaltungen zum Demokratietag (18. Februar) teilnehmen sollen.

3. Verurteilung der Verhaftung von Lehrern, der Preszensur, der Androhung der Universität, Maßnahmen gegen Studenten einzuleiten, die an der Demokratiebewegung teilnahmen, und der Entscheidung der Universität, der Polizei den Zugang zu den Universitätsgeländen zu gestatten.

Gleichzeitig wurde die Panchayat-Seite immer nervöser und griff zum Mittel der Verhaftung namhafter Führer der Bewegung. Am 11. Februar wurden Frau Sahana Pradhan, die Vorsitzende der United Left Front, und Herr Bishnu Bahadur Manandhar, Mitglied der United Left Front und Generalsekretär einer der kommunistischen Parteien, verhaftet. Ebenso wurde Badri Prasad Khatiwada, der frühere Gründungsvorsitzende von FOPHUR in Kathmandu auf offener Straße verhaftet. Vier Tage später war es immer noch niemandem erlaubt, zu ihm Kontakt aufzunehmen.

Bereits eine Woche vor Beginn der eigentlichen Demokratie- und Menschenrechtsbewegung kam es in Pokhara zu Zusammensetzen zwischen Sympathisanten derselben und der Polizei. Regierung und Polizei lieferten dabei einen Vorgeschnack von dem was sie in Anbetracht der Bewegung unter Demokratie und Menschenrechten verstanden. So schritt am 12. Februar auf dem Prithvi Narayan Campus in Pokhara die Polizei ein, als die Freilassung von Nelson

Mandela gefeiert wurde, weil die Regierung dies als einen symbolischen Akt in Hinsicht auf die menschenrechtliche Situation in Nepal ansah, als was die Veranstaltung wohl auch gedacht war. Die Polizei schlug wahllos auf die Teilnehmer ein und verhaftet 300 von ihnen. Sie entwendete den Gefangenen diverse Wertgegenstände. Eine Studentin wurde 13 Stunden nackt im Polizeigewahrsam gehalten und anschließend mit 33 anderen Personen ins Gefängnis gesteckt. Die übrigen Personen verblieben im Polizeigewahrsam.

In den folgenden Tagen wurden in Pokhara zahlreiche Protestversammlungen gegen die jüngsten Polizeirepressalien und das Panchayat-System abgehalten. Die Geschäfte blieben aus Protest gegen die Unterdrückungsmaßnahmen der Polizei geschlossen. Am 14.02. brach im Gefängnis der politische Gefangene Keshav Lal Shrestha bewußtlos zusammen. Mitgefange forderten die Wärter auf, ihn im Krankenhaus behandeln zu lassen, was jedoch abgelehnt wurde. Als die übrigen Gefangenen Anti-Panchayat-Slogans anstimmten, stürmten etwa 100 Polizisten in das Gefängnis und schlugen blindlings auf die Gefangenen ein. Zwei Stunden später wurden 27 schwerverwundete Personen ins Krankenhaus abtransportiert. Tags darauf blieben in Pokhara alle akademischen Institutionen aus Protest gegen die Brutalität der Polizei geschlossen.

Am 16.02. drang die Polizei in den Prithvi Narayan Campus in Pokhara ein und verhaftete 150 Studenten. Einige von ihnen wurden unter Anwendung des Public Security Act inhaftiert, der Rest wurde am nächsten Tag wieder freigelassen. Am folgenden Tag durchsuchte die Polizei in der Nacht in Kathmandu ohne Durchsuchungsbefehl das Haus des Parlamentsabgeordneten Padma Rana Tuladhar, eines führenden Mitglieds der United Left Front. Er war selbst zu jenem Zeitpunkt nicht zu Hause. Als seine Frau einen Durchsuchungsbefehl verlangte, drang die Polizei mit Gewalt ins Haus ein. Am gleichen Tag wurden in Pokhara abermals 21 junge Leute auf der Grundlage des Public Security Act verhaftet.

Die erste Phase der Bewegung

Am 18.02.1990 begann die erste Phase der landesweiten Demokratie- und Menschenrechtsbewegung des Nepali Congress, der United Left Front und des Forum for Protection of Human Rights. Selbst die Gefangenen im Rajbiraj-Gefängnis unterstützten die Demokratiebewegung, indem sie Slogans riefen und eine Flagge des Nepali Congress entrollten. Gleich am ersten Tag der Bewegung griff die Regierung insbesondere gegen prominente Teilnehmer hart durch. Jagrit Prasad Bhetuwal und Bhim Bahadur Shrestha, die gewählten Parlaments-

abgeordneten des Chitwan-Distrikts, wurden wegen ihrer Teilnahme an den landesweiten friedlichen Demonstrationen verhaftet. Es kurierten Gerüchte, daß sie in der Haft gefoltert wurden. Von Jagrit Prasad Bhetwal, der sich erst einen Monat zuvor einer Unterleibsoperation unterzogen hatte, hieß es sogar, er sei an den Folgen der Folterungen gestorben. Selbst drei Wochen nach ihrer Verhaftung verweigerte die Polizei jegliche Aussage über das Verbleiben und den Gesundheitszustand der beiden Angeordneten. Außerdem wurden Frau Sahana Pradhan und Bishnu Bahadur Manandhar von der United Left Front verhaftet und Ganesh Man Singh, Girija Prasad Koirala und Krishna Prasad Bhattarai vom Nepali Congress unter Hausarrest gestellt.

Aus Anlaß des Beginns der landesweiten Demokratie- und Menschenrechtsbewegung kam es an diversen Orten zu Zusammenstößen mit der Polizei. Diese eröffnete in Narayangarh, Palpa, Bhaktapur und Janakpur das Feuer auf die Demonstranten. Einige Personen wurden getötet – die Rede war von drei Polizisten und 19 Demonstranten –, viele verletzt. Die Situation war gleich zu Beginn der Bewegung wesentlich ernster als 1979 vor dem Referendum. Die Organisationen sprachen trotz der großen Opfer allgemein von einem erfolgreichen Start der Bewegung.

Am Morgen des 19.02.1990 demonstrierten in Bhaktapur 5.000 Menschen für das Vielparteiensystem. An der Nyatapola-Pagode eröffnete die Polizei das Feuer auf die Demonstranten. Es gab zwei Tote und 23 Verletzte, davon einer schwer. In Bhaktapur waren alle Geschäfte und öffentlichen Gebäude aus Protest gegen die Repressalien der Regierung geschlossen. In Patan wurde ein Bus, der den Streik der Transportmittel brach, von aufgebrachten Demonstranten schwer beschädigt. Bei Demonstrationen setzte die Polizei dort Tränengas ein. Dennoch bildete sich kurz darauf an der gleichen Stelle ein neuer Demonstrationszug von 50-60 Personen. Auch in Patan blieb die Hälfte der Geschäfte geschlossen.

Mit den zahlreichen verhafteten Personen ging die Polizei in menschenverachtender Weise um. Zwei Tage nach dem Beginn der Demokratiebewegung waren etwa 400 seit dem 18. Februar in Chitwan inhaftierte Personen immer noch ohne Nahrung. Die Bewohner von Narayangarh sammelten daher Nahrung für die Gefangenen, wurden aber von der Polizei mit dem Hinweis zurückgewiesen, die Gefangenen könnten doch ihre Exkreme esse. Ähnlich soll die Situation der Gefangenen in Sarlahi gewesen sein. Zahlreiche Personen wurden seit Beginn der Verhaftungswelle vermisst.

Vor allem in Kirtipur blieb die Lage weiterhin gespannt. Zahlreiche Jugendliche wurden am Morgen des 20.02. von der Polizei verhaftet, als sie ihre Häuser verließen. Allein in Kirtipur sollen zwischen dem 17. und 19. Februar 300

Personen verhaftet worden sein. Von den im ganzen Kathmandutal inhaftierten Personen wurden etwa 500 im Baggikhana, nahe dem Singha Darbar, im Erdgeschoss festgehalten. Die Polizei verhaftete wahllos und brutal jeden, der sich auf der Straße bewegte und auch nur irgendwie »verdächtig« erschien. Zu den Verhafteten gehörten Studenten genauso wie Ziegenverkäufer, Arbeiter und Mitarbeiter der lokalen Presse, welche die Demonstrationen aus beruflichen Gründen beobachteten.

In den folgenden Tagen waren das Transportwesen und das öffentliche Leben im Kathmandutal wieder weitgehend normal. Auf den Universitätsgeländen blieb die Lage jedoch gespannt. Überall wehten dort schwarze Fahnen, das Symbol der Demokratiebewegung. Am Engineering, Padma Kanya, Ratna Rajya und Law and Balmiki Campus sah man auch die Flaggen der verbotenen Parteien. Unterricht fand nicht statt.

Das Forum for Democracy and National Unity (FODENU) nahm am dritten Tag der Bewegung Stellung zu den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen der Regierung. FODENU trauerte um die Opfer und warf der Regierung vor, die Gewalt ins Volk zu tragen. Die Bewegung fand zunehmende Unterstützung durch die Intellektuellen. So erfolgte am 20.02. ein Streik der Anwälte an allen Gerichtshöfen des Landes, einschließlich des Obersten Gerichtshofes in Kathmandu. Die Anwälte folgten damit einem Aufruf der Nepal Bar Association (NEBA).

Derweil zeichnete sich die Polizei durch immer brutaleres Verhalten aus. Dhruva Thapalia, der Vizepräsident der Nepal Red Cross Society, wurde am 21.02. von der Polizei verhaftet, als er in Chitwan bei Studenten des Ramppur Campus Blutkonserven sammelte, um die Opfer der Polizeigewaltaktionen vom 18. Februar behandeln zu können. Bei der anschließenden Folter wurde ihm das Rückgrat gebrochen. Sein Gesundheitszustand war bedrohlich.

Gleichzeitig fachte die Regierungspresse die Emotionen weiter an, indem sie die demonstrierenden Oppositionsgruppen als »antinationale Elemente« brandmarkte. Es mutete wie ein Witz an, daß Premierminister Marich Man Singh Shrestha den Führer des Nepali Congress, Ganesh Man Singh, erst kürzlich als »Gandhi Nepals« ausgezeichnet hatte.

Auf der anderen Seite hatte die oppositionelle Presse unter der Ablehnung von Presse- und Meinungsfreiheit zu leiden. Eine Delegation der Nepal Journalists' Association unter Führung ihres Vorsitzenden, Govinda Biyogi, wurde daher am 21.02. bei Premierminister Marich Man Singh Shrestha vorstellig. Der Premierminister empfing sie mit den Worten: »Dies sind also die Journalisten, die von Unruhe sprechen und Terror im Land verbreiten. Diese Journalisten

können auf keinen Fall geduldet werden. ... Ich werde ihnen schon den Weg weisen, sei es mit Schlagstöcken oder mit Geschossen.« Govinda Bijogi antwortete: »Die Zeitungen und Journalisten in diesem Land informieren das Volk über das Kabinett. Sie verdienen mit ihrer Arbeit nicht einmal genug, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Ein Kabinettsmitglied baut derweil kostspielige und luxuriöse Häuser, sobald es ins Kabinett aufrückt. Wie ist das möglich ohne Korruption? Es ist die Pflicht der Journalisten, gegen diese Korruption zu protestieren.« Der Premierminister soll daraufhin sehr blaß geworden sein. (Navaras Weekly, 21.02.1990)

Die Folterpraktiken der Polizei dauerten an. Am 23.02. wurde Nira Khanal, eine Studentin des Padma Kanya College's in Kathmandu von der Polizei so schwer gefoltert, daß sie Beinbrüche erlitt. Sie wurde jedoch weiterhin ohne medizinische Behandlung im Gefängnis gehalten. In diesem Zustand fand der Parlamentsabgeordnete Padma Ratna Tuladhar sie am 25. Februar vor, als er im gleichen Gefängnis inhaftiert wurde. Erst auf sein massives Drängen hin wurde die junge Frau ins Bir Hospital eingeliefert.

Auch die Ärzte und das medizinische Personal des Teaching Hospital's beteiligten sich am 23.02. am »Black Day«, indem sie sich schwarze Armbinden umbanden und für zwei Stunden vor dem Krankenhaus gegen die unzureichende medizinische Versorgung der Opfer der Polizeiausschreitungen protestierten. Sie verurteilten das willkürliche Schießen auf friedliche Demonstranten, die Demokratie forderten.

Am gleichen Tag überreichte eine Delegation, bestehend aus Mukunda Regmi, dem Vorsitzenden der Menschenrechtskommission von NEBA, Laxman Aryal, dem Expräsidenten von NEBA, Dr. Devendra Raj Pandey, dem amtierenden Vorsitzenden der Human Rights Organization of Nepal (HURON), Prof. Mathura Prasad Shrestha, dem Vorsitzenden von FOPHUR, Prakash Kapile, dem Generalsekretär von FOPHUR, Narahari Nath, dem Sekretär der Nepal Teachers' Association, und anderen Personen, Premierminister Marich Man Singh Shrestha ein vierseitiges Dokument, in welchem die gravierenden Menschenrechtsverletzungen durch die Regierung seiner Majestät hervorgehoben wurden. Die Regierung wurde aufgefordert, den Staatsterror sofort zu beenden. Nur fünf Stunden nach dem Gespräch mit dem Premierminister wurde das Delegationsmitglied Prof. Mathura Prasad Shrestha, Präsident von FOPHUR und erster Medizinprofessor Nepals, verhaftet.

Auch nicht direkt an der Demokratiebewegung beteiligte Parteipolitiker bezogen Stellung. So kritisierte Tanka Prasad Acharya, in den fünfziger Jahren Premierminister unter König Mahendra und einer der ältesten Politiker Nepals, das Panchayat-System als undemokratisch. Seine Vermittlungsversuche seien

jedoch in beiden Lagern auf taube Ohren gestoßen. Er hielt es für die beste Lösung, im April eine Übergangsregierung zu bilden, der alle politischen Gruppen des Landes angehören sollten. Ziel sollten dann Parlamentswahlen unter freier Beteiligung aller Parteien sein. Wenn das Parteienlager bei diesen Wahlen die Mehrheit erhielte, sollte die offizielle Rückkehr zum Vielparteiensystem erfolgen. T.P. Acharya bedauerte jedoch, daß die Führer der Bewegung seinen Vorschlag verworfen hätten.

Proteste und Demonstrationen sowie brutale Gegenmaßnahmen der Polizei wurden derweil täglich nicht nur aus dem Kathmandutal und dem Tarai sondern auch aus teilweise entlegenen Gebieten des Landes gemeldet. So forschte die Polizei in Divan, im Saptari-Distrikt, nach dem untergetauchten Ram Narayan Bhandari Mandal wegen seiner Beteiligung an der Demokratiebewegung. Als bei seiner hochschwangeren Frau Geburtswehen einsetzten, machte sich sein Bruder auf den Weg, um Medikamente zu besorgen, er wurde jedoch von der Polizei verhaftet. Als sich der Gesundheitszustand der Frau verschlechtert, versuchte ein anderer Bruder sie auf einem Ochsenwagen zum Krankenhaus nach Rajbiraj zu fahren. Die Polizei unterband diesen Transport jedoch. Die Frau starb bald darauf mangels ärztlicher Betreuung. Aber selbst die Verbrennung der Leiche wurde von der Polizei erst nach drei Tagen gestattet. Am gleichen Tag wurden bei einer Protestveranstaltung für Demokratie und Menschenrechte in Jumla neun Personen verhaftet. Überall durchsuchte die Polizei willkürlich Taschen, Papiere und Körper zahlloser Personen. Teilweise wurden nichtsahnende Passanten einfach verhaftet; insbesondere waren Jugendliche und Studenten betroffen. Allein am 25.02. wurden landesweit mehr als 1.000 Studenten, Arbeiter, Intellektuelle und sonstige Zivilisten verhaftet.

Über Kathmandu und andere Städte wurde am 25.02. zur Unterdrückung der Demokratiebewegung eine inoffizielle Ausgangssperre verhängt. Polizei-rupps marschierten durch die Straßen mit Gewehren, Maschinengewehren und verbotener Munition (Dum-Dum-Geschosse). Dennoch kam es vielerorts zu Protestveranstaltungen der Bevölkerung. Am Darbar Square in Kathmandu demonstrierten etwa 400 Personen mit schwarzen Fahnen. Die Polizei ging mit Schlagstöcken gegen sie vor und verhaftet viele. Auf der New Road in Kathmandu demonstrierten etwa 200 Personen, darunter der Parlamentsabgeordnete Padma Ratna Tuladhar und Haribol Bhattacharai, der gewählt, aber vom System abgesetzte Bürgermeister von Kathmandu. Auch hier ging die Polizei mit Schlagstöcken vor und verhaftete die beiden Genannten sowie 28 weitere Personen. Ähnliche Demonstrationen mit Gruppen von 200 bis 300 Teilnehmern fanden innerhalb des Stadtgebietes in Dilli Bazar, Bangemukha, Pyukha und Balaju statt. Demonstrationen von außerhalb des Kathmandutals wurden

insbesondere aus Dharan, Janakpur, Birganj, Hetauda, Pokhara und Palpa gemeldet.

Intellektuelle bezweifelten, daß sich die Situation in den nächsten Tagen beruhigen würde. Dazu trug insbesondere die Regierung das Ihre bei, indem sie einige »extremistische Kommunisten« beschuldigte, Brücken zu sprengen und Terror und Randalie zu verbreiten. Führer der Bewegung bestritten diese Ausschreitungen jedoch und bezeichneten sie als Intrige der Regierung um Zwickmacht zwischen dem Nepali Congress und den linken Gruppen zu sähen. Ganesh Man Singh beschuldigte in einem Interview mit All India Radio die nepalische Regierung, Terror zu verbreiten, indem sie wahllos Leute töte, Eigentum zerstöre und Schlagstöcke, Tränengas und Geschosse gegen friedliche Demonstranten einsetze. So wurde bekannt, daß in verschiedenen Gegenenden des Landes wahllos junge Menschen von der Polizei verhaftet, geschlagen und mit gebrochenen Armen und Beinen wieder freigelassen wurden. Meist weigerte sich die Polizei, die Leichname ihrer Opfer an deren Familien zu übergeben. Es wurden weitere Berichte über die Foltermethoden der Polizei bekannt: So wurden die Gefangenen oft mit Schmutz beworfen. Dann wurden sie von mehreren Polizisten erbarmungslos verprügelt. Schließlich wurden sie gezwungen, auf einem künstlich bewässerten Steinfußboden zu sitzen. Sie erhielten täglich 100 g stark verschalzenen Reis zu essen, aber nichts zu trinken. Wenn sie sich weigerten, den versalzenen Reis zu essen, wurden sie abermals erbarmungslos verprügelt. Damodar Lamichhane, ein Lastwagenfahrer der Hetauda-Zementfabrik, wurde verhaftet, weil er am 18. Februar nach den Polizeischüssen auf die Demonstranten in Hetauda verletzte Personen in ein Krankenhaus in Raxaul, Indien, gefahren hatte. Er wurde gemeinsam mit zwei anderen politischen Gefangenen brutal gefoltert: Die Polizei stieß ihnen Nadeln in die Genitalien und Stöcke in den After, die dann gedreht werden. Diese Foltermaßnahmen wurden dreimal täglich vorgenommen. In Chitwan wurde ein Student von der Polizei überrascht, als er Slogans zur Vorbereitung von Protestaktionen an Wände schrieb. Die Polizisten sagten wörtlich: »Sind das nicht die Hände, die auf die Wand schreiben?« und zerschmetterten ihm beide Handflächen mit Steinen. In Dang, West-Nepal, wurde Khum Bahadur Khadga, ein politischer Mitarbeiter des Nepali Congress, krankenhausreif verprügelt. Bis Ende Februar waren etwa 5.000 Personen verhaftet worden. Die namhaftesten waren:

3. Sahana Pradhan (Vorsitzende der United Left Front und der Nepal Communist Party (Marxist))
4. Man Mohan Adhikari (Generalsekretär der Nepal Communist Party (Marxist))
5. Tulsi Lal Amatya (Generalsekretär der Nepal Communist Party (Amatya))
6. Vishnu Bahadur Manandhar (Generalsekretär der Nepal Communist Party (Hanandhar))
7. Girija Prasad Koirala (Generalsekretär des Nepali Congress)
8. Badri Prasad Khatiwada (Vizepräsident des Forum for Democracy and National Unity (= FODENU))
9. Shiva Ram Gautam (Generalsekretär von FODENU)
10. Bhog Prasad Upadhyaya (Sekretär des Nepali Congress)
11. Basu Risal (Sekretär des Nepali Congress)
12. Mukunda Regmi (Expräsident der Nepal Bar Association (= NEBA))
13. Subhas Nembang (Exsekretär von NEBA)
14. Bharat Mohan Adhikari (Mitglied der United Left Front)
15. Haribol Bhattarai (gewählter, vom System abgesetzter Bürgermeister von Kathmandu)
16. Padma Ratna Tuladhar (Parlamentsabgeordneter)
17. Drona Prasad Acharya (Parlamentsabgeordneter)
18. Jagrit Prasad Bhetwal (Parlamentsabgeordneter)
19. Som Nath Pyasi (Parlamentsabgeordneter)
20. Bhim Bahadur Shrestha (Parlamentsabgeordneter)

Verstärkung des Volksaufstands

Am 02.03.1990 begann die zweite Phase der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung. Landesweit wurde zur Unterstützung der Bewegung das sogenannte »Nepal Closed«-Programm durchgeführt. Die Fahrzeuge standen still, die Geschäfte waren geschlossen. In Kathmandu hatte die Polizei bereits am

1. Ganesh Man Singh (oberster Führer des Nepali Congress)
2. Krishna Prasad Bhattarai (amtierender Vorsitzender des Nepali Congress)

1. März viele Taxis, Minibusse und Dreiradfahrzeuge samt Fahrer beschlagen. Am Abend wurde dann für die Fahrer ein großes Festessen veranstaltet. Man bestach die Fahrer, indem man jedem 400 Rs. und 15 l Bezin schenkte, damit sie am nächsten Tag ihre Fahrzeuge fuhren. Ebenso wurden Regierungsbeamte mit einer Zulage von 200-400 Rs. geworben, Regierungsfahrzeuge als Transportmittel zu steuern. Die Fahrer hatten die ausdrückliche Anweisung, Demonstranten, die die Fahrzeuge zu stoppen versuchten, über den Haufen zu fahren; es wurde ihnen völlige Straffreiheit zugesichert. Trotz dieser Vorkehrungen verkehrten nur sehr wenige Taxis, Minibusse und Dreiradfahrzeuge. Die noch verkehrenden, sonst hoffnungslos überfüllten Busse waren nicht einmal zur Hälfte besetzt. Die Geschäfte in den Hauptgeschäftsstraßen blieben fast ausnahmslos geschlossen. Gleiches galt für die Bildungsinstitutionen. In Bhaktapur blieben sämtliche Geschäfte und Schulen geschlossen. In Pokhara war der Basar geschlossen. Es verkehrten nur wenige Taxis unter Polizeischutz. Einige Geschäftsleute wurden von der Polizei gezwungen, ihre Geschäfte zu öffnen. Ein Student, drei Lehrer und ein Ward-Vorsitzender eines Dorf-Panchayats wurden verhaftet. In Sunsari blieben die Geschäfte geschlossen. Fahrzeuge, außer dem Bus nach Dhankuta, verkehrten nicht. Auch in Morang war die Lage ähnlich. Am Morgen zwang die Polizei einige Busse, die Fahrt nach Ostnepal aufzunehmen. Sie wurden jedoch unterwegs von Demonstranten gestoppt und zur Rückkehr gezwungen. Die Vorsitzenden von Distrikt-Panchayat und Kleinorganisation der Frauen waren unterdessen aktiv beteiligt, mit Hilfe der Polizei die Geschäftsbesitzer zum Öffnen der Geschäfte zu zwingen. So wurde auch Golcha, eines der führenden nepalischen Industrieunternehmen, gezwungen, seinen Ausstellungsaum zu öffnen. In Hetauda war das Industriegelände vollständig geschlossen. Während die Transportmittel stillstanden, waren die Basargeschäfte teilweise geöffnet.
- Am 03.03.1990 wurden im Sindhuli-Distrikt in einem Waldstück drei Leichen gefunden, zwei davon waren Frauen. Sie konnten wegen der fehlenden Köpfe nicht identifiziert werden. Im Hauptkanal hinter der Ratna Rajya Lakshmi-Schule in Pokhara wurden ebenfalls zwei Frauensärchen gefunden. Man vermutete, daß es sich um Opfer des Polizeiterrors handelte. Gleichtes gilt für einige Leichen, die am 5., 8. und 11. März im Kathmandutal gefunden wurden. Immer noch galten zahlreiche Personen nach ihrer Verhaftung durch die Polizei als vermisst. Am 06.03.1990 wurde eine Gruppe uniformierter Männer dabei beobachtet, als sie am Ufer des Vishnumati eine Leiche verbrannte. Wie auch in den Fällen der Leichenfund konnte oder wollte die Regierung keine plausible Erklärung liefern.
- Wegen ihrer Unterstützung der Bewegung für Demokratie und Menschenrechte wurden Anfang März 1990 in Kathmandu und Biratnagar mehrere Pradhan

Panchas, Ward-Vorsitzende und Panchayat-Mitglieder durch die Regierung ihrer Ämter entthoben. 19 Personen, darunter Herr Pyasi, der gewählte Parlamentsabgeordnete des Kaski-Distrikts, wurden in das entlegene Gefängnis von Jomosom, im Mustang-Distrikt, verlegt. Dort im Hochgebirge sind die Haftbedingungen für Leute aus dem Pokharatal (ca. 800 m) besonders schwer zu ertragen. Vor dem Transfer wurde Herr Pyasi Folterungsmaßnahmen unterzogen. Es häufteten sich die Fälle, daß im Zusammenhang mit den friedlichen Demonstrationen verhaftete Personen verschwanden. Die Polizei ließ den betroffenen Familien keinerlei Informationen über den Verbleib dieser Personen zukommen. Beliebt war die Aussage, sie befänden sich im Gewahrsam einer anderen Polizeistelle, wo man dann aber nichts von ihnen wußte. Die Polizei zwang Zeitungsverleger und Studentenführer wiederholt zum Verteilen von aggressiven Flugblättern und zum Werfen von Steinen vor der Kamera. Die Fotos wurden dann über die Regierungspresse veröffentlicht und bei Verhaftungen als Beweismittel benutzt.

FOPHUR legte Anfang März 1990 eine Liste von 57 Rechtsanwälten vor, die landesweit verhaftet wurden, weil sie die Demokratie- und Menschenrechtsbewegung unterstützten. Die nepalische Anwaltsvereinigung, Nepal Bar Association (NEBA), hatte folgendes Vierpunktepogramm aufgestellt:

1. Alle Anwälte und Juristen sollten Personen, die im Zusammenhang mit der am 18. Februar gestarteten Bewegung verhaftet wurden, freien Rechtsbeistand gewähren.
2. Alle Familienangehörigen solcher Personen wurden aufgefordert, Anwälte um freien Rechtsbeistand zu bitten.
3. NEBA bat um alle Informationen über Folterungen an Personen, die im Zusammenhang mit der Bewegung verhaftet wurden.
4. Für den 6. März wurde im Gebäude des Obersten Gerichtshofs eine einstündige Protestveranstaltung anberaumt, weil die Regierung auch nach der erfolgreichen Boykottierung des Gerichtshofs vom 20. Februar weiterhin Anwälte verhaftet und foltert hatte.

Die Polizei drang zunehmend auf der Suche nach Teilnehmern an der Demokratiebewegung nachts in Privathäuser ein. Es kam häufig zu Übergriffen, wenn die Polizei Frauen alleine antrat. Oft wurde berichtet, daß diesen Frauen die Kleidung heruntergerissen und Vergewaltigungsversuche unternommen wurden. Frau Pal Kumari Shrestha wurde in Pokhara nach Teilnahme an einem Massenstreik verhaftet und im Polizeigewahrsam so schwer geschlagen, daß ihr Gesundheitszustand besorgniserregend war. Ebenso wurde bekannt, daß Frau Jhalak Subedi, der Vorsitzenden der Studentinnenvereinigung des Prithvi

Narayan Campus, die Ende Februar verhaftet worden war, bei den Foltermaßnahmen der Polizei ein Bein gebrochen wurde.

Am 08.03.1990 veranstalteten etwa 500 Frauen aus Anlaß des internationalen Frauentages in Jhapa ein Treffen zur Unterstützung der Demokratiebewegung. Bereits nach zehn Minuten schritt die Polizei ein und verhaftete 50 Teilnehmerinnen. Als sich bald darauf eine Protestdemonstration gegen diese Polizeimaßnahme formierte, ging die Polizei mit Schlagstöcken gegen die Frauen vor; einige wurden verwundet, andere verhaftet.

Die regierungsunabhängige All Nepal Women's Association organisierte am 08.03. in Biratnagar eine Versammlung von 200 Frauen. Nach einem Protestmarsch von etwa 1 km, erschien die Polizei und verhaftet 16 von ihnen. Sie wurden an den Haaren ins Polizeigebäude geschleift und in aller Öffentlichkeit vulgär auf Hüften und Schenkel geschlagen. Niemand durfte anschließend Kontakt zu ihnen aufnehmen, nicht einmal ihre Kinder.

Etwa 70 nepalische und ausländische Frauen nahmen an einem vom International Centre for Integrated Mountain Development (ICIMOD) organisierten Treffen aus Anlaß des Weltfrauentages teil. Frau Chandani Joshi, die Vorsitzende der Frauenentwicklungsabteilung im Ministerium für Panchayat und lokale Entwicklung versuchte mit allen Mitteln, Diskussionen um jüngste Vorgänge in Pokhara zu unterbinden, wo eine junge Frau 13 Stunden lang nackt im Polizeigewahrsam gehalten worden war. Auch andere Studentinnen des Prithvi Narayan Campus waren obszönem Verhalten der Polizei ausgesetzt.

Am gleichen Tag veranstalteten etwa 500 Ärztinnen, Universitätslehrerinnen, Ingenieurinnen und Studentinnen im Padma Kanya College in Kathmandu eine Protestversammlung gegen die brutalen Foltermaßnahmen und illegalen Verhaftungen durch die Regierung und gegen die vulgäre und obszöne Behandlung von Frauen durch die Polizei. Nach der Veranstaltung verhaftete die Polizei auch hier acht Teilnehmerinnen.

Immer häufiger stellten sich nun auch enge Mitarbeiter des Panchayat-System in Opposition zu demselben. Keshav Kumar Budhathoki, Assistentminister für Wasserressourcen und gewähltes Parlamentsmitglied des Jhapa-Distrikts, wurde am 08.03. auf Wunsch von Premierminister Man Singh Shrestha von König Birendra entlassen, weil er sich nicht »verfassungsgemäß« verhalten hatte. Er hatte öffentlich seine persönliche Mißbilligung der Repressionen der Regierung gegenüber den friedlichen Demonstranten zum Ausdruck gebracht. D.P. Adhikari, Parlamentsabgeordneter des Morang-Distrikts, legte sein Mandat aus Protest gegen die herrschende Menschenrechts situation im Land nieder.

Am 09.03.1990 verhaftete die Polizei an 16 unterschiedlichen Orten des Kathmanduvals zwanzig Personen, weil sie an Protestversammlungen gegen das Panchayat-System teilgenommen hatten, bei denen Strohgruppen symbolisch verbrannt wurden. Eine Versammlung von über 400 Personen wurde von der Polizei mit Schlagstöcken auseinandergetrieben. Verletzte und Verhaftungen bei ähnlichen Anlässen wurden auch aus Pokhara, Chitwan, Morang, Jhapa und Birganj gemeldet.

Die Organisatoren der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung bemühten sich nun zunehmend um eine moralische Unterstützung durch das Ausland. Aus diesem Grund hielt sich am 16.03.1990 Prakash Kaphle, der Generalsekretär von FOPHUR auch in der Bundesrepublik Deutschland auf. Er informierte einerseits die Bundesregierung und die Parteien über die Lage in Nepal und bat andererseits seine nepalischen Landsleute in Deutschland und ihre Freunde um direkte Unterstützung. Zu diesem Zweck waren bereits in mehreren Ländern der Erde »Nepal Support Groups« gebildet worden. Nach eingehender Diskussion mit einigen Nepali und Deutschen wurde auf Veranlassung von Herrn Kaphle auch eine Nepal Support Group – Germany gegründet. Vorrangige Ziele sollten sein, alle Nepali in Deutschland und ihre Freunde über die Ereignisse in Nepal auf dem Laufenden zu halten, die deutsche Regierung und die deutschen Organisationen auf die Lage in Nepal aufmerksam machen und die Demokratie- und Menschenrechtsbewegung in Nepal moralisch und finanziell zu unterstützen. Man war sich einig, daß man sich auch nach einem möglichen Erfolg der Demokratiebewegung weiterhin für die Verbesserung der Menschenrechte in Nepal engagieren wollte.

Am 21.03.1990 beteiligten sich zahlreiche Doktoren, Professoren, Ingenieure, Krankenschwestern, Anwälte, Vorarbeiter und Studenten an einem Seminar zum Thema »Unsere Verantwortung in der gegenwärtigen Situation«. Während einer Rede von Professor Mathura Prasad Shrestha, dem Vorsitzenden von FOPHUR, störte die Polizei zunächst durch Entfernen des Mikrofons und räumte anschließend gewaltsam den Saal. Fast 500 Personen wurden verhaftet; 350 von ihnen wurden ohne Nahrung in einem stark verschmutzten Untergeschoss des Verkehrspolizeibüros untergebracht. Nur der Polizei unbekannte Personen wurden nach Mitternacht entlassen.

Das Volk stürmt die Festungen des Staates

In der Folge begann Ende März die dritte und entscheidende Phase der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung. Am 29.03. startete man ein Elektrizitäts-

abschaltungsprogramms zur Unterstützung der Protestbewegung gegen die Unterdrückungsmaßnahmen der Regierung und zur Durchsetzung der Forderungen nach Demokratie und Menschenrechten. Die Polizei setzte Tränengas und Schlagstöcke gegen die Personen ein, die an diesem Programm teilnahmen und verhaftet viele von ihnen.

Am folgenden Tag organisierten die Bewohner des Kathmandutals aus Protest gegen das feindliche Vorgehen der Regierung zahlreiche Demonstrationen. Eine besonders große Demonstration mit über 50.000 Teilnehmern wurde in Patan abgehalten. Dort starben an den Folgen von Polizeischüssen zwei Personen, zehn weitere, darunter ein neunjähriges Kind, wurden verletzt. Am 31.03.1990 drang die Polizei in zahlreiche Privathäuser in Patan ein und verhaftete viele Personen. Dies wiederum steigerte den Unmut der Bevölkerung und veranlaßte sie zu einer weiteren Demonstration. Wiederum öffnete die Polizei das Feuer auf die Demonstranten. Acht Personen wurden verletzt. Eine Krankenschwester des Bir-Hospitals wurde auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstätte von einer Polizeikugel getroffen. Die Polizei gab nach wie vor keinerlei Informationen über die Opfer ihres brutalen Vorgehens preis. Die Demonstrationen der Bevölkerung und die Repressalien der Polizei wurden an den nächsten Tagen in verschiedenen Orten des Landes fortgesetzt.

Nachdem auch innerhalb des Kabinetts der Unmut über die Unterdrückung des Volkes gewachsen war und sich mehrere Kabinettsmitglieder »regierungsfeindlich« geäußert hatten, nahm König Birendra am 01.04. eine größere Kabinettsumbildung vor. Es wurden insgesamt 12 Minister, Staats- und Assistanzminister entlassen. Die Tatsache, daß der König weiterhin am Premierminister Marich Man Singh Shrestha festhielt, zeigte jedoch, daß er unverändert die harte Regierungsline fortsetzen wollte.

Die Regierungsumbildung hatte eine weitere Steigerung der Protestbewegung zur Folge. Am 02.04.1990 gingen in Patan wegen des Todes ihrer Familienangehörigen und der unerträglichen Repressalien durch die Panchayat-Regierung mehr als 30.000 Menschen auf die Straße. Sie hatten sich diesmal zu ihrer eigenen Verteidigung mit hölzernen Küchengeräten und alten Schwertern bewaffnet. Man errichtete außerdem Straßenbarrikaden, um die bewaffneten Polizeieinheiten und ihre Fahrzeuge zu stoppen. Hubschrauber und Flugzeuge der Regierung kreisten über der Stadt.

Am Abend des 03.04.1990 wurden in Kirtipur, einer alten Stadt südwestlich von Kathmandu, fünf Personen durch Polizeischüsse getötet. Zahlreiche andere wurden verwundet. Die Polizei feuerte blind in die Menschenmenge, als Kirtipur infolge der Stromabschaltung in Dunkel gehüllt wurde. Die Regierung benutzte Hubschrauber, um Tränengas gegen die Demonstranten einzusetzen.

Auch ganz Kathmandu war aus Protest gegen die Regierung für mehr als zwei Stunden ohne jegliche Stromversorgung. Vielerorts dauerte der Stromausfall bis zum nächsten Morgen. In den Stadtteilen Chabahil und Baneshwar wurden zwei weitere Personen von der Polizei zu Tode geprügelt.

Unter dem Eindruck der zunehmenden Protestbewegung, entließ König Birendra dann am späten Abend des 05.04.1990, nur vier Tage nach der großen Kabinettsumbildung, das gesamte Marich Man Singh Shrestha - Kabinett. Er bildete einen vierköpfigen neuen Ministerrat mit Lokendra Bahadur Chand als Premierminister. Chand war bereits einmal von 1983 bis 1986 Premierminister gewesen. Damals hatte er Surya Bahadur Thapa aufgrund eines Mißtrauensvotums im Parlament gestürzt. Der König glaubte offensichtlich noch, die Massen beruhigen zu können, indem er mit Lokendra Bahadur Chand einen gemäßigten Pancha, der dem Oppositionsflügel innerhalb des Systems angehörte, mit der Regierung beauftragte. Er hatte offensichtlich die Zeichen der Zeit immer noch nicht richtig eingeschätzt. So wandte er sich am frühen Morgen des 06.04.1990 in einer Radioansprache an das nepalische Volk und bekündete seine Gesprächsbereitschaft mit den verbotenen Parteien. Von ihm dabei in Aussicht gestellte Reformen des Systems erinnerten jedoch allzu sehr an das Jahr 1979. Die Träger der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung lehnten das Angebot des Königs grundlegend ab. Sie bestanden auf einer sofortigen Abschaffung des undemokratischen Panchayat-Systems, Wiedereinführung eines Vielparteiensystems und Umwandlung des Hindu-Königreichs in eine konstitutionelle Monarchie. Es bildeten sich spontan an allen Ecken und Enden des Kathmandutals Demonstrationen, die sich im Laufe des Tages vor dem Königsplatz sammelten. Man sprach von 200.000 bis 500.000 Teilnehmern, jedenfalls der größten Demonstration, die Nepal je erlebt hatte. Als der Volkszorn überhand nahm und man die Absperrungen vor dem Königsplatz durchbrechen wollte, eröffneten Polizei und Militär das Feuer auf die Menge. Es wurde in anfänglichen Berichten von 200 bis 300 Toten und mehreren hundert Verletzten berichtet. Die Toten sollen vom Militär in einem Massengrab verscharrt worden sein. Zumindest bestätigte die Regierung lediglich sechs Tote. Bezeichnend war, daß erstmals auch das Militär in die Auseinandersetzungen hineingezogen wurde.

Am folgenden Tag wurde über Kathmandu und Patan eine Ausgangssperre verhängt, die nur für zwei Stunden am Tag unterbrochen werden sollte, damit die Bevölkerung notwendige Besorgungen erledigen konnte. Militär und Polizei patrouillierten durch die Straßen. Sie hatten den strikten Befehl, jeden, der gegen diese Ausgangssperre verstieß, auf der Stelle zu erschießen. Es gab bereits am Morgen einige Meldungen aus Patan, daß sie diese Anweisung auch in die Tat umgesetzt hatten. Ungedacht dessen kam es im nahegelegenen Bhaktapur

abermals zu einer Demonstration von über 15.000 Personen. An diversen Orten Nepals starben wieder Menschen im Kugelhagel der Polizei. Aufgrund der angespannten Lage wurde die Ausgangssperre entgegen der ursprünglichen Ankündigung nicht unterbrochen.

Erstes Einlenken des Königs

Wegen der großen Demonstration vom Vortag wurde am 08.04. die Ausgangssperre auch auf Bhaktapur ausgedehnt. Polizei und Militär patrouillierten in allen Straßen der drei großen Städte des Kathmandutals. Der Königspalast war hermetisch abgeriegelt. Aus anderen Teilen des Landes wurden derweil weiterhin Demonstrationen und Ausschreitungen der Polizei gemeldet. Die Notregierung mit Premierminister Lokendra Bahadur Chand bemühte sich vergeblich um Gespräche mit dem Parteienlager. Die Parteien wollten jedoch nur mit König Birendra persönlich sprechen. Ganesh Man Singh, der oberste Führer des Nepali Congress, war selbst dazu nicht mehr bereit, wenn der König nicht zuvor die Rückkehr zum Vielparteiensystem erklärt. Wörtlich sagte er: »Dies ist die letzte Chance, die der König hat. Ich bin bereits von drei Königen betrogen worden. Ich lasse mich nicht mehr mit leeren Floskeln hinhalten. Wenn der König nicht umgehend einlenkt, wird das Land im Chaos versinken.« (BBC, 8. u. 9.4.1990). Am Abend harrten die Menschen vor Radios und Fernsehern aus, weil eine wichtige Mitteilung angekündigt worden war. Etwa eineinhalb Stunden nach dem normalen Programmschluß von Nepal TV wurde dann verkündet, der König habe ab sofort die politischen Parteien wieder zugelassen. Die Verfassung werde entsprechend geändert. Die Menschen strömten trotz Ausgangssperre jubelnd auf die Straßen. Polizei und Militär, die offensichtlich noch nicht über die veränderte Situation informiert waren, eröffneten das Feuer. Wie schon in den Tagen zuvor, wurden Krankenwagen nicht zu den Verletzten und Sterbenden gelassen. Man sprach abermals von sechs Toten.

Am 09.04.1990 wurde die Ausgangssperre dann offiziell aufgehoben. Polizei und Militär zogen sich zurück. Lediglich der Königspalast blieb weiterhin abgeschirmt. Die Menschen feierten ausgelassen auf den Straßen den »Sieg des Volkes«. Überall zogen Gruppen mit Fahnen der bis gestern verbotenen Parteien durch die Städte. Die Gewalt drohte nun ins andere Lager überzuschlagen. Verständlicherweise aufgestauter Haß wurde unverhohlen geäußert. Gruppen von Extremisten forderten lautstark, den abgesetzten Premierminister Marich Man Singh Shrestha zu hängen. Die Parteiführer hatten große Mühe, die Massen zur Vernunft zu bringen. Girija Prasad Koirala, der Generalsekretär des Nepali Congress und einer der populärsten Parteipolitiker Nepals, plädierte in

einer Ansprache vor einer großen Menschenmenge, man möge den Panchayat-Politikern verzeihen, viele von ihnen könnten sicherlich auch in Parteien sinnvolle Arbeit leisten. Koirala wurde jedoch von der Menge niedergeschrien. Derweil bemühten sich die Parteiführer und die Notregierung um ein Programm, wie es weitergehen sollte. Es deutete sich an, daß eine Übergangsregierung gebildet würde, der Partei- und Panchayatpolitiker angehören sollten. Parteiführer wie Ganesh Man Singh machten klar, daß die Normalisierung der Lage in Nepal davon abhängen würde, wie schnell der König eindeutig auf seine absoluten Rechte verzichtete.

Bereits am folgenden Tag verschwand die anfängliche Euphorie über der Wiederzulassung der Parteien allmählich. Die Führer der politischen Parteien brachten ihren Unmut zum Ausdruck, daß König Birendra immer noch keine weiteren Schritte zu einem Vielparteiensystem unternommen hatte. Man erwartete insbesondere die sofortige Bildung einer Übergangsregierung. Führer des Nepali Congress kündigten an, daß die Demokratiebewegung fortgesetzt werden sollte, falls der König nicht bald entscheidende weitere Schritte unternähme. Außenminister Pashupati Shamsher Rana sprach demgegenüber von einem Fortgang der Verhandlungen und Gesprächen mit den Parteien. Er kündigte ferner an, daß das Panchayat-Lager in einer entsprechenden neuen Partei aufgefangen werden sollte.

Auch am 11.04.1990 gab es weiterhin keine Reaktion aus dem Königspalast. Die Parteiführer sahen sich zunehmend von radikalen Kräften aus den eigenen Reihen bedrängt, welche die Aussetzung der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung ablehnten. Sie setzten daher König Birendra ein Ultimatum von 48 Stunden, um eine Übergangsregierung zu bilden, der er entweder selbst oder einer der Parteiführer vorstehen sollte. Ansonsten müsse der Weg ohne den König beschritten werden.

Noch vor Ablauf des 48-stündigen Ultimatums kam es am 13.04.1990 erstmals zu einem Gespräch zwischen Ganesh Man Singh und König Birendra. Anschließend verlautete aus Parteikreisen, der König habe die Verantwortung zur Bildung einer Übergangsregierung in die Hände von Ganesh Man Singh gelegt. Am Sonntag (15.04.) sollte es zu weiteren Gesprächen zwischen dem König und den Parteiführern kommen, bei denen es dann um die von den Parteien geforderte sofortige Abschaffung des Panchayat-Systems gehe.

Mit seiner üblichen Neujahrsansprache (1. Baishakh 2047) wandte sich König Birendra am 14.04.1990 erst zum Zweitenmal seit Beginn der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung persönlich an das nepalische Volk. Wer allerdings die Bekanntgabe weiterer Schritte erwartet hatte, wurde enttäuscht. König Birendra bedauerte die zahlreichen Toten und Verletzten im Verlauf der De-

monstrationen. Jetzt aber sei für Nepal ein neues Zeitalter angebrochen. Alle politischen Richtungen des Landes sollten an der Ausarbeitung einer neuen Verfassung beteiligt werden. Kein Wort jedoch zur Zukunft des Panchayat-Systems bzw. dessen Abschaffung. Frau Sahana Pradhan, die Vorsitzende der United Left Front, äußerte sich in einem Interview unzufrieden. Sie sprach von einem Betrugsversuch; die Parteien würden weiterhin auf einer offiziellen Beendigung des Panchayat-Systems noch vor der Bildung einer Übergangsregierung bestehen. Außenminister Pashupati Shamsher Rana sprach demgegenüber von einem positiven Fortgang der Verhandlungen. Er glaubte, daß innerhalb weniger Tage eine Einigung über eine Übergangsregierung erzielt werden könne. In einem Vielparteistaat müsse auch das Panchayat-Lager sich nun als eine eigenständige Kraft des zukünftigen Nepal neu formieren.

Ohne Aufforderung der Parteien übte das Volk am 15.04.1990 Druck auf die Verhandlungsparteien aus. Ca. 15.000 – 20.000 Menschen versammelten sich spontan in Kathmandu vor dem Gebäude, in welchem die Parteiführer mit dem Ministerrat über die von der Demokratiebewegung geforderte Auflösung des National-Panchayats und des gesamten Panchayat-Systems verhandelten. Der Volkeszorn wurde auch sehr handgreiflich zum Ausdruck gebracht. Als Premierminister Lokendra Bahadur Chand das Treffen verließ, wurde sein Fahrzeug von erregten Demonstranten mit Steinen beworfen. Am nächsten Morgen um vier Uhr harren immer noch etwa 2.000 Demonstranten vor dem Gebäude aus, in welchem die Verhandlungen andauerten. Die Menschen riefen »Wir wollen Demokratie!« und »Lange lebe Ganesh Man!«. Die Demonstranten setzen auf diese Weise auch die an der Verhandlung beteiligten Parteiführer unter Druck. Das Volk wollte endlich ein Ergebnis. Es forderte, daß sobald wie möglich freie demokratische Wahlen durchgeführt würden. Bei einem Weiterbestehen des korrupten Panchayat-Systems war jedoch eine Verfälschung in ähnlicher Weise wie beim Referendum von 1980 zu befürchten. Daher drängte das Volk auf eine umgehende Beendigung des Panchayat-Systems. Nur unter einer Interimsregierung der demokratischen Parteien könnten reguläre Wahlen durchgeführt werden. Es flössen große Summen ausländischer Hilfsmittel ins Land und auch der Tourismus weife einiges ab. Das Volk fragte sich: Wo versiegeln diese Gelder? Eine Erklärung könne nur in der Korruptivität des Panchayat-Systems liegen. Der König hätte aufgrund seiner absoluten Stellung verfassungsmäßig die Möglichkeit, dem System ein sofortiges Ende zu bereiten. Doch er zögere, da eine solche Entscheidung auch seinen persönlichen Machterlust einleiten würde. Bisher reagierte er nur, wenn Demonstrationen und Blutvergießen überhand nähmen. Man fragte sich: Wielang kann er sich das noch erlauben? Die Person des Königs, die für viele Nepali quasi unantastbar gewesen war, wurde in den letzten Tagen der Bewegung zunehmend Ziel

direkter Angriffe aus dem Volk. Bei der großen Demonstration am 06.04. vor dem Königspalast hatte der König mit eigenen Augen hören können, was das nepalische Volk über ihn und vor allem über seine Frau dachte. Und die stimmgewaltige Masse von fast einer halben Million Menschen waren nicht einige wenige Extremisten wie das Panchayat-Lager immer vorgegeben hatte. Es war die tatsächliche Meinung der großen Masse des Volkes.

Auflösung des Panchayat-Systems

Vor diesem Hintergrund verzeichnete die Demokratiebewegung am 16.04.1990 ihren zweiten großen Erfolg: König Birendra verkündete die sofortige Auflösung des Panchayat-Systems. Premierminister Lokendra Bahadur Chand trat zurück. Der König äußerte sich jedoch nicht zur Forderung der Parteien nach freien Wahlen und vor allem weiterhin nicht zu seiner eigenen zukünftigen Rolle, die nur in einem Verzicht auf seine absoluten Rechte eines Hindu-Königs und der Einführung einer konstitutionellen Monarchie bestehen konnte, wenn wieder Ruhe und Ordnung im Land einkehren sollten. Nepal konnte nicht länger ein Hindustaat sein; das Zeitalter der Demokratie war endgültig angebrochen. Diese Forderung wurde von den Parteiführern nach wie vor in der Öffentlichkeit nicht wörtlich ausgesprochen; man hoffte weiterhin auf die Selbsteinsicht des Königs. Padma Ratna Tuladhar antwortete auf die Frage, wie die Rolle des Königs aussehen werde: »Das Volk möchte die Demokratie. Der König wird nicht umhin können, die entsprechenden Veränderungen vorzunehmen.« (BBC, 16.04.1990)

Am Nachmittag desselben Tages empfing König Birendra abermals Ganesh Man Singh zu einem etwa 2stündigen Gespräch, dessen Atmosphäre von Ganesh Man Singh als offen und freundlich, ja geradezu herzlich bezeichnet wurde. Das Ergebnis des Gesprächs war, daß Ganesh Man Singh mit der Verantwortung einer neuen Regierungsbildung beauftragt wurde. Wegen seines Alters und schlechten Gesundheitszustandes verzichtete Ganesh Man Singh jedoch selbst auf das Amt des Premierministers. Am Abend verlautete daher, daß Krishna Prasad Bhattarai, der seit dem Tode von B.P. Koirala amtierende Vorsitzende des Nepali Congress, der neue Premierminister sein würde und als solcher auch die Unterstützung der United Left Front besäße. König Birendra äußerte sich jedoch immer noch nicht, welche Rolle er im zukünftigen Staatswesen zu spielen gedachte.

Der designierte neue Premierminister, Krishna Prasad Bhattarai, kündigte am 17.04.1990 bereits vorab die weiteren Vorgehenspläne seiner Übergangsregie-

rung an. Zunächst sollte innerhalb der nächsten 90 Tage eine neue Verfassung ausgearbeitet werden, damit das Panchayat-System endgültig der Vergangenheit angehören könne und die neue Regierung eine rechtliche Handlungsbasis besäße. Innerhalb eines Jahres sollten dann Wahlen zu einem frei gewählten demokratischen Parlament stattfinden. Diese Pläne hätten auch die volle Unterstützung der an seiner Regierung beteiligten sieben Parteien der United Left Front. Entscheidend für eine erfolgreiche Verwirklichung dieser Pläne werde sein, ob König Birendra mit der ihm zugedachten Rolle eines konstitutionellen Monarchen mit beschränkter Macht einverstanden sein werde. Eine der ersten Maßnahmen der Regierung sollte eine Normalisierung des Verhältnisses zum Nachbarland Indien sein, mit dem sich die Panchayat-Regierung auf einen aussichtslosen und das nepalische Volk hart treffenden Wirtschaftskonflikt eingelassen hätte. K.P. Bhattrai brachte seine Überzeugung zum Ausdruck, mit dem neuen indischen Premierminister V.P. Singh, eine rasche und für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. (Interview für BBC, 17. u. 18.04.1990).

5. Mahendra Narayan Nidhi, Nepali Congress (Wasserressourcen und lokale Entwicklung)
6. Yog Prasad Upadhyaya, Nepali Congress (Innenes und Kommunikationswesen)
7. Nilambar Acharya, United Left Front (Justiz, Arbeit, soziale Wohlfahrt und Tourismus)
8. Jhala Nath Khanal, United Left Front (Landreform, Landwirtschaft und Forstwesen)
9. Marshal Julum Shakya, Nepali Congress (Versorgung, öffentliche Arbeiten und Transport)
10. Dr. Devendra Raj Pande, Human Rights Organization of Nepal (Finanzen)
11. Prof. Dr. Mathura Prasad Shrestha, Forum for Protection of Human Rights (Gesundheit)

Einsetzung einer Übergangsregierung

Am 19.04.1990 wurde die neue Regierung vereidigt. Krishna Prasad Bhattarai bekleidete außer dem Amt des Premierministers noch die Ämter des Außen- und des Verteidigungsministers. Seinem Kabinett gehörten zehn weitere Minister an, darunter Frau Sahana Pradhan, die Vorsitzende der United Left Front, und Prof. Mathura Prasad Shrestha, der Vorsitzende des Forum for Protection of Human Rights (FOPHUR). Nach wie vor hatte aber auch König Birendra zwei eigene Leute in diesem Ministerrat sitzen, wobei vor allem der Einsatz von Kesar Jung Rayamajhi, des früheren kommunistischen Führers und heutigen engen Vertrauten des Königs, als Kulturminister auf heftige Kritik stieß.

Die Kabinettsliste sah im einzelnen wie folgt aus:

1. Krishna Prasad Bhattrai, Nepali Congress (Premierminister, Verteidigung, auswärtige Angelegenheiten, Palastangelegenheiten)
2. Sahana Pradhan, United Left Front (Industrie und Handel)
3. Kesar Jung Rayamajhi, Vertrauter des Königs (Bildung und Kultur, allgemeine Verwaltung)
4. Achyut Rai Regmi, Vertrauter des Königs (Wohnungswesen und physikalische Planung)

Bereits die ersten Tage nach der Bildung der neuen Regierung belegten, daß mit der Beteiligung der Parteien an der Regierungsverantwortung lediglich ein noch recht wackelige Grundstein für die Realisierung von Demokratie und Menschenrechten in Nepal gelegt war. Noch bestanden sämtliche alten Institutionen des Panchayat-Systems, wenn man einmal vom National-Panchayat absah, und diese Institutionen ließen ihren nach wie vor großen Machteneinfluß spüren. Am 20.04.1990 soll es auch eine kleinere Demonstration aus dem Kreis der Linksgruppen gegen die Zusammensetzung des neuen Kabinetts gegeben haben, doch gingen die Proteste des Volkes eigentlich in eine andere Richtung, nämlich gegen den Palast. Polizei und Militär unterstanden weiterhin direkt dem König; das neue Kabinett hatte keinen Einfluß. Demonstranten forderten daher am 23.04.1990 in Kathmandu, Polizei und Militär dem Ministerrat zu unterstellen. Außerdem wurde der Ruf nach einer sofortigen Ablösung der Zonenkommissare (Ancaladhish) laut, die direkt vom König ernannt worden waren und in den 14 Verwaltungszonen Nepals für Ruhe und Ordnung zu sorgen hatten. Im Verlauf der Demonstration kam es zu Ausschreitungen; aufgeregte Demonstranten griffen Polizisten und – wie es hieß – als Polizisten verkleidete Mandaliya an, lynchten einige von ihnen und schleiften sie vor den Königspalast. Wie schon bei früheren Demonstrationen eröffnete die Polizei das Feuer. Es gab wieder zahlreiche Opfer; man sprach von bis zu zehn Toten und über siebzig Verletzten. Es wurde eine unbefristete nächtliche Ausgangssperre über Kathmandu verhängt, und das Militär kontrollierte die Straßen. Die im Volk verhafteten Randaliererbanden waren von der Panchayat-Regierung wäh-

rend der Demokratiebewegung bewußt eingesetzt worden (sie sollen bis zu 300 Rs. pro Tag erhalten haben), um die Bewegung in Verruf zu bringen. Bereits bei den Unruhen von 1979, die damals zum Referendum über das Panchayat-System führten, war die Regierung ähnlich verfahren. Diese Banden hatten ihren Ursprung in den sechziger Jahren, als die Panchayat-Regierung Schüler und Studenten kaufte, um sie als Spitzel gegen Sympathisanten der verbotenen Parteien an Universität und Schulen einzusetzen. Da diese Gruppen später im »Rastravadi Svatantara Vidyarthi Mandal« (RSVM), der Studentenvereinigung des Panchayat-Systems institutionalisiert wurden, werden sie allgemein als »Mandaliya« oder auch »Mandale« bezeichnet. Seit der Beendigung des Panchayat-Systems am 16. April 1990 streiften diese Banden nachts durch die Stadt, drangen in Privathäuser ein, raubten und plünderten. Die Bevölkerung traute sich kaum noch zu schlafen. Es mehrteten sich die Aussagen, daß diese Banden ihren Auftrag vom Palast erhielten. Die Polizei, die direkt dem Palast unterstand, weigerte sich nämlich vielfach, gegen die Randalierer vorzugehen. Man bildete daher in den Stadtbezirken und Dörfern eigene Zivilschutztruppen, die sogenannten »Tol Raksha Sangh« oder »Vigilante Groups«. Ein besonderes Problem war auch, daß viele Polizisten ihre Ausweise nicht mit sich führten und sich daher bei Zusammenstößen mit den Tol Raksha Sangh nicht als tatsächliche Polizisten ausweisen konnten. Oft genügte es schon, wenn einer rief: »Das sind Mandale«, um eine gewalttätige Auseinandersetzung anzuzetteln. Die Parteienregierung sollte wegen ihrer Unfähigkeit, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, in Verruf gebracht werden, um die absolute Macht des Königs zu erhalten. Da Polizei und Militär weiterhin dem König unterstanden, konnten die Banden ungehindert ihr Unwesen treiben. Das Volk forderte daher zunehmend die Abschaffung der Monarchie. Weitere Angst wurde durch die Nachricht verbreitet, daß Trinkwasser der Stadt sei verseucht worden. Auch dieses Gerücht war von den Gegnern der demokratischen Parteien in Umlauf gesetzt worden. Bis zum nächsten Morgen trauten sich niemand, Wasser zu verwenden, ehe dann von der Regierung die Entwarnung kam. Auf dem Land ließ unterdessen die Bevölkerung keine Fremden mehr in die Dörfer, da man Angst vor der Einschleusung von Spitzeln hatte. In der Folge waren Reisende zunehmend gefährdet, da die Bevölkerung sehr sensibel reagierte.

Das Volk forderte nun fast täglich weitere sichtbare Schritte der Regierung und wurde allmählich unruhig. Am 27.04.1990 leitete der Ministerrat daher einen weiteren wesentlichen Schritt zur Abschaffung des Panchayat-Systems ein. Mit sofortiger Wirkung wurden alle Dorf-, Stadt- und Distrikt-Panchayats aufgelöst. Es verlautete allerdings nicht, wie diese Verwaltungslücke so rasch wieder geschlossen werden sollte. Wie mir Prof. Mathura Prasad Shrestha in einem persönlichen Gespräch am 05.05. jedoch mitteilte, war es geplant, daß Gremien,

die aus örtlichen Parteienvertretern gebildet würden, die lokalen Verwaltungs geschäfte für die Zeit einer Übergangsphase regeln soollten. Unmittelbar im Anschluß an die für Anfang 1991 zu erwartenden Parlamentswahlen sollten dann auch Wahlen zu den unteren Verwaltungsebenen durchgeführt werden. Diesen Ebenen sollte dann ein entscheidendes Maß an Selbstverantwortung zukommen. Am 27.04. wurde auch bekannt, daß alle Staatssekretäre, also die höchsten Verwaltungsbeamten, ausgetauscht würden. Für den kommenden Tag wurden alle 14 vom König eingesetzten Zonenkommissare (ancaladhish) in die Hauptstadt beordert. Diese waren hauptverantwortlich für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und den Einsatz von Polizei und Militär in ihren Zonen. Sie trugen somit auch die Verantwortung für die Polizeiausschreitungen im Verlauf der Demokratiebewegung. Aus Volkskreisen war die Forderung nach einer völligen Abschaffung dieses Amtes unüberhörbar. Ein weiteres Amt, das harter Kritik ausgesetzt war, war das des Polizeichefs. Das neue Kabinett hatte auch seine Absetzung erwogen, da es sich um einen Mann des Königs handelte. Man war aber von dieser Überlegung wieder abgerückt, da man im Augenblick keinen gleichwertigen Ersatz für ihn sah und der Polizeichef sich selbst auch ganz klar für die Übergangsregierung aussprach. Erstmals in der nepalischen Geschichte gab es nämlich bereits einen designierten Nachfolger, u.z. einen engen Verwandten der Königin. Diese hatte das neue Amt durchgesetzt, nachdem sie ihren Verwandten nicht direkt als Polizeichef hatte einsetzen können. Der neue Ministerrat wollte aber diesen Mann auf keinen Fall zum Polizeichef ernennen, da dann die Königin ihr Intrigenspiel hätte forsetzen können. Der Ärger im Volk über die Königin zeigte sich rein äußerlich schon darin, daß man in Häusern und an Tempeln das Bildnis der Königin entfernte; der König wirkte nun wie ein Witwer. Es war auf den Straßen Kathmandus ein offenes Geheimnis, daß Königin Aishvaryaa Rajya Lakshmi Devi Shah, die in Anlehnung an die als besonders korrupt bekannte Gattin des früheren philippinischen Diktators vom Volk »Imelda« gerufen wurde, in mehreren westlichen Ländern Bankkonten mit hohen Beträgen unter dem Namen Pampa Devi Thakuri angelegt hatte. Königin Aishvaryaa trautete sich zuletzt kaum noch in die Öffentlichkeit und gab zahlreiche ihrer Ämter, darunter das der Vorsitzenden des Social Services National Coordination Council's, welcher die Verteilung der ins Land fließenden Entwicklungshilfegelder überwacht und regelt, auf. Offensichtlich beugte Nepals Königin bereits für den Ernstfall vor.

8. Wandel der politischen Strukturen ab 1990

In der politischen Landschaft Nepals vollzog sich im Frühjahr 1990 ein rascher Wandlungsprozeß. Unter dem Druck der vom gesamten Volk getragenen Demokratie- und Menschenrechtsbewegung sah sich das monarchische Regime zu immer größeren Konzessionen gezwungen. Die am 19. April gebildete Übergangsregierung hatte sich sogleich hohe Ziele gesetzt, indem sie die Ausarbeitung einer neuen Verfassung innerhalb von nur 90 Tagen und allgemeine, freie Parlamentswahlen innerhalb eines Jahres ankündigte.

Mißtrauen auf allen Seiten

Doch die neue Regierung mußte schon recht bald erfahren, daß der Weg hin zu diesen ehrenwerten, hochgesteckten Zielen ein recht steiniger sein würde. Zwar war das alte politische System außer Kraft gesetzt, doch saßen seine Vertreter weiterhin in mächtvollen Positionen. Da war vor allem die Verfassung zu nennen, von der lediglich die das Panchayat-System und die politischen Parteien betreffenden Artikel außer Kraft gesetzt worden waren. Unangetastet aber blieb weiterhin die absolute Macht des Monarchen, wonach auch das Parteienkabinett lediglich ein dem König unterstelltes Exekutivorgan war. So war die politische Lage in Nepal nach dem Ende der Demokratiebewegung durch den Machtkampf zwischen dem Palast einerseits und dem Volk, verkörpert durch die politischen Parteien, andererseits geprägt. Immer wieder wurden von der Palastseite Versuche unternommen, den drohenden Machtverlust abzuwenden. Prof. Mathura Prasad Shrestha, der Gesundheitsminister der Übergangsregierung und Vorsitzende des Forum for Protection of Human Rights, versicherte mir noch Anfang Mai 1990, König Birendra habe sich mit einer streng konstitutionellen Rolle im zukünftigen politischen System einverstanden erklärt. Während jedoch Regierung und Juristen mit ausländischen Verfassungsrechtlern über eine neue Verfassung berieten, bildete König Birendra am 11. Mai seinerseits eine Verfassungskommission, die er aber bereits fünf Tage später nach massiven Protesten wieder suspendieren mußte.

Unterschiedlich war das Vertrauen, welches die Führer der an der Regierung beteiligten Parteien den Versprechungen König Birendras entgegenbrachten. So äußerte sich Ganesh Man Singh, der Führer des Nepali Congress in einem Interview mit dem Nepali Avaj (4.5.90): »Wir haben dem König bereits gesagt, daß wir ihn als konstitutionellen Monarchen beibehalten wollen. Die Haltung des Königs wird deutlich werden, wenn ihm die entsprechende Verfassung vorgelegt wird. Aber ich bin zuversichtlich, daß der König sich den Wünschen des Volkes nicht widersetzen wird. Die Aufrichtigkeit Seiner Majestät nach der Verkündung des Vielparteiensystems gibt keinerlei Anlaß, an seinen zukünftigen Schritten zu zweifeln. Die neue Verfassung wird das Volk zum mächtigsten Element machen und den König zu einem konstitutionellen Monarchen. Sie wird keine Vorschriften enthalten, die es ihm ermöglichen, noch einmal zum Diktator zu werden.« Skeptischer waren da die Linksparteien, für die Man Mohan Adhikari, der Führer des marxistischen Zweigs der Nepal Communist Party, das Hindu-Königtum verurteilte: »Der König sollte nicht länger als eine Inkarnation von Vishnu betrachtet werden. Auch er ist ein Mensch, und Menschen machen Fehler. Er sollte mit einer Macht ähnlich der des japanischen Kaisers zufrieden sein. 30 Jahre lang hat er absolute Macht ausgeübt, aber was ist das Ergebnis? Sind die Probleme der Nation und des Volkes gelöst worden, indem der König zu einem Gott gemacht wurde? Wir werden nicht die völlige Abschaffung der Monarchie fordern, solange der König sich entsprechend verhält, aber es darf in Zukunft keine Verschwörung mehr geben. Der König soll sich gegenüber Ganesh Man Singh mit seiner konstitutionellen Rolle einverstanden erklären. Ich bezweifle, daß dieses Versprechen erfüllt wird.«

Hand in Hand mit der Machtübertragung auf das Volk mußte sich auch ein Wandel in den Machtbefugnissen des Palastsekretariats vollziehen. Da der König im Panchayat-System das Oberhaupt von Staat und Regierung und oberster Führer des Staates war, fungierten auch die Palastsekretäre als eine Art Superminister; sie überwachten die Arbeit der Ministerien seitens des Königs. Diese Diarchie mußte ungehend beendet werden, wenn die Übergangsregierung wirkungsvoll arbeiten sollte.

Bedrohte Einheit des Regierungsverbündisses

Eine andere Frage war, wie lange das Regierungsverbündnis wohl halten würde. Nur das gemeinsame Vorgehen von Nepali Congress und linken Gruppen hatte den Erfolg der Volksbewegung herbeiführen können. Dessen waren sich die Parteiführer allgemein einig und sie betonten daher auch immer wieder ihren guten Willen. So erklärte Man Mohan Adhikari: »Dieses Bündnis ist das Ergeb-

nis unserer Erfahrungen aus den vergangenen dreißig Jahren. In der Vergangenheit gab es nicht einmal unter den kommunistischen Gruppen Einigkeit, und der Vorteil lag daher immer auf der Seite des Königs.«

Dennoch ließen sich Meinungsverschiedenheiten auch zwischen den an der Regierung beteiligten Parteien und Gruppen nicht leugnen. Ein entscheidendes Argument war insbesondere immer wieder die Einstellung zur Monarchie. Während einiger radikale kommunistische Gruppen das Königtum völlig abschafft wissen wollten, bekannten sich die wichtigsten der an der Regierung beteiligten Parteien zur geplanten Einführung einer konstitutionellen Monarchie. Hier warfen die linken Gruppen dem Nepali Congress einen zu liberalen Standpunkt vor. »Der Congress macht Kompromisse, indem er mit dem Palast so und mit dem Volk wieder anders verhandelt. Wir wollen die absolute Macht des Königs auf die eines konstitutionellen Monarchen reduzieren, aber Krishna Prasad Bhattacharai lässt sich ganz einfach zu viel Zeit für Verhandlungen mit Birendra«, sagte Madhav Kumar Nepal, einer der Führer der Nepal Communist Party (Marxist-Leninist).

Die Ungeduld über den nur schleppenden Fortgang der politischen Veränderungen zeigte sich auch in den Kommentaren einiger nepalischer Zeitungen. So schrieb die Wochenzeitung »Rastra Pukar« in ihrer Ausgabe vom 3. Mai 1990: »Etwa zwei Wochen sind seit der Abschaffung des Panchayat-Systems und der nachfolgenden Bildung einer Übergangsregierung auf Mehrparteiensbasis vergangen. Das Volk möchte von der jetzigen Regierung, die als ein Ergebnis des Opfers hunderter Menschenleben und durch die Beteiligung des gesamten Volkes zustande gekommen ist, revolutionäre Maßnahmen sehen. Aber wenn man einmal von der Abschaffung der lokalen Panchayats absieht, hat diese Regierung keinerlei revolutionäre Maßnahmen getroffen. Die Arbeit der neuen Regierung ist schwierig, weil die loyalen Kräfte des Panchayat-Systems, die noch den Anweisungen unsichtbarer Kräfte Folge leisten, immer noch verantwortsvolle Positionen in Verwaltung und Polizei bekleiden. Das Volk wird nicht ruhig bleiben, wenn es der Regierung nicht ermöglicht wird, frei zu arbeiten. Man sollte darüber nachdenken, welche Konsequenzen es hätte, wenn das Volk abermals auf die Straßen ginge, um sicherzustellen, daß das Blutvergießen für das Vielparteiensystem nicht vergeblich war. Solange Mandale und andere korrupte Elemente nicht verhaftet und vor Gericht gestellt werden, sind Verwaltung und Polizei gegenüber der Regierung nicht kooperationsbereit.«

Noch härtere Töne stimmte die links eingestellte Zeitung »Matribhumi« am 1. Mai an: »Die derzeitigen Unruhen resultieren aus dem Fehler der Regierung, nicht rechtzeitig Maßnahmen gegen die reaktionären Elemente eingeleitet zu haben. Ihre Moral wurde dadurch gehoben, daß sie nichts gegen die Gegner

der Demokratiebewegung unternommen haben. Es ist töricht, jene, die es in den vergangenen dreißig Jahren versäumt haben, auf demokratische Weise zu arbeiten, aufzufordern, nun demokratischen Idealen nachzustreben. Der gegenwärtige Zustand der Anarchie ist ganz eindeutig ein Ergebnis des unpraktischen Arbeitsstils der derzeitigen Regierung.«

Andere nepalische Zeitungen begegneten der Nepali Congress /United Left Front-Regierung mit mehr Verständnis und forderten das Volk zu größerer Geduld auf. Niemand könne erwarten, daß die Überbleibsel des Panchayat-Systems, welches dreißig Jahre lang habe Wurzeln treiben können, innerhalb von nur zehn Tagen völlig beseitigt würden, schrieb die Zeitung »Hindu« am 30. April. Doch auch der »Hindu« forderte die Regierung auf, der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung absolute Priorität einzuräumen und gesetzliche Maßnahmen gegen die Mandale und all jene einzuleiten, die das Panchayat-System als einen Schutzschild zur Plünderung des Nationaleigentums genutzt hätten. Und der »Deshantar« schrieb am 29. April: »Die jüngsten Zwischenfälle zeigen, daß jene Klasse, die Macht und Privilegien unter dem diktatorischen Regime genossen hat, mit diesem Wechsel nicht einverstanden ist und einen letzten Versuch unternimmt, den Wechsel unter dem Deckmantel extremer Linker oder Rechter zu sabotieren. Unglücklicherweise haben gerade diese Elemente Eingang gefunden in Palast, Bürokratie und Polizei. Diese reaktionären Elemente versuchen nun, die Polizeikräfte zu sabotieren. Offensichtlich handeln einige hochrangige Polizeibeamte auf Veranlassung dieser reaktionären Elemente. Es ist das Gebot der Stunde, die Polizeimoral wiederherzustellen und Maßnahmen gegen die hochrangigen Polizeibeamten einzuleiten. Das Volk wird der neuen Regierung nicht verzeihen, wenn sie es versäumt, harte Maßnahmen gegen die Mandale zu ergreifen.«

Die Regierungsparteien

Da die parteipolitische Landschaft Nepals in jenen Tagen sehr verwirrend war, vor allem im Linkslager, empfiehlt sich ein Überblick über die Kräfte und Meinungen, die neben dem Palast die Politik zu beeinflussen suchten. Ich möchte dabei folgende Gruppen in den Vordergrund stellen: Regierungsbündnis, United National Democratic Movement (UNDM, = Bündnis der nicht an der Regierung beteiligten Linksparteien), Panchayat-Lager und Menschenrechtsorganisationen.

Die Übergangsregierung, an der neben Nepali Congress und United Left Front auch der Palast und die Menschenrechtsorganisationen beteiligt waren, hatte ein 14-Punkte-Dringlichkeitsprogramm aufgestellt, in dem es hieß:

»Die neue Verfassung muß voll demokratisch sein, d.h. der Status Seiner Majestät muß ganz der eines konstitutionellen Monarchen sein. Es muß zur sofortigen Praxis werden, daß der König nur noch auf den Rat des Kabinetts hin handelt. Alle Institutionen und Gesetze, die den Prozeß der Demokratisierung verhindern, müssen abgeschafft werden. Allen nepalischen Bürgern muß eine Atmosphäre garantiert werden, die der Ausübung ihrer demokratischen Rechte förderlich ist. Es müssen Institutionen und Prozesse geschaffen werden, die für den Demokratisierungsprozeß notwendig sind. Sobald wie möglich müssen freie Wahlen auf der Grundlage demokratischer Prinzipien durchgeführt werden. Zu diesem Zweck muß eine unabhängige und unparteiische Wahlkommission gebildet werden. Die rechtmäßigen Forderungen, die im Verlauf der Demokratiebewegung von der United Left Front, dem Nepali Congress und diversen Klassen und Gemeinschaften erhoben wurden, müssen erfüllt werden. Es müssen Verwaltungsreformen durchgeführt werden und alle gegen das Volk eingestellte und korrupte Beamte, einschließlich der Zonal Commissioners müssen entlassen werden. Es müssen notwendige Schritte eingeleitet werden, um die Lage der Arbeiter und Bauern zu verbessern. Vollständige Pressefreiheit und akademische Freiheit müssen garantiert werden. Harte Maßnahmen müssen ergripen werden zur Ausrottung aller Arten von Wirtschaftsverbrechen einschließlich Korruption und Schmuggel. Es muß in der nepalischen Gesellschaft eine Atmosphäre geschaffen werden, die den Frauen den Genuß gleicher Rechte wie den Männern erlaubt. Um ihre Sicherheit zu garantieren, muß eine unabhängige Untersuchungskommission gebildet werden; und die Schuldigen müssen bestraft werden. Alle politischen Gefangenen müssen freigelassen werden, und alle Gerichtsverfahren, die aus politischen Rachegelüsten heraus eingeleitet wurden, müssen zurückgezogen werden. Die Märtyrer der Demokratiebewegung müssen geehrt und ihren Familien und den Verwundeten und Verstümmelten muß finanzielle Hilfe und medizinische Betreuung gewährt werden. Das Eigentum der politisch Tätigen, das nach 1960 konfisziert wurde, muß zurückgegeben werden. Nepal muß eine Außenpolitik betreiben, die auf völlige Neutralität, Frieden und Freundschaft ausgerichtet ist. Die nationale Einheit der Nepali muß auf der Grundlage der Gleichheit aller Bevölkerungsgruppen, Sprachen, Kulturen und Religionen gefestigt werden. Besondere Aufmerksamkeit muß dabei auf die Verbesserung der Lage der rückständigen ethnischen Gruppen gerichtet werden.«

Die Zentralkomitees von Nepali Congress und United Left Front trafen sich vom 25. bis 27. April 1990 in Kathmandu zu unabhängigen Sitzungen. Der

Nepali Congress bekannte sich dabei erneut zur parlamentarischen Demokratie unter einer konstitutionellen Monarchie. Man betonte die Notwendigkeit einer Verfassung, welche die Rechte des Volkes garantiere, und der Abhaltung allgemeiner Wahlen unter einer solchen Verfassung. Gleichzeitig forderte man entsprechendes Handeln, um die Errungenschaften der Revolution zu festigen und reaktionäre Bewegungen zur Unterdrückung dieser Ziele zur Vereiteln. Der Nepali Congress unterstrich dabei die Notwendigkeit, das Bündnis mit der United Left Front fortzusetzen und zu festigen. Schließlich erklärte man, daß der Nepali Congress allen offenstehen werde, die sich zu den Idealen von Nationalismus, Demokratie, Sozialismus, Bündnisfreiheit und Religionsfreiheit bekennen.

Weitere Forderungen, die auf jener Tagung vorgebracht wurden, waren das Verlangen nach einer sofortigen Auflösung der lokalen Panchayats, die Abschaffung der Zonal Commissioners, die Bildung einer Verfassungskommission bestehend aus Vertretern der Parteien und Verfassungsexperten sowie die Ersetzung jener Kommission, die am 6. April noch von der damaligen Panchayat-Regierung zur Untersuchung der Ausschreitungen im Verlauf der Demokratiebewegung gebildet worden war, durch eine neue.

Zur Forderung der UNDM, zunächst eine verfassunggebende Versammlung zu wählen, sagte Mathabar Singh Basnet, einer der vier offiziellen Sprecher des Nepali Congress: »Es geziemt sich nicht für eine demokratische Partei, jetzt Forderungen zu erheben, die nicht bereits im Verlauf der Demokratiebewegung vorgebracht wurden. Die Führer des Nepali Congress haben bereits klar herausgestellt, daß die neue Verfassung alle Rechte des Volkes unter einer konstitutionellen Monarchie garantieren wird. Wir sollten jetzt die Rechte, die wir erlangt haben, sichern und weiterentwickeln, anstatt uns durch den intellektuellen Luxus einer verfassunggebenden Versammlung verwirrt zu machen.«

Das Zentralkomitee der United Left Front bildete auf seiner Sitzung ein siebenköpfiges Komitee zur Ausarbeitung eines Programms für die politische Organisation und Konsolidierung der Front. Man beschuldigte vor allem die Mandala und andere reaktionäre Kräfte als Urheber der jüngsten gesetzlosen Aktivitäten in der Hauptstadt. Frau Sahana Pradhan, die Vorsitzende der United Left Front und Industrie- und Handelsministerin der Übergangsregierung, forderte eine bessere Zusammenarbeit mit dem Volk und eine stärkere Einheit und besseres Verstehen mit dem Nepali Congress, um die finsternen Absichten der reaktionären Kräfte zu vereiteln. Sie verlangte außerdem sofortige Maßnahmen gegen korrupte und volksfeindliche Elemente, unabhängig von ihrem Status, eine Kontrolle der Preise, die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und die sofortige Realisierung des 14-Punkte-Programms der

Regierungsallianz. Ferner betonte sie die Verantwortung der Übergangsregierung, eine volksorientierte Verfassung zu entwerfen und freie und unparteiische Wahlen abzuhalten.

Aus dem Kreis der sieben Mitglieder der United Left Front seien in diesem Zusammenhang noch einige Äußerungen von drei Untergruppen der Nepal Communist Party erwähnt. Man Mohan Adhikari, 1949 Mitbegründer der Nepal Communist Party und nun einer der Führer der marxistischen Splittergruppe dieser Partei, forderte, eine Verfassung zu entwerfen, welche die organisierte Stärke des Volkes widerspiegle. Diese neue Verfassung müsse Vorschriften zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung enthalten und sicherstellen, daß es nie wieder zu einer Diktatur kommen könne. Die mit dem Verfassungsentwurf zu beauftragende Kommission müsse mehrheitlich aus demokratischen Elementen bestehen. Der Entwurf müsse dann vom Volk entweder durch ein Referendum oder durch ein vom Volk gewähltes Parlament gebilligt werden. Das Volk müsse die Quelle der Verfassung sein. Man Mohan Adhikari verurteilte den Versuch der reaktionären Kräfte, Unruhe im Land zu stiften, und appellierte an das Volk, der Übergangsregierung vollstes Vertrauen entgegenzubringen. Er plädierte außerdem für eine größere Einheit und ein besseres Verständnis zwischen Nepali Congress und United Left Front.

Die Manandhar-Gruppe der Nepal Communist Party brachte ihr Vertrauen zum Ausdruck, daß die Arbeit des neuen Ministerrats vollständig auf dem 14-Punkte-Programm der United Left Front und des Nepali Congress basieren werde. Man verwies auf die verschwörerischen Aktivitäten reaktionärer Kräfte, die versuchten, Ruhe und Ordnung zu stören, und betonte die Notwendigkeit für das Volk, sich selbst zu organisieren und derartige Vorhaben im Keim zu ersticken. Eine fähige und wirkungsvolle United Left Front, die sich durch eine starke Einheit unter den linken Kräften auszeichne, sei genauso wichtig wie eine starke Einheit zwischen linken und demokratischen Kräften. Bishnu Bahadur Manandhar, der Führer dieser kommunistischen Gruppe, begrüßte die Ansprache König Birendras, der am 25. April erklärte, es müsse das Anliegen eines jeden Nepali sein, der Vielparteidemokratie zum Erfolg zu verhelfen und die Regierung von Premierminister Krishna Prasad Bhattarai bei der Vorbereitung möglichst früher allgemeiner Wahlen zu unterstützen. B.B. Manandhar forderte Verwaltung, Polizei und Armee zur Zusammenarbeit mit der Regierung bei der Bekämpfung der verschwörerischen und reaktionären Kräfte auf.

Krishna Raj Varma, der Generalsekretär der Varma-Gruppe der Nepal Communist Party, forderte die neue Regierung auf, alle Versuche, die hart erkämpfte Vielparteidemokratie zu unterwandern, zu unterbinden, Ruhe und Ordnung

aufrechtzuerhalten, allgemeine Wahlen zur Bildung einer repräsentativen Regierung abzuhalten, eine demokratische Verfassung zu entwerfen und die Überbleibsel des parteilosen Panchayat-Systems abzuschaffen. K.R. Varma forderte außerdem die Wiederherstellung der nepalisch-indischen Freundschaft und eine Preiskontrolle für Bedarfsgüter. Nach seiner Meinung seien die jüngsten Unruhen das Werk von Mandaliya- und extremistischen Elementen, die von einem Teil der Verwaltung und der Polizei unterstützt würden.

Extremistische Linksparteien

Neben der United Left Front gab es noch ein weiteres Bündnis von fünf Linksparteien, die nicht offiziell die Demokratiebewegung getragen hatten und daher nicht Mitglied der Übergangsregierung waren. Dieses Bündnis, das sich United National Democratic Movement (UNDM) nannte, verurteilte die Ausschreitungen der Randaliererbanden in der Hauptstadt als eine Verschwörung, die darauf ausgerichtet sei, das Volk der Rechte zu berauben, die es gerade durch die Demokratiebewegung erlangt habe. Man verlangte die sofortige Entlassung der Zonal Commissioners und anderer leitender Beamter, »die als Schutzhüter des tyranischen Panchayat-Systems« gehandelt hätten, sowie die Bildung einer unparteiischen Kommission zur Untersuchung der Ausschreitungen im Verlauf der Demokratiebewegung. Die UNDM wiederholte ihre Forderung einer groß angelegten politischen Konferenz zur Diskussion und Abstimmung über die aktuellen Probleme.

Am 30. April überreichte eine Kommission der UNDM, bestehend aus Vachaspati Devkota, Krishna Das Shrestha, Sindhur Nath Pyakurel und Dr. Baburam Bhattarai, Premierminister Krishna Prasad Bhattarai einen 10-Punkte-Katalog, in welchem unter anderem Wahlen zu einer verfassunggebenden Versammlung gefordert wurden. Als dieser Vorschlag vom Premierminister abgelehnt wurde, drohten die Vertreter der UNDM mit einer neuen Volksbewegung. Eine weitere Forderung der UNDM war die Rücknahme aller politisch begründeten Gerichtsverfahren und -beschlüsse, darunter auch dessen gegen Ram Raj Prasad Singh, sowie die Gewährung einer allgemeinen Amnestie. Dieser Forderung begegnete der Premierminister mit Sympathie.

Auch aus den Reihen der UNDM seien noch drei der beteiligten Gruppen zitiert. Die Nepal Marxist-Leninist Party beschuldigte reaktionäre Elemente des Versuchs, ihre verlorene Position durch Verschwörung wiederzugewinnen. In diesem Zusammenhang beschrieb man die Zwischenfälle vom 23. April als »ein Produkt von Befürwortern der Parteilosigkeit und Diktatur«.

Die von Mohan Bikram Singh geführte Masal-Gruppe der Nepal Communist Party brachte seine radikale Haltung zum Ausdruck und kritisierte das Bündnis von Nepali Congress und United Left Front wegen der Einstellung der Demokratiebewegung. Mohan Bikram Singh verurteilte die Zusammensetzung der Übergangsregierung mit der Begründung, das Volk habe die Bewegung nicht durchgeführt, um Verräter wie Keshar Jung Rayamajhi und Achyut Rai Regmi, die beiden Vertrauten des Königs in der Regierung, an die Macht zu bringen. Bei einer Fortsetzung der Bewegung, wäre es möglich gewesen, »die reaktionäre politische Institution auszulöschen, die seit Jahrhunderten im Land besteht, oder zumindest die Souveränität in die Hände des Volkes zu übertragen.« Er bezeichnete den Kompromiß der Übergangsregierung als Betrug am Volk und wiederholte die Forderung einer verfassunggebenden Versammlung. Andererseits betonte er aber, seine Partei werde jede Maßnahme der Übergangsregierung unterstützen, welche die Demokratie stärke, den Despotismus des Königs beschränke und die Macht zur Schaffung der Verfassung auf das Volk übertrage. Es gebe keinen Grund für das nepalische Volk, zufrieden zu sein, weil das Panchayat-System abgeschafft sei, da der autokratische Charakter der Verfassung von 1962 unverändert weiterbestehe. Solange die totalitäre und despotische Macht des Königs gemäß Artikel 2 (2), welcher besagt, »Die Souveränität Nepals ruht in Seiner Majestät, und alle Macht – exekutiv, legislativ und judikativ – gehen von ihm aus«, weiterbestehe, könne von Demokratie keine Rede sein. »Demokratie« bedeute selbst im bourgeois Sinne, daß die Souveränität in den Händen des Volkes liege und nicht in denen einer Einzelperson oder Familie. Eine sofortige völlige Abschaffung der Panchayat-Verfassung sei daher unmöglich.

Mohan Bikram Singh beklagte, die Übergangsregierung habe immer noch nicht klar gesagt, ob sie eine neue Verfassung oder lediglich eine Reform der alten anstrebe. In jedem Fall aber würde die Souveränität weiterhin in den Händen des Königs liegen. Die Erfahrungen seit 1950 hätten gezeigt, wie gefährlich eine solche Situation für die Demokratie sei. Wirkliche Demokratie könne nur erreicht werden, wenn die Verfassung von einer vom Volk in freien Wahlen gewählten verfassunggebenden Versammlung ausgearbeitet würde. Dies hätten auch die Erfahrungen in anderen demokratischen Ländern gezeigt. Daher werde die Forderung einer solchen Versammlung durch die UNDM von anderen volksorientierten Organisationen wie z.B. der Nepal Bar Association (NEBA) unterstützt. Mohan Bikram Singh forderte zu einem stärkeren Kampf für die demokratischen Ziele auf und schloß dabei auch das Mittel der Gewalt nicht aus: »Das semi-feudale und semi-koloniale System wird erst mit der Einführung einer neuen Demokratie beendet sein. Der König ist mehr eine Kraft als ein Individuum. Selbst wenn diese Kraft heute inaktiv geworden ist, bedeutet

das nicht, daß sie ihren Kopf nicht schon morgen wieder erheben wird. Wir können daher nicht eher ruhen, als bis diese Kraft nicht mehr existiert. Wir haben kein Vertrauen in den Wandel, der durch Anordnungen, Proklamationen und Rundschreiben des Königs zustande gekommen ist. Wir können unsere Revolution ohne bewaffneten Kampf nicht zum Erfolg führen. Dennoch haben wir auf unserer fünften Generalkonferenz beschlossen, im Augenblick dem Kampf der Massen den Vorzug gegenüber dem bewaffneten Kampf zu geben.« Und Chitra Bahadur K.C., ein anderer Führer der Masal-Gruppe, erklärte am 2. Juni auf einer öffentlichen Veranstaltung in Kathmandu: »Die Weltgeschichte hat bewiesen, daß der König als solcher der Träger der reaktionären Kräfte ist. Folglich bedeutet, dem König eine Machtbeschränkung aufzuerlegen, indirekt, ihm mit Macht auszustatten. Das nepalische Volk muß das Recht haben, darüber zu entscheiden, ob es die Monarchie beibehalten möchte oder nicht. Wir jedenfalls sind nicht für eine konstitutionelle Monarchie; wir wollen eine Republik.«

Zwölf Mitarbeiter der People's Front (= Janvadi Morcha) von Ram Raja Prasad Singh, die im Zusammenhang mit den Bombenanschlägen von 1985 inhaftiert worden waren, kündigten in einer gemeinsamen Erklärung an, daß sie den Pfad der Gewalt aufgeben und in Anbetracht der veränderten politischen Situation eine friedvolle politische Linie verfolgen wollten. Sie legten ihrer eigenen Organisation nahe, die Parteipolitik entsprechend zu ändern und brachten ihr Bedauern zum Ausdruck, daß sich die People's Front nicht an der Demokratiebewegung beteiligt hätte. Prem Krishna Pathak, der antierende Vorsitzende der Volksfront, forderte eine allgemeine Amnestie für diese zwölf Gefangenen sowie für Ram Raja Prasad Singh und andere politische Führer, die immer noch im indischen Exil leben müßten. Er betonte ferner die Notwendigkeit der Bildung einer unabkömmligen juristischen Kommission zur Untersuchung aller jener Verfahren, die lediglich auf fiktivierten Vorwürfen beruhten.

Auch andere, außerhalb der genannten Bündnisse stehende Parteien meldeten sich zu Wort. So erklärte Gajendra Narayan Singh für die Nepal Sadbhavana Party (= Nepal Goodwill Party) die volle Unterstützung der Regierung im Umgang mit anti-sozialen Elementen. Er forderte von der Regierung Dr. Laxmi Narayan Jha, Saket Mishra und andere, die zu Unrecht inhaftiert worden seien, sofort freizulassen, und Ram Raja Prasad Singh und seinen Kollegen von der People's Front die friedliche Mitarbeit beim Aufbau der Nation zu ermöglichen. Die weiteren Forderungen G.N. Singhs betraten die Beilegung des Konflikts mit Indien und die Bildung einer verfassunggebenden Versammlung, allerdings durch den König.

Dr. Dilli Raman Regmi, der Vorsitzende des alten Nepali National Congress, kündigte an, daß seine Partei der neuen Regierung in jeder Hinsicht als demo-

kratische Oppositionspartei helfen werde. Er löste das alte Exekutivkomitee seiner Partei auf und ernannte für eine Übergangsphase neue Parteisekretäre. Eine sehr königstreue Haltung legte Krishna Chandra Upadhyaya Dhungel, der Generalsekretär des Nepali National Congress, an den Tag. Er dankte dem König, daß er es dem nepalischen Volk ermöglicht habe, demokratische Rechte zu genießen. Die Partei forderte eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen und im Exil lebenden Personen. Außerdem forderte man die Regierung auf, den Verwaltungsapparat aus der Politik auszuklämmern, insbesondere sollten keine politischen Ernennungen vorgenommen werden und politische Ämter wie die der Zonenkommissare sollten abgeschafft werden.

Die Panchas formieren sich zur Partei

Auf der anderen Seite war es schon interessant, wie namhafte Politiker des Panchayat Lagers von heute auf morgen ihre Haltung zur Mehrparteidemokratie geändert hatten. So begrüßte der frühere Premierminister Kirti Nidhi Bista, der immer als einer der Hardliner des Systems galt, die Wiederherstellung des Vielparteiensystems. Er hoffe, das der Prozeß der demokratischen Entwicklung auf der Grundlage von Toleranz, Zurückhaltung und gegenseitigem Verständnis fortgesetzt werde. Er wünsche dem neuen Ministerrat Erfolg in seinen Bemühungen um eine Lösung der nationalen Probleme. In ähnlicher Weise äußerte sich auch der frühere Premierminister Nagendra Prasad Rijal.

Navaraj Subedi, bis zuletzt Vorsitzender des aufgelösten National-Panchayats und des Panchayat Policy and Evaluation Committee's, der noch bis in die letzten Tage haarräubende Lügen über die Demokratie- und Menschenrechtsbewegung verbreitet hatte, begrüßte am 25. April ebenfalls die Einführung des Vielparteiensystems, da es dem Willen des Volkes entspreche. Er vertraute darauf, daß das Vielparteiensystem eine Atmosphäre schaffe, »in welcher das gesamte nepalische Volk in Freiheit seine vollen demokratischen Rechte genießen kann«. Er forderte seine Kollegen aus dem Panchayat-Lager auf, alle richtigen Schritte der neuen Regierung zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zur Schaffung einer demokratischen Atmosphäre, in der die demokratischen Rechte durch eine Wettbewerbspolitik ausgeübt werden könnten, zu unterstützen.

Der frühere Premierminister Surya Bahadur Thapa, der sich bereits im Verlauf der Demokratiebewegung von den Exzessen der Regierung distanziert hatte, sage: »Bis gestern haben wir für die Schaffung einer gerechten, dynamischen und ausbeutungsfreien Gesellschaft in einer andersgearteten Situation gear-

beitet. Der jetzige Wandel erleichtert die Erreichbarkeit unserer Ziele. Wir begrüßen daher die Veränderungen und sollten in der Lage sein, unsere Ziele durch eine Stärkung der demokratischen Kräfte und eine positive Veränderung unserer Einstellung zu erreichen.« Konkreter wurde Rajeshwar Devkota, ein früherer Vorsitzender des National-Panchayats. Er knüpfte an die bereits nach der Wiederzulassung der Parteien vom damaligen Außenminister Pashupati Shamsher Rana gemachte Ankündigung einer Art Panchayat-Partei an, als er seine Kollegen zur Mitarbeit im Vielparteiensystem aufforderte.

Es klang wie ein Hohn, daß selbst der erst in den letzten Tagen der Volksbewegung abgesetzte Premierminister des Panchayat-Systems, Marich Man Singh Shrestha, unter dessen Regie die ganzen Ausschreitungen gegen die Demokratiebewegung erfolgten, am 28. April in einem Telefoninterview die Einführung des Vielparteiensystems begrüßte, seine Unterstützung der Übergangsregierung zum Ausdruck brachte und die jüngsten terroristischen Aktivitäten bedauerte. Frau Sahana Pradhan erklärte dazu auf einer Maifeiertags-Veranstaltung, die Anhänger des parteilos Panchayat-Systems versuchten das Volk zum Narren zu halten, indem sie sich zur Vielparteiedemokratie bekennen. Das Volk sollte sich nicht von ihren falschen Bekennissen verleiten lassen.

Uneinigkeit war aber auch im ehemaligen Panchayat-Lager groß geschrieben. Ein Beweis möchte die Tatsache sein, daß am 29. Mai zwei Parteien unter dem Namen »National Democratic Party« (Rastriya Prajatantra Party) von namhaften Führern des abgeschaafften Systems, nämlich Surya Bahadur Thapa und Lokendra Bahadur Chand, gegründet wurden. Lokendra Bahadur Chand fand Unterstützung durch Vishwabandhu Thapa, Rajeshwar Devkota, Lalit Chand und Matrika Prasad Koirala. Er nannte als seine besonderen Ziele eine Stärkung der nepalischen Souveränität auf der Grundlage einer konstitutionellen Monarchie, die Vielparteiedemokratie, die Menschenrechte und den allgemeinen Fortschritt aller Regionen, Klassen und Gemeinschaften unter besonderer Betonung der nationalen Traditionen, wobei dem letzteren Zusatz wohl das entscheidende Gewicht zukam. Surya Bahadur Thapa nannte demgegenüber als sein Ziel die Schaffung einer Organisation für all jene Menschen, die an die Demokratie glaubten und eine konservative und despotische Hardliner-Politik ablehnten, unabhängig davon, ob sie zuvor dem Panchayat-Lager angehört hätten oder nicht. Während Lokendra Bahadur Chand also lediglich ein Forum für ehemalige Panchas schaffen wollte, war Surya Bahadur Thapa für eine offene Partei. Andererseits verlautete aber auch, daß viele frühere Panchas der Person Surya Bahadur Thapas ablehnend gegenüberstanden.

Die Menschenrechtsorganisationen

Abschließend sei auch noch ein Blick auf die nepalischen Menschenrechtsorganisationen geworfen, die einen ganz entscheidenden Anteil am Erfolg der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung hatten; dies gilt nicht nur für das Forum for Protection of Human Rights (FOPHUR), das ja einer der drei Organisationen der Bewegung war. FOPHUR ist die älteste Menschenrechtsorganisation in Nepal; sie wurde 1984 von Badri Prasad Khatiwada gegründet. Heutiger Vorsitzender von FOPHUR ist Prof. Mathura Prasad Shrestha. Neben FOPHUR gibt es noch eine andere große Organisation, die sich Human Rights Organization of Nepal (HURON) nennt. Ihr Vorsitzender, Rishikesh Shah, hieß sich während der Bewegung im indischen Exil auf. In dieser Zeit hatte Dr. Devendra Raj Pandey, der Finanzminister der Übergangsregierung, das Amt des amtierenden Vorsitzenden von HURON inne. Nach Auskunft von Prof. Mathura Prasad Shrestha ist der Mitgliederkreis dieser beiden großen Organisationen großteils identisch. Daneben haben auch die Organisationen der Mediziner und der Anwälte eigene Menschenrechtskomitees, die sich aktiv an der Bewegung beteiligt hatten. Diese vier Organisationen schlossen sich nach dem Ende der Volksbewegung in einem Human Rights Integration and Support Committee zusammen, welches verantwortlich war für die Mittelverteilung an die Opfer der Demokratie- und Menschenrechtsbewegung.

Doch sollten auf die Menschenrechtsorganisationen nicht nur aufgrund ihrer aktiven Beteiligung an der Übergangsregierung auch in Zukunft bedeutende politische Aufgaben zukommen. Nepals Weg hin zu einer wirklich demokratischen, gerechten und ausbeutungsfreien Gesellschaft mußte zwangsläufig lang sein. Die Menschenrechtsorganisationen hatten nun darüber zu wachen haben, daß die Lage jetzt ins andere Extrem umschlug. Die Verbrechen, die in großer Zahl unter dem Panchayat-System begangen worden waren, mußten in fairen Prozessen vor ordentlichen Gerichten und unter Anwendung demokratischer und menschlicher Gesetze verfolgt werden. Nicht nur die Gesetzesekte und die politischen und administrativen Strukturen bedurften der Reform. Es gab auch viel zu verändern in der ganzen Einstellung, den Denk- und Verhaltensweisen der nepalischen Gesellschaft, ehe der nach dem von fast allen Parteien befürworteten 14-Punkte-Programm der Regierung angestrebte Zustand erreicht werden konnte.

Die Diskussion des Hindu-Staates

Die neue Regierung hatte sich zum Ziele gesetzt, innerhalb von drei Monaten eine neue Verfassung auszuarbeiten und vor Ablauf eines Jahres allgemeine freie Parlamentswahlen durchzuführen zu lassen. Der entscheidende Schritt sollte dabei die Ausarbeitung der neuen Verfassung sein.

Die Träger der Demokratiebewegung waren sich an deren Ende einig gewesen: Der angestrebte Wechsel zur konstitutionellen Monarchie konnte nur gleichbedeutend mit dem Ende des Hindustaates Nepal sein. Solange sich Nepal nämlich als Hindu-Staat deklarierte, würde der König absolute Macht haben, da dies ein wesentlicher Bestandteil des hindu-politischen Denkens ist. Daher war es für die Einführung von Demokratie in Nepal unumgänglich, daß die zukünftige nepalische Verfassung einen säkularen Charakter aufwies; es mußte eine klare Trennung von Politik und Religion vollzogen werden. Da die immer noch gültige Hindu-Verfassung das grundlegende Gesetz Nepals war, waren auch alle anderen, untergeordneten Gesetze Hindu-Gesetze. Nepal besitzt aber eine multiethnische Gesellschaft; es gibt nicht nur Hindus, sondern auch Buddhisten, Moslems, Jains, Christen und eine ganze Reihe ethnischer Religionen. Die neue Verfassung und die untergeordneten Gesetze sollten auf alle nepalischen Bürger anwendbar sein. Das war jedoch nicht möglich, solange sie auf dem Hindurecht basierten. Nur eine säkulare Verfassung würde daher ein geeignetes Fundament für eine Gesellschaft bieten, in der alle Menschen gleiche Rechte genießen könnten. Befürworter dieser säkularen Idee waren neben den betroffenen Minderheiten und Randgruppen der nepalischen Gesellschaft insbesondere die Menschenrechtsorganisationen, aber auch einige linke Gruppen. Die in der Hindu-Gesellschaft benachteiligten religiösen und ethnischen Gruppen versuchten daher ihre berechtigten Anliegen in die Verfassungsplanung einzubringen. So verlangte die »Nepal Jamai Yatul Muslimeen«, Vertreter aller nepalischen Religionen in die verfassungsbildende Kommission aufzunehmen. Die zukünftige Verfassung müsse einen säkularen Charakter aufweisen, aber Vorfahrtsrechte für einen gesonderten Moslemkodex enthalten. Ähnliche Anliegen wurden auch von der »Buddhist Youth Group« unterstützt. Hari Shanker Niraula, der Rechtsberater der Nepal Christian Fellowship, hob den Widerspruch in der Behandlung der Religionszugehörigkeit in Nepal hervor. Einerseits würden weder das Bekennnis zum Atheismus noch der im Ausland vollzogene Übertritt zu einer anderen Religion bestraft, wer jedoch das Vorher-schen der Religionsfreiheit in Nepal in Zweifel zöge, wandere für sechs Jahre ins Gefängnis. Ganesh Man Singh erklärte auf einer Konferenz der Nepal Christian Fellowship, der Nepali Congress werde sich auch für die Religions-freiheit einsetzen. Niemand dürfe wegen seines Bekennisses zu einer Religion

verhaftet werden. Er gab jedoch zu, daß sich zur Zeit immer noch Personen aus religiösen Gründen im Gefängnis befänden, weil die entsprechenden Gesetze noch nicht geändert seien. Die Führer der »Suppressed Classes« forderten, auch die unterdrückten nepalischen Klassen an der Verfassungsbildung zu beteiligen. Die »Nepal National Social Welfare Association« verlangte in diesem Zusammenhang, den Randgruppen der nepalischen Gesellschaft bessere Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsmöglichkeiten zu verschaffen. Der »Kirat Yaktung Chumlung« begrüßte das Ende des despotischen Panchayat-Systems und forderte, daß die neue Verfassung die Interessen der Nepali aller Klassen und ethnischen Gruppen widerspiegeln sollte. Man forderte daher eine angemessene Rolle dieser Gemeinschaften im sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bereich sowie die Anerkennung ihrer Sprachen. Darüber hinaus sollte Nepal zu einem säkularen Staat erklärt werden, in welchem alle Religionen einen gleichen Status besitzen sollten. Der Verfassungskommission sollten daher Vertreter des Nepali Congress, der United Left Front und auch der ethnischen Organisationen angehören.

Demgegenüber lehnten konservative Hindu-Organisationen das Ansinnen eines säkularen Staates Nepal grundsätzlich ab. Der »Samatan Dharma Sewa Samiti« betonte, Nepal sei seit ältesten Zeiten ein Hindu-Staat gewesen, und das Konzept eines Hindu-Staates stehe nicht im Gegensatz zu Demokratie und kommunaler Harmonie. Man drohte sogar, eine Bewegung zu starten, wenn Nepals Image eines Hindu-Staates befleckt werden sollte. Ähnlich äußerte sich das nationale nepalische Komitee der »World Hindu Federation«. Und auch der Nepal Arya Samaj lehrte einen säkularen Staat ab, da ein solcher Staat nicht den religiösen Empfindungen der Mehrheit der Bevölkerung entsprechen würde. Und selbst radikale linke Gruppen wie die People's Front konnten der Vorstellung eines säkularen Staates nicht viel abgewinnen. Man forderte vielmehr Nepal sollte ein Hindu-Staat bleiben mit gleichen Rechten für alle anderen Religionen. Der hinduistische Matribhumi Sevak Sangh (= Motherland Service Association) sah gar den bisherigen Zustand als ideal und beispielhaft an, als er fragte: »Sind nicht unsere moslemischen und christlichen Brüder frei hinsichtlich der Religionsausübung in Nepal? Haben sie nicht hohe Stellungen in Staat und Gesellschaft erlangt? Wie ist andererseits die Lage der Hindus in Ländern, in denen Moslems oder Christen die Mehrheit haben? In der Tat ist Nepal immer ein einmaliges Beispiel für Religionsfreiheit gewesen. Ist es da angebracht, Nepal zu einem säkularen Staat zu erklären, indem man der Religion eine politische Färbung gibt?« Bei derartigen Äußerungen muß man sich fragen, ob die Erklärung des nepalischen Staates zum Hindu-Staat in der Verfassung wohl keine Einbeziehung der Religion in den Staat darstellt.

Die Übergangsregierung nahm zu den Forderungen der nepalischen Minderheiten und Randgruppen kaum Stellung und wenn ja, dann nur sehr verschwommen. König Birendra versuchte am 11. Mai einmal mehr, seine traditionellen Rechte eines absoluten Monarchen geltend zu machen, indem er eigenmächtig eine Verfassungskommission bildete, ohne den Ministerrat oder die Parteien zu konsultieren. Nach massiven Protesten der Parteien und des Volkes mußte er diese jedoch schon nach wenigen Tagen wieder auflösen und sah sich gezwungen, die Verantwortung für die Ausarbeitung der neuen Verfassung ganz in die Hände des Übergangskabinetts zu legen. Dieses entschloß sich, doch auf ausländische Berater zu verzichten und bildete Ende Mai eine rein nepalische Kommission, die nun innerhalb von 90 Tagen eine neue Verfassung auf konstitutionell-monarchischer Grundlage entwerfen sollte. Obgleich diese Kommission von der Übergangsregierung zusammengestellt wurde, ließ berechtigte Kritik nicht lange auf sich warten, weil gerade die bisher so benachteiligten nepalischen Bevölkerungsgruppen, nämlich die Frauen, die ethnischen Gruppen, die Tarai-Bevölkerung und die unterdrückten Klassen nicht einen einzigen Vertreter in diesem Gremium hatten. Es blieb lediglich zu hoffen und zu wünschen, daß die verantwortlichen Juristen und Politiker eine Verfassung entwarfen, gemäß derer die Macht dann wirklich in den Händen des Volkes lag und von diesem zum Nutzen der gesamten Gesellschaft genutzt werden konnte.

9. Die neue nepalische Verfassung 9.11.1990

Die Übergangsregierung hatte sich mit dem Versprechen an das Volk gewandt, innerhalb von nur drei Monaten eine neue, demokratische Verfassung zu schaffen und innerhalb eines Jahres freie und allgemeine Parlamentswahlen durchzuführen. In der Anfangszeit hatte die Übergangsregierung jedoch noch verstärkt mit den alten Kräften des Panchayat-Systems zu kämpfen, welche weiterhin mit ihren Schlägertruppen, den sogenannten Mandale, für Unsicherheit und Chaos im Lande sorgten, um die Parteienregierung in Verruf zu bringen. Auch aus dem Umfeld des Königs, meist kurz als »der Palast« bezeichnet, wurde kein Versuch ausgelassen, die schwindende Macht doch noch zu erhalten. Nicht selten wurde das Vertrauen der Parteführer dabei rücksichtslos mißbraucht.

Kampf um die neue Verfassung

So sollte es noch bis Ende Mai 1990 dauern, ehe eine Verfassungskommission eingesetzt werden konnte, welche das Vertrauen der politischen Parteien besäß. Diese Kommission schloß ihre Arbeit Ende August ab, doch versuchte der Palast auch in der Folgezeit noch das für das Volk durchaus positive Ergebnis zu verhindern. Erst am 10. September kam es zur offiziellen Übergabe des Verfassungsentwurfs an König Birendra. Dieser reichte den Entwurf sogleich an Premierminister Krishna Prasad Bhattarai weiter und forderte diesen auf, ihn mit allen politischen Parteien eingehend auszudiskutieren und mit eventuellen Veränderungen versehen ihm wiedervorzulegen. Der Hintergedanke dabei war sicherlich, auch die konservativen Kräfte des Panchayat-Systems zu beteiligen, die sich zwischenzeitlich in einigen neuen Parteien – zu nennen sind hier insbesondere die beiden National Democratic Parties von Sunya Bahadur Thapa und von Lokendra Bahadur Chand – formiert hatten. Gleichzeitig erhofften aber auch linke Randgruppen, denen der Verfassungsentwurf nicht weit genug ging und einige secessionistische Gruppen ihre Stimme. Dem Palastumfeld konnte das Auf und Ab der politischen Stimmung in den folgenden Wochen nur recht sein. Erst Anfang Oktober entschloß sich der Ministerrat, eine drei-

köpfige Kommission aus den eigenen Reihen zu bilden, welche dem Verfassungsentwurf seine endgültige Form gab, die dem Palast offensichtlich nicht schmeckte. Anders war es nicht zu erklären, daß die Promulgierung der neuen Verfassung durch den König immer wieder hinausgeschoben und am 21. Oktober gar ein Gegenentwurf des Palastes herausgegeben wurde, der kaum noch Ähnlichkeit mit dem eigentlichen Verfassungsentwurf hatte und eher an die alte Panchayat-Verfassung erinnerte. Demonstrationen, Arbeitsniederlegungen und Schließungen der Geschäfte in weiten Teilen des Landes, besonders aber in den städtischen Gebieten, waren die Antwort des Volkes. Da endlich lenkte König Birendra ein und promulgierte am 9. November die Verfassung in der ihm vom Ministerrat vorgelegten Form.

Hatten insbesondere die linken Gruppen der neuen Verfassung mit ziemlichem Argwohn entgegengesehen, so äußerten sich fast alle Parteien nach der Promulgierung zufrieden und zuversichtlich. Meinungsumfragen ergaben, daß man in Kreisen von Nepali Congress, Nepali National Congress, Nepal Praja Parishad und auch den National Democratic Parties die Verfassung fast 100prozentig guthieß. Aber auch die wichtigsten kommunistischen Gruppen wie die Nepal Communist Party (Marxist-Leninist) und die Gruppe von Man Mohan Adhikari standen zu 75-80% hinter der Verfassung.

»Entgegen allen Erwartungen ist die Verfassung in ihren Grundlagen demokratisch. Sie läßt dem nepalischen Volk ausreichend Raum, für weitergehende demokratische Werte und Menschenrechte zu kämpfen«, schrieb Prakash Kaphele, der Generalsekretär des Forum for Protection of Human Rights (FOPHUR). Hier kam einerseits die deutliche Erleichterung des nepalischen Volkes zum Ausdruck, andererseits aber wurde auch herausgestellt, daß die Verfassung in ihrer derzeitigen Form noch in vielen Dingen verbessерungsbedürftig war. Aber das war aufgrund der kurzen Zeit, die den Verantwortlichen zur Verfügung stand, vielleicht auch nicht anders zu erwarten. Schon während seines Deutschlandbesuchs Ende August erklärte Man Mohan Adhikari: »Man kann innerhalb von drei Monaten keine Verfassung entwerfen; das ist ein Witz. Wir haben uns diese kurze Zeitspanne ganz einfach nur deshalb gesetzt, weil wir die alten Machtstrukturen ein für allemal beenden und der Übergangsregierung eine Handlungsgrundlage verschaffen wollten.«

Erstmals eine nicht vom König verliehene Verfassung

Vergleicht man die neue Verfassung mit den Verfassungen früherer Jahre, insbesondere mit der 1962 promulgierten Panchayat-Verfassung, die im Laufe

der Jahre drei größere Veränderungen erfahren hatte, so kann man jetzt in Nepal durchaus von einem demokratischen Staatswesen sprechen: Die Souveränität liegt beim Volk; die Exekutive wird vom König und einem Ministerrat ausgeübt, wobei der König jedoch für alle seine Handlungen der Zustimmung durch den Ministerrat bedarf; es wird ein Zweikammerparlament geben, wobei im Repräsentantenhaus nur noch gewählte Vertreter des Volkes sitzen werden; schließlich wird es ein unabhängiges Justizwesen geben.

Besonders markant ist bereits die Präambel der neuen Verfassung. Hier wird zwar gesagt, daß die Verfassung vom König promulgiert wird – das war aufgrund der noch gültigen Panchayat-Verfassung, nach der die Souveränität in der Person des Königs ruhte, nicht anders machbar –, aber während die früheren nepalischen Verfassungen selbstherrlich vom König dem Volk verliehen, ja, besser gesagt, diktiert wurden, rückt nun ganz klar der Volkswille in den Mittelpunkt. Es wird betont, daß die Souveränität in den Händen des Volkes liegt. Das nepalische Volk habe durch die jüngste Volksbewegung sein Verlangen nach Verfassungsänderungen zum Ausdruck gebracht. Die neue Verfassung sei durch die größtmögliche Beteiligung des nepalischen Volkes zustande gekommen. Das Erwachsenenwahlrecht, ein parlamentarisches Regierungssystem, die konstitutionelle Monarchie und die Vielparteidemokratie werden als Eckpfeiler der neuen Verfassung hervorgehoben. Das alles soll sich auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit aller nepalischen Bürger vollziehen und durch ein unabhängiges und kompetentes Justizwesen abgesichert werden. Schließlich betont König Birendra, daß er diese »Constitution of the Kingdom of Nepal« auf Anraten und mit Zustimmung des Ministerrates promulgiert und in Kraft setzt. Klarer kann die Person des Königs nicht in den Hintergrund treten. Was für ein Wandel!

Im Teil 1 der Verfassung (Artikel 1-7) werden einige grundlegende Definitionen festgelegt, die in ähnlicher Weise auch in der Panchayat-Verfassung zu finden waren. Sie klingen nun jedoch deutlich anders. So definiert Artikel 2 die Nation: »Das nepalische Volk, welches geeint ist durch das Band gemeinsamer Ziele und das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Integrität der Nation, unabhängig von Religion, Rasse, Kaste oder ethnischer Gruppe, stellt in seiner Gesamtheit die Nation dar.« In diesem Zusammenhang wurde in der Panchayat-Verfassung (Artikel 2) noch die Verbundenheit zur Krone als das gemeinsame, einigende Band der nepalischen Nation bezeichnet.

Artikel 3 sagt ganz eindeutig, in wessen Händen die Souveränität liegt: »Die Souveränität Nepals steht dem nepalischen Volk zu und wird in Übereinstimmung mit den Vorkehrungen der Verfassung ausgeübt.« Hierzu erwähnte die Panchayat-Verfassung in der Präambel, daß der König traditions- und verfas-

sungsgemäß die souveräne Macht ausübt. Und noch deutlicher hatte es in Artikel 20 Abs. 2 geheißen, daß die Souveränität in den Händen Seiner Majestät liege. In diesem Punkt ist wohl der entscheidendste Einschnitt in der neuen Verfassung zu sehen. Bis zum 9. November 1990 hatte noch alle Macht in den Händen des Königs gelegen, auch wenn dieser zahlreiche Machtbefugnisse auf den Ministerrat der Übergangsregierung übertragen hatte. Letztendlich hatte die Übergangsregierung aber bei allen Entscheidungen der Zustimmung des Königs bedurft.

Beibehaltung des Hindu-Staates

Die Definition des Königreichs in Artikel 4 Abs. 1 ist eine wörtliche Übernahme und Erweiterung des entsprechenden Artikels 3 der Panchayat-Verfassung: »Nepal ist ein multietnisches, vielsprachliches, demokratisches, unabhängiges, unteilbares, souveränes, hinduistisches und konstitutionell-monarchisches Königreich.« Der Begriff »monarchisch« wurde in »konstitutionell-monarchisch« abgewandelt; neu hinzugekommen sind die Begriffe »multietnisch«, »vielsprachlich« und »demokratisch«, also allesamt Aspekte, welche im Verlauf der Demokratiebewegung vom Frühjahr 1990 und auch in den Folgemonaten so betont worden waren. Nicht entsprochen wurde jedoch der so vehement vorgebrachten Forderung einer Abkehr vom Hindustaat. Bis zuletzt hatten die nicht-hinduistischen Bevölkerungsgruppen, die etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung Nepals ausmachen – die hindu-staatlichen Statistiken sprechen hier irreführend von über 90% Hindus –, aber auch die Linken immer wieder einen säkularen Staat gefordert. Es bleibt zu befürchten, daß das Zugeständnis an die wirtschaftlich, sozial und politisch dominierende Hinduschicht, welches mit dem Einleitungssatzartikel 4 über alle anderen Aussagen der Verfassung gesetzt wurde, die Fortsetzung der Diskriminierung nicht-hinduistischer Ethnien garantiert. Wie kann man in Artikel 11 von der Gleichheit aller Bürger reden, wenn man zuvor in Artikel 4 den Staat als einen hinduistischen deklariert hat? Hiermit werden nicht nur die Religion sondern auch das hinduistische Gesellschaftsgefüge, die hinduistischen Werte, die hinduistische Denk- und Lebensweise und die hinduistische Politik als staatlich verbindlich festgeschrieben.

In ähnlicher Weise ist Artikel 6 der Verfassung zu werten, welcher das Nepali, also die Sprache der dominierenden Hinduschicht, als National- und Amtssprache feststellt. Daß man die meistgesprochene Sprache Nepals als Amtssprache festlegt, mag ja noch einleuchten, daß man diese Sprache aber weiterhin – wie schon in Artikel 4 der Panchayat-Verfassung – zur Nationalsprache erklärt, muß als ein weiteres Zugeständnis an die führenden Brahmanen- und Chettri-

kreise des Landes verstanden werden. Da dient Abs. 2 des Artikels 6 der Verfassung, wonach alle übrigen Sprachen, die in den unterschiedlichen Gebieten Nepals als Muttersprache gesprochen werden, als »Sprachen der Nation« bezeichnet werden, wohl eher der Beruhigung der größere Rechte und eine Wahrung ihrer Kultur fordernden ethnischen Gruppen. Es bleibt abzuwarten, wie die kommenden nepalischen Regierungen diesen mir umklaren Begriff »Sprachen der Nation« rechtlich interpretieren werden. Wenn die übrigen Muttersprachen Nepals keine Gleichberechtigung neben dem Nepali erfahren, ist durch die Volksbewegung vom Frühjahr 1990 in dieser Hinsicht nichts erreicht worden.

Garantie der Grundrechte

Teil 2 (= Artikel 8-10) der neuen Verfassung behandeln das Recht auf Staatsbürgerschaft. Sie bringen keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Artikeln 7 und 8 der Panchayat-Verfassung. Neuerungen sind das Recht auf Wiedereinbürgierung von gebürtigen Nepali, die zwischenzeitlich eine andere Staatsbürgerschaft angenommen haben sowie die Einbürgerung von Nachkommen nepalischer Eltern. Markant ist hier jedoch die beibehaltene Beteiligung nepalischer Frauen, die wiederum in krassem Gegensatz zum Gleichheitsgrundsatz des Artikels 11 steht: Die Ehepartnerinnen nepalischer Männer können unmittelbar nach ihrer Eheschließung eingebürgert werden, den Ehepartnern nepalischer Frauen jedoch ist dieses Recht verwehrt. Ob sie in Zukunft wenigstens eine gesetzlich zugesicherte Aufenthaltslaubnis erhalten, bleibt abzuwarten; aus der neuen Verfassung läßt sich dies jedenfalls nicht ablesen. Hier wird wiederum das Hindurecht deutlich, wonach eine Frau nach ihrer Eheschließung ein Mitglied der Familie ihres Ehemannes wird und diesem zu dienen hat. Alle Bindungen und Rechte in Bezug auf ihre eigene Familie und, im Falle der Ehe mit einem Ausländer, ihre eigene Kultur und Gesellschaft werden ihr abgesprochen. Auch hier zeigt die Verfassung also wieder eine Verbeugung vor dem Bekenntnis zum Hindustaat nach Artikel 4.

Besonders lobend sind die in Teil 3 (Artikel 11-23) geregelten Grundrechte zu erwähnen, die sich weitestgehend mit unserem westlich-demokratischen Rechtsgrundsatz decken, wenn da nicht die vereinzelten Widersprüche mit anderen Artikeln der Verfassung wären, auf die ich ja bereits verwiesen habe. Auffallend ist nicht mehr länger von Pflichten und Rechten der Bürger die Rede. Die Panchayat-Verfassung hatte in Artikel 9 die Grundpflichten den -rechten vorangestellt, welche insbesondere die Loyalität gegenüber Königreich und politischem System beinhalteten.

Artikel 11

Artikel 11 der neuen Verfassung betont die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, unabhängig von Religion, Rasse, Geschlecht, Kaste, Volksstamm oder Ideologie. Abgesehen von dem Begriff der »Ideologie« – damals wurde ja nur die Panchayat-Ideologie geduldet – deckt sich dies mit der Aussage des entsprechenden Artikels 10 der Panchayat-Verfassung. Dieser war aber nicht mehr als eine bloße Floskel, da die im Begriff »Hindu-Staat« verankerte soziale und wirtschaftliche Gesellschaftsschichtung Vorrang vor aller Gleichheit hatte. Es bleibt zu befürchten, daß sich daran nicht viel ändern wird, da Nepal weiterhin ein hinduistischer Staat bleibt. Da dürften weder Gesetzesvorkehrungen zum Schutz der Interessen der Frauen, Kinder, alten Menschen, der körperlich und geistig Behinderten und der wirtschaftlich, sozial und bildungsmäßig rückständigen Klassen (Abs. 3) noch das formelle Verbot der Überführbarkeit mit allen seinen Nebenaspekten (Abs. 4) etwas bewirken.

Artikel 12 beinhaltet neben dem sehr zu begrüßenden Verbot der Todesstrafe eine ganze Reihe bisher in Nepal durchaus nicht selbstverständlicher persönlicher Freiheitsrechte: Gedanken- und Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, Freiheit zur Bildung von Gewerkschaften und Vereinen, Freizügigkeit und Niederglassungsfreiheit innerhalb Nepals sowie das Recht auf freie Berufswahl. Besonders erfreulich ist die völlige Presse- und Publikationsfreiheit, welche durch Artikel 13 garantiert wird. Hatten doch gerade die Journalisten und Schriftsteller im Panchayat-Nepal sehr unter der Zensur zu leiden. Auch hinsichtlich des Schutzes des Einzelnen bei der Anwendung des Strafprozeßrechts paßt sich Nepal mit den Artikeln 14 und 15 ganz den internationalen Menschenrechtsstatuten an. Niemand darf für eine Tat bestraft werden, die zum Zeitpunkt der Tat nicht strafbar war. Niemand darf über das zum Zeitpunkt der Tat gesetzliche vorgeschriebene Strafmäß hinaus bestraft werden (Artikel 14 Abs. 1). Niemand darf für ein und dieselbe Tat mehr als einmal bestraft werden (Abs. 2). Niemand darf gezwungen werden, gegen sich selbst auszusagen (Abs. 3). Niemand darf in der Untersuchungshaft körperlich oder psychisch gefoltert werden, noch darf er in grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Weise behandelt werden. Jeder, der so behandelt wird hat einen Anspruch auf Entschädigung, der gesetzlich zu regeln ist (Abs. 4). Niemand darf inhaftiert werden, ohne daß er zum frühest möglichen Zeitpunkt über die Gründe hierzu informiert wird. Jeder hat das Recht auf frei wählbaren Rechtsbeistand (Abs. 5). Jeder Verhaftete muß innerhalb von 24 Stunden nach seiner Verhaftung einem Richter vorgeführt werden (ausschließlich des Reiseweges vom Ort der Verhaftung zum Richter) und darf ohne richterliche Anordnung über diesen Zeitraum hinaus nicht in Haft gehalten werden (Abs. 6). Schließlich besagt Artikel 15, daß niemand ohne Vorliegen ausreichender Gründe in Vorbeugehaft genommen werden darf. Solche Gründe sind eine Bedrohung der Souveränität, der Ruhe,

der Unteilbarkeit oder des öffentlichen Friedens und der Ordnung des Königreichs Nepal (Abs. 1).

Weitere garantierte Grundrechte sind das Recht auf Information über alle Angelegenheiten von öffentlicher Bedeutung (Artikel 16), das Recht auf Eigentum (Artikel 17), das Recht gegen Exilierung (Artikel 21), das Recht auf Privatsphäre (Artikel 22) sowie das Recht auf konstitutionelle Rechtsmittel (Artikel 23).

Während alle diese genannten Grundrechte ohne Einschränkung zu begrüßen sind, unterliegen die Artikel 18-20 der neuen Verfassung wiederum der Einschränkung durch das Prinzip des Hindu-Staats. So billigt Artikel 18 zwar jeder im Königreich Nepal lebenden Bevölkerungsgruppe das Recht zu, ihre eigene Sprache, Schrift und Kultur zu erhalten und zu fördern (Abs. 1) sowie Schulen zur Bildungsvermittlung in der Muttersprache ihrer Kinder zu errichten (Abs. 2), es bleibt jedoch fraglich, welcher Wert einem derartigen Freiheitsrecht im Hindu-Staat Nepal zukommt. Welche Zukunft haben Kinder, die in ihrer eigenen Kultur und Sprache erzogen wurden in einer Welt, in der nur die Hinduwerte zählen. Nepal bekennst sich mit seiner neuen Verfassung zwar zum Vielvölkerstaat, doch ist dieses Bekenntnis ein halbherziges; nach wie vor wird die dominierende Volksgruppe staatsrechtlich bevorzugt. Nur eine Abkehr vom Hindu-Staat schafft die Voraussetzung für »einen blühenden Garten aller Völker (sabai jatko phulbari)«, wie Prithvinarayan Shah, der Begründer des modernen Nepal vor gut 200 Jahren seinen neuen Einheitsstaat so euphorisch bezeichnet hatte.

Auch Artikel 19 ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Es handelt sich dabei um eine fast wörtliche Übernahme des Artikels 14 der Panchayat-Verfassung; Jeder hat das Recht, sich zu der Religion zu bekennen und die Religion zu praktizieren, die er ererbt hat, in Übereinstimmung mit den traditionellen Praktiken. Missionierung ist ebenso verboten wie der freiwillige Übergang zu einer anderen Religionsgemeinschaft. Dies entspricht ganz dem hinduistischen Verständnis von Religion. Das Wort für Religion im Nepali ist »dharma«. Der dharma ist im Hinduismus eine religiös-soziale Verpflichtung, in die der einzelne hineingeboren wird, die er zu erfüllen hat, aus der es kein Entrinnen gibt. Eine Lockerung der bisherigen Rechtspraxis bringt jedoch Abs. 2 des Artikels 19, welcher jeder Konfession das Recht zu unabhängigem Bestehen und zur Verwaltung und zum Schutz ihrer religiösen Plätze zugesteht. Hieraus schöpfen insbesondere nepalische Christen und Moslems die Hoffnung auf eine freiere Entfaltung ihrer Religionssphäre.

Schließlich verbietet Artikel 21 Menschenhandel, Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangsarbeit in jeglicher Form (Abs. 1). Kinder dürfen nicht in Fabriken,

Minen oder bei ähnlich gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden (Abs. 2). Um alle Formen menschlicher Unterdrückung und Ausbeutung in Nepal auszumerzen, würde es einer grundsätzlichen Umwälzung des Gesellschaftsgefüges bedürfen. Es ist allerdings stark zu bezweifeln, daß sich diese Veränderung in näherer Zukunft vollziehen wird, hat man doch das bestehende System durch den Fortbestand des Hindustates gesichert. Es wird sich also am Schicksal der niedrigen Kasten, der ethnischen Gruppen, der landlosen Bauern und der Frauen nicht viel ändern. Es bleibt lediglich die Hoffnung, daß der seit vielen Jahren florierende und vom Panchayat-System geduldet Handel mit Kindern, insbesondere Mädchen, in Zukunft stärker unterbunden wird. Ob der Artikel 21 aber dem Schutz der Kinder in ausreichendem Maße gerecht wird, wenn er lediglich ihre Beschäftigung bei gefährlichen Arbeiten untersagt, wage ich zu bezweifeln.

Die Macht des Königs

Der Person des Königs ist Teil 5 der Verfassung (Artikel 27-33) gewidmet. Wie bisher ist mit den Worten »Seine Majestät« der regierende König gemeint, der ein Nachkomme des Großkönigs Prithvinarayan Shah und Anhänger der arischen Kultur und der Hindu-Religion sein muß (Abs. 1). Der König wird als das Symbol der nepalischen Nation und der Einheit des nepalischen Volkes bezeichnet (Abs. 2). Eine ähnlich lautende Funktion des Königs war in der Panchayat-Verfassung in Artikel 2 Abs. 1 noch an den Anfang der ganzen Verfassung gesetzt worden. Ich sehe hierin eine unterschiedliche, realistischere Wertung der Person des Königs. Es soll nun die vorrangige Aufgabe Seiner Majestät sein, die Verfassung zu pflegen und zu schützen und dabei die besten Interessen und den Fortschritt des nepalischen Volkes im Auge zu haben (Abs. 3). Hier wird der König wortwörtlich an die Verfassung gebunden; er wird zum konstitutionellen Monarchen. Der alles entscheidende Satz der Panchayat-Verfassung (Artikel 20 Abs. 2), »Die Souveränität Nepals ruht in seiner Majestät, und alle Macht, exekutiv, legislativ und judikativ, gehen vom König aus«, ist ersatzlos gestrichen.

Die folgenden Artikel beschäftigen sich mit formellen Aspekten des Königsamtes wie der Thronfolge (Artikel 28), den Ausgaben und Privilegien des Königs und seiner Familie (Artikel 29), der Steuerfreiheit seines Einkommens und der Unantastbarkeit seines Besitzes (Artikel 30), seiner juristischen Unantastbarkeit (Artikel 31) sowie der Regelung von Vertretung und Regentschaft (Artikel 32). Hier ist gegenüber der Panchayat-Verfassung keinerlei Beschränkung der königlichen Vorrechte erfolgt.

Teil 6, in der Panchayat-Verfassung dem Staatsrat (Raj Sabha) gewidmet, betrifft in der neuen Verfassung den Raj Parishad (= Staatsrat). Schon von der Zusammensetzung her entspricht dieser wohl ganz dem früheren Raj Sabha. Ihm gehören neben staatlichen, hinduistischen und militärischen Würdenträgern nur Vertraute und Nominierte des Königs an. Diesem Raj Parishad kommen lediglich im Falle des Todes, der Abdankung oder der Regierungsunfähigkeit des Königs besondere Funktionen zu, die von der Verfassung (Artikel 34) geregelt werden. Die Notwendigkeit eines derartigen Staatsrates in einem demokratischen Nepal wird von linken politischen Gruppen sehr bezweifelt. Man sieht hierin wohl auch das Überleben einer konservativen Institution vergangen gehoffter Zeiten.

Exekutive – Legislative – Judikative

Die Teile 7-11 (Artikel 35-96) der Verfassung behandeln die Exekutive, Legislative und Jurisdiktion. Im Panchayat-Nepal ruhte alle diese Macht in der Person des Königs. So hatte es beispielsweise in Artikel 24 der Panchayat-Verfassung geheißen, daß die exekutive Macht Nepals entweder durch Seine Majestät direkt oder durch ihm untergebene Minister ausgeübt werden solle. Aufgabe der Minister war es, dem König bei der Ausübung seiner exekutiven Macht helfend und beratend zur Seite zu stehen. Auch in der neuen Verfassung hat man sich gescheut, den König aus der aktiven Politik herauszulassen. So heißt es in Artikel 35 Abs1: »Die exekutive Macht des Königreichs Nepal soll entsprechend dieser Verfassung und anderer Gesetze in den Händen Seiner Majestät und des Ministerrats liegen.« Allerdings wird gleich im nächsten Absatz die Machtteilung zwischen diesen beiden Organen der Verfassung zugunsten des Ministerrats konkretisiert, wenn es heißt: »Außer in den Fällen, in denen diese Verfassung die Ausübung seiner Macht ausschließlich dem König zugesteht, soll Seine Majestät seine Macht nur auf Anraten und mit Zustimmung des Ministerrats ausüben. Solche Beratung und Zustimmung sollen ihm durch den Premierminister übermittelt werden.« Und Abs. 3 geht sogar noch darüber hinaus, wenn es heißt: »Die Verantwortung zum Erlaß allgemeiner Verordnungen und die Kontrolle und Lenkung der Verwaltung des Königreichs Nepal sollen entsprechend dieser Verfassung und anderer Gesetze in den Händen des Ministerrates liegen.« Hier wird deutlich, der König wird nur noch formell an der Macht beteiligt; die eigentlichen Fäden werden vom Ministerrat gezogen.

Zwar ist die Bildung des Ministerrates die Aufgabe des Königs, wie es sich ja auch für einen Hindu-Herrischer gehört, jedoch sind dem König dabei durch Artikel 36 die Hände gebunden. Er ist gehalten, den Führer der stärksten Partei

des Repräsentantenhauses zum Premierminister zu ernennen; die übrigen Minister hat er auf Vorschlag dieses Premierministers aus den Reihen der Parlamentsabgeordneten zu ernennen. Und dieser Ministerrat wird dann nicht dem König sondern dem Repräsentantenhaus gegenüber verantwortlich sein. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Minister nicht mehr als »Minister Seiner Majestät« bezeichnet werden. Nach wie vor soll es zur Unterstützung der Minister Staats- und Assistentenminister geben.

Auch die legislative Macht hat man dem König nicht ganz nehmen wollen. So besagt Artikel 44: »Es soll eine Legislatur geben, die Parlament genannt wird. Sie soll bestehen aus Seiner Majestät und zwei Häusern des Parlaments, nämlich dem Repräsentantenhaus (Pratiniddhi Sabha) und der Nationalversammlung (Rastrya Sabha).« Für einen Zeitraum von fünf Jahren werden 205 Abgeordnete in direkter geheimer Wahl von der über achtzehnjährigen Bevölkerung des Landes in das Repräsentantenhaus gewählt. In diesem wird es keine vom König nominierten Abgeordneten mehr geben, und die machen bisher immerhin 20 Prozent aus. Stärker ist da der König an der Zusammensetzung des sechzigköpfigen Rastrya Sabha beteiligt. Hier darf er noch zehn Mitglieder nominieren, 35 werden vom Pratiniddhi Sabha gewählt, darunter mindestens drei Frauen. Die übrigen fünfzehn Mitglieder des Rastrya Sabha setzen sich aus jeweils drei Vertretern der fünf Entwicklungsregionen des Landes zusammen, die von einem Wahlgremium der lokalen Verwaltungsebenen gewählt werden. Alle zwei Jahre wird ein Drittel der Mitglieder des Rastrya Sabha für einen Zeitraum von sechs Jahren neu gewählt.

Ausgeschlossen von jeglicher Kritik seitens des Parlamentes bleibt die Person des Königs, der Königin und des Thronfolgers. Nach Artikel 56 Abs. 1 »dürfen das Verhalten Seiner Majestät, Ihrer Majestät und des Nachfolgers Seiner Majestät nicht Gegenstand der Diskussion in irgendeinem der Häuser des Parlaments sein. Dies schließt jedoch nicht die Kritik an der Regierung Seiner Majestät aus.« In Artikel 59 wird die Regierung gegenüber dem Repräsentantenhaus in die Verantwortung gezogen. «Der Premierminister kann im Verlauf seiner Amtszeit, wann immer er der Meinung ist, daß es für ihn notwendig oder angebracht sei, eine Vertrauensabstimmung von den Mitgliedern des Repräsentantenhauses zu erhalten, eine entsprechende Resolution erlassen» (Abs. 1). »Falls mindestens ein Viertel der Mitglieder des Repräsentantenhauses dies wünscht, kann in schriftlicher Form einen Mißtrauensantrag gegen den Premierminister gestellt werden. In einer Sitzungsperiode sollte jedoch nur ein derartiger Antrag gestellt werden« (Abs. 2). Die Entscheidung über Anträge gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 bedarf der Mehrheit der Gesamtmitglieder des Hauses (Abs. 3). Nach Artikel 56 Abs. 2 darf das Parlament sich auch nicht in laufende

Gerichtsverfahren einmischen, noch darf es Richter wegen der Ausübung ihrer richterlichen Pflichten zur Verantwortung ziehen (Artikel 56 Abs.3).

Entsprechend den Vorschriften der Verfassung soll in beiden Häusern völlig Rechtsfreiheit herrschen. Kein Mitglied soll für seine Meinungsäußerung oder Stimmabgabe in den Häusern verhaftet oder gerichtlich verfolgt werden (Artikel 61 Abs. 1).

Gemäß Artikel 68 Abs.1 können Gesetze in beiden Häusern des Parlamentes eingefordert werden, Haushaltsgesetze jedoch nur im Repräsentantenhaus. Haushaltsgesetze und Gesetze betreffend der Royal Nepal Army und der Armed Police Force dürfen nur als Regierungsgesetze eingefordert werden. Jede Änderung dieser Gesetze bedarf der vorherigen Zustimmung durch Seine Majestät (Artikel 68 Abs. 2). Hier ist man wohl in Hinsicht auf den sich seit Monaten abzeichnenden Konflikt über die Zuordnungsfrage von Militär und Polizei einen Kompromiß eingegangen.

Ansonsten werden nach Artikel 71 alle Gesetzesvorlagen mit der Unterschrift und dem Siegel Seiner Majestät rechtskräftig. Der König kann die Unterschrift verweigern und die Gesetzesvorlage an das Haus des Parlamentes zurückreichen, welches sie eingefordert hat. In einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser ist dann das Gesetz endgültig zu verabschieden und vom König innerhalb von 30 Tagen zu unterzeichnen.

Nepal wird in Zukunft endlich eine unabhängige Gerichtsbarkeit besitzen, die ganz nach den internationalen Maßstäben des Rechtsdenkens ausgerichtet ist. An der Spitze des dreistufigen Gerichtswesens steht der Oberste Gerichtshof. Lediglich der Militägerichtshof ist nach Artikel 86 von dieser Hierarchie ausgeschlossen. Der Hauptrichter des Obersten Gerichtshofes ist vom König auf Vorschlag des Constitutional Council – diesem gehören gemäß Artikel 117 neben dem Premierminister der oberste Richter, der Sprecher des Repräsentantenhauses, der Vorsitzende des Nationalrates und der Oppositionsführer im Repräsentantenhaus an – für einen Zeitraum von sieben Jahren zu ernennen, die übrigen Richter des Obersten Gerichtshofes auf Vorschlag des Judicial Council, dem neben dem Hauptrichter des Obersten Gerichtshofes der Justizminister, die beiden ältesten Richter des Obersten Gerichtshofes und ein vom König zu bestimmender renomierter Jurist angehören. Für die übrigen Angelegenheiten des Justizwesens zeichnet eine Judicial Service Commission verantwortlich (Artikel 94). Jedermann hat das Recht, zur Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze den Obersten Gerichtshof anzurufen (Artikel 88).

Weiterhin Sondervollmachten des Königs

Weitere Institutionen der neuen Verfassung, die in ähnlicher Weise bereits aus der Panchayat-Verfassung bekannt waren, sind die Abuse of Authority Investigation Commission, der Auditor General, die Public Service Commission und die Election Commission, die allesamt vom König auf Vorschlag des Constitutional Council zu ernennen sind. Außerdem gibt es noch einen Generalstaatsanwalt, welchen der König auf Vorschlag des Premierministers ernennt.

Schließlich regelt Teil 17 der Verfassung (Artikel 112-114) die Bildung politischer Parteien. Dieses wichtige Instrument demokratischer Meinungsbildung und Interessenvertretung, das so lange Jahre in Nepal verboten war, wird nun von der Verfassung ausdrücklich garantiert. Von den Parteien wird in Artikel 113 verlangt, daß sie sich an demokratische Normen halten, daß sich ihre Amtsträger mindestens alle fünf Jahre einer Wahl unterziehen, und daß sie bei den Wahlen zum Repräsentantenhaus zu mindestens fünf Prozent Frauen als Kandidaten aufstellen. Es ist zu bedauern, daß der Frauenanteil nicht höher angesetzt wurde und daß er nicht auch für die unteren politischen Ebenen verfassungsmäßig festgelegt wird.

Der wohl meistkritisierte Artikel der Verfassung ist Artikel 115, welcher die Notstandsvollmachten behandelt. Wenn durch eine auswärtige Bedrohung, einen bewaffneten Aufstand oder eine extreme wirtschaftliche Notlage die Souveränität und Integrität des Königreichs Nepal oder die Sicherheit eines Landesteiles bedroht sind, kann der König, und zwar er allein ohne Hinzuziehung anderer Personen, den Notstand erklären. Diese Regelung war in der Panchayat-Verfassung und auch bereits in der Verfassung von 1959, in ähnlicher Weise anzutreffen. Allzu tief sitzt im Bewußtsein des Volkes noch die Erinnerung an den 15. Dezember 1960, als der Vater des heutigen Königs unter Mißbrauch dieser Notstandsregelung seinen Staatsstreich von oben durchführte und die noch junge Demokratie durch das diktatorische Panchayat-System ersetzte. Da mutet es wie eine Art Entschuldigung an, daß man dem König weiterhin derartige Vollmachten in die Hände gelegt hat, wenn es im Artikel 115 weiter heißt, daß die Erklärung des Notstandes durch den König innerhalb von drei Monaten der Zustimmung des Parlamentes mit Zweidrittelmehrheit bedarf. Vishwanath Upadhyaya, der Vorsitzende der Verfassungskommission, der letztendlich hauptverantwortlich diese Regelung ausgearbeitet hat, erklärte bei einem Treffen in Köln Mitte Dezember auf die Frage, ob diese Dreimonatsfrist nicht zu lang bemessen sei, unrichtigerweise, die Frist betrage nur einen Monat. Man tut sich in Nepal offensichtlich nach wie vor schwer, wenn es um eine Beschniedlung der Machtbefugnisse des Monarchen geht. Den reaktionä-

ren Kräften ist mit Artikel 115 jedenfalls die Hintertür zur Machtrückkehr offen gehalten worden.

Auch Teil 20 (Artikel 117-127) enthält noch einige wichtige Regelungen. Bereits erwähnt wurde der in Artikel 117 geregelte Constitutional Council, dem die Aufgabe zufällt, Vorschläge für die personelle Besetzung einer ganzen Reihe von in der Verfassung vorgeschriebenen Positionen zu unterbreiten. Mit Artikel 118 wird die nepalische Armee der Oberaufsicht eines National Defence Council unterstellt. Dieser besteht aus dem Premierminister, dem Verteidigungsminister und dem gemäß Artikel 119 vom König auf Vorschlag des Premierministers zu ernennenden Oberkommandierenden. Das oberste Kommando über die königlich nepalischen Streitkräfte liegt jedoch weiterhin in Händen des Königs. Dieser ist nach Artikel 120 auch bei der Ernennung von Botschaftern und Gesandten an keinerlei Vorschläge und Empfehlungen gebunden.

Als Fazit bleibt zu sagen, daß die neue Verfassung in ihrer Gesamtheit erfreulich demokratisch ausgefallen ist. Gemessen an dem kurzen Zeitraum, welcher der Verfassungskommission zur Verfügung stand und der hohen Zahl der Eingaben und Empfehlungen, welche auszuwerten und zu berücksichtigen waren, konnte man vorerst zufrieden sein. Auf der Grundlage dieser Verfassung konnten Wahlen abgehalten werden und eine demokratisch gewählte Regierung und ein demokratisch gewähltes Parlament ihre Arbeit aufnehmen. Zu den Aufgaben des ersten gewählten Parlamentes wird auch eine Überarbeitung und Ausfeilung einiger Artikel der Verfassung gehören. Hierzu ist das Parlament gemäß Artikel 116 bei Zweidrittelmehrheit ermächtigt. Ich habe bereits einige Unzulänglichkeiten der Verfassung erwähnt. Besonders hervorheben möchte ich noch einmal die unzureichende Berücksichtigung der Interessen der Frauen, der Kinder, der alten Menschen sowie der ethnischen Gruppen und der niedrigen Kasten. Eine wirkliche Verbesserung ihrer Lage wird jedoch erst nach einer Abkehr vom Hindustaat möglich sein.

vorgebrachten worden war. Leider kann die Einhaltung der Richtlinien und Weisungen des Teils 4 der Verfassung nicht gerichtlich erzwungen werden (Artikel 24 Abs. 1). Sie sollen jedoch grundlegend sein für die Regierungsaktivitäten und sollen stufenweise durch Gesetze je nach den Mitteln und Möglichkeiten des Landes realisiert werden (Artikel 24 Abs. 2). Bezuglich der Einzelheiten dieser Richtlinien verweise ich auf den Anhang.

Sollte es der nepalischen Regierung auch nur annähernd gelingen, nach diesen Grundsätzen zu handeln, würde Nepal fast zu einem Idealstaat. Sicherlich hat das Land heute in all diesen angesprochenen Bereichen einen enormen Nachholbedarf, doch bleibt zu befürchten, daß ob der Fülle der Vorsätze das meiste nur Stückwerk bleibt. Auch nach der ersten nepalischen Revolution hatte man sich mit der Übergangsverfassung von 1951 schon einmal hochstehende Ziele gesetzt, die innerhalb kurzer Zeit realisiert werden sollten. Man scheiterte nicht zuletzt an den traditionellen Kräften und der Ohnmacht des Volkes und seiner Vertreter. Heute stehen die Dinge zweifelsohne günstiger; noch nie hat das nepalische Volk sich in einer derart mächtigen Position befunden. Unmißverständlich hat man dem Palast und den ihm stützenden konservativen Kreisen Machtshranken auferlegt. Es bleibt zu hoffen, daß Nepal von diesem einmal eingeschlagenen Weg nicht mehr abweicht. Es wird jedoch noch ein weiter Weg sein, bis auch die besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen die Früchte der zweiten nepalischen Revolution genießen können.

Richtlinien und Grundsätze der Regierungspolitik

Es bleibt allerdings auch noch die Hoffnung, daß sich die derzeitige und die zukünftige Regierung an jene Richtlinien und Grundsätze der Regierungspolitik halten, die ihnen im Teil 4 (Artikel 24-26) der neuen Verfassung vorgegeben werden. Diese dort vorgegebenen Regierungsprinzipien lassen nämlich die den übrigen Artikeln manchmal innewohnenden hindurechtlichen Maßstäbe außer acht. Sie verkörpern im Grunde alles, was im Vorfeld der Verfassungsausarbeitung an demokratischen und menschrechtlichen Berücksichtigungspunkten

10. Die ersten freien Wahlen in Nepal seit 32 Jahren

12.5.1991

Anfang Februar 1991 wurde der Termin für die ersten freien, demokratischen Wahlen in Nepal seit 32 Jahren endlich festgelegt. Am 12. Mai 1991 sollte es zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr nepalischer Zeit darum gehen, in den 75 Distrikten des Landes die 205 Abgeordneten des nepalischen Parlamentes zu wählen. Etwa 60.000 Beamte und genauso viel Sicherheitspersonal würden dabei zum Einsatz kommen. Ursprünglich waren 10,07 Millionen Wahlberechtigte zur Stimmabgabe aufgerufen. Wegen der sehr fehlerhaften Wählerverzeichnisse erhöhte sich diese Zahl schließlich noch auf 11,19 Millionen.

Parteienwirrwarr

Wurde die Demokratiebewegung vom Frühjahr 1990 in erster Linie von Nepali Congress und United Left Front (ULF), einem Bündnis von sieben kommunistischen Parteien, getragen, so veränderte sich nach dem Erfolg der Bewegung die politische Landschaft schlagartig. Wie Pilze schossen nun nach der Aufhebung des Parteienverbots neue Parteien aus dem Boden und alte meldeten sich zurück. Im Prinzip gab es wieder fast alle Parteien, die sich 1959 an den ersten freien Wahlen beteiligt hatten. Hatte es damals jedoch nur eine einzige kommunistische Partei gegeben, so zählte man nun derer mindestens 14 oder 15. Daneben mussten natürlich auch jene Elemente aufgefangen werden, die fast dreißig Jahre lang das Panchayat-System getragen hatten. Viele ehemalige Panchas kehrten reumütig in die Reihen des Nepali Congress zurück, von dem sie seit 1961 abgefallen waren. Der Nepali Congress hatte bereits unmittelbar nach dem Ende der Demokratiebewegung verkündet, er stehe allen Personen offen, die an einer demokratischen Zusammenarbeit interessiert seien. Die zahlreichen Übertritte ehemalige Panchas zum Nepali Congress stießen in der Folgezeit auf heftige Kritik des Linksparteien. Aber die Panchas sammelten sich auch in einigen Parteien, die speziell zu diesem Zweck gegründet wurden. Hier

sind insbesondere die beiden National Democratic Parties der früherenPremierminister Lokendra Bahadur Chand und Surya Bahadur Thapa zu nennen.

Mit dem vorläufigen Erfolg der Demokratiebewegung wuchs die Gefahr eines Zerfalls gerade jenes Bündnisses, welches den Erfolg erst möglich gemacht hatte, nämlich der Koalition von Nepali Congress und United Left Front. Zwar waren beide Lager an der Übergangsregierung beteiligt, doch kam es immer wieder zu offenem Zwist über teilweise zweitrangeige Fragen. Insbesondere konservative Kreise des Nepali Congress und der radikalere Flügel der United Left Front waren sich nicht besonders rosig. Diese Situation versuchten die konservativen Kreise immer wieder für ihre Machenschaften zu nutzen. Aus dem Kreise der United Left Front wurden häufig Stimmen laut, die vor einer Konspiration des Palastes und der konservativen Kräfte warnte, was vom Nepali Congress gerne als übertrieben und unbegründet abgetan wurde. Politiker wie Ganesh Man Singh, der »oberste Führer des Nepali Congress«, betonten stets ihr Vertrauen auf die Versprechungen König Birendras. Ein böses Erwachen gab es meist dann, wenn der Palast einmal wieder zugeschlagen hatte, wie Ende Mai 1990 bei der eigenmächtigen Ernennung einer Verfassungskommission durch den König oder im Oktober, als König Birendra die Unterzeichnung des Verfassungsentwurfs immer wieder verzögerte und schließlich sogar ein Gegenentwurf des Palastes publiziert wurde, der nur noch wenig Ähnlichkeit mit dem Entwurf der Verfassungskommission hatte.

Die Vorbereitung der Parteien auf die Wahlen

Mit dem In-Kraft-Treten der neuen Verfassung am 9. November 1990 war ein weiteres wichtiges Ziel der Demokratiebewegung erreicht. Entsprech die neue Verfassung auch nicht unbedingt in allen Punkten dem, was die einzelnen Parteien erwartet oder erhofft hatten, so hatte man nun aber doch eine gesetzliche Grundlage, auf der man aufbauen konnte. Zumindes waren die Konspirationsversuche der konservativen Kräfte fürs erste beendet; die Krone, das Symbol der traditionellen Kräfte schlechthin, war eingebunden in die Verfassung; der absolute Hindu-König war zu einem konstitutionellen Monarchen geworden.

Nun wandten sich alle Parteien dem dritten Ziel der Demokratiebewegung – nach Wiederzulassung der Parteien und neuer Verfassung – zu, nämlich der Vorbereitung auf die ersten freien Parlamentswahlen seit 32 Jahren. Vor allem im Lager der United Left Front wurde man sich zunehmend bewußt, daß man aufgrund der starken Zersplitterung der Linksparteien gegenüber dem Nepali

Congress eindeutig benachteiligt war. Der Nepali Congress hatte seit April 1990 einen enormen Mitgliederzuflauf zu verzeichnen, und das nicht nur aus Pancha-Kreisen. Auch die ständigen Beteuerungen kommunistischer Politiker, man müsse auf eine Einheit der demokratischen Kräfte gegenüber den konservativen achten, verloren an Schlagkraft. Das Angebot gemäßigter linker Politiker wie Man Mohan Adhikari an den Nepali Congress, als Bündnis in die Wahlen zu gehen, wurde von Nepali Congress-Politikern zunehmend abgelehnt.

In dieser Situation erkannte die zersplitterte Linke, daß es unumgänglich war, sich um eine größere Einheit der Linksparteien zu bemühen. Bereits Ende November 1990 kam es zu ersten Vorkontakten zwischen den diversen Parteien. Dabei bildeten sich insbesondere zwei größere Gruppen heraus: Auf der einen Seite nahmen die radikaleren Linksparteien wie NCP (Masal), NCP (Fourth Convention) und Proletariat Labourers' Organization Kontakte mit dem Ziel einer Vereinigung auf. Sie beschuldigten die andere, gemäßigtere Gruppe der kommunistischen Parteien des Verrats an der kommunistischen Ideologie. Dieser zweiten Gruppe, die sich ebenfalls um eine Vereinigung bemühte, gehörten vor allem die beiden bedeutendsten kommunistischen Parteien, nämlich NCP (Marxist-Leninist) und NCP (Marxist) an.

Da sich die an der Regierung beteiligten Parteien der United Left Front auf beide Lager verteilten bzw. von den Vereinigungsbestrebungen noch ganz ausgeschlossen waren, konnte es nicht ausbleiben, daß es Anfang Dezember zu einem Auseinanderbrechen der United Left Front kam. Vier der sieben Parteien der Front, nämlich NCP (Fourth Convention) mit Nirmal Lama, NCP (Rohit), NCP (Tulsilal Amatya) und NCP (Varma), verließen das Bündnis. Der Nepali Congress witterte die Chance, sich auf einfache Art des ernstzunehmendsten politischen Gegners vor den Wahlen zu entledigen, und so forderten namhafte Congress-Politiker eine Neuformierung der Übergangsregierung. Die United Left Front sei am Ende. Dem widersprachen die Verteter der verbliebenen drei Parteien der Front, NCP (M-L), NCP (M) und NCP (Manandhar); sie erkärteten stattdessen, sie würden das Bündnis forsetzen und andere unabhängige Kommunisten beteiligen. Madan Bhandari, der Generalsekretär der NCP (M-L) erklärte zur Forderung des Nepali Congress, die drei Minister der United Left Front müßten zurücktreten: »Wenn die Minister der ULF zurücktreten sollen, dann muß der gesamte Ministerrat aufgelöst werden.«

Allen voran Man Mohan Adhikari, der Generalsekretär der NCP (M) mahnte in den folgenden Wochen immer wieder zur Einheit der linken Parteien. Der Bruch im kommunistischen Lager trage zu einer Stärkung der rücksichtlichen Kräfte bei. Ähnlich äußerte sich auch Padma Ratna Tuladhar. Er betonte die

Notwendigkeit sowohl einer Einheit der kommunistischen Parteien als auch des Weiterbestands des Bündnisses von Nepali Congress und Linksparteien. Es sei nicht gut, daß sich eine Reihe von Parteien vor den Wahlen zu selbstsicher zeige. Offensichtlich nahmen sich einige der abgefallenen Politiker der ULF diese Ermahnungen zu Herzen. So kehrte beispielsweise die NCP (Amatya) bereits am 27. Dezember wieder in das Lager der Front zurück.

Der Nepali Congress erhält Konkurrenz

Der 6. Januar 1991 brachte die wohl entscheidendste Wende in der nepalischen Parteiengeschichte vor den Wahlen. An diesem Tage schlossen sich NCP (M-L) und NCP (M) zu einer neuen Partei unter dem Namen Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist) [NCP (UML)] zusammen. Vorsitzender der neuen Einheitspartei wurde Man Mohan Adhikari von der früheren NCP (M), Generalsekretär wurde Madan Bhandari, früher Generalsekretär der NCP (M-L). Darüber hinaus erklärten NCP (UML), NCP (Rohit), oft auch geführt unter der Bezeichnung Nepal Workers' and Peasants' Party (NWPP), NCP (Manandhar), NCP (Amatya), Nepal Communist League, Marxist-Leninist Party und unabhängige kommunistische Politiker wie Padma Ratna Tuladhar, Bishwa Kanta Mainali und Manik Lal Shrestha, man werde die Wahlen gemeinsam bestreiten, d.h. in den einzelnen Wahlbezirken solle nur derjenige Kandidat antreten, der die meisten Gewinnchancen habe. Man Mohan Adhikari erklärte hierzu: »Auf diese Weise wird in jedem Wahlbezirk immer nur ein linker Politiker antreten. Sollte die Gefahr bestehen, daß ein Kandidat der reaktionären Parteien einen Wahlbezirk gewinnen könnte, wären die Linksparteien sogar bereit, auf einen eigenen Kandidaten ganz zu verzichten und würden stattdessen den Vertreter des Nepali Congress unterstützen, wenn dieser dann Aussichten auf den Sieg hätte.«

Obgleich sich nun die Chancen der Linksparteien erheblich verbessert hatten, waren nicht alle Politiker mit der Art der vollzogenen Vereinigung von NCP (M) und NCP (M-L) einverstanden. Insbesondere in den Reihen der ehemaligen NCP (M-L) kam es zu einem offen ausgetragenen Zwist zwischen Madan Bhandari und Radha Krishna Mainali, der Vorsitzender dieser Partei gewesen war. Radha Krishna Mainali beschuldigte seinen früheren Generalsekretär, er habe sich bei den Vereinigungsgesprächen eigenmächtig über die Vereinbarungen hinweggesetzt. Voraussetzung für eine Vereinigung sei ein eindeutiges Übergewicht der NCP (M-L) gewesen, da diese die stärkere politische Kraft gewesen sei. Nun aber habe man sich mit einer Parität einverstanden erklärt.

Hatte es noch Ende 1990 nach einem eindeutigen Sieg des Nepali Congress ausgesehen, so war die Situation nun wieder völlig offen geworden. Wirkliche Prognosen waren kaum möglich. Dazu fehlte es ganz einfach an zuverlässigen Meinungsumfragen. Solche wurden nämlich lediglich im Kathmandutal durchgeführt. So interviewte beispielsweise das Management Training and Research Centre am 5. und 6. Februar 1600 Personen in 20 Orten der Distrikte Kathmandu, Lalitpur und Bhaktapur. Das Ergebnis war ein Kopf-an-Kopf-Rennen von Nepali Congress und NCP (UML):

44,61 %	United Nepal Communist Party (Marxist-Leninist)
44,30 %	Nepali Congress
5,61 %	Nepal Workers' and Peasants' Party
2,34 %	National Democratic Party (Chand)
0,93 %	National Democratic Party (Thapa)
2,21 %	andere Parteien

47 Parteien melden sich zur Wahl

Der von einigen Parteien angekündigte Wahlboykott, zu dem sich letztlich jedoch nur noch die NCP (Masai) bekannt, wurde von 90 % der Befragten abgelehnt. Hinsichtlich der bekannten Persönlichkeiten lagen die Vertreter des Nepali Congress deutlich vorne: Premierminister Krishna Prasad Bhattrai erhielt 33,22 %, Ganesh Man Singh, der große alte Mann des Nepali Congress, 17,54 %. Es folgten Madan Bhandari (16,77 %), Man Mohan Adhikari (8,07 %), beide NCP (UML) und Rohit (= Narayan Man Bijukche) (6,52 %) sowie auf den weiteren Plätzen Chandra Prakash Mainali, Girija Prasad Koirala, Jhala Nath Khanal, Nirmal Lama und Radha Krishna Mainali. Entscheidend für den Ausgang der Wahlen würde jedoch nicht das Ergebnis in den Städten, sondern das in den zahlreichen Dörfern des Landes sein, denn dort leben nach wie vor über 90 % der nepalischen Bevölkerung. Über die Aussichten der Parteien in den ländlichen Gegenden ließen sich jedoch keinerlei Prognosen stellen. Dort hatte bei den Wahlen von 1959 der Nepali Congress mit überwältigender Mehrheit gesiegt. Dort sahen aber auch die konservativen Kräfte ihre größten Chancen. 1959 waren die Kommunisten lediglich in den städtischen Ballungsräumen stark; nach Aussagen von Beobachtern hatten sie aber auch auf dem Land beträchtlichen Boden gutgemacht, was besonders im Verlauf der Demokratiebewegung vom vergangenen Frühjahr deutlich wurde. Man durfte also

gespannt sein, wie sich die Landbevölkerung entschied; ein erheblich größeres politisches Bewußtsein als 1959 war dort heute auf jeden Fall vorhanden.

Insgesamt hatten sich für die am 12. Mai stattfindenden Wahlen 47 Parteien um eine Zulassung beworben (siehe Anhang). Lediglich drei Parteien wurde diese von der Wahlkommission unter Berufung auf Art. 113 der Verfassung verwehrt. Dabei handelte es sich um Nepal Rastrya Janajati Party (NRJP), Proutist Nepali Samaj (PNS) und Mongol National Organization (MNO), also allesamt Parteien, die sich speziell für ethnische Minderheiten einsetzen wollten; allerdings wurden andere Parteien, welche ähnliche Ziele verfolgten, zugelassen. Nur zehn dieser 47 Parteien wurde eine Chance eingeräumt, die gemäß Art. 114 der Verfassung für eine Anerkennung als Fraktion notwendigen 3 % der Stimmen zu erreichen. Eine Rolle bei der Entscheidung über die Regierungsbildung konnten nach der Meinung politischer Beobachter jedoch nur Nepali Congress, NCP (UML), National Democratic Party (Chand) und National Democratic Party (Thapa) spielen.

Vom 19.-21. Januar hielt der Nepali Congress in Kathmandu einen dreitägigen Parteikongress ab, auf dem die Grundsätze und Richtlinien noch einmal festgeschrieben wurden, mit denen man in die Wahlen gehen wollte. So erteilte man dem wiederholt vorgetragenen Angebot der NCP (UML) zur Zusammenarbeit bei den Wahlen eine deutliche Abseige. Bereits eine Woche vor dem Parteikongress erklärte Premierminister Krishna Prasad Bhattrai entgegen allen Tatsachen, die Leitung der Demokratiebewegung habe ganz allein in den Händen des Nepali Congress gelegen. Die Linken hätten lediglich kooperiert. Er befönte bei dieser Gelegenheit noch einmal das Bekenntnis des Nepali Congress zum demokratischen Sozialismus. Der Nepali Congress habe niemals gefordert, Nepal müsse eine Republik werden. Auch Ganesh Man Singh behauptete nur einen Tag später, die Demokratiebewegung wäre auch dann erfolgreich verlaufen, wenn sich keine anderen Parteien beteiligt hätten.

Ansonsten trug der Parteikongress wenig zu einer Konsolidierung der Demokratie bei, und auch das Wahlmanifest konnte nicht endgültig verabschiedet werden. Einmal mehr wurde deutlich, daß sich manche Politiker in Nepali Congress-Kreisen zu wenig um die wirklichen Belange des Volkes kümmerte. Daher brachte Generalsekretär Girija Prasad Koirala seinen Unmut darüber zum Ausdruck, daß immer noch nichts gegen jene kriminellen Elemente unternommen worden sei, die im Verlauf der Demokratiebewegung Schuld auf sich geladen hätten. Unzufriedenheit wurde auch bezüglich der Parteistruktur deutlich. So kritisierte man, daß zahlreiche Parteineulinge – es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß gerade der Nepali Congress nach dem Ende der Demokratiebewegung einen enormen Zulauf zu verzeichnen hatte –

versuchten, die alten Parteimitarbeiter aus ihren Positionen zu verdrängen und zu überflügeln. Hinsichtlich der Ernennung von Kandidaten wußt' man der Parteiführung einen geradezu totalitären Stil vor. Trotz dieser parteiinternen Auseinandersetzungen stand jedoch fest, daß der Nepali Congress bei den kommenden Wahlen in ganz entscheidender Weise mitzureden hatte. Dafür sprach schon alleine die Tradition, auf die er verweisen konnte.

Die am 6. Januar durch die Vereinigung von NCP (M) und NCP (M-L) entstandene NCP (UML) nahm ihrerseits für sich in Anspruch, die gesamte kommunistische Bewegung des Landes zu repräsentieren. Durch die Vereinigung sei eine neue starke Partei entstanden, die radikale Veränderungen im Lande möglich mache, erklärte Man Mohan Adhikari. Man werde eine revolutionäre Politik betreiben, deren Programme nach den Prinzipien von Marxismus und Leninismus ausgerichtet seien. Wichtigster politischer Gegner seien nach wie vor die rücksichtlichen Kräfte, angeführt vom Palast. Daher sei auch heute eine Einigkeit unter den demokratischen Kräften notwendig. Ein endgültiger Sieg über die reaktionären Kräfte sei nur bei kommunistischer Führung und Initiative möglich.

Man Mohan Adhikari beschuldigte den Nepali Congress, den gleichen Fehler wie 1960 zu machen, indem man die Linken attackiere und von einem alleinigen Sieg bei den Wahlen träume. Es sei der erklärete Wille des Volkes, daß die Allianz von Nepali Congress und Linken über zwei Wahlperioden hinweg fortgesetzt werde. Nur so könne der Sieg der Demokratie über die reaktionären Kräfte sichergestellt werden. Jede der beiden Gruppen könne jedoch für sich alleine nichts erreichen. Der Nepali Congress ignoriere die brennenden Probleme des Landes und konzentriere sich stattdessen im Zusammenhang mit den Wahlen auf eine antikommunistische Kampagne. Man Mohan Adhikari bezeichnete die konstitutionelle Monarchie als eine politische Realität. Man müsse jedoch an eine Alternative denken, wenn der König seine Grenzen überschreite und sich auf unmoralische Aktivitäten einließ.

gung von Nirmal Lamas NCP (Fourth Convention) mit NCP (Mashal) und der Proletarian Workers Organization. Unmittelbar vor der Registrierung der Parteien für die Wahlen wurde unter dem Namen Samyukta Jana Morcha Nepal (SJMN) (= United People's Front Nepal) ein noch größeres Bündnis gebildet, dem neben der NCP (Unity Centre) noch andere namhafte kommunistische Parteien wie Nepal Marxist-Leninist Party, Janata Morcha und Nepal Farmers' Association angehörten. Hatten noch vor wenigen Wochen einige linke Parteien einen Boykott der Wahlen angekündigt, so bekannte sich nun nur noch die Nepal Communist Party (Masal) – nicht zu verwechseln mit der NCP (Mashal), die sich 1981 abspaltete – hierzu.

Die wohlbedeutendsten Nachfolgeorganisationen des Panchayat-Systems waren die beiden am 29. Mai 1990 unter dem Namen »National Democratic Party« von namhaften Führern des abgeschafften Systems, nämlich Sunya Bahadur Thapa und Lokendra Bahadur Chand, gegründeten Parteien. Ende Februar 1991 stimmten die beiden National Democratic Parties überein, sich ähnlich wie die Linksparteien nicht gegenseitig Konkurrenz zu machen und in jedem Wahlbezirk nur einen Kandidaten aufzustellen. Man wolle sich dabei in allen 205 Wahlbezirken zur Wahl stellen und habe sich zum Ziel gesetzt, mindestens 110 Sitze zu gewinnen. Sollte man dieses Ziel nicht erreichen, so hoffe man jedoch sehr, daß weder Nepali Congress noch Linke eine absolute Mehrheit erlangten; dann sah man nämlich eine Möglichkeit, gemeinsam mit dem Nepali Congress eine Regierung zu bilden. Die erklärtte Ideologie der beiden NDP war der Nationalismus, womit man sich von Nepali Congress (demokratischer Sozialismus) und NCP (UML) (neuer Volkssozialismus) deutlich unterschied. Die Nähe zum Palast war nicht zu übersehen. So verlautete, daß letzterer die beiden NDP und andere auf seine Anordnung hin gegründeten Parteien für seine Zwecke nutze. In diesem Zusammenhang war von einer Aktionsgruppe die Rede, welche sich um die Stimmen der Militärs und derer Familienangehöriger bemühe.

Auch andere Parteien erkannten nach und nach, daß die Vielzahl der Parteien zu einer Schwächung auch der eigenen Position beitrug. Vor diesem Hintergrund schlossen sich am 19. Februar die beiden ältesten nepalischen Parteien, Nepal Praja Parishad und Nepali National Congress, zu einer Allianz zusammen. Das Präsidium dieses Bündnisses, welches sich »Nepal Praja Parishad-Nepali National Congress Alliance« nannte, wurde von Tanka Prasad Acharya und Dr. Dilli Raman Regmi, zwei der ältesten und bekanntesten nepalischen Parteipolitiker, gebildet. Kurz vor der Wahl machte allerdings auch dieses Bündnis einen Rückzieher und nahm von einer Beteiligung an den Wahlen Abstand.

Weitere Parteibündnisse

Nach dem Zusammenschluß von NCP (M) und NCP (M-L) schlossen sich auch die meisten übrigen Linksparteien zu einem Bündnis zusammen. Einige Parteien hatten bereits im November, als es allmählich in der United Left Front kriselte, mehrere gemeinsame Gremien gebildet, die sich um eine Vereinigung diverser Linksgruppen bemühten. Eins der bedeutendsten Bündnisse dieser Art war die Nepal Communist Party (Unity Centre), beruhend auf der Vereini-

Die Nepal Sadbhawana Party (NSP) von Gajendra Narayan Singh, vielleicht besser bekannt unter dem Namen Nepal Goodwill Party, setzte sich für die überwiegend indisch-stämmige Tarai-Bevölkerung ein. Sie forderte einen föderativen Staat Nepal, in welchem die Zentralregierung nur die außenpolitische und militärische Gewalt ausübt, während die Wirtschaft in Händen der autonomen Provinzen liegen sollte. Eine dieser autonomen Provinzen sollte das Tarai sein, Nepals wirtschaftliches Rückgrat. Auf einer Pressekonferenz am 6. Februar erklärte Gajendra Narayan Singh: »Wir brauchen Indiens Unterstützung, denn es hat in Nepal noch keinen politischen Wandel ohne indische Unterstützung gegeben und es wird ihn auch nicht geben. Wenn König Tribhuvan und Krishna Prasad Bhattachari zur indischen Botschaft gehen könnten, um die Demokratie nach Nepal zu bringen, warum können wir das nicht auch tun?« Ende Februar 1991 veröffentlichte die Partei ein Pamphlet unter dem Pseudonym R.D.Azad mit dem Titel »The Tarais Burning«, in welchem es hieß, man habe die Bezeichnung »Nepal Goodwill Party« nur für die Wahlen angenommen. Der wirkliche Name der Partei sei »Tarai Liberation Front«. Ziel dieser Front sei die Errichtung einer Guerrilla-Streitmacht, welche »Liberation Tarai Tigers Eelam« genannt werden sollte. Da konnte einem um Nepal angst und bange werden.

Ähnlich wie die Nepal Sadbhawana Party war auch die Nepal Rastrya Janamukti Mörcha (NRJM) (= Nepal National People's Liberation Front) von Maławar Singh Thapa Magar einzustufen. Auf deren erster nationaler Konferenz, Mitte Februar 1991, wurde die Forderung eines föderativen Staates mit autonomen Provinzen wiederholt. Die ethnischen Gruppen sollten entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil politisch repräsentiert sein.

Einsatz illegaler Mittel

Trotz dieser zuletzt genannten bedenklichen Entwicklungen bleibt festzuhalten: Durch die Wiederzulassung der Parteien war Leben in die festgefahrenen politischen Landschaft Nepals gekommen. Man durfte mit Spannung dem Ergebnis der ersten freien Wahlen seit 32 Jahren entgegensehen. Als ich gut eine Woche vor den Wahlen nach Nepal kam, fand ich das Land, speziell das Kathmandutal, in einer unwahrscheinlichen Betriebsamkeit vor, wie ich es noch nie zuvor erlebt hatte. Überall wehten Fahnen mit den Symbolen und Parolen der diversen Parteien, hier die kunstvoll gemalten Bäume der Kongresspartei, dort die leuchtende Sonne der Kommunisten, Kuh oder Pflug der beiden National Democratic Parties usw.. Alle Wände, selbst die Tempel waren bemalt oder besser gesagt beschmiert. Lärmend fuhren Lautsprecherwagen bis in die

Nacht hinein durch die Straßen, um um die Gunst der 11,19 Millionen Wähler zu werben.

Nicht immer geschah dies mit legalen Mitteln. Wiederholt wurde mir von Stimmenkaufberichten oder gar von wirtschaftlichem Druck. Gelegentlich kam es auch zu gewaltsamem Zusammensetzen, meist zwischen Anhängern der beiden National Democratic Parties von Lokendra Bahadur Chand bzw. Surya Bahadur Thapa, also der beiden Sammelparteien der früheren Panchas, und jenen der kommunistischen Parteien oder des Nepali Congress, manchmal aber auch zwischen den beiden letzteren. Diese Zusammentösse häuften sich insbesondere in den Tarai-Distrikten, also im Flachland nahe der indischen Grenze. Nach offiziellen Berichten waren sechs Tote als Folge dieser Unruhen zu beklagen.

Der versuchte Stimmankauf war ein Mittel, das quasi von allen Parteien praktiziert wurde. Dabei waren die gezahlten Preise gestaffelt, je nachdem, ob es sich um Einzelpersonen oder ganze Familien handelte. Für die zahlreichen Massenveranstaltungen und Umzüge wurden immer wieder Personen gekauft; selbst Kinder wurden dabei einbezogen. Mit den Fahnen der jeweiligen Partei in der Hand zogen sie die Parteilogos skandierend durch die Straßen von Kathmandu. Man mußte sich fragen, woher die Parteien die dafür benötigten Geldsummen nahmen. Ohne Unterstützung durch das Ausland war dies sicherlich nicht möglich. Es hieß, die Gelder seien zum Teil aus Indien gekommen, für den Nepalkampf mußte drei Tage vor den Wahlen beendet werden. Gleichzeitig wurde die Grenze zu Indien für drei Tage geschlossen, um mögliche Ausschreitungen im Grenzgebiet einzudämmen, eine Maßnahme, die übrigens während der indischen Wahlen in den kommenden Tagen wiederholt werden sollte. Am Vortag der Wahlen wandte sich König Birendra nach Monaten des Schweigens in einer Radionsprache an das nepalische Volk, mahnte es zur Besonnenheit und forderte zur Wahrnehmung des demokratischen Stimmrechts auf.

Wahlbeobachtungen

In diesem Umfeld wurde durch die Medien eine Atmosphäre der Angst vor Ausschreitungen im Zusammammenhang mit den Wahlen verbreitet, die sich im Nachhinein glücklicherweise als unbegründet erwies. Entsprechend groß waren auch die Sicherheitsvorkehrungen, die von der Regierung ergriffen wurden. Der Wahlkampf mußte drei Tage vor den Wahlen beendet werden. Gleichzeitig wurde die Grenze zu Indien für drei Tage geschlossen, um mögliche Ausschreitungen im Grenzgebiet einzudämmen, eine Maßnahme, die übrigens während der indischen Wahlen in den kommenden Tagen wiederholt werden sollte. Am Vortag der Wahlen wandte sich König Birendra nach Monaten des Schweigens in einer Radionsprache an das nepalische Volk, mahnte es zur Besonnenheit und forderte zur Wahrnehmung des demokratischen Stimmrechts auf.

In Anbetracht der hohen Analphabetenrate waren auf den Stimmzetteln keine Namen von Parteien oder Kandidaten aufgeführt, sondern lediglich die Symbole der Parteien. Die Wähler mußten mit einem Stempel das Feld mit dem Symbol der Partei ihrer Wahl abstempeln. Als gewählt galt jeweils nur derjenige Kandidat, der in seinem Wahlbezirk die meisten Stimmen erhielt, wodurch das prozentuale Wahlergebnis keine Rückschlüsse auf die Sitzverteilung zuließ und man, bedingt durch die Unzugänglichkeit mancher Landesteile etwa eine Woche auf das endgültige Wahlergebnis warten mußte.

Die Wahlen wurden von drei unabhängigen Wahlbeobachtungskommissionen überwacht. Die offizielle unter Leitung des Forum for Protection of Human Rights hatte auch ausländische Beobachter geladen, darunter drei Bundesstagsabgeordnete und zwei Vertreter von Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland. Ich hatte die Möglichkeit, mich der National Election Monitoring Group in Patan, der Nachbarstadt von Kathmandu, anzuschließen.

Die Wahlen verliefen meist ausgesprochen friedlich, zumindest im Kathmandu. Es herrschte eine ausgelassene Freude innerhalb der Bevölkerung vor. Man hatte sich besonders gut gekleidet und wartete morgens geduldig in langen Schlangen bei Temperaturen zwischen 30 und 40 vor den rund 14.000 Wahllokalen des Landes. Aus Furcht vor Unruhen gingen die meisten Leute schon früh zur Wahl. Am Nachmittag war außer Unmengen Schaulustiger kaum noch etwas los. So hatten etwa eine Stunde vor Schließung der Wahllokale in einigen Stadtbezirken von Patan bereits über 90 % ihre Stimme abgegeben; landesweit lag die Wahlbeteiligung bei 65,15 %. Lediglich in acht Distrikten nahe der indischen Grenze und im westlichen Bergland kam es im Verlauf der Wahlen zu Unruhen, bei denen 25 Personen verletzt wurden. In 21 Wahllokalen konnten die Wahlen daher nicht durchgeführt werden und mußten in den nächsten Tagen nachgeholt werden.

Immer wieder wurden Unstimmigkeiten in den Wählerverzeichnissen deutlich. Die Leute hatten lediglich eine Nummer zugeschickt bekommen, unter der sie im Wählerverzeichnis aufgeführt sein sollten. Oft stimmten diese Nummern nicht, waren die Namen gar nicht aufgeführt oder falsch geschrieben. In allen diesen Fällen konnten die betroffenen Personen nicht an der Wahl teilnehmen. Selbst amtierende Minister wie Achyut Rai Regmi wurden hiervon nicht verschont. Wiederholt kam es auch vor, daß Personen in mehreren Wahllokalen im Wählerverzeichnis standen. Offensichtlich war dies auch von einigen korrupten Elementen im Vorfeld der Wahlen gezielt ausgenutzt worden. Häufig kritisiert wurde auch der Umstand, daß es nicht die Möglichkeit der Briefwahl gab. Der Vorsitzende der Election Commission begründete dies mit dem umzüglichen nepalischen Postwesen; man wolle die Möglichkeit der Briefwahl

aber bei den nächsten Parlamentswahlen anstreben. So wurden diesmal zahlreiche Menschen der Möglichkeit der Stimmabgabe beraubt, da sie z.B. im Kathmandu Tal lebten und arbeiteten, aber in ihren oft weit entfernten Heimatdörfern im Wählerverzeichnis registriert waren. Auch die Soldaten und Polizisten sollten aus diesem Grunde von den Wahlen ausgeschlossen werden, letztdlich soll ihnen aber die Möglichkeit eingeräumt worden sein, in ihren Kasernen zu wählen, was jedoch nicht überprüfen konnte. Von vielen Nepali kritisiert wurde auch der Umstand, daß die Angehörigen der königlichen Familie in keiner Wählerliste erschienen. Diese betrachteten sich wohl nach wie vor als außenstehend vom gemeinen Volk, was für ein Widerspruch zum Bekennnis zur konstitutionellen Monarchie! Hätte es dem nepalischen Monarchen nicht besser geziemt, seinem Volk durch das Symbol seiner öffentlichen Stimmabgabe sowohl die Bedeutung demokratischer Wahlen als auch seine neue Rolle zu demonstrieren? Der Gleichheitsgrundsatz galt offensichtlich weiterhin nicht für den König.

Vernichtende Niederlage der Panchas

Es hatte sich im Vorfeld der Wahlen als unmöglich erwiesen, Aussagen über den Wahlausgang zu treffen. Allgemein war man aber davon ausgegangen, daß vier Parteien eine größere Rolle spielen würden. Insgesamt hatten sich 1345 Kandidaten, darunter 80 Frauen, um die 205 Parlamentsplätze beworben. Von den ursprünglich 44 zugelassenen Parteien hatten sich letztendlich lediglich 20 Parteien an der Wahl beteiligt. Zu ihnen gesellten sich 217 Unabhängige, die zum Teil jenen Parteien angehörten, die ihre offizielle Beteiligung rückgängig gemacht hatten bzw. nicht zugelassen worden waren. Jene Parteien, die immer wieder als mögliche Wahlsieger genannt wurden, waren der Nepali Congress, die Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist) und die beiden National Democratic Parties von Lokendra Bahadur Chaudhary und Surya Bahadur Thapa, also die beiden bedeutendsten Nachfolgeorganisationen des Panchayat Systems.

Insbesondere die beiden letzteren Parteien waren sehr schwer einzuschätzen, man räumte ihnen aber vor allem in den ländlichen Gebieten des Gebirgsraumes größere Chancen ein. Die Prognose von Man Mohan Adhikari, dem Vorsitzenden der Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist), der Nepali Congress werde etwa 90 Sitze, seine Partei 60 und die beiden National Democratic Parties zusammen 55 Sitze erringen, klang vielen durchaus plausibel. Andererseits glaubten sowohl der Nepali Congress als auch die beiden

Parteien der ehemaligen Panchas, sie könnten die absolute Mehrheit der Sitze erringen.

Die ersten eintrifenden Wahlergebnisse bestätigten jedoch einen Trend, der sich bis in die letzten Tage der Auszählung fortsetzen sollte: Die Wahlen waren zu einem Zweikampf zwischen Nepali Congress und Nepali Communist Party (United Marxist-Leninist) geworden. Wie schon aufgrund der beeindruckenden Wahlkampfabschlußveranstaltung vom 9. Mai zu erkennen war, an der eine unüberschaubare Menschenmenge von schätzungsweise über einhunderttausend Personen teilnahm, die den Verkehr in der Innenstadt von Kathmandu für Stunden lahmlegte, war die nepalische Hauptstadt fest in kommunistischer Hand. Man gewann dort vier der fünf Parlamentssitze. Premierminister Krishna Prasad Bhattachari, der Spitzenkandidat des Nepali Congress, wurde dabei von Madan Bhandari, dem Generalsekretär der kommunistischen Partei NCP (UML), knapp besiegt und wird folglich dem neuen Parlament nicht angehören. Ähnlich waren die Wahlergebnisse in den beiden anderen Städten des Kathmandutals. In Patan errangen die Kommunisten alle drei Sitze, u.z. die NCP (UML) zwei und der Samyukta Jana Morcha Nepal einen. Auch in Bhaktapur konnte der Nepali Congress nur einen Sitz gewinnen. In dem anderen Bezirk von Bhaktapur, in dem die NCP (UML) nicht angetreten war, siegte Narayan Man Bijukche, der Vorsitzende der kommunistischen Nepal Majdoor Kisan Party (= Nepal Workers' Peasants' Party), auch bekannt unter dem Namen Nepal Communist Party (Rohit). Im gesamten Kathmandutal hatten somit die Kommunisten acht Sitze errungen, der Nepali Congress zwei.

Ähnlich waren die Ergebnisse insbesondere in jenen Gegendens des Landes, in denen sich die Bevölkerung im vergangenen Jahr besonders aktiv an der Demokratiebewegung beteiligt hatte. Erst als zunehmend Wahlergebnisse aus den entlegeneren Gegenden und aus dem Westen des Landes eingingen, konnte sich der Nepali Congress allmählich an der Spitze deutlicher absetzen. Schließlich stand fest, daß er mit 110 Sitzen doch noch die absolute Mehrheit errungen hatte. Mit Abstand zweitstärkste Partei wurde die Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist) mit 69 Abgeordneten. Zählt man die Erfolge der kleineren kommunistischen Gruppierungen hinzu, so errangen die Kommunisten insgesamt 83 der 205 Sitze.

Für die Erfolge der Parteien lassen sich deutliche geographische Schwerpunkte feststellen. Die Kommunisten hatten im Osten des Landes ein eindeutiges Übergewicht, während westlich von Bagmati- und Narayani-Zone der Nepali Congress dominierte. In den sechs östlichen Zonen gewannen die Kommunisten insgesamt 64 Sitze, der Nepali Congress 43. In den übrigen acht Zonen

gewann der Nepali Congress 67 Sitze, die Kommunisten ganze 18. Insbesondere die NCP (UML) fiel hier mit nur 13 Sitzen gegenüber 56 in Ostnepal stark ab.

Völlig untergegangen sind jedoch entgegen allen anderslautenden Prognosen die beiden National Democratic Parties. Sie konnten insgesamt nur vier Sitze erringen, wobei ihre Parteiführer, die früheren Premierminister Lokendra Bahadur Chand und Surya Bahadur Thapa, nicht gewählt wurden. Das gleiche Schicksal erlitten die Hardliner der letzten Tage des Panchayat-Systems, die die Hauptverantwortung für die Ausschreitungen während der Demokratiebewegung des vergangenen Frühjahrs zu tragen hatten, von der Übergangsregierung aber bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen wurden. Zum Unverständnis vieler Menschen in Nepal konnten sich nun Personen wie der frühere Premierminister Marich Man Singh Shrestha oder der ehemalige Vorsitzende des Rastryia Panchayats, Navara Subedi, als Unabhängige an den Wahlen beteiligen. Aber auch ihnen erteilte das Volk eine ähnliche Abfuhr wie den übrigen Panchas. Interessanterweise gewann die National Democratic Party (Chand) ihre drei Sitze allesamt in Wahlbezirken der nördlichen Bagmati-Zone, also im Gebirgsraum nördlich von Kathmandu.

Die National Democratic Parties wurden sogar noch übertroffen von der separatistischen Tarai-Organisation Nepal Sadbhavana Party, die sechs Sitze errang. Aber auch diese Partei konnte ihr gesetztes Ziel bei weitem nicht erreichen. Viele Wahlbezirke, in denen man sich große Chancen ausgerechnet hatte, gingen an den Nepali Congress oder an die NCP (UML). Der Schwerpunkt der Erfolge der Nepal Sadbhavana Party lag in den Tarai-Bezirken der Lumbini-Zone, also im mittleren Tarai. Hier eroberte die Partei fünf ihrer sechs Parlamentsplätze.

Die nördlich davon gelegenen Gebirgsdistrikte, traditionell ein eher konservatives Gebiet, in dem bei den Wahlen von 1959 der Nepal Rastravadi Gorkha Parishad seine meisten Stimmen errang, sind heute zu einer Hochburg des Nepali Congress geworden. Dies mag als Rückgang des Einflusses jener Kräfte gewertet werden, es kann aber auch bedeuten, daß diese Kräfte sich heute am ehesten vom Nepali Congress repräsentiert fühlen.

In zwei der 205 Wahlbezirke mußte es in den kommenden Wochen zu Neuwahlen kommen, da die beiden Generalsekretäre von Nepali Congress und Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist), Girija Prasad Koirala und Madan Bhandari, jeweils in zwei Wahlbezirken anggetreten waren und aus beiden als Sieger hervorgingen.

Der Vergleich zu 1959

Ein Vergleich zu den ersten freien Wahlen vor 32 Jahren drängt sich auf. Auch damals, 1959, konnte der Nepali Congress die absolute Mehrheit erringen. Allerdings hatte es sich dabei um eine Zweidrittelmehrheit gehandelt. Alle übrigen Parteien waren vernichtend geschlagen worden. Die nächststärkste Partei, der konservative Nepal Rastra Vadi Gorkha Parishad, verfügte damals nur über ein Viertel der Abgeordneten des Nepali Congress. Eine wirkungsvolle innerparlamentarische Opposition war quasi unmöglich. Die übrigen Parteien hatten nur ganz wenige Abgeordnete. Das ist heute völlig anders. Heute verfügt der Nepali Congress über 53,5 % der Sitze und sieht sich einer starken Opposition der Kommunisten gegenüber, die insgesamt 40,5 % der Sitze erringen konnten. Änderungen der Verfassung, die gemäß Artikel 116 einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Parlaments bedürfen, können von der regierenden Partei alleine nicht vorgenommen werden.

Wie bereits 1959 entspricht die Sitzverteilung wegen des direkten Wahlsystems jedoch nicht der tatsächlichen Zustimmung durch das Volk. Auffallend ist, daß der siegreiche Nepali Congress prozentual etwa genauso viele Stimmen erhielt wie bei den Wahlen von 1959; damals waren es 37,2 %, heute 39,50 %. Wesentlich besser als der damalige Zweitplatzierte, der konservative Nepal Rastravadi Gorkha Parishad (17,0 %), schnitt die NCP (UML) mit 29,27 % ab. Heute sind die konservativen Kräfte, repräsentiert von den beiden National Democratic Parties, nur noch von gut 12 % der Wähler gewählt worden. Dies mag ein Hinweis auf ihren zurückgehenden Einfluß im nepalischen Alltagsleben sein. Das Ergebnis läßt aber auch erneut berechtigte Zweifel am Resultat des Referendums von 1980 aufkommen, bei dem sich über 54 % für die Beibehaltung des konservativen Regierungssystems entschieden haben sollen.

Nach Artikel 113 der Verfassung wird nur den Parteien ein eigenständiger Fraktionsstatus zuerkannt, die mehr als 3 % der Stimmen erhalten haben. Diese Hürde wurde nur von sechs Parteien genommen: Nepali Congress, Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist), National Democratic Party (Chand), National Democratic Party (Thapa), Samyukta Jana Morcha Nepal und Nepal Sadbhawan Party.

Bedauerlich ist der geringe Anteil (5,95 %) der Frauen am Heer der aufgestellten Kandidaten. Gemäß Artikel 114 der Verfassung mußten wenigstens 5 % der Kandidaten Frauen sein. Diese Forderung wurde von fast allen Parteien erfüllt. Lediglich die Rastriya Janata Party (H) mit einer Frau gegenüber 27 Männern und die kleineren Parteien, die nur wenige Kandidaten ins Rennen schickten hatten da offensichtlich Schwierigkeiten. Herausragend war der Frauenanteil

bei der Nepal Communist Party (Democratic) mit 12 %. Man Mohan Adhikari, der Vorsitzende der NCP (UML) hatte mir noch 8 Monate vor den Wahlen in einem Gespräch erklärt, er befürworte für seine Partei einen Frauenanteil bei den Kandidaten von 30-40 %. Dieser Vorsatz wurde von seiner Partei leider nicht erfüllt.

Generationswechsel im Nepali Congress?

Die Siegesfreude des Nepali Congress wurde getrübt durch die Niederlage ihres Spitzenkandidaten, des Premierministers der Übergangsregierung, Krishna Prasad Bhattarai, im Wahlbezirk Kathmandu 1. Mit ihm ist einer der international anerkannten nepalischen Politiker nicht im neuen Parlament vertreten. Premierminister Krishna Prasad Bhattarai zog bereits zwei Tage nach der Wahl die Konsequenz aus seiner Niederlage und reichte bei König Birendra seinen Rücktritt ein, erklärte sich jedoch bereit, die Amtsgeschäfte bis zur Wahl eines neuen Premierministers fortzuführen. Doch in Kathmandu unterlagen auch noch weitere namhafte Nepali Congress-Politiker, so Mangala Devi Singh, die Gattin von Ganesh Man Singh, dem Obersten Führer des Nepal Congress, der aus Gesundheits- und Altersgründen selber nicht kandidierte, sowie sein Sohn Prakash Man Singh und Haribol Bhattarai, der Ende der achtziger Jahre als gewählter Pradhan Pancha von Kathmandu gegen das System opponiert hatte.

Aus der Führungsspitze des Nepali Congress ist somit lediglich Girija Prasad Koirala gewählt worden, der dann auch am 26. Mai 1991 zum neuen Premierminister ernannt wurde. Er ist nach Matrika Prasad und Bishweshwar Prasad seit 1951 der dritte Premierminister aus der Koirala-Familie. Ansonsten zwingt das Wahlergebnis den Nepali Congress zu einer Verjährung seiner Führungs spitze. Zwar wird Krishna Prasad Bhattarai weiterhin Vorsitzender seiner Partei bleiben, doch wird die eigentliche Politik in Zukunft im Parlament betrieben werden, und dort können sich nun jüngere Köpfe der Partei profilieren.

Der Nepali Congress muß Farbe bekennen

Den Nepali Congress, der sich selbst gern als sozialdemokratische Partei bezeichnet, in einem Bericht der BBC kürzlich jedoch als rechte politische Gruppierung eingestuft wurde, muß man wohl eher als eine liberale Partei ansehen.

Die Kongresspartei wird sich in der kommenden Legislaturperiode des Vertrauens des Volkes würdig erweisen müssen. Wenn die Volksbewegung vom Frühjahr 1990 den politischen Willen der Mehrheit des nepalischen Volkes zum Ausdruck gebracht hat, dann wird auch der Nepali Congress nun Farbe bekommen müssen.

Viele der Forderungen, die von den Initiatoren der Bewegung und damit auch vom Nepali Congress vorgetragen wurden, sind im Jahr der Übergangsregierung allzu sehr wieder in Vergessenheit geraten. Gerade dem Nepali Congress ist immer wieder vorgehalten worden, er betreibe eine Politik der Aussöhnung mit dem Palast und den konservativen Kräften des Landes und vergesse dabei die Ideale der Volksbewegung. Hatten in den letzten Tagen der Bewegung noch so namhafte Politiker wie Ganesh Man Singh mit einem Ende des Königstums in Nepal gedroht, so war man nach dem Einlenken des nepalischen Monarchen nicht nur rasch gewillt, sich zum konstitutionellen Königum zu bekennen, sondern man bejahte auch die traditionellen und ideologischen Grundlagen des Königstums. Entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der an der Übergangsregierung ebenfalls beteiligten Linksparteien nennt sich Nepal auch in der neuen Verfassung ein Hindu-Staat. Dies konnte offensichtlich durchgesetzt werden von den traditionellen Kräften des Landes dank der Unterstützung des Nepali Congress. Wo bleiben die gleichen Rechte für die zahlmäßig so starken Minderheiten, die ethnischen Gruppen, die anderen Religionen, die Frauen? All diese Bevölkerungskreise, die die Volksbewegung in ganz entscheidender Weise mitgetragen hatten, gehen nun offenbar leer aus. Es hat sich nichts geändert in Nepal, so scheint es, weder am Sozialgefüge noch am Gebaren der politisch Verantwortlichen. Sollten wirklich lediglich die Personen ausgetauscht worden sein?

Die neue Verfassung beinhaltet auch nicht einklagbare Richtlinien für die Regierungspolitik. Sollte sich die nun neu gewählte Nepali-Congress-Regierung an diese Richtlinien halten, so müßte sie teilweise entgegen der traditionellen Ordnung, des Sozialgefüges und des staatlichen Denkens handeln. Die Übergangsregierung hatte es stets abgelehnt, größere Veränderungen herzuführen. Immer wieder erklärte Premierminister Krishna Prasad Bhattarai, das Mandat der Übergangsregierung sei die Ausarbeitung einer neuen, demokratischen Verfassung und die Abhaltung von allgemeinen und freien Parlamentswahlen innerhalb eines Jahres. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Politik der Übergangsregierung durchaus als erfolgreich zu bezeichnen.

Doch die nun gewählte Regierung wird weitergehende Verantwortung übernehmen müssen. Die Massen, die im vergangenen Jahr auf die Straßen gegangen sind und ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben, wollten

Veränderungen. Solche konstitutioneller Art sind nicht zu leugnen: Die Souveränität liegt nun in den Händen des Volkes. Die Macht des Königs ist beschränkt; allzu gerne wird er nun als konstitutioneller Monarch bezeichnet, doch gehen seine Befugnisse in manchen Bereichen noch immer weit über die eines konstitutionellen Monarchen hinaus. Die im vergangenen Jahr so häufigen Machtkämpfe zwischen dem Palast als dem Symbol der konservativen Kräfte und der nun auch vom Volk gewählten Regierung werden sicherlich noch weiter andauern. Jetzt wird der Nepali Congress beweisen müssen, daß er sich wirklich für die Sache des Volkes einsetzt.

Die NCP (UML) als politische Kraft

Durch den unerwartet großen Erfolg der Kommunisten wird der Nepali Congress auch innerhalb des Parlamentes auf eine sehr starke Opposition treffen. Dies könnte sich als fruchtbare erweisen, wenn sich beide Seiten kritisch ergänzen und zur Kooperation in wichtigen Fragen bereit sind. Andererseits könnte aber auch die im vergangenen Jahr vom Nepali Congress zum Ausdruck gebrachte antikonservative Einstellung in eine antikommunistische umschlagen. Der neue Premierminister, Girija Prasad Koirala, ist als Antikommunist bekannt. Es bleibt in diesem Zusammenhang zu fragen, inwieweit die nepalischen Kommunisten wirklich Kommunisten sind. Die mit 69 Abgeordneten mit Abstand stärkste Oppositionsfaktion ist die der Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist). Einige ihrer namhaftesten Führer wie ihr Vorsitzender Man Mohan Adhikari, Radha Krishna Mainali, Chandra Prakash Mainali, Padma Ratna Tuladhar und Frau Sahana Pradhan sind eher als Sozialdemokraten oder vielleicht linke Sozialdemokraten zu bezeichnen denn als Kommunisten. Diese Personen genießen ein hohes Ansehen auch in Wählerkreisen des Nepali Congress. Eindeutig ist ihr Bekennnis zum Vielparteiensystem, zur freien Marktwirtschaft und zur konstitutionellen Monarchie. Doch gibt es auch jüngere Kräfte in dieser Partei wie z.B. den Generalsekretär Madan Bhandari, die radikalere Töne anschlagen.

Die NCP (UML) hatte angedeutet, daß sie einige Passagen der neuen, etwas überhastet aus dem Boden gestampften Verfassung für überarbeitungsbedürftig hält. Es ist fraglich, ob der Nepali Congress in diesen Punkten Kooperationsbereit sein wird. Was die Unterstützung durch das Ausland anbelangt – und Nepals Haushalt ist überwiegend von ausländischen Geldern abhängig –, so dürfte sich der Sieg des Nepali Congress positiv auswirken. Einige Länder wie z.B. die USA hatten deutlich zu verstehen gegeben, daß sie einer möglichen kommunistischen Regierung sehr skeptisch gegenüberstanden. Viele verwirrt

hier wohl der Begriff »Kommunismus«. Zueiner Zeit, in der der Kommunismus weltweit im Niedergang begriffen ist, erlebt er in Nepal einen nie geahnten Aufschwung. Angesprochen fühlen sich vor allem die Jugend des Landes und die armen Bevölkerungskreise, die nichts zu verlieren haben, die Landbesitzer und Geschäftsleute haben überwiegend den Nepali Congress gewählt. »Wenn ihr kein Land besitzt, wenn auch ihr gern ein kleines Geschäft eröffnen wollt, dann kommt zu uns!« So lautete einer der ständig wiederholten Slogans der NCP (UML), der den Menschen aus den Lautsprechern im Wahlkampf entgegndröhnte. Hier sind Hoffnungen geweckt worden, die sicherlich auch im Falle eines Wahlsieges nur schwer zu erfüllen gewesen wären.

Kommunistisch im Sinne des früheren osteuropäischen oder des chinesischen Kommunismus sind eigentlich nur die ganz linken Parteien, die sich zum Teil im Samyukt Jana Morcha (= United People's Front) zusammengeschlossen hatten. Dieses linke Bündnis ist mit neun Sitzen als drittstärkste parteiliche Gruppierung aus den Wahlen hervorgegangen.

Menschenrechte und sozialer Wandel

Als vierte Kraft ist noch die Nepal Sadbhavana Party zu erwähnen, die insgesamt sechs Sitze erringen konnte. Diese Partei, die sich für die überwiegend indisch-stämmige Bevölkerung des Tarai stark macht, war auch nur in dieser Gegend des Landes angetreten. Manche hatten vor der Wahl befürchtet, daß der Nepali Congress die absolute Mehrheit bei den Wahlen knapp verpassen könnte und bei einer möglichen Regierung auf die Stimmen dieser Minderheitspartei angewiesen sein würde. Obgleich dies nun nicht notwendig ist, wird die neue Nepali Congress-Regierung nicht umhinkönnen, sich der besonderen Interessen und Rechte der Tarai-Bevölkerung zu widmen. Die offene Grenze und das stets angespannte Verhältnis zum südlichen Nachbarn Indien haben die Staatsführung in Nepal seit jeher zu einer Benachteiligungspolitik gegenüber der Tarai-Bevölkerung verleitet. So sind ihnen beispielsweise Polizei- und Militärdienst verschlossen und ihre Muttersprachen wie Maithili und Bhojpuri, nach dem Nepali die meistgesprochenen Sprachen Nepals, werden im öffentlichen Leben weiterhin mißachtet, während das zahlenmäßig wesentlich weniger gesprochene Newari, die Muttersprache der auch im Staatsapparat gut etablierten Ureinwohner des Kathmandutales, sogar den Vorzug genießt, als Nachrichtensprache verwandt zu werden.

Das Bekenntnis Nepals zu den grundlegenden Menschenrechten in der neuen Verfassung alleine genügt nicht. Solange die traditionellen Gesellschaftsstruk-

turen und Denkweisen unverändert bleiben – und das wird in der Verfassung durch den Begriff »Hindu-Staat« garantiert –, kann von einer Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte, wie sie in den auch von Nepal unterzeichneten internationalen Statuten verankert sind, keine Rede sein. Die notwendigen Veränderungen können nicht von heute auf morgen geschehen, dazu muß man dem Land und den politisch Verantwortlichen Zeit lassen. Der Nepali Congress ist mit einer ausreichenden Mehrheit ausgestattet aus den Wahlen hervorgegangen. Er hat nun die Möglichkeit, eine Politik zu betreiben, welche die Grundlagen für diese Veränderungen schafft. Fast dreißig Jahre lang gab es keine wirkliche Verantwortlichen für die politischen Entscheidungen. Die Panchayat-Politiker waren lediglich Handlanger des Palastes, die im Falle von Fehlgriffen oder Unruhen ausgetauscht wurden. Nun liegt die Verantwortung in der Hand einer demokratisch gewählten Regierung. Diese hat fünf Jahre Zeit, den im vergangenen Jahr vom Volk unter Aufopferung seines Blutes geforderten Wandel zu bewirken. Nach dieser Zeit wird der Nepali Congress Rechenschaft ablegen müssen.

Die wirtschaftliche und soziale Lage Nepals ist in vieler Hinsicht prekar. Die Bevölkerungszahl steigt rapide, die Nahrungsmitel werden knapp, die Umwelt degeneriert, die Arbeitslosigkeit steigt und die sozialen Spannungen nehmen zu. Es wird nicht einfach sein, das Land in dieser Situation zu regieren. Es bleibt zu hoffen, daß der Nepali Congress stark genug sein wird, die bevorstehenden Aufgaben zu meistern. Doch auch die so starke Opposition darf sich ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Abkürzungsverzeichnis

ACAP	Annapurna Conservation Area Project
ACD	Agricultural Credit Division
ADB	1. Agricultural Development Bank 2. Asian Development Bank
ADC	1. Agricultural Documentation Centre 2. Administrative Decentralization Commission
ADF	Asian Development Fund
ADO	Assistant District Officer
ADP	1. Administrative Decentralization Program 2. Antarrastriyata vadi Democratic Party
AEP	Asian Employment Programme
AHF	American Himalayan Foundation
AIC	Agricultural Inputs Corporation
AIT	Asian Institute of Technology (Bangkok)
AMD	Administrative Management Department
AMIC	Asian Mass Communication Research and Information Centre
ANBS	Asian Network for Biological Sciences
ANFA	All Nepal Football Association
ANNISU	All Nepal National Independent Students Union
ANNSF	All Nepal National Students Federation
ANNWF	All Nepal National Women's Forum
ANRSVS	Akhil Nepal Rastriya Vidyarthi Sangathan (=All Nepal National Independent Students Union)
ANSREP	Akhil Nepal Sarvapakshya Rajnitik Ekta Party
ANWA	All Nepal Women's Association
APRACA	Asia-Pacific Regional Agricultural Credit Association
APRCOSC	Agricultural Projects Services Centre
ARF	Action Research Fellow
ARPC	Administrative Reorganization Planning Commission
ASA	Asian Students Association
ASARRD	Asian Survey for Agrarian Reform and Rural Development
ASCA	Association for Science Cooperation in Asia
ASD	Agricultural Statistics Division
BAC	Block Advisory Committee
BDP	Bhaktapur Development Project
BJP	Bahujan Janata Party
B.P.	Bishweshwar Prasad (Koirala)
BPWC	Business and Professional Women's Club
B.S.	Bikram Sambat (auch: VS.; = nepalische Zeitrechnung)
BVNC	Back to the Village National Campaign
BYPO	Block Youth Programme Organizer
CBS	Central Bureau of Statistics
CDC	Curriculum Development Centre
CDO	Chief District Officer
CDR	Central Development Region
CEDA	Centre for Economic Development and Administration
CERID	Centre for Educational Research, Innovation and Development
CICTAB	Centre for International Cooperation and Training in Agricultural Banking
CIDA	Canadian International Development Agency
CIRDAP	Center for Integrated Rural Development for Asia and the Pacific
CNAS	Centre for Nepal and Asian Studies (früher: INAS)
CO	Class Organizations
COSTED	Committee on Science and Technology in Developing Countries
CP	Conservative Party
CPAA	Commission for the Prevention of the Abuse of Authority
CPDTI	Central Panchayat Development Training Institute
CPN	Communist Party of Nepal (= NCP)
CPS	Contraceptive Prevalence Survey
CRRC	Constitution Reform Recommendation Commission
CSCC	Community Services Coordination Committee
CTNS	Contributions to Nepalese Studies
CVICT	Centre for Victims of Torture
CWCC	Children Welfare Coordination Committee
CWIN	Child Workers in Nepal
DA	Department of Agriculture
DAP	District Administration Plan
DAPAN	Drug Abuse Prevention Association Nepal
DDC	Dairy Development Corporation
DDO	District Development Officer
DDP	District Development Plan
DFAMS	Department of Food and Agricultural Marketing Services
DHBPP	Department of Housing, Building and Physical Planning
DMKP	Dalit Majdoor Kisan Party
DO	District Officer

DP	District Plan
DWSC	Drinking Water and Sewerage Corporation
ECDC	Election Constituency Delimitation Commission
EDR	Eastern Development Region
EOS	Election Observation System
EPI	Expanded Programme of Immunization
ESCAP	Economic and Social Commission for Asia and Pacific
FASAS	Federation of Scientific Academics and Societies
FEISCA	Federation of Engineering Institutions in South and Central Asia
FNCCI	Federation of Nepalese Chambers of Commerce and Industry
FODENU	Forum for Democracy and National Unity
FONSI	Friends of Nepal Society International
FOPHUR	Forum for Protection of Human Rights
FP/MCH	Family Planning and Maternal Child Health
FPAN	Family Planning Association of Nepal
FWDR	Far Western Development Region
GAA	Godavari Alumni Association
GNFA	German Nepal Friendship Association
GNLF	Gurkha National Liberation Front
GPO	General Post Office
GVS	German Volunteer Service
HAN	Hotel Association of Nepal
HANDS	Human and National Development Society
HM	His/Her Majesty
HMG	His Majesty's Government
HMG/N	His Majesty's Government of Nepal
HPS	Household Production System
HPSRN	Health Personnel for Social Responsibilities in Nepal
HRH	His/Her Royal Highness
HURAN	Human Rights Organization of Nepal [Krishna Prasad Pant]
HURFON	Human Rights Forum Nepal
HURON	Human Rights Organization of Nepal [Rishikesh Shah]
IAM	Indian Aid Mission (später: ICM)
IC	Indian Currency
ICHSDP	Integrated Community Health Services Development Project
ICIMOD	International Centre for Integrated Mountain Development
ICM	Indian Cooperation Mission
IDA	International Development Association
IE	Institute of Education
IFAD	International Fund for Agricultural Development
IFC	International Finance Corporation
IHD/P	Integrated Hill Development Project
IHRD	Institute for Human Rights and Development
INAS	Institute for Nepal and Asian Studies (später: CNAS)
INSEC	Informal Sector Research Centre
IPDD	Integrated Panchayat Development Design
IRD	Integrated Rural Development
IRDP	Integrated Rural Development Project
ISC	Industrial Service Centre
J.B.(R.)	Jang Bahadur (Rana)
JBR	Jang Bahadur Rana
JD(SD)	Janata Dal (Socialist-Democrat)
JICA	Japan International Cooperation Association
JMDP	Jiri Multipurpose Development Project
JMN	Janavadi Morcha Nepal
JNPM	Joint National People's Movement
JNRC	Journal of the Nepal Research Centre
JOCV	Japanese Overseas Cooperation Volunteers
JTA	Junior Technical Assistant
JTP	Janakpurdham Town Panchayat
K-BIRD	Karnali-Bheri Integrated Rural Development Project
K.C.	Khatri Chetri
KDP	Kathmandu District Panchayat
KHARDEP	Koshi Hill Area Rural Development Project
KMTN/C	King Mahendra Trust for Nature Conservation
KTM	Kathmandu
KTP	Kathmandu Town Panchayat
KVTPT	Kathmandu Valley Town Planning Team
LDC	Lumbini Development Committee
LDO	Local Development Officer
LDP	Liberal Democratic Party
LDT	Lumbini Development Trust
LEADERS	Legal and Environmental Analysis of Development and Research Services
LJA	Literary Journalists' Association
MDW	Multipurpose Development Worker
MFA	Ministry of Food and Agriculture

MEAI	Ministry of Food, Agriculture and Irrigation
MHIRDP	Mahakali Hills Integrated Rural Development Project
MNO	Mongol National Organization
MOP	Ministry of Panchayat
MPLD	Ministry of Panchayat and Local Development
MRD	Movement for Restoration of Democracy
Ms.	Manuscript
MSD	Marketing Service Division
MSU	Mahendra Sanskrit University
MTCP	Mutual Technical Cooperation Programme
MWDR	Mid Western Development Region
NADC	National Agricultural Documentation Centre
NAFP	Nepal Australia Forestry Project
NASC	Nepal Administrative Staff College
NATA	Nepal Association of Travel Agents
NBS	Nepal Bicyarthi Sangh (=Nepal Vidyarthi Sangh; Studentenorganisation des NC)
NC	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nepali Congress 2. Nepalese Currency
NCC	National Cadet Corps
NCCN	National Construction Company Nepal
NCNA	New China News Agency
NCO	Nepal Children Organization
NCP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nepal Communist Party 2. National Commission on Population 3. Nepali Congress Party (eigentlich: NC)
NCP(M)	Nepal Communist Party (Marxist)
NCP(M-L)	Nepal Communist Party (Marxist-Leninist)
NCP(UMI)	Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist)
NCRS	Nepal Cancer Relief Society
NCST	National Council for Science and Technology
NCVCA	Nepal Centre for Women and Children Affairs
NDC	National Development Council
NDP	National Democratic Party (= RPP)
NDS	National Development Service
NEA	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nepal Engineers Association 2. Nepal Electricity Authority
NEGAAS	Nepal-German Academic Association
NEO	Nepal Elders' Organization

NEOCN	National Election Observation Committee Nepal
New	Newari
NFESC	Nonformal Education Service Centre
NFPA	National Family Planning Association
NFS	Nepal Fertility Survey
NFTA	Nepal Foreign Trade Association
NGB	Nepal Grindlays Bank
NGO	Non-Governmental Organization
NIDC	Nepal Industrial Development Corporation
NIIDS	Nepal Institute of Development Studies
NJA	Nepal Journalists' Association
NJD	Nepal Janata Dal
NJM	Nepal Janavadi Morcha
NJP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nepal Janahit Party 2. Nepal Janata Party
NJPA	Nepal Journal of Public Administration
NLFP	Nepal Labourers' Farmers' Party
NLO	Nepal Labour Organization
NLRA	Nepal Leprocy Relief Association
NMA	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nepal Mountaineering Association 2. Nepal Medical Association
NMSS	Nepal Medical Students Society
NNC	Nepali National Congress
NNTA	Nepal National Teacher's Association
NOC	Nepal Oil Corporation
NOHS	Nepal Oral Health Society
NP	National Panchayat (=RP)
NPC	<ol style="list-style-type: none"> 1. National Planning Commission 2. National Planning Council
NPCS	National Planning Commission Secretariat
NPD	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nepal Press Digest 2. Nepal Pushpa Dal
NPM	National Panchayat Member
NPO	Nepal Peasants' Organization
NPP	Nepal Panchayat Parishad
NRB	Nepal Rastra Bank
NRC	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nepal Research Centre 2. Nepali Rastrya Congress

NRCS	Nepal Red Cross Society
NRJP	1. Nepal Rastriyana Jana Party 2. Nepal Rastriyana Jana Yava Prajatantra Party
NRJYPP	Nepal Rastriyana Jana Yava Prajatantra Party
NRLD	Nepal Rastriyana Loktantrik Dal
N.S.	Nepal Samprat (auch: Newari Samprat; die Newar-Zeitrechnung)
NSC	National Sports Council
NSP	Nepal Sadbhavana Party
NSSP	Nepal Sarvodaya Samajyadi Party
NTC	Nepal Telecommunication Corporation
NTL	National Trading Limited
NTV	Nepal Television
NVS	Nepal Vidyarthi Sangh
NWO	Nepal Women's Organization
NWPP	Nepal Workers' Peasants' Party
NYO	Nepal Youth Organization
OGL	Open General Licensing
ORDEV	Organization for Participation in Development
PAD	Public Administration Department
PADT	Pashupati Area Development Trust
PC	Project Coordinator
PCC	Project Coordinating Committee
PCRW	Production Credit for Rural Women
PDLT	Panchayat Development and Land Tax
PDO	Panchayat Development Officer
PTDI	Panchayat Development Training Institute
PMN	Peace Movement Nepal
PNS	Proutist Nepali Samaj
PO	Panchayat Officer
POPCOB	Population Policy Coordination Board
PPEC	Panchayat Policy and Evaluation Committee
PPP	1. Panchayat Prajatantra Party 2. People's Progressive Party
PSC	Public Service Commission
PTI	Press Trust of India
PWD	Public Works Department
R-NIRD	Rasuwa-Nuwakot Integrated Rural Development Project
RAD	Rural Area Development (= Rapti Zone Integrated Rural Development Project)
RADC	Remote Area Development Committee
RBB	Rastriyana Banijya Bank
RCED	Research Centre for Educational Innovation and Development
RD	Rural Development
RECAST	Research Centre for Applied Science and Technology
RIDP	Regional Intensive Development Programme
RJP	1. Rastriyana Janarajya Parishad 2. Rastriyana Janata Party
RNA	Royal Nepal Academy
RNAC	Royal Nepal Airlines Corporation
RONAST	Royal Nepal Academy for Science and Technology
RP	Rastriyana Panchayat (= NP)
RPEPP	Rastriyana Prajatantrik Ekta Panchayat Party
RPP	1. Rastriyana Praja Party 2. Rastriyana Prajatantra Party (= NDP)
RRP	Regmi Research Project
RSS	Rastriyana Samacar Samiti (= National News Agency)
RSVM	Rastravadi Svatantara Vidyarthi Mandal
RTO	Regional Transport Organization
SAARC	South Asian Association for Regional Cooperation
SADP	Small Area Development Programme
SAP	Structural Adjustment Programme
SATA	Swiss Association for Technical Assistance
SAVE	South Asian Audio Visual Exchange
SC	Supreme Court
SCCW	Socio-Cultural Centre for Women
SDP	Social Democratic Party
SEO	Social Education Organizer
SERID	Science Education Development Centre
SEU	Socio-Economic Unit
SFDP	Small Farmers Development Project
SGP	Samajavadi Garib Party
SIP	Socialist Insaf Party
SIRDAP	Sagarmatha Integrated Rural Development Project
SJNM	Samyukta Jana Morcha Nepal
Skt.	Sanskrit
SLC	School Leaving Certificate
SNPA	Substantial New Programme of Action

SNPP	Svantra Nepal Prajatantra Party
SPISP	Seed Production and Input Storage Project
SPN	Shanti Party Nepal
SPP	Samyukta Prajatantra Party
SSD	Sadbhavana Samajiyadi Dal
SSNCC	Social Services National Coordination Council
STC	Salt Trading Corporation
SWMRMP	Solid Waste Management and Resource Mobilization Project
TP	Town Panchayat
TPC	Trade Promotion Centre
TRN	The Rising Nepal
TU	Tribhuvan University
UDP	United Democratic Party
ULF	United Left Front
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNFPA	United Nations Fund for Population Activities
UNPMP	United National People's Movement
USAID	United States Agency for International Development
USOM	United States Operation Mission
VC	Vice Chancellor
VD	Village Development
VDS	Village Development Service
VDW	Village Development Worker
VHW	Village Health Worker
VIC	Village Improvement Committee
VP	Village Panchayat
V.S.	Vikram Samvat (auch: B.S.; =nepalische Zeitrechnung)
WDR	Western Development Region
WFDCN	World Food Day Committee Nepal
WFP	World Food Programme
WFPA	World Food Programme Aid
WFS	World Fertility Survey
WHF	World Hindu Federation
WSCC	Women Service Coordination Council
YACC	Youth Activities Coordination Committee
ZOP	Zone of Peace

Übersicht über die nepalischen Bevölkerungsgruppen

Gruppe	Sprache	Religion	traditionelles Wohngebiet	Ethien, Kasten (z.B.)
Bhote	tibetische Dialekte	tibetisch-buddhistisch	hoher Himalaya u. Vorberge, Hochäler, arides Hochland	Sherpa, Thakali, Manangpa, Lhomi, Lopa, Dolpopa, Thudam, Tamur, Larke, Baregaunle
Pahariya	tibeto-birmanisch	tibetisch-buddhistisch, animistisch, z.T. hinduisiert		Newar, Tamang, Sunuwari, Magar, Chepang, Rai, Limbu, Jirel, Gurung
Parbatiya	indo-arisch (Nepali)	hinduistisch	Pahar, Mahabharat Lekh, z.T. auch Dun	Brahmanen, Thakuri, Chetri, Gharti, Giri, Yogi, Bhujel, Damai, Gaine, Kami, Sarki, Sunar
Avaliya	autochthon mit austriischen Elementen	animistisch, stark hinduisiert	Dun, z.T. auch Pahar	Tharu, Satar, Damuñārā, Daraí, Kumhal, Majhi, Barhamu
Tarai-Kasten	indo-arisch (Maithili, Bhojpuri, Hindi usw.)	hinduistisch	Tarai	zahlreiche Kästen
Muslime	Urdu, heute aber auch Sprache des jew. Wohngebiets	islamisch	Tarai, z.T. auch Pahar und Kathmandutal	eigenes Kastensystem (s. gesonderte Übersicht)

Das Kasterwesen des nepalischen pahar-Bereichs

brahman ksatriya vaisya sudra	Priester Herrlicher/Krieger Händler/Bauern Handwerker/Künstler/Arbeiter/Diener
Unberührbare	Barbiere, Wässcher, Straßenkehrer, Schmiede, Schuster, Schneider, Schlächter, etc.

Ashraf und konvertierte Tagadhari	1. Sayyid (Nachkommen des Propheten) 2. Shaikh (Nachk. anderer arab. Stämme) 3. Mughal (mongolischer Herkunft) 4. Pathan (afghanischer Herkunft) 5. Thakurai (konvertierte Thakuri)
reine konvertierte Shudra-Kasten	6. Jat (Ackerbauern) 7. Gaddi (Kinderhirten) 8. Sabzi-farosh (Gemüsegärtner) 9. Dhuniq (Baumwollarbeiter) 10. Julaha (Weber) 11. Curihar (bangle maker) 12. Rangrez (Färber) 13. Darzi (Schneider) 14. Bhat (Genealogen, Lobredner) 15. Faqir (Fakire) 16. Hajam (Barbiere, Chirurgen)
berührbare, unreine konvertierte Shudra-Kasten	17. Cik / Quassab (Fleischer) 18. Dhabhi (Wässcher) 19. Teli (Öpresser) 20. Pasi / Araqi (Destillierer)

1. tagadhari = »Träger der heiligen Schnur«	
	1.1. upadhyaya-Brahmanen 1.2. jaisi-Brahmanen (auch: jyotishi, joshi) (= Nachkommen von upadhyaya-Männern und Brahmanen-Witwen oder geschiedenen Brahmanenfrauen)
Teilung beider Brahmanengruppen ferner in:	
a.	kumain-Brahmanen
b	purbiya-Brahmanen
1.3. thakuri	
	(darunter auch die hamal, Nachkommen von Brahmanen-Männern und thakuri-Frauen)
	chetri
	(darunter auch die khatri chetri oder K.C., Nachkommen von Brahmanen-Männern und chetri- oder matvali-Frauen)
1.4.	
1.4.1. jharra chetri (»reine« chetri aus Ehen mit vollzogener kanyadan biha)	
1.4.2. thimbu chetri (»gemischte« chetri aus Ehen ohne Vollzug der kanyadan biha)	
2. matvali = Alkohol trinkende Kasten	
	2.1. matvali chetri alle ethnischen Gruppen, z.B. Chepang, Danuwar, Damai, Gurung, Jirel, Limbu, Magar, Manangpa, Newar, Panchgani, Rai, Rajbansi, Raute, Satar, Sherpa, Sunuwar, Tamang, Thakali, Tharu
3. pani nacalne choichito halnu naparne = Kasten, von denen die höheren Kasten kein Wasser annehmen dürfen, deren Berührung aber keine rituelle Verunreinigung hervorruft	
	3.1. Muslime 3.2. Weiße
4. pani nacalne choichito halnu parne = unberührbare Kasten, z.B.	
	Damai (Schneider, Musikanten) Sarki (Schuster) Kami (Schmiede) Sunar (Goldschmiede) Gaine (Wandermusikanten)

Verzeichnis politischer, sozialer und religiöser Gruppen und Organisationen

- Akhil Bharatiya Hindu Mahasabha** siehe All India Hindu Mahasabha
- Akhil Bharatiya Nepal Rastra Congress** siehe Nepal National Congress
Independent Students Union
- Akhil Nepali Jan Congress** Gruppe des Nepali Congress, die sich 1952/53 unter Führung von Bhadrakali Misra abspaltete
- All India Gorkha League** 1921 von Thakur Chandan Singh gegründete nepalische Verbbindung in Indien, welche enge Kontakte zum All India Hindu Mahasabha unterhielt und streng anti-muslimisch ausgerichtet war
- All India Hindu Mahasabha** indische politische Gruppierung, welche sich für die Verwirklichung der Ideale eines Hindu-Staates in Indien einsetzte; glorifizierte die Ranas als die Bewahrer des einzigen Hindu-Staates der Welt
- All Nepal National Students Federation** Studentenorganisation der pro-sowjetischen Kommunisten
- All Nepal National Independent Students Union** Studentenorganisation der pro-chinesischen Kommunisten
- Arya Samaj** 1875 von Swami Dayananda Sarasvati gegründete sozio-religiöse Bewegung in Indien, welche eine Reform des Hinduismus auf der Grundlage der Veden anstrehte
- Bharatiya Jan Sangh** 1951 von S.P.Mukerji gegründete Organisation in Indien, welche sich für eine Trennung von Politik und Religion einsetzte
- Bir Gorkha Dal** siehe Khukuri Dal
- Chaitra Sangh** 1935 in Benares gegründete Vereinigung nepalischer Studenten
- Dalit Nivarak Sangh** 1945 in Kalkutta gegründete Organisation von Exile nepali Organisation
- Himachal Vidhyarthi Sangh** von nepalischen Studenten 1945 in Kalkutta gegründete Organisation
- Jan Adhikar Suraksha Samiti** eine kommunistische Organisation in den 50er Jahren
- Jan Hit Sangh** eine der Gruppen, die zur Zeit der Nepali Congress-Regierung von 1959/60 entstanden und gegen deren Steuer- und Landreformpolitik opponierten
- Janvadi Morcha Nepal** = People's Front Nepal; linke Organisation unter Führung von Ram Raja Prasad Singh, die 1985 durch Terroranschläge auf sich aufmerksam machte; bekennst sich heute zum Vielparteiensystem und nahm, allerdings ohne Erfolg, an den Wahlen von 1991 teil
- Karmavir Mahamandal** orthodox-religiöse Gruppierung, die entscheidenden Anteil am Sturz der Nepali Congress-Regierung von 1959/60 hatte
- Khukuri Dal** militante Organisation des Nepal Rastravadi Gorkha Parishad in den frühen 50er Jahren, deren Führer insbesondere die Söhne und Enkel des damaligen Verteidigungsministers Babar Shamsher J.B.R. waren
- Kirat League** regionale Organisation aus dem östlichen Tarai
- Leftist Nepali Congress** eine sozialistische Gruppierung, die sich 1952/53 unter Führung von Balchandra Sharma und Kedar Man Vyathit vom Nepali Congress abspaltete
- Malami Guthi** aus dem Arya Samaj erwachsene, von Satya Charan ins Leben gerufene nepalische Organisation der 20er Jahre
- Mongol National Organization** Interessengruppe der tibeto-mongolischen Völkerschaften Nepals unter Führung von Gopal Gurung; wurde nicht zu den Wahlen von 1991 zugelassen
- Mukti Sena** die »Befreiungssarnee« des Nepali Congress zu Beginn der 50er Jahre
- National Democratic Party** Rastriya Prajatantri Party; Splittergruppe des Nepali Congress unter Führung von Matika Prasad Koirala; in den frühen 50er Jahren mehrfach an Regierungen beteiligt
- National Democratic Party (Chand)** = Rastriya Prajatantra Party (Chand); am 29.05.1990 gebildete Sammelpartei für ehemalige Panchas unter Führung von Lokendra Bahadur Chand; errang bei den Wahlen von 1991 drei Sitze
- National Democratic Party (Thapa)** = Rastriya Prajatantra Party (Thapa); am 29.05.1990 gebildete Sammelpartei für ehemalige Panchas unter Führung von Surya Bahadur Thapa; errang bei den Wahlen von 1991 einen Sitz
- Nepal Communist Party** am 15.09.1949 in Indien unter Führung von Pushpa Lal Shrestha und Man Mohan Adhikari gegründet; spaltete sich später zunächst in eine pro-sowjetische und eine pro-chinesische Gruppierung und in den 70er und 80er Jahren dann wiederholt in zahlreiche kleinere Fraktionen; Einigungstendenzen erst wieder nach der Demokratiebewegung von 1990
- Nepal Communist Party (Amaya)** pro-sowjetische Splittergruppe der Nepal Communist Party, die sich um Tulsi Lal Amaya schart; 1990 als Mitglied der United Left Front an der Übergangsregierung beteiligt
- Nepal Communist Party (Fourth Convention)** maoistische Splittergruppe der Nepal Communist Party; spaltete sich 1984 von der NCP (Masal) ab; akzeptiert das Vielparteiensystem nur als Übergangslösung; 1990 als Mitglied der United Left Front an der Übergangsregierung beteiligt; schloß sich im November 1990 mit der NCP (Mashal) und der Proletarian Workers' Organization zur Nepal Communist Party (Unity Centre) zusammen, welches wiederum Anfang 1991 dem Bündnis der United People's Front (Samyukta Jana Morcha Nepal) beitrat, das als drittstärkste parteiliche Gruppierung bei den Wahlen von 1991 neun Sitze errang
- Nepal Communist Party (Manandhar)** = Nepal Communist Party (Prajatantravadi); pro-sowjetische Splittergruppe der Nepal Communist Party, die sich um Bishnu Bahadur Manandhar schart; 1990 als Mitglied der United Left Front an der Übergangsregierung beteiligt; errang bei den Wahlen von 1991 zwei Sitze

Nepal Communist Party (Marxist) Splittergruppe der Nepal Communist Party, die sich um Man Mohan Adhikari, einen der Väter der kommunistischen Bewegung in Nepal, und Sahana Pradhan, die Witwe des Parteigründers Pushpa Lal, scharte; unterhielt enge Verbindungen zur gleichnamigen kommunistischen Partei im indischen Westbengalen; 1990 als Mitglied der United Left Front an der Übergangsregierung beteiligt; schloß sich am 6.01.1991 mit der Nepal Communist Party (Marxist-Leninist) zur Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist) zusammen

Nepal Communist Party (Marxist-Leninist) gegründet in den frühen 70er Jahren zur Zeit der Naxaliten-Aktivitäten in Ostnepal; distanzierte sich auf der Parteikonferenz von 1989 vom Maoismus und bekannte sich zum Vielparteiensystem; 1990 als Mitglied der United Left Front an der Übergangsregierung beteiligt; schloß sich am 6.01.1991 mit der NCP (Marxist) zur Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist) zusammen

Nepal Communist Party (Masal) Gruppe maoistischer Hardliner um den exzentrischen Parteiführer Mohan Bikram Singh; entstand etwa zur Zeit des Referendums (1979/80); lehnt die konstitutionelle Monarchie ab und boykottierte als einzige Partei die Wahlen von 1991

Nepal Communist Party (Masal) Gruppe maoistischer Hardliner um den Parteführer Parchand, die sich 1981 von der NCP (Masal) abspalte; schloß sich im November 1990 mit der NCP (Fourth Convention) und der Proletarian Workers' Organisation zur Nepal Communist Party (Unity Centre) zusammen, welches wiederum Anfang 1991 dem Bündnis der United People's Front (Samyukta Jana Mörcha Nepal) beitrat, das als drittstärkste parteiliche Gruppierung bei den Wahlen von 1991 neun Sitze errang

Nepal Communist Party (Prajaatantravadi) siehe Nepal Communist Party (Manandhar)

Nepal Communist Party (Rohit) auch bekannt unter den Bezeichnungen Nepal Workers' and Peasants' Party (NWPP) oder Nepal Labourers' and Farmers' Party (NLEP) (= Nepal Majdur Kisan Party); spaltete sich 1975/76 unter Führung von Narayan Man Bijukche (= Comrade Rohit) von der Nepal Communist Party ab; bezeichnet sich als maoistisch, bekannte sich aber zum Vielparteiensystem; 1990 als Mitglied der United Left Front an der Übergangsregierung beteiligt; gewann bei den Wahlen von 1991 zwei Sitze

Nepal Communist Party (Sixth Convention) als linke kommunistische Splittergruppe während der Demokratiebewegung von 1990 einer der Träger der United National Democratic Movement, des Sammellagers nicht an der United Left Front beteiligter Linksparteien

Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist) am 6.1.1991 durch Zusammenschluß von Nepal Communist Party (Marxist) und Nepal Communist Party (Marxist-Leninist) gegründet; bekannte sich zur konstitutionellen Monarchie, dem Vielparteiensystem und der freien Marktwirtschaft; die meisten Führer dieser Partei sind eher als Sozialdemokraten einzustufen; gewann bei den Wahlen von 1991 als mit Abstand zweitstärkste Partei 69 Sitze

Nepal Communist Party (Unity Centre) im November 1990 entstandenes Bündnis von NCP (Fourth Convention), NCP (Mashal) und Proletarian Workers' Organisation; schloß sich Anfang 1991 dem Bündnis der United People's Front (Samyukta Jana Mörcha Nepal) an, das als drittstärkste parteiliche Gruppierung bei den Wahlen von 1991 neun Sitze errang

Nepal Communist Party (Varma) pro-sowjetische Splittergruppe der Nepal Communist Party, die sich um Krishna Raj Varma schart; 1990 als Mitglied der United Left Front an der Übergangsregierung beteiligt

Nepal Goodwill Party siehe Nepal Sadbhavana Party

Nepal Labourers' and Farmers' Party siehe Nepal Communist Party (Rohit)

Nepal Majdur Kisan Party siehe Nepal Communist Party (Rohit)

Nepal Marxist-Leninist Party als linke kommunistische Splittergruppe während der Demokratiebewegung von 1990 einer der Träger der United National Democratic Movement, des Sammellagers nicht an der United Left Front beteiligter Linksparteien; trat Anfang 1991 dem Bündnis der United People's Front (Samyukta Jana Mörcha Nepal) bei, das als drittstärkste parteiliche Gruppierung bei den Wahlen von 1991 neun Sitze errang

Nepal National People's Liberation Front = Nepal Rastriya Janamukti Morcha; setzt sich für sie Interessen der ethnischen Gruppen ein; Parteiführer ist Malawar Singh Thapa Magar

Nepal Praja Panchayat als vierte politische Partei Nepals im September 1948 in Kathmandu gegründet; stand in gemäßigter Opposition zum Rana-System und wollte die Verfassung von 1948 durchsetzen

Nepal Praja Parishad als älteste politische Partei Nepals 1935 in Kathmandu gegründet; geriet nach der mißglückten Verschwörung von 1940 etwas in Vergessenheit; in den 50er Jahren wieder eine der führenden Parteien; versuchter Neuaufbau nach der Volksbewegung von 1990, jedoch keine Beteiligung an den Wahlen von 1991

Nepal Prajatantrik Mahasabha kleinere politische Partei; 1957 von Ranganath Sharma gegründet; erhielt finanzielle Unterstützung durch konservative Rana-Kreise

Nepal Rastravadi Gorkha Parishad rechte politische Gruppierung, welche in den 50er Jahren Unterstützung fand durch die Ranas und die alte Aristokratie des Landes; errang bei den ersten Wahlen von 1959 neunzehn Sitze; versuchter Neuaufbau nach der Demokratiebewegung von 1990, jedoch keine Beteiligung an den Wahlen von 1991

Nepal Rastriya Janamukti Morcha siehe Nepal National People's Liberation Front
Nepal Sadbhavana Parishad siehe Nepal Sadbhavana Party

Nepal Sadbhavana Party = Nepal Goodwill Party; wurde 1983 gegründet; setzt sich für die Interessen der Tarai-Bevölkerung ein; entwickelt dabei secessionistisch animierte Tendenzen; errang bei den Wahlen von 1991 sechs Sitze

Nepal Tarai Congress gegründet 1951; strebte in den 50er Jahren die Bildung eines autonomen Tarai-Staates an

Nepal Vidyarthi Sangh Studentenorganisation des Nepali Congress

Nepal Workers' and Peasants' Party siehe Nepal Communist Party (Rohit)

Nepali Congress im April 1950 durch den Zusammenschluß von Nepali National Congress und Nepali Democratic Congress gebildete Partei; hatte entscheidenden Anteil an der Abschaffung des Rana-Regimes und gewann die ersten Parlamentswahlen von 1959 mit Zweidrittelmehrheit; 1990 einer der Träger der Demokratiebewegung; gewann die Wahlen von 1991 mit absoluter Mehrheit (110 Sitze); bezeichnet sich selbst als sozialdemokratisch, ist aber heute eher liberal; ideologischer Führer war der 1982 verstorbene B.P.Korala;

Nepali Democratic Congress = Nepali Prajatantrik Congress; im August 1948 von Subarna und Mahavir Shamsher in Kalkutta gegründete Partei; anfangs sehr militant; schloß sich im April 1950 mit dem Nepali National Congress zum Nepali Congress zusammen

Nepali Nagarik Adhikar Samiti sozio-religiöse Organisation vom Ende der 30er Jahre

Nepali National Congress im Oktober 1946 als Akhil Bharatiya Nepali Rastriyā a. Congress in Indien gegründet; nannte sich seit der offiziellen Gründungsversammlung im Januar 1947 nur noch Nepali Rastriyā Congress; schloß sich im April 1950 mit dem Nepali Democratic Congress zum Nepali Congress zusammen; bereits 1949 spaltete sich eine Gruppe unter Führung von Dilli Raman Regmi ab, die sich ebenfalls Nepali National Congress nannte und die diesen Namen auch nach 1950 beibehalten hat

Nepali Pracharini Sabha eine Organisation der 50er Jahre, die sich für das Nepali als Nationalsprache einsetzte

Nepali Prajatantrik Congress siehe Nepali Democratic Congress

Nepali Rastriyā Congress siehe Nepali National Congress

Nepali Sangh eine 1935 von nepalischen Studenten in Benares gegründete Organisation

Parallel Nepal Praja Parishad spaltete sich am 22.07.1957 unter Führung von Jagat Bhadur Singh wegen Unzufriedenheit mit der Führungsspitze der Partei vom Nepal Praja Parishad ab

Parallel Nepali Congress spaltete sich am 20.07.1957 aus Opposition zur Parteiführung vom Nepali Congress ab

Prachanda Gorkha auf terroristische Aktionen ausgelegte Vereinigung nach indischem Vorbild; versuchte 1931 vergeblich, das Rana-Regime mit Waffengewalt zu beseitigen und durch eine demokratische Regierung zu ersetzen

Proletarian Workers' Organization linke kommunistische Splittergruppe; schloß sich im November 1990 mit der NCP (Fourth Convention) und der NCP (Mashal) zur Nepal Communist Party (Unity Centre) zusammen, welches wiederum Anfang 1991 dem Bündnis der United People's Front (Samyukta Jana Morcha Nepal) beitrat, das als drittstärkste parteiliche Gruppierung bei den Wahlen von 1991 neun Sitze errang

Rakshya Dal Privatpolizei des Nepali Congress zu Beginn der 50er Jahre; war aus dem Mukti Sena hervorgegangen

Rastravadi Svatantantra Vidyarthi Mandal Studentenorganisation des Panchayat-Systems; wurde von diesem zur Besitzteilung der Universität und der Hochschulen eingesetzt; aus diesem Kreis rekrutierte das Panchayat-System die berüchtigten Mandale, die 1990 Angst und Schrecken verbreiteten

Rastriya Mahasabha eine secessionistische Bewegung der 50er Jahre aus dem östlichen Nepal

Rastriya Praja Party eine der zahlreichen kleineren Parteispaltgruppen aus der zweiten Hälfte der 50er Jahre

Rastriya Prajatantra Party (Chand) siehe National Democratic Party (Chand)

Rastriya Prajatantra Party (Thapa) siehe National Democratic Party (Thapa)

Rastriya Prajatantrik Party siehe National Democratic Party

Samyukta Jana Morcha Nepal = United People's Front; Anfang 1991 entstandenes Bündnis der radikaleren kommunistischen Parteien; setzt sich zusammen aus den Parteien der Nepal Communist Party (Unity Centre) [= NCP (Fourth Convention), NCP (Mashal) und Proletarian Workers' Organization], Nepal Marxist-Leninist Party, Janata Morcha, Nepal Labourers' Farmers' Association und unabhängigen Linken; errang als drittstärkste parteiliche Gruppierung bei den Wahlen von 1991 neun Sitze

Samyukta Prajatantrik Party siehe United Democratic Party

Shanti Raksha Svayam Sevak Sangh Kendra Anfang 1951 im Kathmandutal gegründete Organisation, welche etwaige konterrevolutionäre Aktivitäten der entmachten Ranas unterbinden sollte

United Democratic Front Bezeichnung für diverse Parteibündnisse im Verlauf der neueren nepalischen Geschichte, so z.B. 1957, als sich Nepali Congress, Nepali National Congress und Nepal Praja Parishad zum Zwecke der Opposition gegen die K.I.Singh-Regierung zusammenschlossen; auch das Bündnis von Nepali Congress und United Left Front zu Beginn des Jahres 1990 nannte sich United Democratic Front

United Democratic Party eine Mitte der 50er Jahre von K.I.Singh gegründet Partei; versuchte sich nach der Demokratiebewegung von 1990 neu zu organisieren, nahm aber nicht an den Wahlen von 1991 teil

United Left Front als Bündnis von sieben kommunistischen Parteien [NCP (Marxist), NCP (Marxist-Leninist), NCP (Manandhar), NCP (Rohit), NCP (Amatyā), NCP (Varma), NCP (4th Conventin)] einer der Träger der Demokratiebewegung vom Frühjahr 1990; danach an der Übergangsregierung beteiligt; brach Ende 1990 auseinander

United People's Front Nepal siehe Samyukta Jana Morcha Nepal

Das Ergebnis der Parlamentswahlen von 1959 (Wahlbeteiligung ca. 42 %)

Partei	Kandi- daten	Sitze	Stimmen abs.	Stimmen in %
Nepali Congress	108	74	666.898	37,22
Congkha Parishad	86	19	305.118	17,93
Samyukt Prajatantri Party	86	5	177508	9,92
Nepal Communist Party	47	4	129.142	7,21
Nepal Praja Parishad (Acharya-Fraktion)	46	2	53.083	2,96
Totalne	36	1	59.820	33,34
Nepal Tarai Congress	21	0	36.107	2,02
Totalne	20	0	12.707	0,71

Das Ergebnis der Parlamentswahlen vom 12.05.1991 (Wahlbeteiligung: 65,15 %)

Partei	Sitze		Stimmen		Kandidaten	
	Anzahl	%	Anzahl	%	regi- striert	gez. rückt
Nepali Congress NCP (UML)	110	53,66	2.752.452	39,50	205	0
Samyukt Jana Morcha Nepal Nepal Sadbhavana Party	69	33,66	2.040.102	29,27	193	15
NDP (Chand)	9	4,39	351.904	5,05	90	21
NDP (Democrat)	6	2,93	298.610	4,28	76	1
Nepal Majidur Kisan Party	3	1,46	478.004	6,87	162	7
NDP (Thapa)	2	0,98	177.323	2,54	84	9
Unabhängige weitere 12 Parteien*	1	0,49	392.899	5,63	170	7
	3	1,46	303.223	4,36	397	172
	0	0,00	82.369	1,18	200	18
			205	100	6.969.161	100
					1615	257
					13	1345
					265	80
					595	595

* Nepal Rastriya Jana Morcha, NCP (Varma), Rastriya Janata Party (H), Janata Dal (SD), NCP (Amatya), Janvadi
Morcha Nepal, Rastriya Janata Party Nepal, Conservative Party, Nepal Rastriya Jana Party, Dalit Majidur Kisan Party,
Bahujan Janata Party, Akhil Nepal Sarbaapakshya Rijithik Ekata Party

Gewonnene Sitze bei den Wahlen von 1991 nach Zonen

	gesamt	NC	NCP (UML)	SPMN	NSP	NDP (Chand)	NCP (D)	NMKP	NDP (Thapa)	Unabh.
Meci Kosi	12	0	12	0	0	0	0	0	0	0
Sagarmatha Janakpur	19	6	13	0	0	0	0	0	0	0
Bagmati	18	9	6	1	1	0	0	0	0	1
Narayani	22	17	3	1	0	3	1	0	0	0
Gandaki	24	4	14	2	0	0	0	1	0	0
Lumbini	18	7	8	1	0	0	1	0	0	1
Dhaulagiri	16	3	3	0	0	0	0	0	0	0
Rapti	15	7	1	0	0	0	0	0	0	0
Karnali	12	4	0	1	0	0	0	1	0	0
Bheri	10	8	4	0	0	0	0	0	0	0
Seti	8	7	0	0	0	0	0	0	0	0
Mahakali	205	110	69	9	6	3	2	2	1	3

Kabinettslisten der nepalischen Parteienregierungen

Die Rana - Nepali Congress - Koalition vom 18.02.1951

1. Mohan Shamsher Jang Bahadur Rana (Premierminister, auswärtige Angelegenheiten)
2. Babar Shamsher Jang Bahadur Rana (Forstwesen) (= Vertreter der B-Klassen-Ranas)
3. Chuda Shamsher Rana (Forstwesen) (= Vertreter der C-Klassen-Ranas)
4. Nripa Jang Rana (Bildung) (= Vertreter der C-Klassen-Ranas)
5. Yajna Bahadur Basnet (Gesundheit, lokale Selbstverwaltung)
(= Vertreter der Rana-Bharadars)
6. Bishveshvar Prasad Koirala (stellvert. Premierminister, Inneres) (Nepali Congress)
7. Suvarna Shamsher Jang Bahadur Rana (Finanzen)
(Schatzmeister des Nepali Congress)
8. Ganesh Man Singh (Industrie und Handel) (Nepali Congress, Vertreter der Newar)
9. Bharat Mani Sharma (Ernährung und Landw.)
(Nepali Congress, Vertreter des westl. Tarai)
10. Bhadra Kali Misra (Transport) (Nepali Congress, Vertreter des östl. Tarai)

Das erste M.P. Koirala-Kabinett vom 16.11.1951

1. Matrika Prasad Koirala (Premierminister, Inneres, auswärtige Angelegenheiten, Ernennungen im Staatsdienst) (Nepali Congress)
2. Surya Prasad Upadhyaya (Polizei, Strafvollzug, Rundfunk) (Nepali Congress)
3. General Keshar Shamsher Jang Bahadur Rana (Verteidigung) (unabhängig)
4. Suvarna Shamsher Jang Bahadur Rana (Finanzen) (Nepali Congress)
5. Narad Muni Thulung (lokale Selbstverwaltung, Gesundheit) (Nepali Congress)
6. Mahendra Bikram Shah (Industrie und Handel) (unabhängig)
7. Major General Sharada Shamsher Jang Bahadur Rana (Bildung) (unabhängig)
8. Bhadra Kali Misra (Kommunikationswesen) (Nepali Congress)
9. Mahavir Shamsher Jang Bahadur Rana (öffentliche Arbeiten und Entwicklung) (unabhängig)
10. Ganesh Man Singh (Ernährung und Landwirtschaft) (Nepali Congress)
11. Khadga Man Singh (Parlamentsangelegenheiten) (unabhängig)
12. Bhagvati Prasad Singh (Justiz) (unabhängig)
13. Captain Nar Bahadur Gurung (stellvert. Minister für Gesundheit) (unabhängig)
14. Dharma Ratna Vami (stellvert. Minister für Forsten) (unabhängig)

Die königliche Beraterregierung vom 14.08.1952

1. König Tribhuvan Bir Bikram Shah (Premierminister)
2. General Keshar Shamsher Jang Bahadur Rana
(allgem. Verwaltung, Finanzen, Verteidigung) (unabhängig)

3. Major General Mahavir Shamsher Jang Bahadur Rana
(Inneres und Planung) (unabhängig)
4. Khadga Man Singh (Handel, auswärtige Angelegenheiten, Forstwesen) (unabhängig)
5. Surendra Bahadur Basnet (Handel, Industrie, Ernährung, zivile Versorgung) (unabhängig)
6. Kaji Manik Lal (öffentliche Arbeiten, Rundfunk, Justiz, Palastangelegenheiten) (unabhängig)

Das zweite M.P. Koirala-Kabinett vom 15.06.1953

1. Matrika Prasad Koirala (Premierminister, auswärtige Angelegenheiten, Finanzen) (National Democratic Party)
2. Major General Mahavir Shamsher Jang Bahadur Rana (Inneres, Planung, Industrie, Ernährung, Entwicklung, Handel, zivile Versorgung) (National Democratic Party)
3. Narad Muni Thulung (Verteidigung, Forstwesen, Steuern)
(National Democratic Party)
4. Tripuravar Singh (lokale Selbstverwaltung, Bildung, Verwaltung, öffentliche Arbeiten) (National Democratic Party)
5. Surya Nath Das Yadav (Justiz, Palastangelegenheiten) (National Democracy Party)

Das dritte M.P. Koirala-Kabinett vom 18.02.1954

1. Matrika Prasad Koirala (Premierminister, allgemeine Verwaltung, Finanzen)
(National Democratic Party)
2. General Mahavir Shamsher Jang Bahadur Rana (Planung und Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährung, Industrie und Handel) (unabhängig)
3. Narad Muni Thulung (National Democratic Party)
4. General Keshar Shamsher Jang Bahadur Rana (unabhängig)
5. Dilli Raman Regmi (auswärtige Angelegenheiten, Bildung, Gesundheit, lokale Selbstverwaltung) (Nepali National Congress)
6. Tanka Prasad Acharya (Inneres) (Nepal Praja Parishad)
7. Bhadra Kali Misra (öffentliche Arbeiten, Kommunikationswesen, Justiz und Parlamentsangelegenheiten) (All Nepal Jana Congress)

Die königliche Beraterregierung vom 14.04.1955

1. König Mahendra Bir Bikram Shah
2. Sardar Gunja Man Singh (königlicher Hauptberater)
3. Generalleutnant Anand Shamsher Jang Bahadur Rana
(stellvert. königlicher Hauptberater)
4. Guruiyu Bhogendra Raj (königlicher Berater)
5. Sahebjyoti Purendra Bikram Shah (königlicher Berater)
6. Aniruddha Prasad Singh (königlicher Berater)

Das Tanka Prasad Acharya-Kabinett vom 27.01.1956

1. Tanka Prasad Acharya (Premierminister) (Nepal Praja Parishad)
2. Bal Chandra Sharma (Nepal Praja Parishad)
3. Chuda Prasad Sharma (Nepal Praja Parishad)
4. Pashupatinath Ghos (Nepal Praja Parishad)
5. Sardar Gunja Man Singh (unabhängig)
6. Sahebjyu Purendra Bikram Shah (unabhängig)
7. Aniruddha Prasad Singh (unabhängig)

Das K.I. Singh-Kabinett vom 26.06.1957

1. Kunvar Indrajit Singh (Premierminister) (United Democratic Party)
2. Sahebjyu Purendra Bikram Shah (unabhängig)
3. Parashuram Bhakta Mathema (United Democratic Party)
4. Chatur Bhuj Singh (United Democratic Party)
5. Dambar Bahadur Singh (United Democratic Party)
6. Ramdin Mahato (United Democratic Party)
7. Jiva Raj Sharma (Nepali National Congress)
8. Kula Bahadur Limbu (United Democratic Party)
9. Bhupal Man Singh Karki (unabhängig)
10. Captain Padma Narisingh Rana (United Democratic Party)
11. Lakshmi Prasad Devkota (unabhängig)

Der Koalitions-Ministerrat unter Suvarna Shamsher vom 15.05.1958

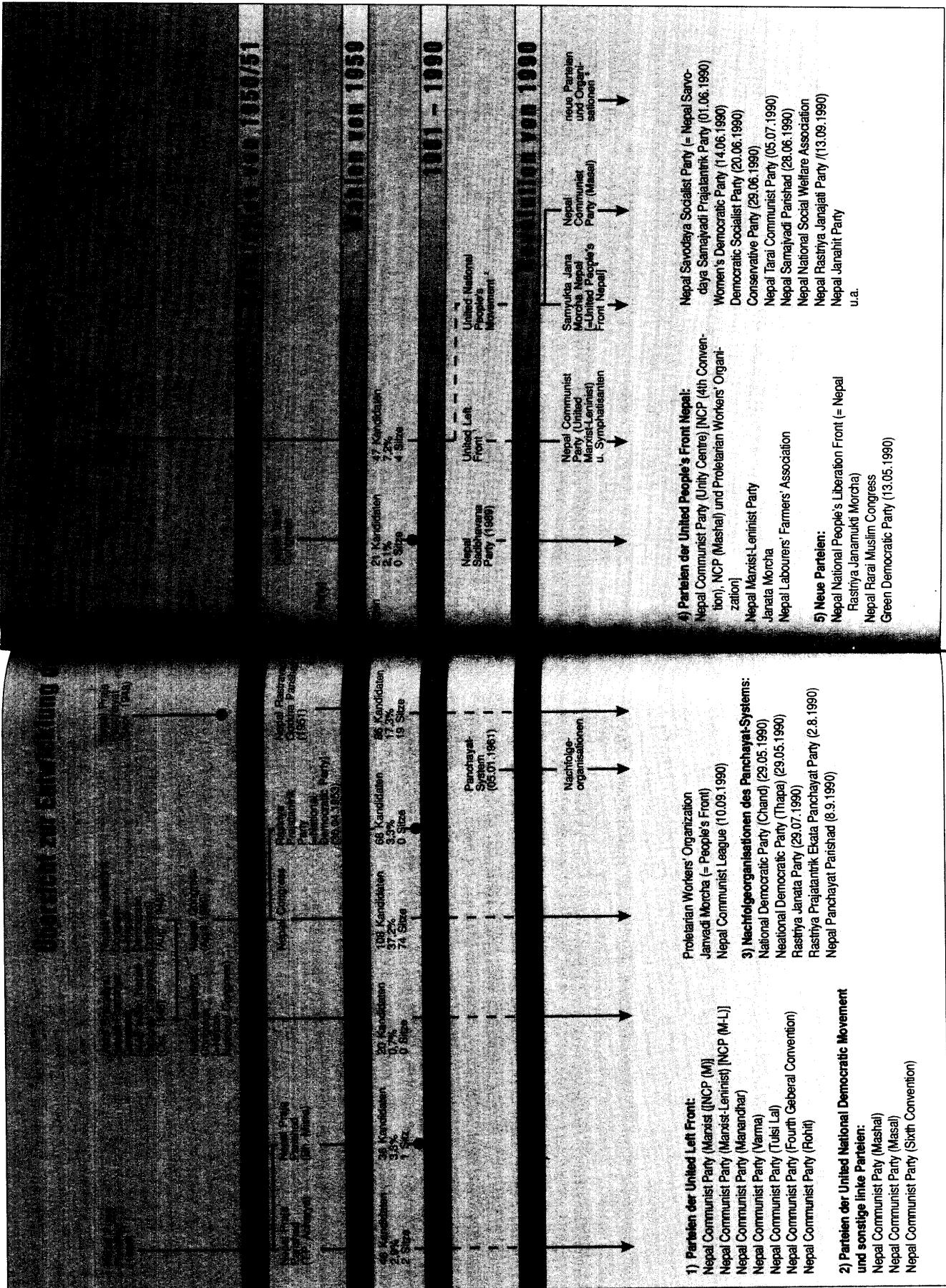
1. Suvarna Shamsher Jang Bahadur Rana (Vorsitzender) (Nepali Congress)
2. Ranadhir Subba (Nepal Rastravadi Gorkha Parishad)
3. Dilli Ramam Regmi (Nepali National Congress)
4. Chandra Bhusan Pande (Nepal Praja Parishad)
5. Sahebjyu Purendra Bikram Shah (unabhängig)
6. Bhupal Man Singh Karki (unabhängig)

Die gewählte Nepali Congress-Regierung vom 27.05.1959

1. Bishveshvar Prasad Koirala (Premierminister)
2. Suvarna Shamsher Jang Bahadur Rana (stellvert. Premierminister)
3. Ganesh Man Singh (Minister)
4. Surya Prasad Upadhyaya (Minister)
5. Ram Narayan Misra (Minister)
6. Kashi Nath Gautam (Minister)

Die gewählte Nepali Congress-Regierung vom 26.05.1991

7. Parashu Narayan Chaudhari (Minister)
 8. Shiva Ram Pant (Minister)
 9. Tulsi Giri (stellvert. Minister)
 10. Mina Bahadur Gurung (stellvert. Minister)
 11. Shiva Pratap Shah (stellvert. Minister)
 12. Yogendra Man Sherchan (stellvert. Minister)
 13. Lalit Chand (stellvert. Minister)
 14. Jamai Singh Gurung (stellvert. Minister)
 15. Prem Raj Angdambe (stellvert. Minister)
 16. Suryanath Das Yadav (stellvert. Minister)
 17. Netra Bahadur Malla (stellvert. Minister)
 18. Dvarika Devi Thakurani (stellvert. Ministerin)
 19. Divan Singh Rai (stellvert. Minister)
- Die gewählte Nepali Congress-Regierung vom 26.05.1991*
1. Girija Prasad Koirala (Premierminister), Verteidigung, auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Gesundheit und Palastangelegenheiten)
 2. Basudev Risal (Wasserressourcen und Kommunikationswesen)
 3. Bal Bahadur Rai (Wohnungswesen und physikalische Planung)
 4. Jagan Nath Acharya (Landreform und Management)
 5. Sheikh Idris (Arbeit und soziale Wohlfahrt)
 6. Ram Hari Joshi (Bildung, Kultur und Tourismus)
 7. Shailaja Acharya (Forstwesen, Bodenkonservierung und Landwirtschaft)
 8. Sher Bahadur Deupa (Inneres)
 9. Ram Chandra Paudyal (lokale Entwicklung)
 10. Dhundi Raj Shastri (Industrie)
 11. Maheshvar Prasad Singh (allgemeine Verwaltung)
 12. Chiranjibi Wagle (Versorgung)
 13. Tara Nath Bhat (Recht und Justiz und Parlamentsangelegenheiten)
 14. Khum Bahadur Khadka (Arbeit und Transport)
 15. Gopal Man Shrestha (Handel)



Übersicht über die nepalischen Parteien, die sich um eine Zulassung zu den Wahlen von 1991 bemüht hatten bzw. diese boykottieren wollten, sowie ihre Parteiführer:

Akhil Nepal Sarvapakshiya Rajnitik Ekata Party [ANSREP]	[lauch: Nepal Communist Party (Rohit)]
Mohan Prasad Sharma	Narayan Man Bijukche (Rohit)
Antarrashtriyavadi Democratic Party [ADP]	Nepal Panchayat Parishad [NPP] Generalsekretär: Jivan Lal Shrestha
Generalsekretär: Dr. D.B. Singh	Nepal Praja Parishad [NPP] Tanka Prasad Acharya
Bahujan Janata Party (Dinesh) [BJP (Dinesh)]	Nepal Puspa Dal [NPD] Ram Lal Dongol
Dhanapati Patel (Dinesh)	Nepal Rastriya Jana Party [NRJP] Bichar Singh Kandangwa
Conservative Party [CP]	Nepal Rastriya Jana Yuva Prajatantra Party [NRJYPP] Gopal Singh Gurung
Bharat Bahadur Bisural	Nepal Rastriya Janajati Party [NRJP] Khagendra Jang Gurung (nicht zu den Wahlen zugelassen)
Dalit Majdur Kisan Party [DMKP]	Nepal Rastriya Janamukti Mocha [NRJM] [= Nepal National People's Liberation Front] Malawar Singh Thapa Magar
Bimal Prasad Yadav	Nepal Rastriya Loktantrik Dal [NRLD] Buddhi Bahadur Rayamajhi
Janata Dal (Socialist-Democratic) [JD(SD)]	Nepal Sadbhavana Party [NSP] [= Nepal Goodwill Party] Gajendra Narayan Singh
Dr. Keshar Jang Rayamajhi	Nepal Sarvodaya Samajvadi Party [NSSP] Pitamber Gautam
Janayadi Morcha Nepal [JMN]	Nepali Congress [NC] Acting President: Krishna Prasad Bhattarai
[= People's Front Nepal] Acting President: Prem Krishna Pathak	Nepali Janata Party [NJP] Kamal Prasad Ghimire
Liberal Democratic Party [LDP]	Nepali Rastriya Congress [NRC] [= Nepali National Congress] Dr. Dilip Raman Regmi
Dhanaspati Paudyal	Panchayat Prajatantra Party [PPP] Bhim Narayan Sharma Paudyal
Mongol National Organization [MNO]	People's Progressive Party [PPP] Jukti Jang Lamichane
Gopal Gurung (nicht zu den Wahlen zugelassen)	Proutist Nepali Samaj [PNS] Nijananda Malla (nicht zu den Wahlen zugelassen)
Nepal Communist Party (Amatya) [NCP (Amatya)]	Rastriya Janajatiya Parishad [RJP] Manik Raj Bajracharya
Generalsekretär: Tulsi Lal Amatya	Rastriya Janata Party (H) [RJP (H)] Dr. Harka Bahadur Buda
Nepal Communist Party (Prajatantravadi) [NCP (Prajatantravadi)]	
Generalsekretär: Bishnu Bahadur Manandhar	
Nepal Communist Party (Masal) [NCP (Masal)]	
Mohan Bikram Singh (boykottierte als einzige Partei die Wahlen)	
Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist) [NCP (UML)]	
Man Mohan Adhikari	
Nepal Communist Party (Varma) [NCP (Varma)]	
Generalsekretär: Krishna Raj Varma	
Nepal Janavadi Morcha [NJM]	
[= Nepal People's Front] Ram Raja Prasad Singh	
Nepal Janahit Party [NJP]	
Dhana Bahadur Baruwal	
Nepal Janata Dal [NJD]	
Hari Prasad Pokhrel	
Nepal Majdur Kisan Party	
[= Nepal Labourers' Farmers' Party] [NLFP]	

Richtlinien und Grundsätze der Regierungspolitik in der Verfassung von 1990

Rastriya Janata Party (Nepal) [RJP (Nepal)]
Jayaprakash

Rastriya Prajatantra Party (Chand) [RPP (Chand)]
[= National Democratic Party (Chand)] [NDP (Chand)]
Lokendra Bahadur Chand

Rastriya Prajatantra Party (Thapa) [RPP (Thapa)]
[= National Democratic Party (Thapa)] [NDP (Thapa)]
Surya Bahadur Thapa

Rastriya Prajatantri Etta Panchayat Party [RPEPP]

Rabi Bikram Shaha

Sadbhavana Samajyadi Dal [SSDI]

Prem Chandra Gupta

Samajyadi Garib Party [SGP]

Acting President: Manoj Kumar Jha

Samyukt Jana Morcha Nepal [SJMN]*

[= United People's Front]

Dr. Baburam Bhattarai

Samyukt Prajatantra Party [SPP]

[= United Democratic Party]

K.B.Shah

Shanti Party Nepal [SPN]

[= Peace Party Nepal]

Bishnu Prasad Kharel

Social Democratic Party [SDP]

Prem Lal Chaulagain

Socialist Insaf Party [SIP]

Sekh Abdul Salam

Svatantra Nepal Prajatantra Party [SNPP]

Sambhu Gajurel Chetri

* Diesem Bündnis gehörten folgende Parteien an:

Nepal Communist Party (Unity Centre) [NCP (Unity Centre)]
bestehend aus:

Nepal Communist Party (Fourth Convention) [NCP (Fourth Convention)]

Nepal Communist Party (Mashal) [NCP (Mashal)]

Proletarian Workers' Organization

Nepal Marxist-Leninist Party

Janata Morcha

Nepal Labourers' Farmers' Association
unabhängige Linke

Auch die Panchayat-Verfassung hatte in ihrem Teil 4 Richtlinien für die Regierungspolitik festgelegt, die auf den ersten Blick durchaus positiv klangen; dennoch sah die Wirklichkeit ganz anders aus. Einige Aspekte dieser Richtlinien wurden in die neue Verfassung übernommen, insgesamt aber wirkten die neuen Richtlinien des Artikels 25 demokratischer, klarer, realistischer.

Richtlinien (Artikel 25)

Es soll das grundlegende Ziel des Staates sein, die Wohlfahrtsbedingungen auf der Grundlage der Prinzipien einer offenen Gesellschaft zu verbessern, indem ein in allen Aspekten des nationalen Lebens gerechtes System, einschließlich der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte, errichtet wird, während gleichzeitig das Leben, das Eigentum und die Freiheit der Allgemeinheit geschützt werden müssen (Abs. 1).

Das wirtschaftliche Ziel des Staates soll die Umformung der nationalen Wirtschaft in ein unabhängiges und selbständiges System sein. Dabei soll die Konzentration der vorhandenen Ressourcen und Mittel in den Händen eines nur kleinen Teils der Gesellschaft vermieden werden. Vielmehr soll eine gemäßige Verteilung der wirtschaftlichen Gewinne auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit erreicht werden, indem Vorschriften erlassen werden, welche der wirtschaftlichen Ausbeutung einer Bevölkerungsklasse oder von Individuen vorbeugen, und indem nationale private und öffentliche Unternehmen gefördert werden (Abs. 2).

Das soziale Ziel soll es sein, auf der Grundlage von Gerechtigkeit und Moral ein gesundes Sozialleben zu entwickeln, indem alle Arten wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten aus dem Wege geräumt werden. Dies sei nur möglich durch die Schaffung von Harmonie unter den verschiedenen Kasten, Stämmen, Religionen, Sprachen, Hautfarben und Bevölkerungsgruppen (Abs. 3).

Es soll die Hauptverantwortung des Staates sein, Bedingungen zum Genießen der Früchte der Demokratie zu schaffen. Dies geschieht durch die größtmögliche

che Beteiligung des Volkes an der Regierung des Landes durch das Mittel einer Dezentralisierung der Verwaltung. Die allgemeine Wohlfahrt soll verbessert werden durch Vorrangsetzungen zum Schutz und zur Durchsetzung der Menschenrechte, während gleichzeitig Frieden und Ordnung im Staate aufrechterhalten werden (Abs. 4).

Der Staat soll in seinen internationalen Beziehungen von dem Ziel geleitet werden, die Würde der Nation auf der internationalen Bühne zu verbessern, während gleichzeitig die Souveränität, Integrität und Unabhängigkeit des Landes gewahrt werden (Abs. 5).

Grundsätze der Regierungspolitik (Artikel 26)

Noch konkreter klingen die sehr ausführlichen Staatsgrundsätze, die in Artikel 26 festgelegt werden. Der Staat soll demnach eine Politik verfolgen, welche auf die Verbesserung des Lebensstandards der allgemeinen Öffentlichkeit ausgerichtet ist. Dies soll durch die Entwicklung grundlegender Strukturen wie öffentliche Bildung, Gesundheit, Wohnraum und Beschäftigung der allgemeinen Öffentlichkeit aller Regionen geschehen, indem eine gleichmäßige Verteilung der Investition der wirtschaftlichen Ressourcen mit dem Ziel einer ausgewogenen Entwicklung in den verschiedenen geographischen Regionen des Landes vorgenommen wird (Abs. 1).

Der Staat soll einerseits die kulturelle Vielfalt des Landes erhalten, andererseits aber auch eine Politik zur Stärkung der nationalen Einheit betreiben, indem gesunde und herzliche soziale Beziehungen zwischen den diversen Religionsgruppen, Kasten und Klassen, Volksgruppen und Sprachgruppen gefördert werden und auch Hilfe geleistet wird zur Förderung von Sprache, Literatur, Schrift, Kunst und Kultur aller (Abs. 2).

Der Staat soll eine für die Mobilisierung der natürlichen Ressourcen und Vermögenswerte des Landes geeignete Politik verfolgen, welche geeignet, brauchbar und nützlich im Interesse des Landes ist (Abs. 3).

Der Staat soll dem Schutz der Umwelt des Landes Vorrang einräumen und auch weitere Schäden aufgrund physikalischer Entwicklungaktivitäten vermeiden, indem in der allgemeinen Öffentlichkeit das Bewußtsein für eine saubere Umwelt verbessert wird. Der Staat soll auch besondere Vorkehrungen zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten, der Wälder und der Vegetation treffen (Abs. 4).

Der Staat soll mittels der Verwirklichung von Landreformprogrammen die landwirtschaftliche Situation des Landes auf der Grundlage der Prinzipien industriellen Wachstums entwickeln und Voraussetzungen schaffen für die wirtschaftliche Entwicklung der Mehrheit der allgemeinen Öffentlichkeit, die von der Landwirtschaft abhängig ist. Dies soll durch Maßnahmen geschehen, welche einer Produktivitätssteigerung im landwirtschaftlichen Sektor dienlich sind (Abs. 5).

Der Staat soll eine Politik betreiben, welche es der Arbeiterschaft, die das wirtschaftliche und soziale Rückgrat des Landes ist, ermöglicht, in zunehmendem Maße am Management der Unternehmen beteiligt zu werden. Dies soll durch einen erweiterten Schutz ihrer Rechte und Interessen geschehen, indem ihr Recht auf Arbeit durch Beschäftigungsmöglichkeiten gesichert wird (Abs. 6).

Der Staat soll eine Politik verfolgen, welche den Frauen eine größtmögliche Beteiligung an der Aufgabe der nationalen Entwicklung einräumt. Dies soll durch besondere Vorkehrungen zu ihrer Ausbildung, Gesundheit und Beschäftigung geschehen (Abs. 7).

Der Staat soll die Verwirklichung freier Bildungsprogramme fortsetzen und auch die Rechte und Interessen der Kinder schützen, indem er sie gegen Ausbeutung jeglicher Art schützt (Abs. 8).

Der Staat soll in Hinsicht auf die Ausbildung, Gesundheit und soziale Sicherheit der Waisen, der hilflosen Frauen, der Alten, der Behinderten und der Erwerbsunfähigen eine Politik betreiben, die ihrem Schutz und ihrem Wohle dienlich ist (Abs. 9).

Der Staat soll eine Politik verfolgen, welche hilft, den Standard der wirtschaftlich und sozial rückständigen Stämme und Volksgruppen zu verbessern, indem besondere Vorkehrungen zu ihrer Ausbildung, Gesundheit und Beschäftigung getroffen werden (Abs. 10).

Der Staat soll zum allgemeinen Wohle eine Politik betreiben, die der Entwicklung von Wissenschaft und Technologie Vorrang einräumt und auch Mittel und Wege zur Entwicklung lokaler Technologien in angemessener Weise berücksichtigt (Abs. 11).

Der Staat soll zum Zwecke der nationalen Entwicklung notwendige Maßnahmen zur Anziehung ausländischen Kapitals und ausländischer Technologie ergreifen, während gleichzeitig einheimische Investitionen gefördert werden (Abs. 12).

Der Staat soll eine Politik betreiben, welche es der Arbeiterschaft, die das wirtschaftliche und soziale Rückgrat des Landes ist, ermöglicht, in zunehmendem Maße am Management der Unternehmen beteiligt zu werden. Dies soll durch einen erweiterten Schutz ihrer Rechte und Interessen geschehen, indem ihr Recht auf Arbeit durch Beschäftigungsmöglichkeiten gesichert wird (Abs. 5).

Der Staat soll eine Politik betreiben, welche es der Arbeiterschaft, die das wirtschaftliche und soziale Rückgrat des Landes ist, ermöglicht, in zunehmendem Maße am Management der Unternehmen beteiligt zu werden. Dies soll durch einen erweiterten Schutz ihrer Rechte und Interessen geschehen, indem ihr Recht auf Arbeit durch Beschäftigungsmöglichkeiten gesichert wird (Abs. 6).

Der Staat soll eine Politik verfolgen, welche den Frauen eine größtmögliche Beteiligung an der Aufgabe der nationalen Entwicklung einräumt. Dies soll durch besondere Vorkehrungen zu ihrer Ausbildung, Gesundheit und Beschäftigung geschehen (Abs. 7).

Der Staat soll die Verwirklichung freier Bildungsprogramme fortsetzen und auch die Rechte und Interessen der Kinder schützen, indem er sie gegen Ausbeutung jeglicher Art schützt (Abs. 8).

Der Staat soll in Hinsicht auf die Ausbildung, Gesundheit und soziale Sicherheit der Waisen, der hilflosen Frauen, der Alten, der Behinderten und der Erwerbsunfähigen eine Politik betreiben, die ihrem Schutz und ihrem Wohle dienlich ist (Abs. 9).

Der Staat soll eine Politik verfolgen, welche hilft, den Standard der wirtschaftlich und sozial rückständigen Stämme und Volksgruppen zu verbessern, indem besondere Vorkehrungen zu ihrer Ausbildung, Gesundheit und Beschäftigung getroffen werden (Abs. 10).

Der Staat soll zum allgemeinen Wohle eine Politik betreiben, die der Entwicklung von Wissenschaft und Technologie Vorrang einräumt und auch Mittel und Wege zur Entwicklung lokaler Technologien in angemessener Weise berücksichtigt (Abs. 11).

Der Staat soll zum Zwecke der nationalen Entwicklung notwendige Maßnahmen zur Anziehung ausländischen Kapitals und ausländischer Technologie ergreifen, während gleichzeitig einheimische Investitionen gefördert werden (Abs. 12).

Der Staat soll eine Politik verfolgen, welche Voraussetzungen für eine Beschleunigung der ländlichen Entwicklung schafft und dabei die Wohlfahrt der Mehrheit der ländlichen Bevölkerung im Auge behält (Abs. 13).

Der Staat soll in Hinsicht auf die Schaffung gleichen Rechts für alle eine Politik verfolgen, welche bedürftigen Personen freien Rechtsbeistand für ihre gesetzliche Vertretung entsprechend den Gesetzesbestimmungen einräumt (Abs. 14).

Die auswärtige Politik Nepals soll von den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, der Blockfreiheit, Panchsheel, internationaler Gesetze und der Beachtung des Weltfriedens geleitet sein (Abs. 15).

Der Staat soll eine Politik verfolgen, die durch ein ständiges Bemühen zur Internationalisierung des Friedens in Nepal durch internationale Anerkennung ausgezeichnet ist. Dies soll durch kooperative und herzliche Beziehungen auf der Grundlage der Gleichheit mit den benachbarten und allen anderen Ländern der Erde in wirtschaftlichen, sozialen und anderen Bereichen geschehen (Abs. 16).

Bibliographie

AAAPSS	Annals of the American Academy of Political and Social Science, Philadelphia
AN	Ancient Nepal, Kathmandu
AR	The Asiatic Review, London
AS	Asian Survey, Berkeley
CtIS	Contributions to Indian Studies, Delhi
CtNS	Contributions to Nepalese Studies, Kirtipur
EBHR	European Bulletin of Himalayan Research, Heidelberg
EW	The Economic Weekly, Bombay
FAR	Foreign Affairs Reports, New Delhi
FES	Far Eastern Survey, New York
GZ	Geographische Zeitschrift
HMG	His Majesty's Government
IJPS	Indian Journal of Political Science, Lucknow
IQ	India Quarterly, New Delhi
IS	International Studies, New Delhi/Bombay/Calcutta
JAS	Journal of Asian Studies, Ann Arbor (Mich.)
JDAS	The Journal for Development and Administrative Studies, Kirtipur
JRAI	Journal of the Royal Anthropological Institute, London
MR	The Modern Review, Calcutta
PA	Pacific Affairs
PQ	The Political Quarterly, London
RN	The Rising Nepal, Kathmandu
SAS	South Asian Studies
VN	Village Nepal, Kathmandu
VoH	Voice of History, Kathmandu
YBWA	The Year Book of World Affairs, London
ZMR	Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft, Münster
ZVR	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft, Stuttgart

- Acharya, Giriraj. 1985. Janmat sangraha darpan (janmat sangraha avadhibhariko satya-tathya-vistrit dastavej). [Spiegel des Referendums (Dokumentation über die Zeit des Referendums)]. Dharan 2042 V.S.
- Acharya, Rajeshwar / Ansari, Hamid. 1980. *Basic Needs and Government Services: An Area Study of Bhaktapur Town Panchayat, Nepal*. Kathmandu.
- Adam, Leonhard. 1934. »Site und Recht in Nepal. Angaben und Schilderungen von Angehörigen der Gurkha-Regimenter«. *ZVR* 49:1-269.
- Adhikari, Krishna Kant. 1976. »Criminal Cases and Their Punishment Before and During the Period of Jang Bahadur«. *CfNS* 3:105-116.
- Adhikari, Krishna Kant. 1976. »Background of 1885 Coup«. *VdH* 2:59-64.
- Adhikari, Krishna Kant. 1979. »A Brief Survey of the Organization and Structure of Nepali Law Courts During the Third Quarter of the Nineteenth Century«. *CfNS* 6:2:11-20.
- Aditya, Anand. 1976. »The Rise of Nation State System in South Asia«. *VdH* 2:49-58.
- Agrawal, Govind R. / Rana, Jai P. 1982. *Nepal and Non-Alignment*. Kathmandu.
- Agrawal, Hem Narayan. 1976. *The Administrative System of Nepal. From Tradition to Modernity*. New Delhi.
- Agrawal, Hem Narayan. 1980. *Nepal A Study in Constitutional Change*. New Delhi.
- Alexandrowicz, C.H. 1956. »India's Himalayan Dependencies«. *YBWA*, pp.128-143.
- Ali, Almeen. 1989. *Land-Locked States and International Law. With Special Reference to the Role of Nepal*. New Delhi.
- Allen, Michael. 1990. »The Hindu View of Women«, in Michael Allen and S.N. Mukherjee (eds.), *Women in India and Nepal*, New Delhi, pp.1-20.
- Allen, Michael. 1990. »Girls' Pre-Puberty Rites Amongst the Newars of Kathmandu Valley«, in Michael Allen and S.N. Mukherjee (eds.), *Women in India and Nepal*, New Delhi, pp.179-210.
- Appadorai, Angadipuram / Baral, L.S. 1960. »The New Constitution of Nepal«. *IS* 1,3:217-247.
- Appadorai, Angadipuram. 1971. *Indian Political Thinking in the Twentieth Century from Naoroji to Nehru. An Introductory Survey*. Madras.
- Aryal, Krishna Raj. 1970. *Education for the Development of Nepal*. Kathmandu.
- Aryal, Krishna Raj. 1975. *Monarchy in the Making of Nepal*. Kathmandu.
- Avenarius, Hermann. 1990. »Problems in Making a New Constitution - Remarks from an Outsider« Keynote Address for the Talk Programme of the Nepal Law Society on Thursday, April 26, 1990, Kathmandu. *Law Bulletin*, Supplementary Issue 1:8-15.
- Avenarius, Hermann. 1990. »Preliminary Ideas for the Elaboration of an Interim Constitution of Nepal«. *Law Bulletin*, Supplementary Issue 1:16-18.
- Bajracharya, Manik Lal. 1974. *Birendra. The King with a Difference*. New Delhi.
- Bajracharya, Manik Lal. n.d. *Constitutional Development in Nepal*. Kathmandu.
- Bandhu, C.M. 1989. »The Role of the Nepali Language in Establishing the National Unity and Identity of Nepal«. *Kailash* XV,3:4:121-133.

- Baral, L.S. 1971. »Nepal's Apprenticeship in Democracy, 1951-1960«. *IQ* 26:185-202.
- Baral, L.S. 1972. »Opposition Groups in Nepal, 1960-1970«. *IQ* 28:12-45.
- Baral, Lok Raj. 1975. »The Task of the Constitution Reform Commission«. *Vasudha*, V, XV,7:3-8.
- Baral, Lok Raj. 1977. *Oppositional Politics in Nepal*. New Delhi.
- Baral, Lok Raj. 1982. »South Asian Regional Cooperation: Problems and Prospects«. *JDAS* 4,1-2:1-55.
- Baral, Lok Raj. 1983. *Nepal's Politics of Referendum. A Study of Groups, Personalities & Trends*. New Delhi.
- Baral, Lok Raj. 1989. »Political Culture and Political Process«, in K.P.Malla (ed.), *Nepal. Perspectives on Continuity and Change*. Kirtipur, pp.317-332.
- Barnabas, A.P. 1961. »Sanskritisation«. *EW*, April 15, pp.613-618.
- Baumgartner, Rudolf. 1980. *Trekking und Entwicklung im Himalaya. Die Rolwaling-Sherpa in Ost-Nepal im Dilemma zwischen Tourismus und Tradition*. Diessenhofen.
- Beenhakker, A. 1973. *A Kaleidoscopic Circumpection of Development Planning with Contextual Reference to Nepal*. Rotterdam.
- Berger, Fritz. 1983. *Erde Menschen Bäume. Entwicklungslüfte in Nepal*. Wald.
- Bhandari, Dhundiraj. 1963/64. *Nepalko aithasik vivecanā*. [Eine historische Betrachtung Nepals]. Varanasi.
- Bhasin, Avtar Singh. 1970. *Documents on Nepal's Relations with India and China*: 1949-1966. Bombay.
- Bhatt, Dilbya Deo. 1983 (1980). *Nepal and Non-Alignment*. Lalitpur.
- Bhattacharjee, G.P. 1970. *India and Politics of Modern Nepal*. Calcutta.
- Bhattarai, Binod. 1989. »Agenda: Good Bye Eighties«. *RN* 24:337:5.
- Bhattarai, Madan Kumar. 1990. *Diplomatic History of Nepal (1901-1929). (A Critical Appraisal of Nepal-British India Relations)*. New Delhi.
- Bista, Dor Bahadur. 1976 (1967). *People of Nepal*. Kathmandu.
- Bista, Dor Bahadur. 1977/78 (1973/74). *Sabai jatko phulbari*. [Ein Garten aller Völker-schaften]. Kathmandu.
- Bista, Dor Bahadur. 1989. »The Structure of Nepali Society«, in K.P.Malla (ed.), *Nepal. Perspectives on Continuity and Change*, Kirtipur, pp.169-191.
- Blaikie, Piers / Cameron, John / Seddon, David. 1980. *Nepal in Crisis. Growth and Stagnation at the Periphery*. Bombay.
- Bonk, Thomas (ed.). 1991. *Nepal. Struggle for Democracy. Documentation of the recent political history of the Kingdom of Nepal in text and photos*. Bangkok.
- Borgström, Bengt-Erik. 1976. *The Patron and the Panca. Village Values and Pancayat Democracy in Nepal*. Stockholm.
- Borgström, Bengt-Erik. 1980. »The Best of Two Worlds: Rhetoric of Autocracy and Democracy in Nepal«. *CfNS* 14,1:35-50.

- Bouillier, Veronique. 1977. »Economic Relationships Between Occupational Castes and High Castes in Central Nepal«. *CtNS* 4:2:99-110.
- Brauen, Martin (ed.). 1984. *Nepal. Leben und Überleben*. Zürich.
- Budathoki, Chandra Bikram. 1976. »Activities of Prachanda Gorkha«. *VoH* 2:27-30.
- Burghart, Richard / Gaenszle, Martin / Whelpton, John / Wolf, Silke. 1991 »Private Newspapers, Political Parties and Public Life in Nepal«. *EBHR* 1:3-14.
- Caplan, Lionel. 1970. *Land and Social Change in East Nepal. A Study of Hindu-Tribal Relations*. London.
- Caplan, Lionel. 1975. *Administration and Politics in a Nepalese Town. The Study of a District Capital and its Environs*. London.
- Chatterji, Bhola. 1967. *A study of Recent Nepalese Politics*. Calcutta.
- Chatterji, Bhola. 1977. *Nepal's Experiment With Democracy*. New Delhi.
- Chatterji, Bhola. 1980. *Palace, People and Politics. Nepal in Perspective*. New Delhi.
- Chaturvedi, S.K. 1990. *Indo-Nepal Relations in Linkage Perspective*. Delhi.
- Chauhan, R.S. 1969. »Smaller Powers and Neutrality: Nepal - A Case Study«, in S.P.Varma/K.P.Mitra (eds.), *Foreign Policies in South Asia*, Bombay, pp.266-276.
- Chauhan, R.S. 1971. *The Political Development in Nepal, 1950-1970. Conflict Between Tradition and Modernity*. New Delhi.
- Chauhan, R.S. 1971. »Consolidation and Confrontation. A Study of Nepal's Politics, 1970«. *SAS* 6:2:60-75.
- Chauhan. R.S. 1977. *Struggle and Change in South Asian Monarchies*. New Delhi.
- Cox, Thomas. 1989. »Langtang Tibetans and Hindu Norms as Political Language: A Critical Perspective on Sanskritization Theory«. *CfNS* 16:1:11-20.
- Dahal, Dilli Ram. 1983. »Economic Development Through Indigenous Means: A Case of Indian Migration in the Nepal Terai«. *CfNS* 11:2:1-20.
- Dahal, Dilli Ram / Rai, Navin Kumar / Manzardo, Andrew E. 1977. *Land and Migration in Far Western Nepal*. Kathmandu.
- Dali, Shesharaj. 1988. *Long Live the Revolutionary Monarch*. Kathmandu.
- Derrett, J. Duncan M. 1976. »Rajadharna«. *JAS* 35:597-609.
- Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (ed.). 1988. *Nepal. Arbeitsmaterialen für den landeskundlichen Unterricht, Folge Verwaltungprofile*. Bad Honnef.
- Devkota, Grisma Bahadur. 1960-1983. *Nepalko rajnitik darpan*. [Politischer Spiegel Nepals]. Vol. I-IV. Varanasi.
- Diplomaticus. 1971. »Panchayat System in Nepal: Organization and Working«. *SAS* 6:2:41-59.
- Driver, John E.S. 1963. »Party and Government in Nepal«, in S. Rose (ed.), *Politics in Southern Asia*, London/New York, pp.75-104.
- Dumont, Louis. 1962. »The Conception of Kingship in Ancient India«. *CtS* 6:48-77.
- Edwards, Daniel W. 1976. »The Daudaha (Inspection Tour System) Under the Ranas«. *CtNS* 3:2:7-34.

- Euler, Claus / Keller, Walter / Krämer, Karl-Heinz. 1990. »Neue Verfassung und Wahlten«. *Stüdien* 10/7:35-39.
- FOPHUR. 1990. *FOPHUR and Pro-Democracy Movement*. Kathmandu.
- FOPHUR (publ.). 1990. *Dawn of Democracy. People's Power in Nepal*. (Prajatantriko jana ubhar.) Kathmandu.
- Frank, Walter A. 1974. *Ethische Grundlagen der Siedlungsstruktur in Mittelnepal unter besonderer Berücksichtigung der Tamang*. Innsbruck/München.
- Fürer-Haimendorf, Christoph von. 1960. »Caste in the Multi-Ethnic Society of Nepal«. *CtS* 4:12-32.
- Gaborieau, Marc. 1972. »Muslims in the Hindu Kingdom of Nepal«. *CtS* (N.S.) 6:84-105.
- Gaige, Frederick H. 1971. »Nepal: More Problems with India«. *AS* 11:172-176.
- Gaige, Frederick H. 1975. *Regionalism and National Unity in Nepal*. Delhi.
- Gautam, Rajesh. 1989/90. *Nepalko prajatantrik andolanma nepal praja-parishadko bhumika*. [Der Nepal Praja Parishad in der Demokratiebewegung Nepals]. Kathmandu.
- Ghimire, Durga (ed.). 1977. *Women and Development*. Kathmandu.
- Ghoshal, Upendra Nath. 1966 (1959). *A History of Indian Political Ideas. The Ancient Period and the Period of Transition to the Middle Ages*. Madras.
- Gonda, Jan. 1960-1963. *Die Religionen Indiens*. Band I u. II. Stuttgart.
- Gonda, Jan. 1969. *Ancient Indian Kingship from the Religious Point of View*. Leiden.
- Gongal, Sushila Devi. 1973. *Foreign Experts in the Administration of Nepal. A Survey on their Reports*. Kirtipur.
- Goodall, M.R. 1978. »Bureaucracy and Bureaucrats: A Few Themes Drawn from the Nepal Experience«, in J.F. Fisher (ed.), *Himalayan Anthropology*. The Hague/Paris, pp.227-230.
- Goyal, Narendra. 1960. »Himalayan Borders«. *Australian Quarterly*, pp.54-65.
- Gray, John. 1990. »Chettri Women in Domestic Groups and Rituals«, in Michael Allen and S.N. Mukherjee (eds.) *Women in India and Nepal*, New Delhi, pp.211-241.
- Grihasti, Hom Prasad. 1984. »Nepalma kariya mocan«. [Sklavenbefreiung in Nepal]. *AN* 84:3:13.
- Gupta, Anirudha. 1959. »Politics and Elections in Nepal«. *PQ* 30:185-192.
- Gupta, Anirudha. 1962. »A Critical Survey of Source Materials on Contemporary Nepal 1950-60«. *IS* 3:461-476.
- Gupta, Anirudha. 1964. *Politics in Nepal. A Study of Post Rana Political Developments and Party Politics*. Bombay.
- Gurung, Sant B. 1979. »Economy, Ecology and Migration in the Far Western Development Region, Nepal«. *IDAS* 1:2:152-177.
- Hacker, Paul. 1958. »Der Dharma-Begriff des Neuinduismus«. *ZMR* 42:1:15.
- Hacker, Paul. 1965. »Dharma im Hinduismus«. *ZMR* 49:93-106.

- Hecker, Hellmuth.** 1965. Das Staatsangehörigkeitsrecht von Indien, Pakistan, Nepal. Frankfurt/Berlin.
- HMG, Ministry of Law and Justice.** 1981. *The Constitution of Nepal*. (As Amended by the First, Second and Third Amendments of the Constitution). Kathmandu.
- HMG, Ministry of Law and Justice.** 1983/84. *Muluki ain*. Kathmandu.
- HGM, Ministry of Water Resources.** 1981. Water. The Key to Nepal's Development. Kathmandu.
- HMG, National Planning Commission Secretariat (ed.).** 1990. Statistical Pocket Book Nepal 1990. Kathmandu.
- Höfer, András.** 1979. *The Caste Hierarchy and the State in Nepal. A Study of the Muluki Ain of 1854*. Innsbruck.
- Husain, Asad.** 1970. *British India's Relations with the Kingdom of Nepal, 1857-1947. A Diplomatic History of Nepal*. London.
- Husain, Asad.** 1979. *Conflict in Asia. A Case Study of Nepal*. New Delhi.
- Hutt, Michael James.** 1988. *Nepali. A National Language and its Literature*. Kathmandu.
- Hutt, Michael.** 1989. »Reflections of Political Change in Modern Nepali Literature«. *Kailash* XV/3-4:135-156.
- INSEC (publ.)**. 1991 Nepal and its Electoral System. An Introduction. Kathmandu.
- Integrated Development Systems.** 1985. *Rural Landlessness in Nepal*. Kathmandu.
- Ishii, Hiroshi.** 1980. »Recent Economic Changes in a Newar Village«. *CNS* 8.1:157-180.
- Jain, Girilal.** 1959. *India Meets China in Nepal*. Bombay/Calcutta/New Delhi.
- Jain, M.S.** 1972. *The Emergence of a New Aristocracy in Nepal* (1837-58). Agra.
- Jain, S.C.** 1985. *Nepal. The Land Question*. Indore.
- Jayawal, Kali Prasad.** 1967. *Hindu Polity. A Constitutional History of India in Hindu Times*. Bangalore City.
- Jha, Braj Kishore.** 1973. *Indo-Nepalese Relations*. 1951-1972. Bombay.
- Jha, Shree Krishna.** 1975. *Uneasy Partners. India and Nepal in the Post-Colonial Era*. New Delhi.
- Joshi, Bhuvan Lal / Rose, Leo E.** 1966. *Democratic Innovations in Nepal. A Case Study of Political Acculturation*. Berkeley (Calif.).
- Joshi, Hari Ram.** 1977-1978. »Uttar prachinal nepalko prashasan digdarshan«. [Eine Einführung in die altnepalesische Verwaltung]. *AN* 43-45:1-11.
- Kansakar, Vidyा Bir Singh.** 1984. »Indo-Nepal Migration: Problems and Prospects«. *CNS* 11.2:49-70.
- Kaphley, Indraprasad.** 1967. *Fundamental Bases of Panchayat Democratic System*. Kathmandu.
- Karki, Jaya.** 1979. *Ranakalin nepalko aitihasik ghatanavali*. [Eine historische Sammlung von Ereignissen aus der Rana-Zeit]. Kathmandu.
- Karki, Jaya.** 1981/82. »A Study of Revenue Collection System in Nepal: 1846-1923«. *CNS* 9.1:25-64.

Kathmandu School of Journalism (publ.). 1977. *Who is Who - Nepal*, 1975-1977. Kathmandu.

K.C., Kaiser Bahadur. 1976-1977. *Nepal After the Revolution of 1950*. Vol. I and II. Kathmandu.

Khanal, Yadu Nath. 1989. »Nepal's Relations with Her Neighbours«, in K.P. Malla (ed.), *Nepal. Perspectives on Continuity and Change*, Kirtipur, pp.267-374.

Klimkeit, Hans-Joachim. 1976. »Der politische Hinduismus in der Neuzeit«, in Gunther Stephenson (ed.), *Religionstrendel unserer Zeit im Spiegel der Religionswissenschaft*. Darmstadt, pp.94-108.

Koirala, Vishveshvar Prasad. 1980/81. *Ajiko rastriya cintan*. [Das heutige Nationaldenken]. Kathmandu 2037 V.S..

Koirala, Vishveshvar Prasad. 1981/82. *Mehnilapko sharta rastriyata na priyatantu*. [Die Begriffsbeziehung von Nationalismus und Demokratie]. Kathmandu 2038 V.S.. **Koirala, Vishveshvar Prasad.** 1981/82. *Samvidhanko ieso samshodhanka sambandhanam B.P.Koiralaka bhasanilam*. [Reden BPKoiralas zur dritten Verfassungsänderung]. Kathmandu 2038 V.S..

Krämer, Karl-Heinz. 1978. »Der politische Hinduismus von Nepal unter besonderer Berücksichtigung des Königtums«. Unveröffentl. Magisterarbeit, Universität Bonn.

Krämer, Karl-Heinz. 1981. *Das Königtum in der modernen nepalischen Geschichte. Ein Beitrag zum Verständnis hinduistischer Politik in Nepal*. Sankt Augustin.

Krämer, Karl-Heinz. 1984. »Sanskritisierung und nationale Einheit im multietnischen Hindu-Staat Nepal«. Unveröffentlichtes Skript.

Krämer, Karl-Heinz. 1985. »Das Wertproblem im nepalischen Bildungswesen. Der Konflikt zwischen traditionellen, staatlichen und westlichen Werten im Bildungsprozess eines multietnischen Entwicklungslandes«. Unveröffentlichtes Skript.

Krämer, Karl-Heinz. 1989. »Indischer Expansionismus oder nepalische Empfindlichkeit?«. *Südasien* 9.5:54-56.

Krämer, Karl-Heinz. 1989. »Ist ein rasches Ende wirklich beabsichtigt?«. *Südasien* 9.7:49-51

Krämer, Karl-Heinz. 1990. »Hat die Demokratiebewegung schon gesiegt? Hintergründe zum Kampf der Massen gegen die Hindumonarchie«. *Südasien* 10.4:57-62.

Krämer, Karl-Heinz. 1990. »Nepals Weg zur Demokratie«. *Südasien* 10.4:563-70.

Krämer, Karl-Heinz. 1990. »Nepal auf dem Weg zur Demokratie«. *blätter des izw* 166:21-24.

Krämer, Karl-Heinz. 1990. »Das Volk wird ungeduldig. Nepals politische Landschaft im Wandlungsprozeß«. *Südasien* 10.6:46-52

Krämer, Karl-Heinz. 1990. »Verfassungsentwurf«. *Südasien* 10.8:9-33.

Krämer, Karl-Heinz. 1991. »Interview mit Man Mohan Adhikari«. *Südasien* 11.1:42-47.

Krämer, Karl-Heinz. 1991. »Neubeginn für das nepalische Volk? Eine kritische Analyse der neuen nepalischen Verfassung«. *Südasien* 11.2:349-57.

Krämer, Karl-Heinz. 1991. »Nepal vor den Wahlen«. *Südasien* 11.4:42-46.

- Krämer, Karl-Heinz. 1991. »Sonne über dem Tal von Kathmandu – Die Wahlen in Nepal«. *Südosten* 11.5:31-35.
- Krygier, Jocelyn. 1990. »Caste and Female Pollution«, in Michael Allen and S.N. Mukherjee (eds.), *Women in India and Nepal*, New Delhi, pp.76-104.
- Ksatri, Dil Bahadur. 1986-1987. »Nepalma daspratha mocanka prayas ra saphalta«. [Die Beendigung der Sklaverei in Nepal, Bemühen und Erfolg]. AN 92:8-14.
- Kumar, D.P. 1961. »The Set-Back in Nepak«. FAR 10:42-62.
- Kumar, D.P. 1980. *Nepal. Year of Decision*. New Delhi.
- Kumar, Dhruba. 1989. »National Security and Foreign Policy of Nepal«, in K.P. Malla (ed.), *Nepal. Perspectives on Continuity and Change*, Kirtipur, pp.375-394.
- Kumar, Mahendra. 1963. »Sino-Indian Relations. A Case Study in the Crystallization of Conflict«. *IIPS* 24:102-116.
- Kumar, Satish. 1962. »The Nepalese Monarchy from 1769 to 1951«. IS 4:46-73.
- Kumar, Satish. 1963. »Nepal and China«. *IIPS* 24:79-93.
- Kumar, Satish. 1964. »The Panchayat Constitution of Nepal and its Operation«. IS 6:133-152.
- Kumar, Satish. 1967. *Rana Polity in Nepal. Origin and Growth*. London.
- Kunwar, Ramesh Raj. 1984. »Nepalese Society: Liquor and Culture«. AN 81:1-31.
- Leifer, Walter. 1959. *Weltprobleme am Himalaya. Eine Entscheidungszone der Gegenwart im Spiel der Menschheitsgeschichte*. Würzburg.
- Leuchtag, Erika. 1958. *With a King in the Clouds*. London.
- Levi, Werner. 1952-1953. »Government and Politics in Nepal«. I - II. *FES* 21:185-191 u. 225-10.
- Levi, Werner. 1954. »Political Rivalries in Nepal«. *FES* 23:102-107.
- Levi, Werner. 1956. »Politics in Nepal«. *FES* 25:39-46.
- Levi, Werner. 1957. »Nepal in World Politics«. *PA* 30:236-248.
- Levi, Werner. 1959. »Fate of Democracy in South and South-East Asia«. *FES* 28:25-28.
- Lewis, Todd T. 1986. »The Anthropology of Development in Nepal: A Review Article on Foreign Aid Projects in the Kathmandu Valley«. *CfNS* 13.2:167-180.
- Ligal, Prithvi Raj. 1982. »Economic Impact of Tourism in Nepal: An Input-Output Approach«. *JDAS* 4.1:2140-178.
- Lins, Ulrich. 1968. *Gelenkte Demokratie in Nepal*. Köln.
- Lohani, Prakash C. 1979. »People's Participation«. *JDAS* 1.2:131-151.
- Lohani, S.C. 1989. »The Birth of Rana Feudalism in Nepal«. AN 8:46-49.
- Losch, Hans. 1959. *Rajadharma. Einsetzung und Aufgabenkreis des Königs im Lichte des Purana's*. Bonn.
- Mahendra, His Majesty King. 1962. *Pages of History. A Collection of Proclamations, Messages and Addresses*. Ser.II Dec.15, 1961 - Dec.9, 1962. Kathmandu.
- Malhotra, Ram Chandra. 1979. »An Alternative Strategy for Self-Sustaining Development with Focus on Participation by the Poor at the Local Level«. *JDAS* 1.2:193-221.

- Malla, Kamal P. (ed.). 1980. *Nepal: A Conspectus*. Kathmandu.
- Malla, Kamal P. (ed.). 1989. *Nepal. Perspectives on Continuity and Change*. Kirtipur.
- Malla, Kamal P. 1989. »Language and Society in Nepal«, in K.P. Malla (ed.), *Nepal. Perspectives on Continuity and Change*, Kirtipur, pp.45-466.
- Martens, Jochen. 1983. *Forests and their Destruction in the Himalayas of Nepal*. Kathmandu.
- Messerschmidt, Donald A. 1980. »Gateway-Hinter Relations in Changing Nepal«. *CfNS* 8.1:21-40.
- Mishra, R.R. 1980. »National Development Service - A Study Service Scheme«. VN 1.19-14.
- Mohsin, Mohammad / Kasaju, Prem (eds.). 1974. *On Education in Nepal*. Kathmandu.
- Mojumdar, Kanchanmoy. 1966. »British Policy Towards Nepal, 1767-1947«. MR 119-120:472-479.
- Mojumdar, Kanchanmoy. 1973 (1971). *Political Relations Between India and Nepal*, 1877-1923. New Delhi.
- Mojumdar, Kanchanmoy. 1973. *Anglo-Nepalese Relations in the Nineteenth Century*. Calcutta.
- Mojumdar, Kanchanmoy. 1975. *Nepal and the Indian Nationalist Movement*. Calcutta.
- Muni, S.D. 1973. *Foreign Policy of Nepal*. Delhi.
- Muni, S.D. (ed.). 1977. *Nepal. An Assertive Monarchy*. New Delhi.
- Narayan, Shriman. 1971. *India and Nepal. An Exercise in Open Diplomacy*. Delhi.
- Nath, Tribhuvan. 1975. *The Nepalese Dilemma*, 1960-1974. New Delhi.
- NCP (UML) (ed.). 1991. *Nepal kanyanist parti (ekikrit marksadai na leninradi) ko cunav ghosana patra*. [Das Wahlmanifest der Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist)]. Kathmandu.
- Nepal Council of Applied Economic Research (publ.). 1970. *Nepal. A Profile*. Kathmandu.
- Nepal, Gyan Mani. 1985. »Jangbahadurka man-apamanka kura«. [Ruhm und Korruption des Jang Bahadur]. AN 90:1-14.
- Nepal Trading Corporation (publ.). 1959. *The Citizen King. Biography of Mahendra Bir Bikram Shah Deva, the Ruler of Nepal*. New Delhi.
- Neupane, P. 1969. *The Constitution & Constitutions of Nepal*. Kathmandu.
- Ojha, Durga P. 1983. »History of Land Settlement in the Nepal Terai«. *CfNS* 11.1:21-44.
- Ojha, Durga P. 1983. »The Beneficiaries of New Land Settlements in the Terai«. *JDAS* 5.1:2-3-27.
- Pandey, Devendra Raj. 1987. Artha rajnitik visangati. Rastra nirmanko tagaro. [Wirtschaftspolitische Irrelevanz. Das Hemmnis des nationalen Aufbaus]. Kathmandu 2044 V.S..
- Pandey, Devendra Raj. 1989. »The State of Political Economy«, in K.P. Malla (ed.), *Nepal. Perspectives on Continuity and Change*, Kirtipur, pp.275-289.

- Pandey, Madhav Raj. 1973. »How Jang Bahadur Established Rana Rule in Nepal«. CINS 1:50-63
- Pant, Dipakraj / Budthapa, Cetman / Luintel, Yuvraj. 1990. *Rastriya jana-andolan. (Viwaran ra vislesan)*. [Die nationale Volksbewegung (Beschreibung und Analyse)]. Kathmandu.
- Parmanand. 1978. *The Nepali Congress in Exile*. Delhi.
- Parmanand. 1982. *The Nepali Congress Since its Inception: A Critical Assessment*. Delhi.
- Pfaff-Czarnecka, Joanna. 1989. *Macht und rituelle Reinheit. Hinduistisches Kastenwesen und ethnische Beziehungen im Entwicklungsprozeß Nepals*. Gräfisch.
- Pottenberger, Mark. 1980. *Patterns of Change in the Nepal Himalaya*. Delhi.
- Pokhrel, Tika Prasad. 1980. *People's Participation in Rural Development. A Study of Three Village Panchayats in Gorkha*. Kathmandu.
- Poudyal, Madhab Prasad. 1984. *Public Administration and Nation-Building in Nepal*. Delhi.
- Poudyal, Madhab Prasad. 1989. *Administrative Reforms in Nepal*. New Delhi.
- Poudyal, Niranjana Bhakta. 1981. *The History of Constitutional Development of Nepal (1948-1980)*. Lalitpur.
- Poudyal, Sriram. 1982. »Foreign Aid in Nepal. An Analysis of Structure, Motive and Impact«. JDAS 4:1-2:179-214.
- Pradhan, Bhuvanlal. 1991. Nepalko janakranti (2007). [Nepals Volksrevolution (1950/51)]. Kathmandu.
- Pradhan, Bishwa. 1963. *Panchayat Democracy in Nepal*. New Delhi.
- Pradhan, Krishna Prasad. 1969/70. *Government and Administration and Local Government of the Kingdom of Nepal*. Kathmandu 2026 V.S.
- Pradhan, PR. 1991. *Nepal adhirajako samvidhan 2047. Ek vivecanā*. [Die Verfassung des Königreichs Nepal 1990. Ein Abriß]. Kathmandu.
- Pradhan, Prachanda. 1976. *Public Administration in Nepal*. Kathmandu.
- Prasad, Shashi Bhushan. 1989. *The China Factor in Indo-Nepalese Relations 1955-1972. A Study of Linkage Phenomena*. Delhi.
- Praasai, Dirgharaj. 1991. *Nepalma bahuvaliya vyavastha*. [The Multiparty System in Nepal]. Kathmandu.
- Ragsdale, Tod A. 1989. *Once a Hermit Kingdom. Ethnicity, Education and National Integration in Nepal*. Kathmandu.
- Rahul, Ram. 1978. *The Himalaya as a Frontier*. New Delhi.
- Rahul, Ram. 1985. *Modern Nepal*. New Delhi.
- Rajibhandary, Adya Charan. 1956. *The Coronation Book of Their Majesties Mahendra Bir Bikram Shah Deva and Queen Ratna Rajya Lakshmi Devi Shah of Nepal*. Kathmandu.
- Ramakant. 1968. *Indo-Nepalese Relations, 1816-1877*. Delhi.
- Rana, Daman Shumsher Jang Bahadur. 1978. *Nepal. Rule and Misrule*. New Delhi.

- Rana, Pramode Shamshere. 1978. *Rana Nepal - An Insider's View*. Kathmandu.
- Rana, Pudma Jung Bahadur. 1980 (1909). *Life of Maharaja Sir Jung Bahadur, G.C.B., G.C.S.I., etc., etc., of Nepal*. Second reprint. Kathmandu.
- Ray, Hemen. 1962. *Die Stellung Nepals zwischen China und Indien*. Hamburg.
- Ray, Hemen. 1967. »Communist China's Strategy in the Himalayas. Nepal, a Case Study«. Orbis 11:826-845. Philadelphia.
- Ray, Hemen. 1983. *China's Strategy in Nepal*. New Delhi.
- Regmi, Mahesh Chandra. 1975. »Preliminary Notes on the Nature of Rana Law and Government«. CINS 2:2:103-115.
- Regmi, Mahesh Chandra. 1976. *Landownership in Nepal*. Berkeley (Calif.).
- Regmi, Mahesh Chandra. 1978. *Thatched Huts and Stucco Palaces. Peasants and Landlords in 19th Century Nepal*. New Delhi.
- Rose, Leo E. 1963. »Conflict in the Himalayas«. Military Review 42:3-15. Fort Leavenworth (Kansas).
- Rose, Leo E. 1963. »Nepal's Experiment with 'Traditional Democracy'«. PA 36:16-31.
- Rose, Leo E. 1969. »Communism Under High Atmospheric Conditions. The Party in Nepal«, in R.A. Scalapino (ed.), *The Communist Revolution in Asia*, New York, pp.363-390.
- Rose, Leo E. 1969. »Can a Mini-State Find True Happiness in a World Dominated by Protagonist Powers? The Nepal Case«. AAPSS 386:89-101.
- Rose, Leo E. 1971. *Nepal. Strategy for Survival*. Bombay.
- Rose, Leo E. / Fisher, Margaret Welpley. 1970. *The Politics of Nepali Persistence and Change in an Asian Monarchy*. Ithaca.
- Samaikj Vastavikta Udghatan Sanstha (publ.). 1990. *Bhandaqhor*. [Eröffnung]. Vol. 1-2.
- Satyal, Sanjiv. 1991. *Janatako ghotshana-patra - bhag 1. People's Manifesto (Part 1). Arthik kranti ko prastav*. [Ein Vorschlag für eine wirtschaftliche Revolution]. Kathmandu.
- Scharfe, Hartmut. 1968. *Untersuchungen zur Staatsrechtslehre des Kautalya*. Wiesbaden.
- Scherer, Gert. 1963. »Nepal im Chinesisch-Indischen Spannungsfeld«. Außenpolitik 14:468-476.
- Schmelzer, Rolf. 1989. »Wir wollen Unabhängigkeit und Demokratie«. Südasien 9,5-6:50-53.
- Schoenfeld, Benjamin N. 1959. »Nepal's New Constitution«. PA 32:392-401.
- Schoenfeld, Benjamin N. 1963. »Nepal's Constitution, Model 1962«. JPS 24:326-336.
- Schroeder, Robert / Schroeder, Elaine. 1979. »Women in Nepali Agriculture: All Work and No Power«. JDAS 1:2:178-192.
- Schweinfurth, Ulrich. 1961. »Der Himalaya. Grenzscheide der Kräfte in Asien«. Außenpolitik 12:328-339.
- Schweinfurth, Ulrich. 1965. »Der Himalaya. Landschaftsscheide, Rückzugsgebiet und politisches Spannungsfeld«. GZ 53:241-260.

- Seddon, J. David / Blaikie, Peter M. 1981. *Peasants and Workers in Nepal*. New Delhi.
- Sen, Siva Narayan. 1941. »The Independent Hindu Kingdom«. MR 70:250-259.
- Shaha, Rishikesh. 1975. *Nepali Politics Retrospect and Prospect*. Delhi.
- Shaha, Rishikesh. 1990. *Modern Nepal. A Political History 1769-1955*. II. Vols. New Delhi
- Shaha, Rishikesh. 1990. *Politics in Nepal 1980-1990. Referendum, Statemate and Triumph of People Power*. Kathmandu.
- Shaha, Rishikesh. 1990. *Three Decades and Two Kings (1960-1990). Eclipse of Nepal's Partyless Monarchic Rule*. Kathmandu.
- Shahi, Prem Bahadur. 1991. *Nepalka janapratimiddhiharu 1997-2047 (tathya tathya tathyanganika)*. [Die Volksvertreter Nepals 1940-1990]. Kathmandu.
- Sharma, Balchandra. 1976/77 (1951/52). *Nepalko Aitihasik Rup-Rekha*. [Ein historischer Abriß Nepals]. Varanasi 2033 V.S. (2008 V.S.).
- Sharma, Jagadish. 1986. *Nepal. Struggle for Existence*. Kathmandu.
- Sharma, Khagendra Nath. 1973. *The Panchayat System in Nepal. An Experiment in Parties Democracy*. Kathmandu.
- Sharma, Prayag Raj. 1978. »Nepal: Hindu-Tribal Interface«. CtNS 6:1:1-14.
- Sharma, Prayag Raj. 1982-83. »Nepali Culture and Society: A Historical Perspective«. CtNS 10,1-2:1-20.
- Sharma, Prayag Raj. 1986. »Ethnicity and National Integration in Nepal: A Statement of the Problem«. CtNS 13,2:129-136.
- Sharma, Sota Ram. 1988. *The Politics of Greater Nepal*. New Delhi.
- Shivakoti, Narayan Prasad. 1990. *Jana-andolan ra shahidhunar*. [Die Volksbewegung und die Märtyrer]. Kathmandu.
- Shrestha, B.P. / Jain, S.C. 1978. *Regional Development in Nepal. An Exercise in Reality*. Delhi.
- Shrestha, B.P. 1989. »Planning and Development in Nepal«, in K.P. Malla (ed.), *Nepal. Perspectives on Continuity and Change*, Kirtipur, pp.192-213.
- Shrestha, Hiranya Lal. 1975/76. *Shri 5 virendra ra shanti ksetra*. [König Birendra und die Friedenszone]. Kathmandu 2032 V.S.
- Shrestha, Kusum. 1984. *Monarchy in Nepal. Tribhuvan Era. Imprisonment to Glory*. Bom bay.
- Shrestha, Kusum. 1990. »History Speaks for Itself«. *Law Bulletin*, Supplementary Issue 1,22-32.
- Shrestha, Neeru. 1982. »Women in Employment: Opportunities and Constraints«. JDAS 4,1:225-243.
- Shrestha, Sita. 1974. *Nepal and the United Nations*. New Delhi.
- Shrestha, Surendra Bahadur. 1969/70. *Nepalko rajraitik vyavastha ra janjivan*. [Nepals politisches System und das öffentliche Leben]. Kathmandu 2026 V.S.
- Shrestha, Tulsi Narayan. 1981. *Nepalese Administration. An Image*. Kathmandu.

Singh, Bisheshwar Prasad. 1960. »The Constitution of Nepal X-Rayed«. IJPS 21:154-158.

Sinha, L.P. 1960. »Towards a Partyless Democratic State«. IJPS 21:347-354.

Sinha, U.N. 1972. *Panchayat Democracy of Nepal*. Kathmandu.

Sinha, U.N. n.d. *Development of Panchayats in Nepal*. Allahabad/Patna.

Sivatoki, Shesa Raj. 1984. »Nepalma mrityudanda unmulan garne sambandhi v.s. 1993 salko aprakashit sanad«. [Der unveröffentlichte Erlaß zur Abschaffung der Todesstrafe in Nepal aus dem Jahre 1993 V.S.]. AN 80:9-11.

Smith, Donald Eugene. 1963. *India as a Secular State*. Princeton.

Stevenson, H.N.C. 1954. »Status Evaluation in the Hindu Caste System«. JRAI 84:45-65.

Sthapit, Ciniyakaji. 1978/79. *Rastrija Panchayat - ek paricaya*. [Der National Panchayat - eine Einführung]. Kathmandu 2025 V.S.

Stiller, Ludwig F. 1975 (1973). *The Rise of the House of Gorkha. A Study in the Unification of Nepal*, 17/68-18/16. Kathmandu.

Stiller, Ludwig F. 1976. *The Silent Cry. The People of Nepal, 1816-1839*. Kathmandu.

Stiller, Ludwig F. 1989. »Modern Nepal«, in K.P. Malla (ed.), *Nepal. Perspectives on Continuity and Change*, Kirtipur, pp.101-120.

Stone, Linda. 1978. »Food Symbolism in Hindu Nepal«. CtNS 6,1:47-66.

Subba, Tanku B. 1989. *Dynamics of a Hill Society. (The Nepalis in Darjeeling and Sikkim Himalayas)*. Delhi.

Subedi, Surya P. 1989 *Land-locked Nepal and International Law*. Kathmandu.

Suvedi, Purusottam Sharma. 1980. *Sarvajnik prashusani: siddhanta ra vyavahar*. [Öffentliche Verwaltung: Theorie und Praxis]. Kathmandu.

Thakur, S.B. (ed.). 1975. *Panchayat: An Annotated Bibliography*. 8 Vols. Kirtipur 2031 V.S.

Thapa, Krishna B. 1989. *Unification of Nepal: A Change Agent in Inter-Intra Relations*. Kathmandu.

Thapa, Poonam. 1989. *Nepal. Socio-economic Change and Rural Migration*. Kathmandu.

Thapa, Ram Pratap. 1989. »Warten auf den wirtschaftlichen Ruin. Andauer der indischen Wirtschaftsblockade«. Südasiens 9,7:45-48

Thapa, Ram Pratap. 1990 »Was bringt der neue 'Masterplan'? Nepals Umweltprobleme nehmen zu«. Südasiens 10,1:47-48

Timilsina, P.P. 1989. »Industrialization Efforts in Nepal: Problems and Perspectives«, in K.P. Malla (ed.), *Nepal. Perspectives on Continuity and Change*, Kirtipur, pp.227-249.

Tiwari, Padma Nath. 1980. *National Development Strategies and Complementarities: Nepal*. Kathmandu.

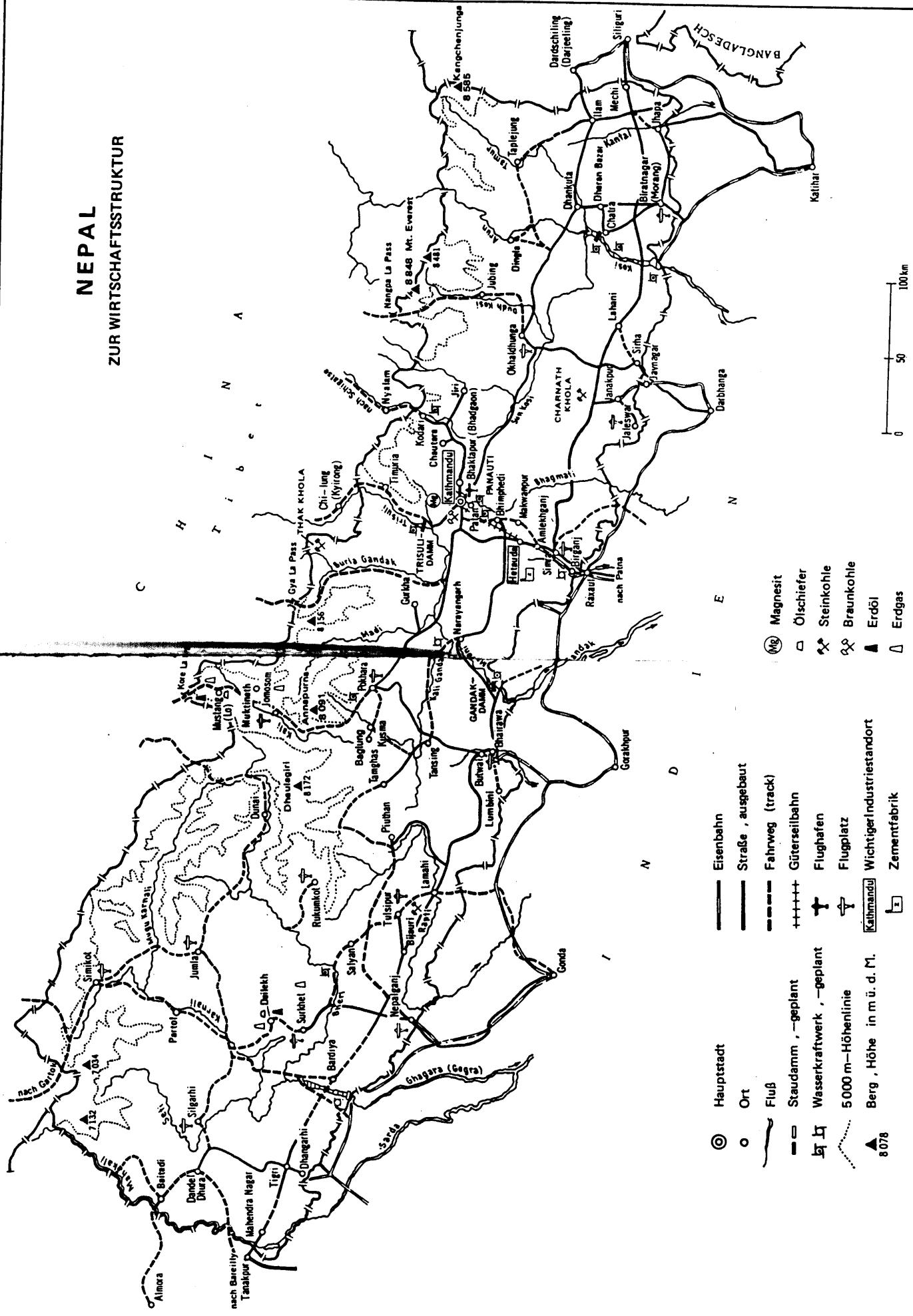
Tyagi, Sushila. 1974. *Indo-Nepalese Relations (1858-1914)*. Delhi.

UNICEF. 1987. *Children and Women of Nepal. A Situation Analysis*.

Upadhyaya, Sanjay. 1989. »Panchayat System: A Way of Life«. RN 24,337-5.

NEPAL

ZUR WIRTSCHAFTSSTRUKTUR



Literatur und Sachbücher aus dem Horlemann-Verlag:

ROMANE

SACHBÜCHER

- Helma Cardauns: Eine Kölner Kindheit.** Roman, spielt im Köln der 20er Jahre. 320 Seiten, DM 36,00.
- Chen Jo-hsi: Heimkehr in die Fremde.** Politischer Alltag im China der Kulturrevolution. Aus d. Chin. 416 S., DM 42,00.
- Shinmer Chinodya: Dornenreite.** Ein Jugendlicher erlebt den Befreiungskampf Simbabwes. Aus d. Engl. 288 S., DM 36,00.
- Bärbel Gudelius: Umkehrung.** Über die Bewältigung einer Angstkrise in der modernen Gesellschaft. 220 S., DM 32,00.
- Mochtar Lubis: Dämmerung in Jakarta.** Kritischer Roman über die indonesische Gesellschaft. Aus d. Indon. 288 S., DM 36,00.
- F. Stonil José: Szenen aus Manila.** Literarische Auseinandersetzung mit der Marcos-Ära. Aus d. Engl. 320 S., DM 39,80.
- Abdi Roble u. Elke Mähner: Warum der Fuchs das Krokodil fürchtet.** Märchen aus Somalia. 96 S., illust., DM 24,00.
- Noah K. Ndosi: Ethos der Erinnerung.** 112 S., DM 28,00.
- Rendra: Weltliche Gesänge und Pamphlete.** 96 S., DM 28,00.
- Cecil Rajendra: Zerbrochene Träume.** 96 S., DM 28,00.
- Ausgewertete Zeitungen und Zeitschriften:**
- Ancient Nepal, Caksu, Carca, Cark, Chahara, The Commoner, Contributions to Nepalese Studies, Daily Diary, Deshanitar, Dinarambha, Gatividhi, Gorkhapatra, Himali Arthatantra, Hindu, Human Rights Bulletin, The Independent, Indraddhanus, Information Update Nepal, Janajagruti, Janayoti, Janamanc, Janasamvad, Jannabhum, The Journal of Development and Administrative Studies, Kailash, Manc, Madhuparka, Matribhumi, The Motherland, Muskan, Nava-Jagaran, Nayan Avaj, Nayan Kiran, Nayan Nepal, Nepalbhumi, The Nepalese Perspective, Nepali Avaj, Nepal Information, Nepal Law Review, Nepal Press Digest, Nepal Press Report, Nepal Recorder Newsletter, Nirman, Prakash, Prishabhamuni, Purriama, Rastra Pukar, The Rising Nepal, Samadhan, Samaj, Samiksa, Sarita, Vasudha, Vimarsha, Vishvadut.**

Materialien für Unterricht und Bildungsarbeit

Bereits 16 Themenhefte erschienen. Kostenlosen Gesamtprospekt mit ausführlicher Beschreibung aller Hefte beim Verlag anfordern: HORLEMANN, Lohfelder Str. 14, W-5340 Bad Honnef.

eXpovizit